

2.8 Nachhaltigkeitserklärung

2.8.1 Allgemeine Angaben

Grundlagen für die Erstellung (ESRS 2 BP-1 und BP-2)

Diese zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernerklärung (im Folgenden auch „Nachhaltigkeitserklärung“) wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (im Folgenden „EU-Taxonomie“ oder „EU-Taxonomie Verordnung“) sowie zur Erfüllung der Anforderungen der §§ 315b und 315c Handelsgesetzbuch (HGB) an eine nichtfinanzielle Konzernerklärung und der §§ 289b bis 289e HGB an eine nichtfinanzielle Erklärung der Zalando SE aufgestellt. Die zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernerklärung bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025.

Gemäß § 289b und § 315b HGB hat die Zalando SE als Mutterunternehmen für die Zalando SE und die Zalando-Gruppe eine nichtfinanzielle (Konzern-)Erklärung zu erstellen. Die folgenden Inhalte stellen die zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernerklärung für das Geschäftsjahr 2025 für die Zalando SE und die Zalando-Gruppe dar (nachfolgend „Zalando“). Gemäß § 289d HGB erfolgte die Erstellung der nichtfinanziellen Konzernerklärung unter Zugrundelegung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als Rahmenwerk. Da alle beschriebenen Aspekte für die Zalando SE und den Konzern gleichermaßen gelten, erfolgte keine gesonderte Anwendung eines Rahmenwerks i.S.d. § 289d HGB für das Mutterunternehmen. Weiterhin kommen wir den Angabepflichten der EU-Taxonomie-Verordnung nach.

Die Nachhaltigkeitserklärung wurde auf konsolidierter Basis nach den gleichen Grundsätzen wie der Konzernabschluss erstellt. Die Anzahl der im Konsolidierungskreis eingeschlossenen Tochtergesellschaften belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 67 (Vorjahr: 58). Seit dem 11. Juli 2025 sind die ABOUT YOU Holding SE, Hamburg, und ihre Gesellschaften (nachfolgend ABOUT YOU) Teil der Zalando-Gruppe. Weitere Informationen über die Transaktion sind dem Abschnitt 3.5.8 (5). Unternehmenszusammenschlüsse im Konzernanhang zu entnehmen. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich „Zalando“, „Gruppe“ oder „wir“ auf den Konsolidierungskreis des Konzerns. Ist eine Gesellschaft nicht einbezogen, wird dies ausdrücklich vermerkt.

Die Inhalte dieser Erklärung beruhen auf den Ergebnissen einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse (Double Materiality Assessment, DMA), die 2024 gemäß den Vorgaben der CSRD und der ESRS durchgeführt und 2025 aktualisiert wurde. Bei der Aktualisierung 2025 haben wir die jeweiligen Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities, IROs) von ABOUT YOU sowie die IROs, die sich aus der Transaktion selbst ergeben, berücksichtigt, und haben keine wesentlichen Änderungen festgestellt. Die Nachhaltigkeitserklärung behandelt Themen, die für unsere Interessenträger*innen relevant sind oder zu deren Angabe Zalando aufgrund nationaler Vorschriften verpflichtet ist. Daraus ergeben sich folgende Themen:

Übersicht HGB-Aspekte und ESRS-Themen

HGB-Aspekt	ESRS-Thema
Umweltbelange	ESRS E1 Klimawandel ESRS E2 Umweltverschmutzung ESRS E3 Wasserressourcen ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
Arbeitnehmerbelange	ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
Sozialbelange	ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer
Achtung der Menschenrechte	ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	ESRS G1 Unternehmensführung Allgemeine Angaben: GOV-1
Weitere	Innovation und Partnerschaften

Die konsolidierten quantitativen Umwelt-, Sozial- und Governance (Environmental, Social and Governance, ESG)-Daten umfassen das Mutterunternehmen Zalando SE und die zum Ende des Berichtsjahres von Zalando SE beherrschten Tochterunternehmen. ABOUT YOU wird ab dem Vollzugstag der Transaktion in die Berechnung aller Kennzahlen einbezogen. Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen sind in den konsolidierten ESG-Kennzahlen nicht enthalten.

Unsere Konzepte, Maßnahmen und Ziele gelten für die gesamte Zalando-Gruppe. In Fällen, in denen sich Konzepte, Maßnahmen oder Ziele nur auf eine bestimmte Aktivität oder Geschäftseinheit beziehen oder bestimmte Aktivitäten oder Geschäftseinheiten ausgeschlossen sind, wird dies in der Nachhaltigkeitserklärung klar dargelegt. Für das Geschäftsjahr 2025 wendet ABOUT YOU weiter seine eigenen Konzepte an, setzt seine eigenen Maßnahmen um und legt seine eigenen Ziele fest. Sofern nicht anders angegeben, gelten die Konzepte, Maßnahmen und Ziele von Zalando in diesem Zeitraum nicht für ABOUT YOU. Die Konzepte, Maßnahmen und Ziele werden entweder gesondert oder in aggregierter Form berichtet. Bei wesentlichen Unterschieden werden diese ausdrücklich angegeben und erläutert.

Wertschöpfungskette (ESRS 2 BP-2)

Die Nachhaltigkeitserklärung deckt die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette wie folgt ab:

- Vorgelagerte Wertschöpfungskette: Beschaffung von Rohstoffen, Herstellung und Produktion (wir besitzen selbst keine Herstellungs- oder Produktionsanlagen), Verpackungslieferanten und Markenpartner.
- Nachgelagerte Wertschöpfungskette: Logistik und Transport, Nutzungsphase der Kund*innen (zu Kund*innen zählt jede Person, die Produkte auf unseren Websites oder in unseren Outlets kauft), Ende der Lebensdauer und Kreislaufwirtschaft, Einbindung von Kund*innen und Geschäftspartnern.

Der Umfang unserer DMA für die vor- und/oder nachgelagerte Wertschöpfungskette ist dem nachfolgenden Abschnitt Auswirkungen, Risiken und Chancen zu entnehmen. Das Ausmaß, in dem Daten über die Wertschöpfungskette in Konzepte, Maßnahmen, Ziele und Kennzahlen einbezogen sind, wird unter den jeweiligen Angaben ausführlich dargestellt. Die ermittelten Kennzahlen, die Grundlage für die Erstellung, der daraus resultierende Genauigkeitsgrad und die geplanten Maßnahmen zur künftigen Verbesserung der Genauigkeit werden in der nachhaltigkeitsbezogenen Rechnungslegungsmethode neben der jeweiligen Kennzahl erläutert.

Grad der Schätzungen und Annahmen (ESRS 2 BP-2)

Für bestimmte Kennzahlen ziehen wir Bewertungen und Schätzungen heran. Beispielsweise verwenden wir bei einigen Kategorien der Scope-3-Emissionen aufgrund der schwierigen Datenverfügbarkeit Sektordurchschnittsdaten oder Schätzungen. Die Transparenz in die Tier-2 bis Tier-4-Lieferanten entwickelt sich in der gesamten Modebranche nach und nach weiter. Die Auswirkungen in der Nutzungsphase der Kund*innen werden anhand verfügbarer Studien geschätzt. Zur Ergebnisunsicherheit jeder Kennzahl geben wir die Quellen der Schätzungen bekannt, die zur Unsicherheit beitragen. Die von uns verwendeten Schätzungen und Beurteilungen überprüfen wir regelmäßig anhand unserer Erfahrungswerte, Entwicklungen in der ESG-Berichterstattung und verschiedener weiterer Faktoren. Neben der Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, wurden die Kennzahlen nicht zusätzlich durch eine externe Stelle geprüft.

Wir haben nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen.

Verweise auf zusätzliche Informationen in anderen Teilen des Lageberichts, Vergütungsberichts, im Konzernabschluss und Konzernanhang stellen die Interkonnektivität zwischen der Nachhaltigkeitsberichterstattung und der Finanzberichterstattung dar. Da diese zusätzlichen Informationen nicht von den ESRS gefordert werden, sind sie kein Teil der Nachhaltigkeitserklärung.

Übergangsbestimmungen (ESRS 2 BP-2)

Gemäß den Übergangsbestimmungen der ESRS wurden bestimmte Informationen über unsere Wertschöpfungskette nicht angegeben, wenn zum Zeitpunkt der Berichterstattung keine qualitativ hochwertigen Daten verfügbar waren. Dies betrifft ESRS S2, da wir derzeit keine Informationen in dieser Detailtiefe haben und uns somit nur begrenzte Daten zu einzelnen Gruppen von Arbeitskräften in der gesamten Wertschöpfungskette vorliegen (weitere Informationen finden sich im Abschnitt ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette unter 2.8.3 Sozialinformationen).

Wir nehmen die Übergangsbestimmung für die schrittweise Einführung der in ESRS 1 Anlage C aufgeführten Angabepflichten in Anspruch.

Am 8. Januar 2026 haben wir die geplante Schließung unseres Logistikzentrums in Erfurt zum Ende September 2026 bekannt gegeben. Darüber hinaus werden wir unsere Geschäftstätigkeit an drei Logistikzentren außerhalb Deutschlands einstellen, die von externen Dienstleistern für Zalando betrieben werden. Da wir erst nach dem Bilanzstichtag mit der Umsetzung des Plans zur Schließung dieser Standorte begonnen und dessen Hauptmerkmale bekannt gegeben haben, handelt es sich um ein nicht zu berücksichtigendes Ereignis. Für zusätzliche Informationen, verweisen wir auf den Abschnitt 3.5.8 (11.) Ergebnisse nach der Berichtsperiode im Konzernanhang. Die Schließung und Einstellungen von Geschäftstätigkeiten werden sich voraussichtlich auf unsere künftige Nachhaltigkeitserklärung auswirken; die Effekte werden im Rahmen unserer Berichterstattung für 2026 vollständig analysiert.

Governance

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (GOV-1)

Zalando ist eine europäische Aktiengesellschaft mit Sitz in Berlin, Deutschland. Mit einem Vorstand und einem Aufsichtsrat verfügt unser Unternehmen in Übereinstimmung mit geltendem deutschen und europäischen Aktienrecht über ein dualistisches System der Unternehmensführung.

Vorstand

Die Geschäftsführung der Zalando SE obliegt ausschließlich dem Vorstand. Zum 31. Dezember 2025 setzt sich unser Vorstand aus vier Mitgliedern zusammen: Robert Gentz (Co-CEO und Mitgründer), David Schröder (Co-CEO und Interim-CFO), David Schneider (Mitgründer, strategische Partnerschaften) und Dr. Astrid Arndt (CPO, zentrale Unternehmensfunktionen). Unser Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die unabhängige und sorgfältige Geschäftsführung unseres Unternehmens mit dem Ziel, nachhaltiges Wachstum zu erreichen.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder unseres Vorstands und stellt sicher, dass diese über die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Dabei berücksichtigt er in angemessener Weise die verschiedenen Kernkompetenzbereiche, die für unser Geschäftsmodell relevant sind. Zusätzliche Informationen können dem Abschnitt Leitung und Kontrolle unter 2.1.2 Konzernstruktur des zusammengefassten Lageberichts entnommen werden. Auch wenn die Qualifikation der Mitglieder und die spezifischen Anforderungen von Zalando weiterhin das Hauptkriterium bilden, achtet der Aufsichtsrat gleichzeitig auf Diversität. Unter Diversität verstehen wir im weitesten Sinne die Kombination individueller Identitäten und Erfahrungen, einschließlich Geschlecht, Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Lebenserfahrung und Hintergrund (beispielsweise sozialer oder akademischer Hintergrund). Der Vorstand als Ganzes sollte über angemessene Führungserfahrung und, sofern möglich, über Kenntnisse und ausgewogene Erfahrung auf der Grundlage verschiedener Schulungen und beruflicher Hintergründe, insbesondere in den Bereichen Mode, Technologie und E-Commerce, sowie über internationale Erfahrung verfügen. Darüber hinaus sollte der Vorstand als Ganzes mehrjährige Erfahrung in den Bereichen Strategie, Finanzen und Personalführung aufweisen. Die Vorstandsmitglieder sollten bei ihrer Wahl nicht älter als 65 Jahre sein. Unser Aufsichtsrat strebt eine ausgewogene Geschlechtervertretung im Vorstand an. Da Dr. Sandra Dembeck (ehemalige CFO) Ende Februar 2025 aus dem Unternehmen ausgeschieden ist und David Schröder die Position des Interim-CFO übernommen hat, ist der Frauenanteil im Vorstand zum 31. Dezember 2025 auf 25 % (Vorjahr: 40 %) gesunken. Mit Wirkung zum 1. Januar 2026 wurde Anna Dimitrova als neue CFO und Mitglied des Vorstands bestellt, sodass der Frauenanteil wieder bei 40 % und somit in unserem Zielkorridor von 40–60 % liegt. Weitere Informationen finden sich im Abschnitt ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens unter 2.8.3 Sozialinformationen.

Unser Vorstand verfügt zudem über eine Reihe von Fähigkeiten und Sachkenntnissen, die für den Umgang mit Zalandos wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen IROs entscheidend sind. Diese gebündelten Fachkenntnisse und Kompetenzen sind ein wichtiger Faktor, um unsere Netto-Null-Ambition für THG-Emissionen zu erreichen. Sie ermöglichen uns auch, die Stärkung von menschenwürdiger Arbeit in der Lieferkette voranzutreiben, weitere Initiativen zur Kreislaufwirtschaft zu unterstützen, Nachhaltigkeitsthemen in das Einkaufserlebnis unserer Kund*innen einzubinden und die Einhaltung neuer Nachhaltigkeitsbestimmungen zu gewährleisten. Durch die Verknüpfung dieser vielfältigen Fähigkeiten mit unseren wesentlichen IROs schaffen wir eine solide Ausgangsbasis, um unsere Nachhaltigkeitsstrategie zu einem festen Bestandteil unserer Konzernstrategie zu machen, Innovation zu fördern und langfristigen Wert für alle Interessenträger*innen zu schaffen.

Aufsichtsrat

Unser Aufsichtsrat, der für die Überwachung und Beratung des Vorstands verantwortlich ist, besteht aus neun Mitgliedern. Davon sind sechs Vertreter*innen der Anteilseigner*innen und drei Vertreter*innen der Arbeitnehmer*innen. Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats als Ganzes umfasst Branchenkenntnisse (insbesondere in den Bereichen Mode, Technologie und Handel) sowie Kompetenzen in den Bereichen Finanzen, Strategie, Aufsicht, Innovation und Nachhaltigkeit. Die Mitglieder sollten als Gruppe mit dem Sektor, in dem wir tätig sind, vertraut sein. Auch wenn die Qualifikation weiterhin das entscheidende Kriterium für die Zusammensetzung unseres Aufsichtsrats darstellt, legt er besonderen Wert auf Diversität, insbesondere in Bezug auf Berufserfahrung und Fachwissen, kulturellen und Bildungshintergrund sowie hinsichtlich der Altersstruktur. Die Mitglieder sollten bei ihrer Wahl nicht älter als 70 Jahre sein. Um dem internationalen Charakter unseres Unternehmens Rechnung zu tragen, sollte der Aufsichtsrat mindestens zwei internationale Mitglieder haben – Ende 2025 waren sechs verschiedene Nationalitäten vertreten – und eine ausgewogene Geschlechtervertretung anstreben. Zum 31. Dezember 2025 betrug der Frauenanteil im Aufsichtsrat 55,6 % (Vorjahr: 55,6 %).

Darüber hinaus sollen die Mitglieder unseres Aufsichtsrats keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei großen Wettbewerbern aus dem Bereich Online-Plattformen ausüben. Es dürfen höchstens zwei ehemalige Vorstandsmitglieder Mitglied im Aufsichtsrat sein. Gemäß Empfehlung C.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) sollen mindestens vier Vertreter*innen der Anteilseigner*innen im Aufsichtsrat unabhängig vom Unternehmen und vom Vorstand und gemäß Empfehlung C.9 des DCGK mindestens zwei Vertreter*innen der Anteilseigner*innen unabhängig von einem*r ggf. beherrschenden Anteilseigner*in sein. Zum 31. Dezember 2025 sind fünf der sechs Vertreter*innen der Anteilseigner*innen (83 %, Vorjahr: 83 %) als unabhängig einzustufen.

Unser Aufsichtsrat zeichnet sich durch hohe Fachkompetenz aus. Sieben Mitglieder besitzen unmittelbare Branchenkenntnis. Die wichtigsten Kompetenzen liegen in den Bereichen Strategie (sechs Mitglieder), Aufsicht (drei Mitglieder) und Innovation (drei Mitglieder). Vier Mitglieder haben Erfahrung im Finanzbereich. Die Vorsitzende unseres Prüfungsausschusses und ein weiteres Mitglied unseres Prüfungsausschusses verfügen über den erforderlichen Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und Abschlussprüfung, einschließlich ESG-Berichterstattung.

Der Aufsichtsrat verfügt über ein breit gefächertes Fachwissen, das für den Umgang mit unseren Herausforderungen und Chancen im Bereich der Nachhaltigkeit unerlässlich ist, insbesondere in Bereichen wie kreislaforientierte Mode, digitaler Handel, Lieferkettenmanagement, soziale und ökologische Auswirkungen des Modeeinzelhandels, ESG-Berichterstattung sowie Skalierung von ESG-bezogenen Geschäftspraktiken. Dieses gebündelte Know-how ermöglicht es uns, Nachhaltigkeit in unsere digitale Plattform zu integrieren, unsere Initiativen zur Kreislaufwirtschaft auszuweiten, die Emissionen in der Logistik anzugehen, auf nachhaltigere Produktangebote umzustellen, Nachhaltigkeitsaspekte in die Finanzplanung einzubeziehen und Nachhaltigkeit als Wettbewerbsvorteil zu nutzen, während wir gleichzeitig Marken auf ihrem Weg zu mehr Nachhaltigkeit unterstützen.

Unser Vorstand und unser Aufsichtsrat verfügen zusammen über ein vielfältiges Spektrum an Kompetenzen in Bezug auf Aspekte der Unternehmensführung wie Corporate Governance, Compliance, Unternehmenskultur und politisches Engagement sowie das Supplier Relationship Management. Wir legen dem Vorstand und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats vierteljährliche Berichte über wichtige Compliance-Themen vor. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses informiert den gesamten Aufsichtsrat regelmäßig über Aspekte der Corporate Governance und Unternehmensführung. Diese Berichtsformate behandeln im Allgemeinen zentrale Themen und geben einen Einblick

in die Auswertung der Daten von Compliance-Untersuchungen und neue Trends. Sie dienen der Compliance-Funktion als Grundlage, bei Bedarf weitere Schwerpunktthemen festzulegen.

Weitere Informationen über die Zusammensetzung und die Zuständigkeiten des Vorstands und des Aufsichtsrats sind Abschnitt [2.5 Erklärung zur Unternehmensführung](#) unseres zusammengefassten Lageberichts zu entnehmen.

Informationen über Nachhaltigkeitsaspekte, die von Zalandos Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen behandelt wurden (GOV-2)

Das zentrale Team für Nachhaltigkeit, Diversität und Inklusion (SDI-Team) wird von der Senior Vice President (SVP) Corporate Development geleitet, die direkt an Vorstandsmitglied und Co-CEO Robert Gentz berichtet. Das SDI-Team legt die Gesamtrichtung fest und arbeitet parallel mit den Teams in den Geschäftseinheiten – von Nachhaltigkeit in der Logistik bis hin zur Produktnachhaltigkeit – an der Umsetzung der strategischen Ziele. Diese Bemühungen werden insbesondere von drei Governance-Organen unterstützt: dem Senior Executive Team von Zalando (das aus SVPs besteht), dem Vorstand und dem Diversität und Inklusions (D&I)- und Nachhaltigkeitsausschuss des Aufsichtsrats. Um unsere Netto-Null-Ambition (Reduktion der THG-Emissionen sowie die Rolle der Kreislaufwirtschaft und der Ersetzung von Materialien) und menschenwürdige Arbeit (mit Fokus auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette) noch stärker in unserer Strategie zu verankern, wurden die IROs (siehe nachstehende [Liste der wesentlichen IROs](#)) in die entsprechenden Diskussionsrunden der drei Governance-Organen des Unternehmens eingebunden. Wesentliche IROs werden im Rahmen unserer standardmäßigen Due-Diligence-Prüfungen auch bei Transaktionsprozessen berücksichtigt.

Die SVPs konkretisieren die strategischen Ambitionen in Form von jährlichen Zielen und überwachen die IROs. Im Jahr 2025 waren die folgenden Ebenen für die Ziele und Ambitionen im Bereich SDI zuständig:

- Vorstand: CPO – Ziele für den Bereich P&O des Unternehmens.
- SVPs – Ziele und Ambitionen rund um SDI, Netto-Null für THG-Emissionen und menschenwürdige Arbeit.

Die **SVPs** werden monatlich über Ziele und Projektfortschritte informiert und tauschen sich in monatlichen Besprechungen mit Co-CEO David Schröder über Strategien zum Vorantreiben der Nachhaltigkeitsziele aus. Dieser Prozess wird vom Finanzteam geleitet, das die Ziele und Projekte im Bereich SDI zusammenführt. Den Zielverantwortlichen obliegt die Umsetzung des Ziels. Sie befassen sich mit den Herausforderungen des Projektaufbaus und werden durch ihre direkten Mitarbeiter*innen über die Kapazitäten und Fähigkeiten des Teams laufend informiert. So können sie beurteilen, ob die Fähigkeiten der Projektteams mit den beabsichtigten Auswirkungen in Bezug auf SDI übereinstimmen. Auf der Grundlage dieser Bewertung können sie feststellen, ob das vorhandene Fachwissen ausreicht oder ob zusätzliche Spezialist*innen erforderlich sind, um die Wirksamkeit des Projekts zu erhöhen.

Das zweite Governance-Organ ist unser **Vorstand**, der für die Gesamtstrategie von Zalando, einschließlich der SDI-Ambitionen, verantwortlich ist. Die Vorstandsmitglieder nehmen einmal im Quartal an den oben genannten monatlichen Meetings teil. Darüber hinaus erhalten sie vierteljährliche Berichte vom Finanzteam, die Updates zu den SDI-Ambitionen enthalten, und führen halbjährliche Ziel- und Ambitionsüberprüfungen mit detaillierten Bewertungen der Erfolge und zukünftigen Plänen durch. Die halbjährliche Überprüfung der erzielten SDI-Fortschritte wird gemeinsam mit Robert Gentz (Co-CEO) durchgeführt.

Der **D&I- und Nachhaltigkeitsausschuss** unterstützt den Vorstand und den Aufsichtsrat bei der Planung des Strategierahmens für alle konzernweiten Maßnahmen im Bereich SDI. Der Ausschuss führt halbjährlich Zielüberprüfungen durch, mit denen er zur Entwicklung dieser Strategien beiträgt.

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme (GOV-3)

In das Vergütungssystem für unseren Vorstand werden Nachhaltigkeitsaspekte einbezogen, die unser Engagement für eine nachhaltige Unternehmensführung widerspiegeln. Mit diesem Ansatz wird die Vergütung von Führungskräften an langfristiger Wertschöpfung ausgerichtet und sichergestellt, dass die Unternehmensführung einen Anreiz erhält, sowohl finanzielle als auch ESG-bezogene Ziele zu erfüllen. Das Vergütungssystem wurde 2024 überarbeitet und ersetzt das frühere Vergütungssystem aus dem Jahr 2021, das ebenfalls nachhaltigkeitsbezogene Ziele enthielt.

Der Anstellungsvertrag unserer ehemaligen CFO Dr. Sandra Dembeck, der letzte verbliebene Anstellungsvertrag unter dem früheren Vergütungssystem, ist mit Ende ihrer Amtszeit am 28. Februar 2025 ausgelaufen. Er wurde nicht verlängert, da Dr. Sandra Dembeck nach Ende ihrer regulären Amtszeit auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand ausgeschieden ist. Nachhaltigkeitsaspekte wurden in ihrer langfristigen variablen LTI-Vergütungskomponente in Form eines möglichen Malusfaktors auf die Erreichung der finanziellen Leistungsziele berücksichtigt. Alle anderen Anstellungsverträge unserer Vorstandsmitglieder im Berichtsjahr entsprachen den Regeln des aktuellen Vergütungssystems.

Die Hauptmerkmale der Incentive-Pläne des Unternehmens für den Vorstand unter dem aktuellen Vergütungssystem beinhalten eine Kombination aus finanziellen und ESG-bezogenen Leistungszielen. Die Ziel-Gesamtvergütung setzt sich wie folgt zusammen: Die Festvergütung hat einen Anteil von ca. 10 % bis ca. 30 % an der Ziel-Gesamtvergütung. Sie besteht aus dem Grundgehalt und Nebenleistungen (letztere in Höhe von bis zu ca. 1 % der Ziel-Gesamtvergütung). Das Zalando Growth Incentive 2024 (ZGI) hat einen Anteil von ca. 10 % bis ca. 30 % und das Rolling Long-Term Incentive 2024 (LTI) einen Anteil von ca. 60 % an der Ziel-Gesamtvergütung.

Der LTI ist ein langfristiger Incentive-Plan, auf dessen Grundlage Mitgliedern des Vorstands virtuelle Aktienoptionen gewährt werden. Die Optionen im Rahmen des LTI werden jährlich zugeteilt und haben einen Leistungszeitraum von drei Jahren. Während des Leistungszeitraums müssen bestimmte finanzielle und ESG-bezogene Ziele erreicht werden. Die ESG-Ziele umfassen unter anderem die Reduzierung von THG-Emissionen und die Erhöhung der D&I bei Zalando.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden unseren Vorstandsmitgliedern Robert Gentz, David Schröder, David Schneider und Dr. Astrid Arndt virtuelle Aktienoptionen im Rahmen des LTI mit den folgenden spezifischen ESG-Zielen zugeteilt:

- **Nachhaltigkeit:** 1) Reduzierung der THG-Emissionen in den Scopes 1 und 2 um jährlich 5 % bis zum Ende des Leistungszeitraums (im Vergleich gegenüber dem Geschäftsjahr 2022) (Gewichtung 25 %) und 2) Reduzierung der Scope-3-THG-Emissionen um jährlich 3 % bis zum Ende des Leistungszeitraums (im Vergleich gegenüber dem Geschäftsjahr 2022) (Gewichtung 25 %). Diese Ziele stehen im Einklang mit unserer Netto-Null-Ambition. Weitere Informationen sind dem Abschnitt Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel unter 2.8.2 Umweltinformationen zu entnehmen.
- **D&I:** Erreichung von einem Anteil von 40 bis 60 % Frauen in den vier obersten Führungsebenen des Unternehmens unterhalb vom Vorstand (Gewichtung 50 %). Dieses Ziel steht im Einklang mit unserem „Ziel für Frauen in Führungspositionen“. Weitere Informationen sind dem Abschnitt Ziele im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens unter 2.8.3 Sozialinformationen zu entnehmen.

Die ESG-bezogenen Leistungskennzahlen beeinflussen die Anzahl der im Rahmen des LTI ausübzbaren Optionen durch Anwendung eines Modifiers, der zu einer Anpassung um den Faktor 0,8 bis 1,2 führen kann und somit direkte Auswirkungen auf die variable Gesamtvergütung hat. Da 60 % der Ziel-Gesamtvergütung auf das LTI entfällt, kann sich die Gesamtvergütung um 12 % erhöhen, wenn alle ESG-Ziele vollumfänglich erreicht werden. Umgekehrt kann die Nichterreichung der ESG-Ziele eine negative Anpassung um bis zu 12 % zur Folge haben (unter der Annahme, dass die finanziellen Ziele zu 100 % erreicht werden). Insgesamt können also bis zu 24 % der Ziel-Gesamtvergütung von der ESG-Zielerreichung beeinflusst werden. Da im Geschäftsjahr 2025 die THG-Emissionsziele in den ESG-Modifiern mit 50 % gewichtet sind, werden 12,0 % der Ziel-Gesamtvergütung von diesen Reduktionsvorgaben beeinflusst. Insgesamt liegt der Anteil variabler Vergütungsbestandteile, die von ESG-Zielen abhängen, bei 12,2 % (Vorjahr: 13,4 %). Davon entfällt jeweils die Hälfte auf Nachhaltigkeitsziele und D&I-Ziele.

Die Bedingungen der Incentive-Pläne, darunter auch die nachhaltigkeitsbezogenen Ziele, werden vom Aufsichtsrat definiert und gebilligt. Die Festlegung ambitionierter und messbarer finanzieller und ESG-bezogener Leistungsziele obliegt dem Aufsichtsrat. In seinen Zuständigkeitsbereich fällt auch die Überprüfung und (gegebenenfalls) Anpassung dieser Ziele, um sie an unseren strategischen Zielsetzungen und Verpflichtungen zur Nachhaltigkeit auszurichten.

Die Mitglieder unseres Aufsichtsrats erhalten entsprechend der Empfehlung G.18 des Deutschen Corporate Governance Kodex eine rein funktionsbezogene Festvergütung. Eine erfolgsorientierte Vergütung sowie finanzielle oder nichtfinanzielle Leistungskriterien sind nicht vorgesehen. Für weitere Einzelheiten verweisen wir auf unseren [1.3 Vergütungsbericht](#).

Erklärung zur Sorgfaltspflicht (GOV-4)

Die folgende Tabelle zeigt, wie und wo die Anwendung der wichtigsten Aspekte und Schritte des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in unserer Nachhaltigkeitserklärung Berücksichtigung findet:

Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Beschreibung	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung	Referenz
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	Erläutert die Struktur und Zuständigkeiten des Vorstands und des Aufsichtsrats von Zalando, einschließlich ihrer Rolle bei der Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten. Legt dar, wie diese Organe über Nachhaltigkeitsthemen unterrichtet werden und sich damit befassen. Beschreibt Zalandos Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette und erklärt, wie Nachhaltigkeit darin integriert wird.	ESRS 2 GOV-1: Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	4
		ESRS 2 GOV-2: Informationen über Nachhaltigkeitsaspekte, die von Zalandos Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen behandelt wurden	6
		ESRS 2 GOV-3: Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	7
		SBM-1: Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	12
		SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	24
		Unternehmensspezifische Informationen: Innovation und Partnerschaften: Governance	113

Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Beschreibung	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung	Referenz
b) Einbindung betroffener Interessenträger*innen in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	Erläutert, wie Zalando verschiedene Interessengruppen, darunter Kund*innen, Markenpartner, Lieferanten, Mitarbeiter*innen, Investor*innen und lokale Gemeinschaften, einbezieht. Beschreibt die konkreten Prozesse zur Einbeziehung der Mitarbeiter*innen, wie Umfragen und Feedback-Mechanismen. Informiert über die Zusammenarbeit mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, einschließlich Kooperationen mit Organisationen wie der International Labour Organization (ILO) BetterWork und der Fair Wear Foundation (FWF).	ESRS 2 GOV-2: Informationen über Nachhaltigkeitsaspekte, die von Zalandos Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen behandelt wurden	6
		SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenträger	16
		IRO-1: Ermittlung und Bewertung der wesentlichen IROs	18
		S1-2: Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens	84
		S1-3: Verfahren, mit denen Bedenken geäußert werden können	84
		S2-2/3: Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette: Auswirkungen, Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Bedenken geäußert werden können	91
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	Erläutert den Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DMA) von Zalando, einschließlich der Herangehensweise bei der Ermittlung und Priorisierung der IROs. Gibt einen Überblick über die identifizierten wesentlichen IROs mit Angaben zu den jeweiligen Zeithorizonten und dem Grad der Verantwortlichkeit.	Unternehmensspezifische Informationen: Innovation und Partnerschaften: Management der IROs im Zusammenhang mit Innovation und Partnerschaften	113
		IRO-1: Ermittlung und Bewertung der wesentlichen IROs	18
		SBM-3: Wesentliche IROs und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	24

Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Beschreibung	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung	Referenz
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	Beschreibt konkrete Maßnahmen, die ergriffen wurden, um die Auswirkungen auf Zalandos Mitarbeiter*innen zu adressieren, wie Initiativen zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Legt dar, mit welchen Maßnahmen den Auswirkungen in der Wertschöpfungskette gegengesteuert wird, einschließlich der Mitgliedschaft in der FWF und in Branchenverbänden.	E1-3: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten	43
		E2-2: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	55
		E3-2: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit der Wasserbewirtschaftung	58
		E5-2: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	62
		S1-4: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	85
		S2-4: Maßnahmen und Mittel in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	92
		S4-4: Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	96, 100, 103, 105
		G1-3: Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	110
		Unternehmensspezifische Informationen: Innovation und Partnerschaften: Management der IROs im Zusammenhang mit Innovation und Partnerschaften	113
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation der Art und Weise der Bewältigung der Auswirkungen	Erläutert, wie Zalando Kennzahlen nutzt, um die Leistung und Effektivität in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte zu bewerten. Beschreibt die Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen anhand von Zielen und erläutert, wie diese Ziele festgelegt und überwacht werden.	E1-4: Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	45
		E1-5: Energieverbrauch und Energiemix	48
		E1-6: THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	50
		E3-4: Kennzahlen für unseren Wasserverbrauch	58
		E5-3: Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	64
		E5-4: Ressourcenzuflüsse	65
		E5-5: Ressourcenabflüsse	68
		S1-5: Ziele im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	86
		S1-11: Soziale Absicherung	77
		S1-14: Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	79
		S1-15: Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	77
		S1-17: Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	82
		G1-4: Fälle von Korruption oder Bestechung	110

Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung (GOV-5)

Zur Umsetzung der ESRS-Anforderungen bei der Berichterstattung über Nachhaltigkeitsaspekte haben wir ein eigenes Projekt mit flankierenden Bewertungen, Strukturen und Prozessen eingerichtet. Unser Governance-Rahmen gewährleistet eine fortlaufende Fortschrittskontrolle. Dies umfasst monatliche Sachstandsberichte an die Projektsponsoren über den Zielüberprüfungsprozess auf SVP-Ebene, alle sechs Wochen stattfindende Besprechungen mit dem CSRD-Lenkungsausschuss sowie vierteljährliche Sachstandsberichte an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Darüber hinaus wurden die SVP Corporate Development und das SDI-Team monatlich über festgelegte Berichtswege auf aktuellem Stand gehalten.

Während der Projektphase wurden die folgenden Risiken identifiziert:

- **Ressourcenengpässe:** Es wurden Prozesse eingerichtet, die möglichen personalbedingten Kapazitätsengpässen entgegenwirken. Mit diesen Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass das Projekt über den gesamten Lebenszyklus hinweg angemessen unterstützt wird.
- **Unklarheiten bei der Auslegung:** Bei der Auslegung der ESRS bestehen erhebliche Unklarheiten, insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung der Standards bei Zalando. Um dem entgegenzuwirken und Klarheit zu schaffen, nahm das CSRD-Projektteam frühzeitig Kontakt mit den Prüfer*innen des Nachhaltigkeitsberichts auf, um Projektmeilensteine und Auslegungen abzustimmen.
- **Technische Risiken:** Durch die Prüfung der ESRS-Kennzahlen entstehen Risiken im Zusammenhang mit Prüfungsfeststellungen, die dazu führen könnten, dass die Definitionen von Kennzahlen oder deren Umsetzung geändert werden müssen. Zur Risikominimierung stand das CSRD-Projektteam in einem aktiven Austausch mit den Prüfer*innen des Nachhaltigkeitsberichts, um auslegungswürdige Sachverhalte zu klären. Dadurch wurde sichergestellt, dass die wichtigsten Anforderungen zu den Kennzahlenmethoden vor den Jahresabschlussarbeiten überprüft wurden.

Ziel des CSRD-Projektteams ist es, die Risiken mithilfe strategischer Prozesse und einem offenen Austausch mit den Prüfer*innen des Nachhaltigkeitsberichts zu adressieren, um einen angemessenen Projektverlauf und dessen Einhaltung zu gewährleisten. Im Laufe der Erstellung unserer Nachhaltigkeitserklärung haben wir außerdem mehrere interne Reviewrunden durchgeführt, um umfassendes Feedback einzuholen und abzustimmen. Dies umfasste das Feedback der SVPs, Vice Presidents (VPs), des CSRD-Lenkungsausschusses und des Vorstands.

2025 haben wir auf der Grundlage des im Vorjahr gestarteten Projekts das interne Kontrollsystem (IKS) für nichtfinanzielle Informationen erweitert und verbessert. Alle zugehörigen Prozesse sind inzwischen umfassend angeglichen und aktualisiert, um Risiken im Zusammenhang mit Inhalt und Darstellung, einschließlich neuer Datenquellen, zu steuern. Das IKS bewertet, priorisiert und steuert operative Risiken, die den Inhalt und die Darstellung unserer Nachhaltigkeitserklärung beeinflussen und Präventions-, Überwachungs- sowie aufdeckende Kontrollmaßnahmen und Validierungsschritte umfasst. Unser IKS ist in verschiedene Prozesse eingebunden, die die nichtfinanzielle Berichterstattung maßgeblich beeinflussen. Ziel ist es, belastbare und genaue Daten für alle Kennzahlen der Nachhaltigkeitserklärung sicherzustellen. Allgemeine Informationen über unser IKS können dem Abschnitt 2.3.2 Internes Kontrollsystem unseres Risiko- und Chancenberichts entnommen werden.

Strategie

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (SBM-1)

Konzernstrategie

Im Einklang mit unserer Konzernstrategie fokussieren wir unsere Kompetenzen auf zwei Gruppen von Kund*innen: B2C (Business-to-Consumer) und B2B (Business-to-Business). Nähere Informationen können der [2.1.3 Konzernstrategie](#) und den unter [2.1.2 Konzernstruktur](#) erläuterten Segmenten des Konzerns des zusammengefassten Lageberichts entnommen werden.

Im Geschäftsjahr 2025 waren bei Zalando durchschnittlich 16.582 Mitarbeiter*innen (Vorjahr: 15.309) beschäftigt (ohne Auszubildende, Praktikant*innen und Werkstudent*innen). Weitere Informationen über unsere eigenen Arbeitskräfte sind dem Abschnitt [ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens](#) unter 2.8.3 Sozialinformationen zu entnehmen. Die Gesamtumsatzerlöse von Zalando nach IAS 1.82(a) betragen 12.346,1 Mio. EUR (Vorjahr: 10.572,5 Mio. EUR), die in unserem Konzernabschluss 2025 ausgewiesen und unter [3.5.7 \(1.\) Umsatzerlöse](#) im Konzernanhang näher erläutert sind.

Wertschöpfung durch Nachhaltigkeit, Diversität und Inklusion

Nachhaltigkeit, Diversität und Inklusion (SDI) sind Kernbereiche unserer Strategie und integraler Bestandteil aller Geschäftsmodelle, um einen Wettbewerbsvorteil zu schaffen. Unsere Ambition ist es, als Wegbereiter die Zukunft der Modebranche insgesamt nachhaltiger und gerechter zu gestalten. Daran arbeiten wir, indem wir unsere Plattform so weiterentwickeln, dass

- unsere Kund*innen fundierte Kaufentscheidungen treffen, indem sie aus einem Sortiment und Marken auswählen können, die mit ihren Werten übereinstimmen.
- unsere Partner dabei unterstützt werden, ihre Nachhaltigkeitsambitionen zu verfolgen und sich an das verändernde regulatorische Umfeld anzupassen.
- Innovationen gefördert werden, um negative Umwelt- und soziale Auswirkungen in der gesamten Branche zu reduzieren.

Wir verankern **Nachhaltigkeit** in allen Bereichen unserer Konzernstrategie und binden sie eng in unsere Betriebs- und Entscheidungsprozesse ein. Dabei haben wir **zwei wichtige langfristige Nachhaltigkeitsambitionen** im Blick:

- **Netto-Null-Emissionen** bis 2040 für unsere eigene Geschäftstätigkeit und Eigenmarken sowie bis 2050 für die verbleibenden Emissionen in unserer Wertschöpfungskette. Im Mai 2025 wurden unsere neuen Science Based Targets (SBTs), die im Einklang mit unserer Netto-Null-Ambition stehen, von der Science Based Targets Initiative (SBTi) validiert und sind sowohl auf der Website der SBTi als auch auf unserer Unternehmenswebsite veröffentlicht. Sie umfassen kurzfristige (2033) und langfristige (2040/50) Ziele und decken Scope 1 und Scope 2 (eigene Geschäftstätigkeit) sowie Scope 3 (Wertschöpfungskette) ab, einschließlich der Emissionen unserer Modemarkenpartner sowie im Zusammenhang mit Verpackung und Transport. Weitere Informationen über unsere Netto-Null-Ambitionen sind dem Abschnitt [Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel](#) unter 2.8.2 Umweltinformationen zu entnehmen.
- Weitere Stärkung der Arbeitskräfte durch **menschenwürdige Arbeit**. Dafür vertiefen wir die Sorgfaltspflicht in Bezug auf Menschenrechte in unserer eigenen Geschäftstätigkeit und bei unseren Partnern und entwickeln unsere Einkaufspraktiken und Systeme für Vergütungsmanagement bei unseren Eigenmarken bis 2028 weiter. Weitere Informationen über unsere Ambition für menschenwürdige Arbeit finden sich im Abschnitt [Ziele in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette](#) unter 2.8.3 Sozialinformationen.

Um diese Ambitionen zu erreichen, berücksichtigen wir die Auswirkungen unserer Produkte, Dienstleistungen, Märkte und Kundensegmente auf die Nachhaltigkeit:

- **Mode und Bekleidung:** Unser Kerngeschäft, einschließlich unserer Eigenmarken und Markenpartner, hat erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt und auf soziale Aspekte, die sich durch die gesamte Wertschöpfungskette ziehen. Wir verbessern kontinuierlich die Überwachung unserer Lieferkette, um unsere langfristigen Nachhaltigkeitsziele weiter voranzubringen und verantwortungsvolle Praktiken in der gesamten Wertschöpfungskette zu gewährleisten. Wir arbeiten mit unseren Markenpartnern zusammen, damit ihre Praktiken mit unseren langfristigen Nachhaltigkeitszielen im Einklang stehen, und ermutigen sie, selbst SBTs festzulegen.
- **Initiativen zur Kreislaufwirtschaft:** Wir verbessern unsere Kreislaufwirtschaft durch unser Secondhand-Geschäft und setzen weiterhin Programme zur Reduzierung von Verpackungsabfällen um, um unsere langfristigen Nachhaltigkeitsziele zu unterstützen:
 - **Secondhand-Geschäft:** Unser wachsendes Segment der Pre-owned-Mode trägt zu unseren Zielen der Kreislaufwirtschaft und zur Verlängerung der Nutzungsdauer von Bekleidung bei.
 - **Verpackung** (generiert keine Umsätze, trägt aber wesentlich zur Nachhaltigkeit bei): Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie haben wir Initiativen für alternative Verpackungen ergriffen, die weniger Abfall produzieren und besser recycelbar sind.
- **Märkte:** Wir sind in unterschiedlichen europäischen Märkten tätig, die jeweils unterschiedliche Auswirkungen auf Nachhaltigkeit haben. Unsere Herangehensweise an die einzelnen Märkte wird bestimmt von Faktoren wie der lokalen Verfügbarkeit von erneuerbarer Energie, der Infrastruktur für Recycling und der Einstellung der Kund*innen gegenüber Mode, die bestrebt ist, unsere Auswirkungen auf die Umwelt und auf soziale Aspekte zu verbessern.
- **Kundensegmente:** Unsere Kundenbasis erstreckt sich über verschiedene Gruppen und Kaufgewohnheiten mit unterschiedlicher Affinität zu nachhaltigeren Angeboten. Wir möchten noch mehr tun, um „inclusive by design“ zu sein. Dahinter steht die Überzeugung, dass mehr D&I bessere Innovationen hervorbringt, tiefere Kundenbeziehungen ermöglicht und sich positiv auf die gesamte Branche auswirkt. Wir entwickeln unsere Strategien laufend weiter, um die wachsende Nachfrage nach nachhaltiger und inklusiver Mode zu erfüllen.

Wir sind bestrebt, sicherzustellen, dass unser Unternehmen die Vielfalt, die in der Zusammensetzung unserer Kundensegmente sichtbar wird, in einer Kultur der Diversität und Inklusion widerspiegelt. 2025 lag ein Schwerpunkt darauf, unsere D&I-Strategie zu überprüfen und weiterzuentwickeln, mit einem geplanten Launch in 2026. Unsere bisherige D&I do.BETTER-Strategie bot einen Rahmen, um Respekt, Fairness und inklusives Verhalten zu einem festen Bestandteil unserer Unternehmenskultur zu machen und gleichzeitig ein inklusives Sortiment und repräsentative Inhalte für unsere Kund*innen zu schaffen. Bei der Strategieüberarbeitung zogen wir ganz unterschiedliche Quellen heran, darunter Analysen interner Daten wie unsere D&I-Umfrage, qualitative Erkenntnisse aus den Fokusgruppen unserer Mitarbeiter*innen sowie Forschung zu Kundenerwartungen an inklusive Produkte und Dienstleistungen. Außerdem tauschten wir uns mit Fachexpert*innen und Führungskräften aus allen Fachbereichen aus, um sicherzustellen, dass der überarbeitete Ansatz mit den Prioritäten des Unternehmens übereinstimmt.

Im gesamten Geschäftsjahr 2025 und während der Überarbeitung überwachten und verfolgten wir den Fortschritt unserer Ambitionen und Ziele wie für den Frauenanteil in Führungspositionen und Tech-Berufen, die Inklusion von Menschen mit Behinderung und Mitarbeiterkultur weiterhin auf Basis unserer do.BETTER-Strategie. Parallel dazu arbeiteten wir daran, unsere inklusiven Angebote für Kund*innen, wie adaptive Mode, Modest Fashion und genderfluide Sortimente, weiter auszubauen. Weitere Informationen sind dem Abschnitt ESRS 4 Verbraucher und

Endnutzer: Soziale Inklusion und Ziele im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens unter 2.8.3

Sozialinformationen zu entnehmen.

Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

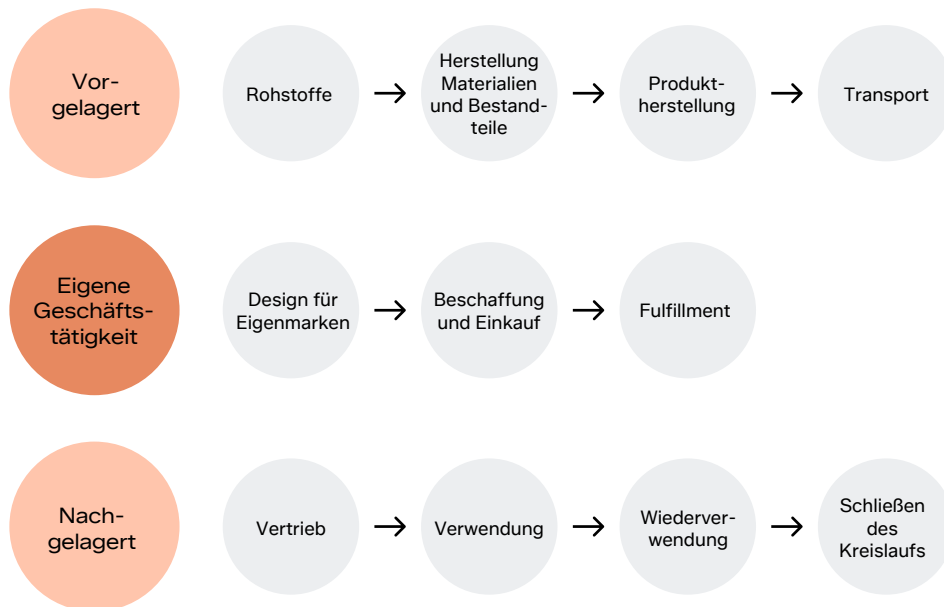
Im B2C-Bereich bieten wir ein Multimarken-Einkaufserlebnis für Mode- und Lifestyle-Produkte. Mit diesem Angebot, das Kleidung, Schuhe, Accessoires und Beauty-Produkte umfasst, bedienen wir über 60 Millionen aktive Kund*innen in 29 Märkten. Im B2B-Bereich öffnen wir unsere Logistik-, Software- und Service-Infrastruktur, um das E-Commerce-Geschäft von Marken und Handelspartnern zu stärken – auf und außerhalb der Zalando Plattform. Unsere eigene Geschäftstätigkeit umfasst das Mutterunternehmen Zalando SE und deren Tochterunternehmen, die unter anderem in den Bereichen Logistikdienstleistungen, Kundenservice, Zahlungsverkehr, Produktdarstellung, Werbung, Marketing, Softwareentwicklung, Integrationsdienstleistungen und Eigenmarken tätig sind. Unser Eigenmarkengeschäft beinhaltet das Design und Branding der Artikel, während die Produktion an externe Herstellungsbetriebe ausgelagert ist. Für nähere Informationen zu unserem Geschäftsmodell verweisen wir auf Abschnitt 2.1.1 Geschäftsmodell in unserem zusammengefassten Lagebericht.

Um die Ressourcen für unsere Geschäftstätigkeit zu sammeln, zu entwickeln und zu sichern, arbeiten wir mit Lieferanten zusammen, die über langjährige technische Expertise auf ihrem jeweiligen Gebiet verfügen. Das Eigenmarkenteam mit Produkt-, Beschaffungs-, Qualitäts- und Nachhaltigkeitsexpert*innen steuert das Geschäft hauptsächlich von Berlin aus, mit regionalen Beschaffungsbüros in Portugal und China.

Unsere vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette umfasst Markenpartner, Lieferanten, Logistikanbieter und Kund*innen als wichtigste Wirtschaftsakteure. Bei der Produktbeschaffung und -entwicklung besteht eine enge Kooperation mit Markenpartnern und Lieferanten. Außerdem arbeiten wir im Vertrieb mit Logistikanbietern zusammen und bedienen unsere Kund*innen direkt über unsere E-Commerce-Plattform. Wir verfügen über mehrere Wertschöpfungsketten, zu denen unter anderem die Eigenmarken und das Partnerprogramm für Drittmarken gehören. Nachfolgend werden nur die wichtigsten Wertschöpfungsketten behandelt.

Die folgende Grafik bietet einen Überblick über unsere Wertschöpfungskette.

Wertschöpfungskette*



* Bei Eigenmarken erfolgen die Beschaffung und der Einkauf in unserer eigenen Geschäftstätigkeit. Bei Markenpartnern ist dieser Schritt in die vorgelagerte Wertschöpfungskette integriert.

Unsere wichtigsten Wertschöpfungsketten umfassen 11 Tätigkeitsbereiche im Produktlebenszyklus:

- **Design:** Unsere Eigenmarken und Markenpartner entwerfen Produkte nach den Kriterien Material, Look, Stil und Qualität.
- **Rohstoffe:** Unsere Eigenmarken und Markenpartner arbeiten bei der Beschaffung und Verarbeitung von Rohstoffen mit Lieferanten zusammen.
- **Herstellung von Materialien und Bestandteilen:** Die Hersteller verarbeiten Fasern zu Garn und Garn zu Stoffen.
- **Produktherstellung:** Unsere Eigenmarken und Markenpartner arbeiten bei der Herstellung der Produkte mit Lieferanten und Fabriken zusammen.
- **Beschaffung und Einkauf:** Wir präsentieren unseren Kund*innen die Kreationen tausender Marken.
- **Transport:** Unsere Logistikpartner befördern die Produkte zu unseren Logistik- und Rückgabezentren.
- **Fulfillment:** Unsere Produkte werden in Logistikzentren gelagert und auf Kundenbestellungen hin ausgeliefert.
- **Vertrieb:** Die Produkte werden von unseren Logistikpartnern und den Logistikdienstleistern unserer Markenpartner an unsere Kund*innen ausgeliefert oder in unseren Outlets verkauft.
- **Verwendung:** Unsere Kund*innen tragen, pflegen und reparieren ihre Produkte.
- **Wiederverwendung:** Unsere Kund*innen können Produkte als Secondhandware in ausgewählten Märkten über „Pre-owned by Zalando“ anbieten
- **Schließen des Kreislaufs:** Wir investieren in führende Technologien, um wirksame Lösungen der Kreislaufwirtschaft in großem Umfang zu ermöglichen, erhöhen den Anteil an recycelten Materialien in unserem Produktsortiment und befassen uns mit neuen Ansätzen, wie wir Kund*innen und Partner auf diesem Weg besser unterstützen können.

Interessen und Standpunkte der Interessenträger (SBM-2)

Unsere Interessenträger*innen umfassen Investor*innen, Mitarbeiter*innen, Kund*innen und Lieferanten, Behörden, Verbände, Medien und Nichtregierungsorganisationen (non-governmental organisations, NGOs). In den letzten Jahren ist ein Trend zu erkennen, dass wir in unseren Hauptversammlungen eine erhöhte Anzahl an Fragen zum Themenfeld SDI erhalten. Unsere jährliche Nachhaltigkeitserklärung nach den ESRS gibt Interessenträger*innen einen Überblick über unsere ESG-Aktivitäten, unsere Leistung und unsere Ziele. Damit wollen wir Vertrauen schaffen und auf Anliegen und Bedenken eingehen.

Es gibt viele Themen, die unseren Interessenträger*innen wichtig sind. Das haben wir aus dem Austausch mit ihnen mitgenommen, und ist in unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse 2024 berücksichtigt worden. Unsere Kund*innen sowie Lieferanten, ob Markenpartner oder direkte Lieferanten, erwarten ein stets ethisches Handeln. Fokusthemen sind Kreislaufwirtschaft und Menschenrechte (insbesondere Lohngerechtigkeit, Verhinderung von Kinder- und Zwangsarbeit und digitale Sicherheit). Weitere Informationen über die Einbeziehung der Interessenträger*innen sind dem Abschnitt Auswirkungen, Risiken und Chancen zu entnehmen.

2025 haben wir die Zusammenarbeit mit verschiedenen Interessenträger*innen unserer Branche bei komplexen Fragestellungen in den Bereichen Umwelt, Menschenrechte und D&I fortgesetzt. Die Einbeziehung von Interessenträger*innen hat bei uns einen hohen Stellenwert. Sie hilft uns bei der Gestaltung unserer Nachhaltigkeitsmaßnahmen und stellt eine transparente Kommunikation sicher. Bedenken und Anliegen werden regelmäßig an die betreffenden Geschäftseinheiten und den D&I- und Nachhaltigkeitsausschuss weitergegeben. Unsere Partnerschaften sind im Abschnitt 2.8.5 Unternehmensspezifische Informationen: Innovation und Partnerschaften näher ausgeführt.

Das Feedback von Interessenträger*innen ist für unsere Entscheidungen weiter von zentraler Bedeutung. Beim Strategie-Update 2024 haben wir uns das Feedback von Interessenträger*innen, die unsere bisherigen SDI-Maßnahmen als zu allgemein bemängelten, zu Herzen genommen. Als Reaktion darauf wurden unsere Ressourcen gezielter in wirkungsvollen Bereichen eingesetzt. Dementsprechend konzentriert sich unsere oben beschriebene aktuelle Strategie auf drei wichtige Ambitionen: 1) unsere Rolle als Wegbereiter, 2) Netto-Null-THG-Emissionen und 3) menschenwürdige Arbeit.

Bei jeder neuen Strategieentwicklung passen wir auch unseren Ansatz zur Einbeziehung der Interessenträger*innen an die gesetzten Ziele an. Durch den Austausch mit Politik und Aufsichtsbehörden erhalten wir wichtige Einblicke in neue Rahmenwerke und Regelungen zum Thema Nachhaltigkeit, die es uns ermöglichen, unsere Strategien und operativen Tätigkeiten anzupassen. Umgekehrt bringen wir unsere Expertise ein. Derzeit beziehen wir die folgenden Interessenträger*innen ein:

Einbeziehung der Interessenträger*innen

Interessenträgergruppe und Zweck	Schlüsselmethoden zur Einbindung	Wichtige behandelte Themen und Anliegen
Kund*innen Um ihre Bedürfnisse zu verstehen, Trends vorherzusagen und Vertrauen in unser Produkt und unser ethisches Verhalten zu gewährleisten.	- Fragen und Rückmeldungen unserer Kund*innen über die Kanäle der Kundenbetreuung - Nutzung von Programmen zum besseren Verständnis der Kundenwünsche und kultureller Besonderheiten - Einsatz digitaler Tools für bessere Einblicke in Verbrauchertrends	- Klimawandel - Governance, Ethik, Transparenz - Menschenrechte - Innovationskraft - Ökologische / soziale Leistung von Produkten - Produktqualität und -sicherheit
Markenpartner Um Kundenbedürfnisse und Markttrends gemeinsam zu antizipieren und die passenden Produktangebote sicherzustellen.	- Fragen, Rückmeldungen und Anfragen von Markenpartnern, die wir per E-Mail und bei Besprechungen erhalten - Markenpartner-Tage - Kunden- und Branchenkonzferenzen und -veranstaltungen - Kooperationen und fortlaufender Dialog über alle Kolleg*innen, die im direkten Kontakt mit Partnern stehen	- Klimawandel - Governance, Ethik, Transparenz - Menschenrechte - Innovationskraft - Ökologische / soziale Leistung von Produkten - Produktqualität und -sicherheit - Verantwortungsvolle Beschaffung und Nachverfolgbarkeit
Lieferanten Um beiderseitige Wertschöpfung und Innovation und die Sicherstellung hoher ethischer und ökologischer Standards zu erreichen.	- Bewertungen - Lieferantenaudits - Kooperationen zur Leistungsverbesserung - Multi-stakeholder-Initiativen - Lieferantenveranstaltungen: Kapazitätsaufbau, Diskussion über relevante Themen - Direkte Zusammenarbeit mit den für Lieferantenbeziehungen zuständigen Führungskräften	- Klimawandel - Synthetische Fasern - Menschenrechte - Innovationskraft - Verfügbarkeit von Rohstoffen - Verantwortungsvolle Beschaffung und Nachverfolgbarkeit
Mitarbeiter*innen Um ein integratives, sicheres und innovatives Arbeitsumfeld zu fördern, in dem jede*r sein* ihr Potenzial entfalten und einen Beitrag leisten kann.	- Vierteljährliche Besprechungen und Umfragen zu Engagement und Unternehmenskultur - Regelmäßige D&I-Umfragen - Förderung einer horizontalen, offenen Feedback-Kultur zwischen Mitarbeiter*innen, Kolleg*innen und dem Führungsteam - Team für strategische Arbeitnehmerbeziehungen, Zalando Employment Participation (ZEP) und Betriebsräte	- Ambitionen, Maßnahmen und Anliegen in Bezug auf SDI - Personalentwicklung - Gesundheit, Sicherheit und Wohlergehen - Compliance-Schulungen (Unternehmensführung und Ethik)
Investor*innen und Aktionär*innen Um Transparenz zu gewährleisten, Mittel für Investitionen zu sichern und durch umfassende Berichterstattung langfristiges Vertrauen aufzubauen.	- Hauptversammlung - Jährliche Konferenzen und Roadshows für Investor*innen - Telefonkonferenzen und Finanzberichte zu den Quartalsergebnissen - Informationsgespräche mit Analyst*innen auf der Verkaufsseite - Konferenzen (auch mit Schwerpunkt auf ESG-Themen) mit Investor*innen und anderen finanziellen Interessenträger*innen	- Klimawandel - D&I - Personalentwicklung - Wirtschaftliche Leistung - ESG-Management - Governance, Ethik, Transparenz - Menschenrechte - Innovationskraft - Ökologische / soziale Leistung von Produkten - Verfügbarkeit von Rohstoffen - Lieferkettenmanagement - Wasserbewirtschaftung - Biologische Vielfalt
Lokale Gemeinschaften Um positive Beziehungen zu pflegen und die Zusammenarbeit bei Initiativen zu fördern, die den lokalen Bevölkerungsgruppen und der Erhaltung lokaler Ökosysteme zugutekommen.	- Programme zur Einbeziehung der Menschen vor Ort, z. B. unser Design-Academy-Projekt, das in Zusammenarbeit mit VORN – The Berlin Fashion Hub junge Marken und Designer*innen mit Branchenexpert*innen verbindet - Laufender Dialog mit lokalen Behörden und Organisationen - Ehrenamtliches Engagement von Mitarbeiter*innen in lokalen sozialen Projekten durch Corporate-Volunteering-Programme über die Organisation für ehrenamtliches Engagement vostel.de. Wir bieten unseren Mitarbeiter*innen die Möglichkeit, sich 16 Stunden pro Jahr ehrenamtlich zu engagieren. - Lokale Partner (NGOs, z. B. Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit Berlin, Deutsches Rotes Kreuz, Ukraine-Hilfe Berlin) oder Kooperationen (z. B. Berlin Social Academy) - Geld-/ Sachspenden an gemeinnützige Organisationen in Berlin - Internationale gemeinnützige Allianzen (z.B. Cascale, Fair Wear)	- Transformation in der Modebranche und Innovationen - Klimawandel - D&I - Entwicklung der lokalen Gemeinschaften - Humanitäre Hilfe
Staatliche Stellen und Aufsichtsbehörden Um durch Zusammenarbeit als verantwortungsvolles Unternehmen mit gutem Beispiel voranzugehen und ein unterstützendes regulatorisches Umfeld zu schaffen.	Wir arbeiten u. a. mit folgenden Stellen und Organisationen zusammen: - Internationale Arbeitsorganisation (ILO) Better Work - Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) - Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) - CDP (formerly the Carbon Disclosure Project)	- Klimawandel - Governance, Ethik, Transparenz - Menschenrechte - Ökologische / soziale Leistung von Produkten - Produktqualität und -sicherheit - Verantwortungsvolle Beschaffung und Nachverfolgbarkeit
Innovator*innen und Partner Um unsere Kompetenzen zu erweitern, Zugang zu den neuesten Trends zu erhalten und Innovationen gemeinsam voranzutreiben.	- Globales Netzwerk von Accelerator*innen und Inkubator*innen - Partnerschaften mit Innovator*innen, Accelerator*innen und der Wissenschaft - Nähe zu disruptiven und digitalen Trends - Möglichkeiten für gemeinsame Kreativität und Innovationen	- Klimawandel - Innovationskraft - Ökologische / soziale Leistung von Produkten - Produktqualität und -sicherheit

Auswirkungen, Risiken und Chancen

Ermittlung und Bewertung der wesentlichen IROs (IRO-1)

Anfang 2024 haben wir unsere erste DMA abgeschlossen. Dieses umfassende Rahmenwerk ermöglicht es uns, ESG-bezogene IROs zu beurteilen und offenzulegen. Der DMA-Ansatz geht über die klassische Wesentlichkeitsanalyse hinaus, da sie die Wesentlichkeit aus zwei Perspektiven betrachtet: Die Inside-out-Perspektive gibt jeweils Auskunft über die Auswirkungen des unternehmerischen Handelns auf Umwelt, Gesellschaft und die Wirtschaft, während die Outside-in-Perspektive die Risiken und Chancen von Nachhaltigkeit für das Unternehmen beleuchtet. Durch die Bereitstellung von Einblicken in unterschiedliche Perspektiven zeigt die DMA auf, welche Erwartungen Interessengruppen und die Gesellschaft an uns stellen. Die Ergebnisse der DMA sind zusammen mit dem Feedback von Interessenträgern in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, von Organisationen der Zivilgesellschaft, von Branchenakteuren, Regulierungsbehörden und Investor*innen und von durchgeführten Forschungsarbeiten in die Bewertung der Ausrichtung unserer strategischen Ziele eingeflossen.

In 2025 haben wir einen strukturierten Vergleich unserer DMA mit der unserer neuen Tochtergesellschaft ABOUT YOU durchgeführt und auch die DMA-Ergebnisse aus dem Jahr 2024 neu bewertet. Dies führte zu einer aktualisierten Bewertung auf Konzernebene für das Berichtsjahr, wobei sowohl die neu ermittelten IROs als auch die aus der Transaktion selbst resultierenden IROs berücksichtigt wurden. Die wesentlichen Themen haben sich nicht geändert.

Bei der Durchführung der DMA stützten wir uns auf unsere Due-Diligence-Verfahren. Sie umfasste die Ermittlung, Bewertung und Priorisierung der Auswirkungen, die Einbeziehung der Interessenträger*innen sowie die nachstehend beschriebenen systematischen Schritte. Bei der Ermittlung der IROs haben wir die Informationen aus unseren operativen Prozessen einbezogen. Diese IROs wurden anschließend in der DMA berücksichtigt. Beispiele für Prozesse, in deren Rahmen wir IROs in Bezug auf Umwelt und Gesellschaft identifizierten, sind die folgenden:

- Audit-/Prüfungsprozesse (intern, Kund*innen, Lieferanten, Behörden)
- Einkaufsprozesse
- Vertriebs- und Marketingprozesse
- Dialog mit Interessenträger*innen
- Bewertung von Menschenrechtsrisiken
- Bewertung von Klima- und Naturrisiken

Im Rahmen der DMA haben wir die Nachhaltigkeitsaspekte ermittelt, die für unsere Interessengruppen wesentlich sind. Sie stellen die für unsere Geschäftstätigkeit und Unternehmensleistung wesentlichen Nachhaltigkeitsfaktoren dar, die kurzfristig (< 1 Berichtsjahr), mittelfristig (bis zu 5 Jahre) oder langfristig (> 5 Jahre) potenzielle Auswirkungen haben können.

Schritt 1: Identifizierung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen

Wir überprüften über 150 Nachhaltigkeitsthemen auf der Grundlage des ESRS 1, externer Berichte (darunter Branchen- und globale Risikoberichte sowie Veröffentlichungen von Wettbewerbern und Verbraucherorganisationen), anderer ESG-Berichtsrahmenwerke, früheren Bewertungen sowie Beiträgen von externen und internen Interessenträger*innen. Diese Themen wurden kategorisiert, präzisiert und in einer komprimierten Liste für die Wesentlichkeitsbewertung gebündelt, um sicherzustellen, dass die Themen die gesetzlichen Vorgaben erfüllen und für unsere Interessenträger*innen relevant sind.

Schritt 2: Detaillierte Identifizierung der IROs

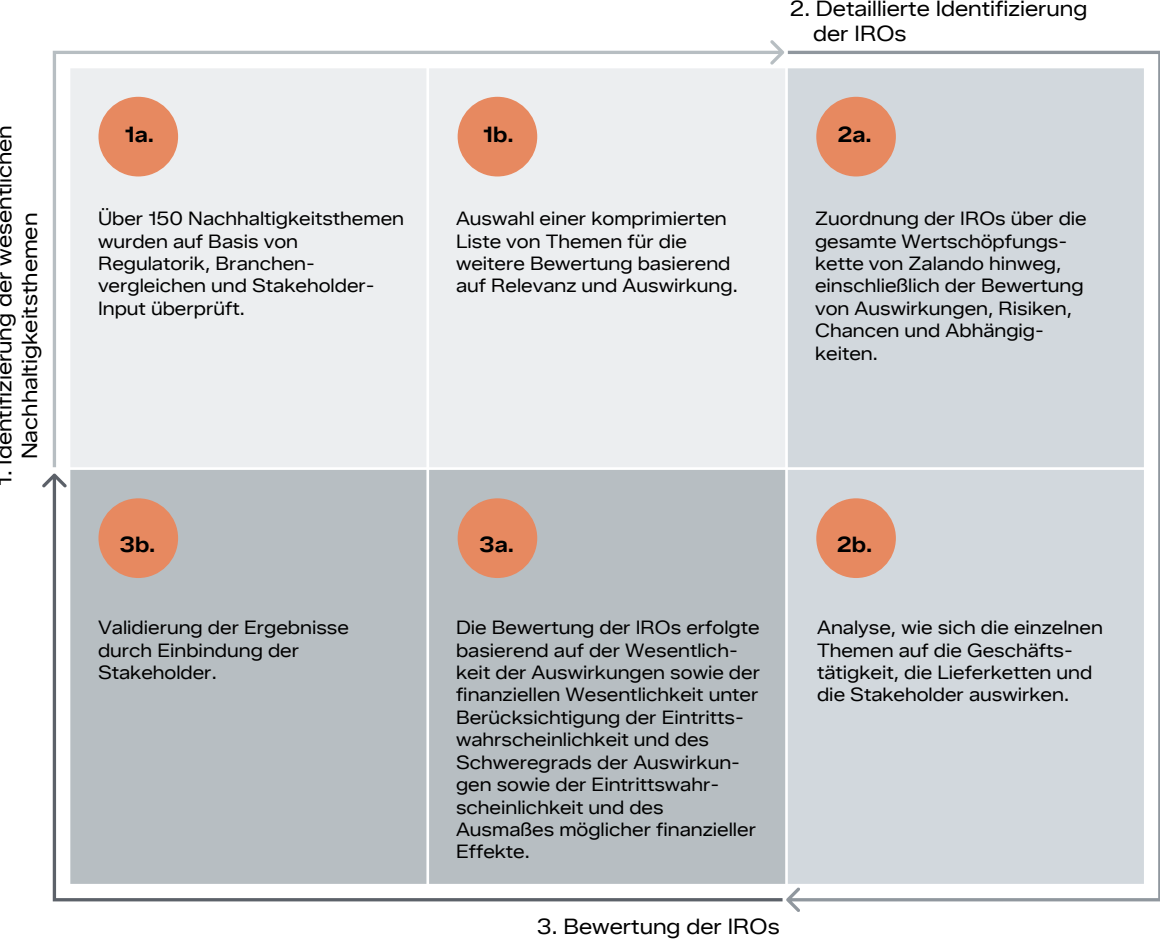
Wir führten eine detaillierte Analyse unserer Wertschöpfungskette durch, um die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit sowie die Risiken, Chancen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit den ermittelten Nachhaltigkeitsthemen zu beurteilen. Dabei bewerteten wir die primären Aktivitäten und Auswirkungen in unserer gesamten Wertschöpfungskette und in der eigenen Geschäftstätigkeit. Gemeinsam ermittelten unsere internen Teams die ESG-bezogenen IROs. Insbesondere analysierten wir die wichtigsten bezogenen Materialien, die Produktion von Rohstoffen, die Herstellungsverfahren und unsere Hauptbeschaffungsregionen. Wir überprüften unser Geschäftsmodell auch dahingehend, dass keine signifikanten Unterschiede in den IRO Profilen innerhalb unserer Segmente vorliegen, die zusätzliche Schritte in der Wesentlichkeitsanalyse erforderlich gemacht hätten. Außerdem ordneten wir die IROs in unserer Wertschöpfungskette nach Zeithorizont und unserer Rolle hinsichtlich der Auswirkungen oder Risiken und Chancen.

Schritt 3: Bewertung der IROs

Die IROs wurden anhand der in den ESRS definierten Kategorien bewertet. Die Wesentlichkeit der Auswirkungen berücksichtigt die Wahrscheinlichkeit und den Schweregrad der Auswirkungen; die finanzielle Wesentlichkeit berücksichtigt die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß möglicher finanzieller Effekte. Im Fall möglicher negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte hat der Schweregrad der Auswirkungen Vorrang vor ihrer Wahrscheinlichkeit.

Unser dreistufiger IRO-Bewertungsansatz ist in der untenstehenden Grafik dargestellt.

Dreistufiger IRO-Bewertungsansatz



Bewertungsmethode für die Wesentlichkeit der Auswirkungen: Die Auswirkungen wurden nach ihrem Schweregrad und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt und bewertet. Der Schweregrad wird von dem Ausmaß, dem Umfang und der Unabänderlichkeit der Auswirkungen, wie in ESRS 1 dargelegt, bestimmt. Der Schweregrad und die Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen wurden jeweils auf einer Skala von 1 (gering) bis 5 (hoch) bewertet. Positive Auswirkungen werden nach Ausmaß, Umfang und Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt, während sich der Schweregrad negativer Auswirkungen nach Ausmaß, Umfang, Unabänderlichkeit und Eintrittswahrscheinlichkeit bemisst.

Wesentlichkeit der Auswirkungen | Bewertungsskalen für positive und negative Auswirkungen

Bewertung	Wahrscheinlichkeit	Schweregrad		
		Ausmaß	Umfang	Unabänderlichkeit der negativen Auswirkungen
5	Sehr hoch	Sehr hoch	Global	Unumkehrbar
4	Hoch	Hoch	Mehrere Regionen	Langfristig schwer umkehrbar
3	Mittel	Mittel	Regional	Kurz- bis mittelfristig schwer umkehrbar
2	Gering	Gering	Lokal	Langfristig leicht umkehrbar
1	Sehr gering	Sehr gering	Sub-lokal	Kurz- bis mittelfristig leicht umkehrbar

Bewertungsmethode für die finanzielle Wesentlichkeit: Gemäß ESRS 1 haben Unternehmen finanzielle Effekte im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten zu berücksichtigen, die nicht – oder noch nicht – im Abschluss enthalten sind, jedoch kurz-, mittel- oder langfristig einen wesentlichen Einfluss auf die Finanz- und Ertragslage, die Zahlungsströme, den Zugang zu Finanzmitteln oder die Kapitalkosten des Unternehmens haben könnten, wie Humankapital oder natürliches Kapital. Die Risiken und Chancen wurden nach ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und dem Ausmaß möglicher finanzieller Effekte beurteilt und bewertet. Die Beurteilung des Ausmaßes möglicher finanzieller Effekte basierte, soweit verfügbar, auf quantitativen Daten, die durch qualitative Analysen ergänzt wurden, wenn keine quantitativen Daten verfügbar waren. Um die Zusammenhänge zwischen den Auswirkungen und Abhängigkeiten und den zugehörigen Risiken und Chancen nachvollziehbar zu machen, haben wir diese Elemente einander gegenübergestellt. Dabei wurden die Abhängigkeiten jeder Auswirkung ermittelt und systematisch daraufhin analysiert, wie sie spezifische Risiken oder Chancen auslösen könnten.

Die verwendeten Skalen wurden aus unserem Risikomanagementsystem (RMS) übernommen und sind in der nachstehenden Tabelle zusammengefasst.

Finanzielle Wesentlichkeit | Bewertungsskalen für Risiken und Chancen

Bewertung	Wahrscheinlichkeit	Ausmaß des möglichen finanziellen Effekts	
		Quantitative Auswirkung EBIT EUR	Qualitative Auswirkung
5	Sehr hoch	> 70 Mio.	Global
4	Hoch	> 20–70 Mio.	Mehrere Regionen
3	Mittel	> 6–20 Mio.	Regional
2	Gering	> 1–6 Mio.	Lokal
1	Sehr gering	0–1 Mio.	Sub-lokal

Festlegung von Schwellenwerten und Definition wesentlicher Aspekte

Die Wesentlichkeit eines ESG-Themas bemisst sich für uns danach, welche Auswirkungen unsere Tätigkeiten auf die Umwelt und die Menschen in der Wertschöpfungskette haben. Ein ESG-Thema gilt als finanziell wesentlich, wenn dadurch Risiken oder Chancen entstehen können, die kurz-, mittel- oder langfristig einen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Zahlungsströme oder den Zugang zu Kapital und somit auf den Unternehmenswert von Zalando haben, selbst wenn diese noch nicht in der Finanzberichterstattung erfasst sind. Die mit den vorstehenden Methoden ermittelten endgültigen IRO-Bewertungen reichen von mindestens 1 bis höchstens 25.

Der Schwellenwert für die Wesentlichkeit der Auswirkungen wurde auf 11,5 und der Schwellenwert für die finanzielle Wesentlichkeit auf 11 festgelegt. Das bedeutet, dass alle IRO-Bewertungen oberhalb dieser Werte und das ihnen zugeordnete ESRS-Thema als wesentlich gelten. Dadurch wird gewährleistet, dass nur die wichtigsten Aspekte behandelt werden, die auch strategisch mit den Zielen des Unternehmens und den Erwartungen der Interessenträger*innen im Einklang stehen. Weitere Informationen über die Anwendung der Wesentlichkeit von Informationen sind unter den jeweiligen Angabepflichten aufgeführt.

Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Wir haben keine Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme als wesentlich ermittelt. Gemäß ESRS 1.29 erfüllen wir jedoch die Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS E4 IRO-1. Wir haben die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme und die damit verbundenen Risiken und Chancen in Bezug auf unsere eigene Geschäftstätigkeit sowie innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ermittelt und bewertet. Die Bewertung umfasste eine Analyse der Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen sowie deren Leistungen und wurde durch einen externen Bericht gestützt, der Einblicke in die biologische Vielfalt und in Ökosystemdienstleistungen bot. Es wurden dieselben Bewertungskriterien und -skalen wie oben dargestellt angewandt. Wir haben Übergangsrisiken identifiziert und bewertet, darunter Reputations-, Regulierungs- und Marktrisiken im Zusammenhang mit dem Verlust der biologischen Vielfalt sowie physische Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt und den Ökosystemen. Wir haben systemische Risiken insofern berücksichtigt, als negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme die Verfügbarkeit relevanter Ökosystemdienstleistungen, wie Rohstoffe für die Produktion, gefährden oder es zu Reputationseffekten kommen kann. Ein Treiber dafür könnte beispielsweise die Einführung invasiver oder gebietsfremder Arten durch Aktivitäten in unserer Wertschöpfungskette sein. Wir haben keine direkten Konsultationen mit den betroffenen Gemeinschaften zur Nachhaltigkeitsbewertung gemeinsam genutzter biologischer Ressourcen und Ökosysteme durchgeführt. Einzelheiten über die aktive Zusammenarbeit mit Interessenträger*innen, bei denen davon auszugehen ist, dass sie von den Auswirkungen unserer Tätigkeiten betroffen sind, können den nachstehenden Angaben über die Einbeziehung der Interessenträger*innen entnommen werden.

Standorte in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität: Als Online-Händler und -Plattform für Mode mit Fokus auf E-Commerce, Logistikdienstleistungen und Kundenservice haben wir uns auf die Bewertung der eigenen Bürostandorte, Logistik- und Rückgabezentren – die von uns, in unserem Auftrag oder von Dritten betrieben werden – sowie auf jene Standorte in unserer Wertschöpfungskette konzentriert, die mit der Produktion (Tier 1) unserer Eigenmarken zusammenhängen. Basierend auf unserer Bewertung, die auf den Natura-2000-Schutzgebieten, UNESCO-Welterbestätten und Schlüsselgebieten der biologischen Vielfalt (Key Biodiversity Areas) beruhte, haben wir in der Tier-1-Lieferkette für unsere Eigenmarken fünf Standorte in einem Gebiet mit schutzbedürftiger Biodiversität identifiziert. 2025 haben wir auch bewertet, ob wir über Standorte in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität verfügen. Insgesamt wurden neun Standorte (eine Tier-1-Produktionsstätte für Eigenmarken, vier Bürostandorte und vier Logistikzentren) ermittelt, die in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität liegen. In Anbetracht der bereits getroffenen Umweltschutzmaßnahmen sind wir zu dem Schluss gekommen, dass zum derzeitigen Zeitpunkt keine weiteren standortspezifischen Maßnahmen zur Minderung von Risiken notwendig sind.

Integration in den Risikomanagementprozess

Die Bewertung der Risiken und Chancen zur Feststellung der doppelten Wesentlichkeit ist teilweise in unser RMS integriert. Das Governance- und Risikoteam hat die finanziell wesentlichen Risiken aus der DMA überprüft. Alle relevanten Risiken wurden in das RMS eingebunden. Die Integration sorgt nicht nur dafür, dass die Risiken bei der Gesamtbewertung der Risikolandschaft des Konzerns (über den halbjährlichen Risikozyklus) angemessen dargestellt und berücksichtigt werden, sondern stellt auch sicher, dass Steuerung, Kontrolle und Berichterstattung aller Risiken eine geschlossene Einheit bilden. Weitere Informationen über unser RMS sind dem Abschnitt [2.3 Risiko- und Chancenbericht](#) in unserem zusammengefassten Lagebericht zu entnehmen.

Wir priorisieren nachhaltigkeitsbezogene Risiken nicht gesondert von anderen Risiken. Alle in unserem RMS erfassten Risiken – unabhängig davon, ob es sich um finanzielle, operative oder nachhaltigkeitsbezogene Risiken handelt – werden anhand des gleichen Rahmenwerks mit Fokus auf ihre möglichen finanziellen Effekte oder ihre Auswirkungen auf unsere Reputation bewertet. Die wichtigsten Risiken weisen wir nach ihrer Wahrscheinlichkeit und ihren Auswirkungen auf unsere finanzielle Leistungsfähigkeit aus. Dadurch wird sichergestellt, dass Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt werden, sobald sie bestimmte finanzielle Schwellenwerte erreichen.

Gemäß den Anforderungen des HGB müssen Unternehmen nicht nur über wesentliche Aspekte berichten, sondern auch die entsprechenden Risiken angeben, die mit ihrer eigenen Geschäftstätigkeit oder ihren Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind und die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die in § 289c Absatz 2 HGB genannten fünf Aspekte haben oder haben werden. Derzeit sehen wir keine wesentlichen Risiken gemäß § 289c Absatz 3 Nr. 3 und Nr. 4 HGB, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf einen der fünf Aspekte haben oder haben werden.

Einbeziehung der Interessenträger*innen in die DMA

Seit 2023, während der Vorbereitung unserer DMA, arbeiten wir aktiv mit Interessenträger*innen zusammen, bei denen davon auszugehen ist, dass sie von den Auswirkungen unserer Tätigkeiten betroffen sind, und die einen erheblichen Einfluss darauf haben, dass wir unsere Nachhaltigkeitsziele erreichen. Die Interessenträger*innen werden in zwei Gruppen untergliedert: betroffene Interessenträger*innen und Nutzer*innen von Nachhaltigkeitserklärungen. Zu den betroffenen Interessenträger*innen zählen in erster Linie Lieferanten, Mitarbeiter*innen, Kund*innen, lokale Gemeinschaften, die breitere Gesellschaft und die Umwelt. Die Nutzer*innen von Nachhaltigkeitserklärungen umfassen im Wesentlichen Kund*innen, Investor*innen und Regulierungsbehörden. Durch die Einbeziehung einer relevanten Stichprobe unterschiedlicher Interessengruppen bei der Präzisierung und Bewertung der IROs haben wir umfassende Erkenntnisse über ihre wichtigsten Anliegen erlangt. In den Interviews erhielten wir einen umfassenden Einblick in die Sichtweisen der Interessenträger*innen. Diese Perspektiven sind wesentlich für die Entwicklung unserer Nachhaltigkeitsstrategie und unsere Entscheidungsprozesse.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Art der Einbeziehung der verschiedenen Interessengruppen und die wesentlichen Ergebnisse daraus für unsere DMA.

Einbeziehung der Interessenträger*innen in die DMA

Interessengruppe	Art der Einbeziehung	Zweck der Einbeziehung	Intern/extern
Finanzmarkt-teilnehmer*innen	Qualitative Bewertung Einzelgespräche	Ermittlung und Bewertung der IROs	Intern Investor Relations
Interne Mitarbeiter*innen und Expert*innen für SDI	Workshops in den Dimensionen E, S und G	Ermittlung und Bewertung der IROs	Intern SDI Corporate Compliance Eigenmarken, Umwelt Ethische Beschaffung Legal Financial Reporting Governance Corporate Affairs
Lieferanten	Qualitative Bewertung Einzelgespräche (direkt)	Erhebung von Informationen, die in die Bewertung der Wesentlichkeit einfließen	Extern
Geschäftspartner	Qualitative Bewertung Einzelgespräche (direkt)	Erhebung von Informationen, die in die Bewertung der Wesentlichkeit einfließen	Extern
Zivilgesellschaft und NGOs	Qualitative Bewertung Einzelgespräche (direkt)	Erhebung von Informationen, die in die Bewertung der Wesentlichkeit einfließen	Extern

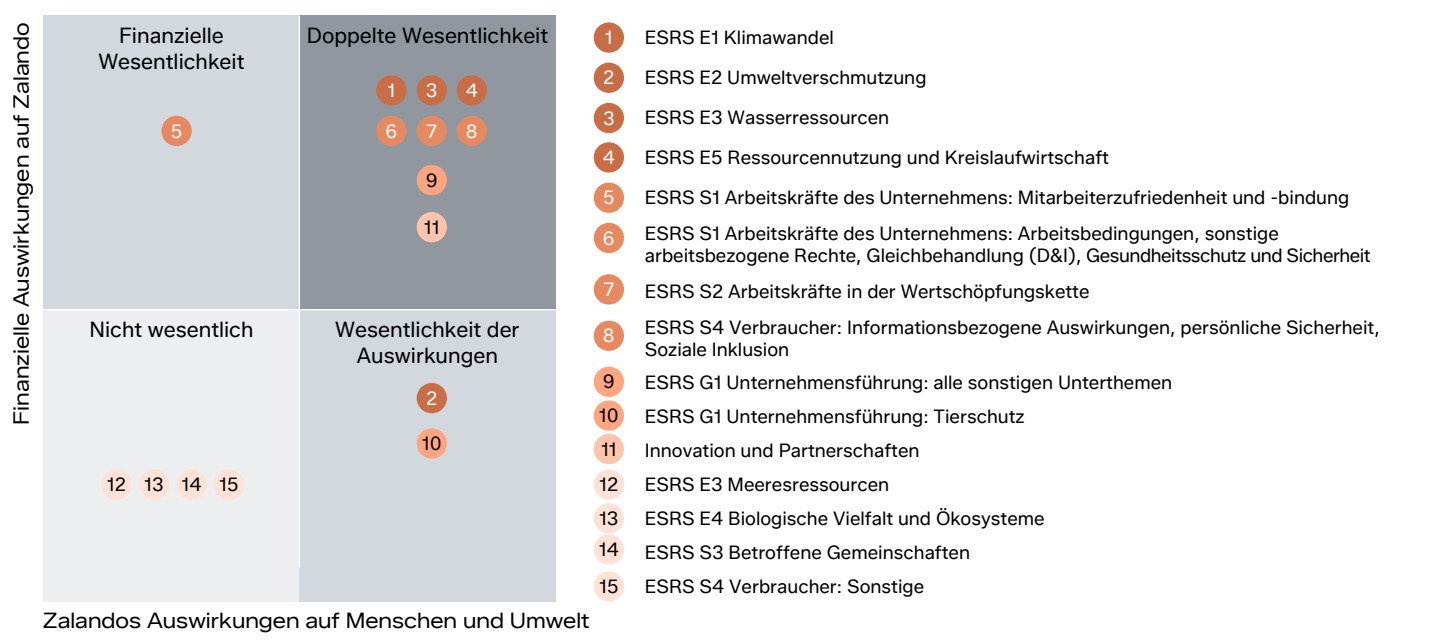
Liste der ESRS-Angabepflichten (IRO-2)

In unserer Nachhaltigkeitserklärung haben wir die in den ESRS enthaltenen Angabepflichten befolgt. Wir verweisen diesbezüglich auf den Index – Liste der ESRS-Angabepflichten im [Anhang](#). Außerdem haben wir eine tabellarische Liste aller Datenpunkte beigefügt, die sich aus anderen in Anlage B von ESRS 2 aufgeführten EU-Rechtsvorschriften ergeben.

Wesentliche IROs und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3)

Wir haben die Relevanz der nachhaltigkeitsbezogenen IROs nach ihren Bruttoauswirkungen bewertet. Bei diesem Ansatz fließen unsere Managementpraktiken nicht in die Bewertung ein. In den folgenden Kapiteln, in denen die einzelnen ESG-Dimensionen behandelt werden, erläutern wir unsere Managementpraktiken zur Steuerung unserer wesentlichen IROs. Die nachstehende Wesentlichkeitsmatrix bietet einen Überblick zu den Ergebnissen der DMA, kategorisiert nach den Dimensionen der Wesentlichkeit der Auswirkungen und der finanziellen Wesentlichkeit.

Wesentlichkeitsmatrix



Liste der wesentlichen IROs

Die detaillierten Ergebnisse der DMA sind in der untenstehenden Tabelle in der Reihenfolge der ESRS aufgeführt. Die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte sind in Übereinstimmung mit den ESRS in Themen und Unterthemen gegliedert. Die Tabelle zeigt das Ausmaß unserer Verantwortlichkeit und die zugehörigen Auslöser für alle wesentlichen IROs. Für jede ermittelte Auswirkung haben wir geprüft, ob sie Risiken oder Chancen nach sich zieht, insbesondere Risiken oder Chancen aus Abhängigkeiten von wichtigen Ressourcen wie natürlichem, Human- oder Finanzkapital.

Darüber hinaus haben wir bei dieser Bewertung nicht nur Risiken und Chancen berücksichtigt, die in direktem Zusammenhang mit den ermittelten Auswirkungen stehen, sondern auch solche, die sich aus Abhängigkeiten von Ressourcen ohne unmittelbar erkennbare Auswirkungen ergeben. Dadurch wird sichergestellt, dass Risiken und Chancen, die unabhängig von spezifischen Auswirkungen entstehen – beispielsweise die allgemeinere Markt- oder Ressourcendynamik –, in unserer Analyse ebenfalls erfasst werden. Dieser umfassende Ansatz hilft uns dabei, potenzielle Risiken und Chancen mit und ohne direkten Bezug zu den Auswirkungen zu ermitteln, und ermöglicht uns so ein tiefes Verständnis unseres Nachhaltigkeitsumfelds. Die Tabelle enthält Angaben zum Grad der Verantwortlichkeit, zum Zeithorizont und zur Stufe in der Wertschöpfungskette für die jeweiligen wesentlichen IROs. Die Verantwortlichkeit wird in die Kategorien „verursacht“, „beigetragen“ oder „beteiligt“ eingeteilt. Die Auslöser können in Faktoren innerhalb unseres Einflussbereichs, unserer Geschäftsbeziehungen oder unserer Abhängigkeiten von externen Ressourcen begründet liegen. In der Tabelle orientieren sich die Zeithorizonte an ESRS 1 und werden in „tatsächlich“ für unmittelbare, bereits eingetretene Auswirkungen und „potenziell“ für längerfristige, prognostizierte oder erwartete Auswirkungen unterteilt.

Übersicht der wesentlichen IROs

Wesentliches Unterthema	Beschreibung der IROs	Zeit-horizont	Zusammenhang
ESRS E1 Klimawandel			
Klimaschutz	[Negative Auswirkungen – Wertschöpfungskette und eigene Geschäftstätigkeit] In Zalandos eigener Geschäftstätigkeit und Wertschöpfungskette werden Treibhausgase (THG), einschließlich Forestry, Land, and Agriculture (FLAG)-Emissionen, freigesetzt, die den Klimawandel verstärken. Die direkten Emissionen aus den Logistikzentren, vor- und nachgelagerten Aktivitäten und der Gewinnung von Rohstoffen tragen zu höheren THG-Konzentrationen in der Atmosphäre bei. Diese Faktoren verschlechtern im Zusammenspiel die Klimamuster und beeinflussen die langfristigen Umweltauswirkungen.	Tatsächlich, > 5 Jahre	Zalando als Verursacher und Beteiligter
	[Übergangsrisiken – eigene Geschäftstätigkeit] Das Risiko einer geringeren Verfügbarkeit von erneuerbaren Energiequellen, zunehmender Emissionen in der eigenen Geschäftstätigkeit aufgrund der Ausweitung des Logistiknetzwerks, eines geringeren Engagements der Modemarken bei der Festlegung von SBTs und der Volatilität am Energiemarkt für die Umsetzung strategischer Ziele.	> 5 Jahre	Zalando als Beteiligter
Anpassung an den Klimawandel	[Physische Risiken – eigene Geschäftstätigkeit] Der Klimawandel stört die Wettermuster. Dies führt dazu, dass saisonale Nachfragemuster weniger stark ausgeprägt sind und Überbestände entstehen können. Auf der Angebotsseite hat die geringere Verfügbarkeit wesentlicher Materialien aufgrund extremer Wetterereignisse höhere Produktionskosten und Preisschwankungen sowie Störungen in Betrieb und Logistik zur Folge.	0–1 Jahr, 1–5 Jahre und > 5 Jahre	Im Einflussbereich von Zalando; Abhängigkeiten von Geschäftsbeziehungen
	[Übergangsrisiken – eigene Geschäftstätigkeit] Risiken im Zusammenhang mit einer geringeren Verfügbarkeit von erneuerbaren Energiequellen (Volatilität am Energiemarkt) und emissionsarmen Quellen für die Umsetzung strategischer Ziele, die der Reputation von Zalando schaden und/oder finanzielle Auswirkungen auf das Unternehmen haben.	1–5 Jahre	Im Einflussbereich von Zalando; Abhängigkeiten von Geschäftsbeziehungen
Energie	[Chancen aus dem Übergang – eigene Geschäftstätigkeit] Potenzieller Rückgang des Energieverbrauchs und der Energiekosten durch höhere Energieeffizienz und andere Dekarbonisierungsmaßnahmen.	1–5 Jahre	Im Einflussbereich von Zalando
	[Übergangsrisiken – eigene Geschäftstätigkeit] Das Risiko höherer finanzieller Belastungen aufgrund steigender Energiepreise im Zusammenhang mit Logistikstandorten, Bürogebäuden und physischen Stores.	1–5 Jahre	Im Einflussbereich von Zalando; Abhängigkeiten von Ressourcen
ESRS E2 Umweltverschmutzung			
Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung; Besorgniserregende Stoffe; Besonders besorgniserregende Stoffe; Mikroplastik	[Negative Auswirkungen – Wertschöpfungskette] Materialverarbeitungsprozesse, wie z. B. Nassverfahren in der Herstellung, führen zu negativen Auswirkungen auf die Umwelt, wie beispielsweise einer verringerten Wasserqualität. Ein unzureichendes Chemikalienmanagement führt dazu, dass schädliche Stoffe in die Umwelt gelangen.	Tatsächlich, 0–1 Jahr und potenziell, 1–5 Jahre	Zalando als Beteiligter
ESRS E3 Wasserressourcen			
Wasser	[Negative Auswirkungen – Wertschöpfungskette] Die Herstellung des Sortiments von Zalando könnte zur Erschöpfung lokaler Wasserressourcen beitragen. Wasserintensive Verfahren wie Anbau, Behandlung von Textilien mit Chemikalien und Nutzung durch Kund*innen (z. B. Waschen von Kleidung in der Produktnutzungsphase) verbrauchen erhebliche Mengen an Wasser und Energie, wodurch die Wasserverfügbarkeit und -qualität beeinträchtigt werden.	Potenziell, 1–5 Jahre	Zalando als Beteiligter
	[Risiken – eigene Geschäftstätigkeit] Wasserknappheit führt zur begrenzten Verfügbarkeit von Rohstoffen (z. B. Baumwolle) und wirkt sich negativ auf die Herstellung und Verarbeitung bei Geschäftspartnern und Lieferanten aus. Der daraus resultierende Anstieg der Produktpreise stellt aufgrund der wahrscheinlich höheren Beschaffungskosten ein Risiko für die Vermögens- und Finanzlage dar.	1–5 Jahre	Abhängigkeiten von Ressourcen
ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft			
Ressourcenzu- und -abflüsse i.Z.m. Produkten und Dienstleistungen	[Positive Auswirkungen – Wertschöpfungskette] Die Entwicklung von Produkten unter dem Gesichtspunkt der Langlebigkeit, Wiederverwendbarkeit und Recyclingfähigkeit verlängert ihren Lebenszyklus, und die effizientere Nutzung von Materialien könnte den Verbrauch natürlicher Ressourcen und das Abfallaufkommen verringern.	Potenziell, 1–5 Jahre	Zalando als Verursacher
Ressourcenabflüsse i.Z.m. Produkten und Dienstleistungen	[Negative Auswirkungen – Wertschöpfungskette] In der Geschäftstätigkeit von Zalando fallen Bestände an verkauften, nicht verkauften und zurückgesandten Produkten an, die Herausforderungen in der Abfallbewirtschaftung, sowohl vor- als auch nachgelagert, mit sich bringen und die Entnahme von Ressourcen verstärken.	Tatsächlich, 0–1 Jahr und potenziell, 1–5 Jahre	Zalando als Beteiligter

Übersicht der wesentlichen IROs

Wesentliches Unterthema	Beschreibung der IROs	Zeit-horizont	Zusammenhang
Ressourcenabflüsse i.Z.m. Produkten und Dienstleistungen	[Risiken – eigene Geschäftstätigkeit] Produktretouren, Überbestände, Outlets, der damit verbundene Abfall und die begrenzte Recyclinginfrastruktur verursachen höhere Kosten und sind mit Reputationsrisiken durch den unsachgemäßen Umgang mit nicht verkauften Produkten und Produkten am Ende ihrer Lebensdauer verbunden. Fehlende Datenverfügbarkeit (z. B. life cycle assessments, LCAs) erschwert die Überwachung der Fortschritte bei der Erreichung der Ziele für die Kreislaufwirtschaft.	1–5 Jahre	Abhängigkeiten von Geschäftsbeziehungen; Abhängigkeiten von Ressourcen
Ressourcenzu- und -abflüsse i.Z.m. Produkten und Dienstleistungen	[Chancen – eigene Geschäftstätigkeit] Als Plattform kann Zalando die Markenpartner bei der Umsetzung von Kreislaufkonzepten unterstützen, z. B. durch Zalandos Logistikprozesse, die Skalierung innovativer alternativer Materialien und neuer Geschäftsmodelle. Dies wirkt sich positiv auf die Reputation und das Kundenvertrauen aus.	1–5 Jahre	Abhängigkeiten von Geschäftsbeziehungen; Abhängigkeiten von Ressourcen
Abfall	[Negative Auswirkungen – Wertschöpfungskette] Bestimmte zurückgesandte Produkte, wie geöffnete Kosmetikartikel, müssen entsorgt werden. Dies trägt zum Abfallaufkommen bei und wird mit Auswirkungen wie Landnutzung und THG-Emissionen in Verbindung gebracht.	Tatsächlich, 0–1 Jahr	Zalando als Verursacher
	[Risiken – eigene Geschäftstätigkeit] Zalandos Produktretouren, Überbestände und Outlets und der damit verbundene Abfall erhöhen die Kosten und ziehen Reputationsrisiken im Zusammenhang mit dem Recycling nicht verkaufter Produkte nach sich. Zu den Risiken im Verpackungsbereich zählen der Mangel an skalierbaren Alternativen, die begrenzte Kontrolle über Verpackungen von Drittanbietern und das Fehlen branchenweiter Lösungen. Nachgelagerte Recyclingprozesse sind länderspezifisch und können negative Auswirkungen auf die Reputation des Unternehmens haben.	1–5 Jahre	Im Einflussbereich von Zalando
ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens			
Arbeitsbedingungen; sonstige arbeitsbezogene Rechte	[Negative Auswirkungen – eigene Geschäftstätigkeit] Schutzbedürftige Gruppen von Mitarbeiter*innen sind der Gefahr von Menschenrechtsverletzungen, einschließlich moderner Sklaverei, Zwangsarbeit, zu langen Arbeitszeiten und zu geringer Entlohnung, ausgesetzt. Darüber hinaus beeinträchtigen Gewalt, Belästigung und Diskriminierung innerhalb des Unternehmens das körperliche und psychische Wohlbefinden der Mitarbeiter*innen. Fehlende sichere Beschäftigung führt zu Unsicherheit bei den Mitarbeiter*innen und kann beispielsweise zum Verlust des Arbeitsplatzes führen. Fehlende soziale Absicherung wirkt sich bei bedeutenden Lebensereignissen ebenfalls negativ auf das Wohlbefinden der Mitarbeiter*innen aus.	Tatsächlich, 0–1 Jahr	Zalando als Verursacher
	[Risiken – eigene Geschäftstätigkeit] Vorfälle von Menschenrechtsverletzungen bergen Reputationsrisiken. Die Verweigerung der Vereinigungsfreiheit und der Tarifverhandlungen führt zu unattraktiven Arbeitsbedingungen, was zu einem Rückgang der Arbeitskräfte und einer negativen Wirtschaftsleistung führt. Die Nichteinhaltung von Standards und Vorschriften führt beispielsweise zu Reputationsrisiken und Auswirkungen auf die Wirtschaftsleistung. Fehlende sichere Beschäftigung führt zu Unsicherheit bei den Mitarbeiter*innen, was beispielsweise zu Rechtsstreitigkeiten und Geldstrafen führen kann.	0–1 Jahr	Im Einflussbereich von Zalando
Gesundheitsschutz und Sicherheit	[Negative Auswirkungen – eigene Geschäftstätigkeit] Unzureichende Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, wie das Fehlen angemessener flexibler Arbeitszeitmodelle, führt zu gesundheitlichen Problemen. Ebenso haben unzureichende Präventionsmaßnahmen, wie das Fehlen sachgerechter Schulungen, Qualifizierung und persönlicher Schutzausrüstung, schwerwiegende gesundheitliche Folgen.	Tatsächlich, 0–1 Jahr	Zalando als Verursacher
	[Risiken – eigene Geschäftstätigkeit] Fehlende Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und begrenzte flexible Arbeitszeitmodelle haben einen Burnout der Mitarbeiter*innen zur Folge und verringern ihre Produktivität. Unzureichende Präventionsmaßnahmen, wie keine angemessene Schulung und persönliche Schutzausrüstung, führen zu Langzeitauswirkungen körperlicher Arbeit, arbeitsbedingten Verletzungen und Todesfällen.	0–1 Jahr	Im Einflussbereich von Zalando
Gleichbehandlung (D&I); Entwicklung	[Positive Auswirkungen – eigene Geschäftstätigkeit] Die Verbesserung des Kompetenzprofils von Mitarbeiter*innen im Büro führt zu einer inklusiveren und gerechteren Arbeitskultur und erhöht die Chancen auf dem Arbeitsmarkt, die Kaufkraft und den Lebensstandard.	Tatsächlich, 0–1 Jahr	Zalando als Verursacher
	[Negative Auswirkungen – eigene Geschäftstätigkeit] Fehlende Inklusivität verursacht Stress und wirkt sich negativ auf die Gesundheit aus. Schutzbedürftige Gruppen sind der Gefahr von Menschenrechtsverletzungen, wie Diskriminierung, zu langen Arbeitszeiten, zu geringer Entlohnung und sexueller Ausbeutung, ausgesetzt.	Tatsächlich, 0–1 Jahr	Zalando als Verursacher
	[Chancen – eigene Geschäftstätigkeit] Förderung der D&I führen beispielsweise zu einem guten Arbeitsklima, das sich in einer höheren Zufriedenheit und Leistung der Mitarbeiter*innen, einer stärkeren Bindung an das Unternehmen und geringeren Kosten im Zusammenhang mit der Mitarbeiterfluktuation niederschlägt.	0–1 Jahr	Im Einflussbereich von Zalando
	[Risiken – eigene Geschäftstätigkeit] Wenn die Förderung von Vielfalt und Inklusion innerhalb der Organisation vernachlässigt wird, setzt sich das Unternehmen rechtlichen Risiken und Reputationsrisiken aufgrund von Diskriminierung aus (z. B. aufgrund des Geschlechts oder der Einbeziehung von Mitarbeiter*innen mit Behinderung).	0–1 Jahr	Im Einflussbereich von Zalando

Übersicht der wesentlichen IROs

Wesentliches Unterthema	Beschreibung der IROs	Zeit-horizont	Zusammenhang
Mitarbeiter-zufriedenheit und -bindung	[Risiken – eigene Geschäftstätigkeit] Fehlende Diversität in den Einstellungs- und Unterstützungsstrukturen und die Herausforderungen bei der Gewinnung und Bindung von Fachkräften vermindern die Mitarbeiterzufriedenheit und bringen Reputationsrisiken mit sich.	1–5 Jahre	Im Einflussbereich von Zalando
ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette			
Arbeitsbedingungen; Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle; sonstige arbeitsbezogene Rechte	[Negative Auswirkungen – Wertschöpfungskette] Kinder- und Zwangsarbeit sowie Menschenhandel sind schwerwiegende Verstöße, die zum Verlust der Freiheit führen und die Lebensqualität verringern. Unangemessene Entlohnung und zu lange Arbeitszeiten führen zur Unzufriedenheit der Arbeitskräfte und beeinträchtigen ihre Gesundheit. Diese Probleme werden durch die Verweigerung von Vereinigungsfreiheit und Tarifverträgen weiter verstärkt. Unzureichende Präventivmaßnahmen und Schulungen erhöhen das Risiko von Arbeitsunfällen und gesundheitlichen Problemen. Weitere Risiken ergeben sich aus der Diskriminierung von schutzbedürftigen Gruppen, wie indigenen Völkern, Minderheiten, Wanderarbeiter*innen, sexuellen Minderheiten sowie Frauen und Kindern. Sie führt zur Einschränkung ihrer Rechte und beeinträchtigt ihr Wohlergehen. Die Anwendung von Zwang gegen Arbeitskräfte und fehlende Beschäftigungssicherheit geben weiteren Anlass zur Sorge.	Tatsächlich, 0–1 Jahr	Zalando als Beteiligter und Beitragender
	[Risiken – eigene Geschäftstätigkeit] Die Bekleidungs- und Schuhbranche wird aufgrund der teilweisen schwachen Governance und Durchsetzung zum Verbot von Kinderarbeit immer anfälliger für schwerwiegende Reputationsrisiken für Unternehmen. Unzureichende und ungenaue Daten zu den Arbeitskräften erschweren die Identifizierung verschiedener Risiken. Die Beschäftigung von Wanderarbeiter*innen, insbesondere Arbeitskräften mit irregulärem Status, erhöht das Risiko von Zwangsarbeit zusätzlich. Die Nichteinhaltung von Mindestlöhnen ist ein kritisches Problem in den arbeitsintensiven Stufen der Wertschöpfungskette, vor allem in Ländern ohne solide regulatorische Rahmenwerke und funktionierende Tarifpartnerschaften. Dies trägt zu großen Vergütungsgefällen bei. Versäumnisse bei Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit (Occupational Health and Safety, OHS) sind weiterhin ein ernsthaftes Problem. Trotz einiger Fortschritte gefährden OHS-Risiken nach wie vor die Gesundheit der Arbeitskräfte.	0–1 Jahr	Abhängigkeiten von Geschäftsbeziehungen
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer			
Informationsbezogene Auswirkungen (einschließlich Datenschutz)	[Positive Auswirkungen – Wertschöpfungskette] Durch die Bereitstellung zuverlässiger, standardisierter Nachhaltigkeitsdaten für Verbraucher*innen unter Verweis auf die Standards Dritter, kann Zalando dazu beitragen, dass diese fundierte Entscheidungen treffen können.	Potenziell, 1–5 Jahre	Zalando als Verursacher
	[Risiken – eigene Geschäftstätigkeit] Irreführende nachhaltigkeitsbezogene Aussagen oder ein Missverhältnis zwischen der Außendarstellung von Diversität und den tatsächlichen internen Praktiken ziehen ein Reputationsrisiko und Vorwürfe von „Pinkwashing“ nach sich. Außerdem besteht ein Risiko von diskriminierenden Vermarktungspraktiken, beispielsweise durch die Anzeige beleidigender Inhalte in Produktbildern auf der Zalando-Website. Unzureichende IT-Sicherheit zieht Datenschutzverletzungen nach sich und führt dazu, dass personenbezogene Daten und vertrauliche Geschäftsinformationen öffentlich werden. Dies hat persönliche finanzielle Schäden und Verletzungen der Privatsphäre zur Folge.	0–1 Jahr	Abhängigkeiten von Geschäftsbeziehungen; Zalando als Verursacher
	[Chancen – eigene Geschäftstätigkeit] Zalando erhöht die Zufriedenheit der Verbraucher*innen durch die Bereitstellung umfassender Informationen über Richtlinien und Bedingungen für Retouren und deren Status. Zalando hebt sich mit einem vielfältigen und inklusiven Produktsortiment von anderen Wettbewerbern ab und erhöht so seinen Marktanteil. Mit der Bereitstellung zuverlässiger und standardisierter Nachhaltigkeitsdaten unter Verweis auf die Standards Dritter stärkt Zalando seine Reputation.	1–5 Jahre	Im Einflussbereich von Zalando; Abhängigkeiten von Geschäftsbeziehungen
	[Negative Auswirkungen – Wertschöpfungskette und eigene Geschäftstätigkeit] Unzureichende Sicherheitsvorkehrungen in IT-Systemen können zum Verlust personenbezogener Daten, z. B. von Mitarbeiter*innen oder Kund*innen, führen. Datenverletzungen können zur Veröffentlichung privater Daten oder vertraulicher geschäftsbezogener Informationen führen, die von (Cyber-)Kriminellen für Betrugszwecke missbraucht werden können.	Tatsächlich, 0–1 Jahr	Zalando als Verursacher
Persönliche Sicherheit	[Negative Auswirkungen – Wertschöpfungskette] Unzureichende Produktsicherheitsstandards (z. B. in Bezug auf chemische Inhaltsstoffe in Beauty-Produkten, Bekleidung und Accessoires) beeinträchtigen die menschliche Gesundheit.	Tatsächlich, 0–1 Jahr	Zalando als Verursacher und Beteiligter
	[Risiken – eigene Geschäftstätigkeit] Unzureichende Produktsicherheitsstandards (z. B. im Hinblick auf Materialien in Beauty-Produkten und Bekleidung) führen zu Geldstrafen oder Reputationsschäden.	1–5 Jahre	Im Einflussbereich von Zalando; Abhängigkeiten von Geschäftsbeziehungen

Übersicht der wesentlichen IROs

Wesentliches Unterthema	Beschreibung der IROs	Zeit-horizont	Zusammenhang
Soziale Inklusion	[Positive Auswirkungen – Wertschöpfungskette] Mit einem vielfältigen und inklusiven Produktsortiment (z. B. in Bezug auf Größen, Kosmetikprodukte für alle Hauttöne oder adaptive Mode für Menschen mit dauerhaften oder vorübergehenden Beeinträchtigungen) bedient Zalando Verbrauchersegmente, die häufig vernachlässigt werden und begrenzte Auswahlmöglichkeiten haben.	Tatsächlich, 0–1 Jahr	Zalando als Verursacher
	[Risiken – eigene Geschäftstätigkeit] Mögliche Diskrepanzen zwischen der Außendarstellung von D&I und internen Praktiken des „Pinkwashing“. Dieses Risiko kann im Fall von Pinkwashing-Vorwürfen Reputationsschäden nach sich ziehen. Solche Vorwürfe wirken sich negativ auf das Kaufverhalten unserer Verbraucher*innen aus und führen zu einem Verlust der Kundenbindung.	0–1 Jahr	Abhängigkeiten von Geschäftsbeziehungen
	[Chancen – eigene Geschäftstätigkeit] Mit einem vielfältigen Partnerportfolio bedient Zalando unterversorgte Verbrauchersegmente und erhöht dabei seinen Marktanteil.	1–5 Jahre	Im Einflussbereich von Zalando
ESRS G1 Unternehmensführung			
Tierschutz	[Negative Auswirkungen – Wertschöpfungskette] Niedrige Standards für die Nutztierhaltung, z. B. bei der Beschaffung von Leder, Wolle oder Daunen, führen zu mangelhaftem Tierschutz.	Tatsächlich, 0–1 Jahr und potenziell, 1–5 Jahre	Zalando als Beteiligter
Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten; Management von Beziehungen zu Lieferanten, einschl. Zahlungspraktiken	[Positive Auswirkungen – Wertschöpfungskette] Zalando kann durch einen aktiven Dialog mit Politik und Branchenverbänden, die Festlegung von Lieferantenstandards und die Unterstützung von Geschäftspartnern bei der Förderung ethischer Praktiken zu einer Modebranche beitragen, die sich mit ökologischen und sozialen Themen auseinandersetzt, und so die Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft reduzieren.	Tatsächlich, 0–1 Jahr und potenziell, 1–5 Jahre	Zalando als Verursacher
Unternehmenskultur	[Negative Auswirkungen – Wertschöpfungskette und eigene Geschäftstätigkeit] Die Nichteinhaltung bestehender und künftiger Verordnungen, Gesetze und Vorschriften, einschließlich der CSRD, Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD), Ecodesign for Sustainable Products Regulation, Extended Producer Responsibility (EPR) und arbeitsrechtlicher Regelungen haben negative Auswirkungen. Darüber hinaus hat die Nichteinhaltung auch weitreichende gesellschaftliche Auswirkungen in Form von Menschenrechtsverletzungen und Verletzungen der sozialen Fürsorgepflicht.	Potenziell, 1–5 Jahre	Zalando als Verursacher
Korruption und Bestechung; Schutz von Hinweisgeber*innen (Whistleblowers); Unternehmenskultur	[Risiken – eigene Geschäftstätigkeit] Bestechung und Korruption in der Modebranche verschleiern schwerwiegende Verletzungen wie Kinderarbeit und Umweltvergehen und stellen rechtliche sowie reputationsschädliche Risiken für Zalando dar. Werden Compliance-Probleme nicht durch den Schutz von Hinweisgeber*innen umgehend unter Kontrolle gebracht, erhöht dies die Wahrscheinlichkeit von negativen rechtlichen Folgen oder Reputationsschäden. Zalando drohen Geldstrafen und negative Marktreaktionen bei Verstößen gegen Nachhaltigkeitsvorgaben wie den europäischen Green Deal und die Ökodesignstandards, die einen Mindestanteil an recycelten Materialien vorschreiben. Die Erfüllung der EU-Ziele für Verpackungen ist unumgänglich, um Geldstrafen zu vermeiden.	0–1 Jahr und 1–5 Jahre	Im Einflussbereich von Zalando; Abhängigkeiten von Geschäftsbeziehungen
Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten	[Chancen – eigene Geschäftstätigkeit] Zalandos proaktive Lobbytätigkeit kann sich durch die Sensibilisierung für regulatorische Anforderungen und die Mitgestaltung einer progressiven Branchenlandschaft positiv auf die Differenzierung unserer Marke auswirken. Die Durchsetzung höherer Umwelt- und Sozialstandards bei den Lieferanten kann neue Kund*innen anziehen und den Umsatz steigern. Durch den Einsatz digitaler Lösungen können Produktretouren und die damit verbundenen Kosten reduziert werden. Mit einem umfassenden Management von Klimarisiken unterstreicht Zalando seine Verpflichtung zur Nachhaltigkeit. Dies kann den Unternehmenswert erhöhen und die Wahrnehmung bei Investor*innen verbessern.	0–1 Jahr und 1–5 Jahre	Im Einflussbereich von Zalando; Abhängigkeiten von Geschäftsbeziehungen
ESRS 2 Unternehmensspezifische Informationen			
Innovation und Partnerschaften	[Risiken – eigene Geschäftstätigkeit] Es besteht ein Reputationsrisiko, wenn Zalando seine Nachhaltigkeitsziele aufgrund fehlender Innovationskraft nicht erreicht.	0–1 Jahr	Im Einflussbereich von Zalando
	[Chancen – eigene Geschäftstätigkeit] Innovationsscouting und -partnerschaften bieten Zalando die Chance, das eigene Portfolio mit nachhaltigeren Produkten und Logistikdienstleistungen für Kund*innen sowie Dienstleistungen im Bereich Nachhaltigkeit für Markenpartner zu erweitern, das Geschäftsmodell widerstandsfähiger zu machen und neue Märkte zu erschließen.	0–1 Jahr und 1–5 Jahre	Abhängigkeiten von Geschäftsbeziehungen

Aktuelle finanzielle Effekte

Für das Geschäftsjahr 2025 haben wir keine finanziellen Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen auf unsere Finanzlage, unsere Ertragslage oder unsere Zahlungsströme festgestellt. Ferner ermittelten wir keine wesentlichen Risiken und Chancen, bei denen im nächsten Berichtszeitraum ein erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte der im zugehörigen Abschluss ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten besteht.

Bewertung der Widerstandsfähigkeit des Unternehmens

Wir haben die Widerstandsfähigkeit unserer Strategie und unseres Geschäftsmodells in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte bewertet. Dabei legten wir einen Schwerpunkt auf unsere Fähigkeit, wesentliche Risiken kurz-, mittel- und langfristig zu bewältigen und wesentliche Chancen nutzen zu können.

Die wichtigsten Elemente bei der Bewertung unserer Widerstandsfähigkeit sind:

- **Anpassung an den Klimawandel:** Unsere zukünftige Netto-Null-Ambition bis 2040 (eigene Geschäftstätigkeit und Eigenmarken) und 2050 (gesamte Wertschöpfungskette) ist ein Beleg unserer langfristigen Planung im Bereich der Klimaresilienz. Wir investieren in erneuerbare Energie, in Prozessverbesserungen und in kreislauforientierte Geschäftsmodelle, die Anpassungsrisiken wie veränderte Saisonalität und Lieferengpässe durch Extremwetterereignisse adressieren, um unseren THG-Fußabdruck zu verringern und uns an eine CO₂-arme Wirtschaft anzupassen.
- **Widerstandsfähigkeit der Lieferkette:** Unser Programm und unsere Maßnahmen zur Verbesserung von Produktionsstätten schaffen Bedingungen, die Umweltrisiken in unserer Lieferkette mindern sollen.
- **Übergang zur Kreislaufwirtschaft:** Mit unseren Investitionen in Pre-owned-Mode, innovative Materialien und Partnerschaften mit Organisationen haben wir eine gute Ausgangsbasis geschaffen, um von der Umstellung auf stärker kreislauforientierte Geschäftsmodelle zu profitieren.
- **Regulatorische Bereitschaft:** Wir bereiten uns proaktiv auf bevorstehende regulatorische Entwicklungen auf EU-Ebene und künftige Verbote wie die Ökodesign-Verordnung für die umweltgerechte Gestaltung von Produkten und die CSDDD vor und stärken so unsere langfristige regulatorische Resilienz.
- **Kundenbindung:** Unsere Strategie, Kund*innen in die Lage zu versetzen, verantwortungsvolle Kaufentscheidungen zu treffen, passt zu den sich wandelnden Kundenpräferenzen für Mode, die einen positiven Beitrag zu Umwelt- und Sozialthemen leistet. Dies unterstützt unsere langfristige Marktposition.

Die positiven Ergebnisse der Bewertung der Widerstandsfähigkeit finden Eingang in unsere laufende Strategieentwicklung und in die Anpassung unseres Geschäftsmodells um sicherzustellen, dass wir mit dem sich wandelnden Nachhaltigkeitsumfeld erfolgreich Schritt halten können.

2.8.2 Umweltinformationen

Angaben nach Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung

In dem 2018 veröffentlichten Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums hat sich die Europäische Kommission das Ziel gesetzt, Kapitalströme in nachhaltige Investitionen umzulenken. In diesem Zusammenhang wurde ein standardisiertes Klassifizierungssystem – die EU-Taxonomie-Verordnung – eingeführt, das Kriterien zur Bewertung der ökologischen Nachhaltigkeit wirtschaftlicher Aktivitäten definiert. Unternehmen, die der Nachhaltigkeitsberichterstattung oder der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, müssen gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) 2020/852) in der durch die Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 ergänzten Fassung berichten. Unternehmen müssen ihre nichtfinanziellen Angaben erweitern, indem sie darüber berichten, ob und in welchem Umfang die Aktivitäten des Unternehmens mit wirtschaftlichen Aktivitäten in Verbindung stehen, die als ökologisch nachhaltig gelten. Für das Geschäftsjahr 2025 erfolgt die Taxonomie-Berichterstattung unter Berücksichtigung der Delegierten Verordnungen (EU) 2021/2178, (EU) 2021/2139 und (EU) 2023/2486 in der am 31. Dezember 2025 jeweils geltenden Fassung. Auf die Anwendung des Delegierten Rechtsakts zur Vereinfachung der Berichterstattung der EU-Taxonomie-Verordnung der Europäischen Kommission vom 4. Juli 2025 ((EU) 2026/73) wurde verzichtet.

Gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen berichterstattende Unternehmen den Anteil ihres Umsatzes, ihrer Investitionsausgaben (CapEx) und ihrer Betriebsausgaben (OpEx) in Verbindung mit taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten angeben. Um als taxonomiekonform zu gelten, muss eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit die folgenden in Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Kriterien erfüllen. Die Wirtschaftstätigkeit

- muss gemäß den Artikeln 10 bis 16 einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer der Umweltziele des Artikels 9 leisten;
- darf nicht zu einer in Artikel 17 bestimmten erheblichen Beeinträchtigung eines oder mehrerer der Umweltziele des Artikels 9 führen;
- muss unter Einhaltung des in Artikel 18 festgelegten Mindestschutzes ausgeübt werden.

Unser Ansatz

Wie in den vergangenen Jahren auch, haben wir die EU-Taxonomiefähigkeits- und Konformitätsprüfung in Bezug auf die sechs Umweltziele der EU-Taxonomie-Verordnung durchgeführt. Zuerst bewerteten wir unsere Wirtschaftstätigkeiten anhand der in der EU-Taxonomie-Verordnung aufgeführten Tätigkeiten. Auf Basis dieser Bewertung haben wir Erwerb von und Eigentum an Gebäuden (Tätigkeit 7.7 unter Klimaschutz) als einzige wesentliche taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit identifiziert. Wie in den Vorjahren haben wir eine Wesentlichkeitsschwelle von 1,0 % für Gesamt-CapEx, Gesamt-OpEx und Gesamtumsatz zugrunde gelegt. Die Gesamtwerte für CapEx, OpEx und Umsatz haben wir ohne Anwendung einer Wesentlichkeitsschwelle berechnet.

Taxonomiefähiger Umsatz: Es wurden keine wesentlichen umsatzbezogenen Wirtschaftstätigkeiten als taxonomiefähig identifiziert. Der Gesamtumsatz wurde berechnet als die gesamten Umsatzerlöse der Zalando-Gruppe, so wie im Konzernanhang unter 3.5.7 (1.) Umsatzerlöse ausgewiesen. Der Gesamtumsatz in 2025 beträgt 12.346,1 Mio. EUR (Vorjahr: 10.572,5 Mio. EUR).

Taxonomiefähige CapEx: 2025 hat sich die Anzahl der von uns gemieteten Gebäude erhöht, was zu Zugängen zu den Vermögenswerten aus Nutzungsrechten in Höhe von 145,0 Mio. EUR (Vorjahr: 62,6 Mio. EUR) führte. Dies ist aus Sicht der Zalando-Gruppe wesentlich und wird deshalb als taxonomiefähige CapEx ausgewiesen. Die Zugänge

beziehen sich hauptsächlich auf die bei der Unternehmenstransaktion mit ABOUT YOU erworbenen Vermögenswerte aus Nutzungsrechten. Die Gesamt-CapEx haben wir als Summe der Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten (ohne Goodwill), Sachanlagen und Vermögenswerten aus Nutzungsrechten (ohne Neubewertungen) berechnet, wie sie im Konzernanhang unter [3.5.7 \(11.\) Immaterielle Vermögenswerte](#), [3.5.7 \(12.\) Sachanlagen](#) und [3.5.7 \(13.\) Vermögenswerte aus Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten](#) ausgewiesen sind.¹ Die Zugänge zu den Vermögenswerten aus Nutzungsrechten gemäß Konzernanhang von 210,3 Mio. EUR (Vorjahr: 97,3 Mio. EUR) enthalten Neubewertungen von 64,7 Mio. EUR (Vorjahr: 34,7 Mio. EUR), die nicht in den Gesamt-CapEx enthalten sind. Zusätzlich ist auch der erworbene Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 629,6m EUR nicht enthalten. Die Gesamt-CapEx im Geschäftsjahr 2025 belaufen sich daher auf 1.008,2 Mio. EUR (Vorjahr: 258,8 Mio. EUR), was zu taxonomiefähigen („EL“) CapEx von 14,4 % (Vorjahr: 24,2 %) führt. Der signifikante Anstieg der CapEx ist auf die Zugänge zu Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten sowie Vermögenswerten aus Nutzungsrechten zurückzuführen, welche im Zuge des Unternehmenszusammenschlusses mit ABOUT YOU erworben wurden.

Taxonomiefähige OpEx: Die auf unsere angemieteten Gebäude entfallenden taxonomiefähigen OpEx beziehen sich im Berichtszeitraum auf die Instandhaltung und Reparatur sowie die tägliche Wartung dieser Vermögenswerte. Wir haben taxonomiefähige OpEx in Höhe von 13,7 Mio. EUR (Vorjahr: 12,5 Mio. EUR) für unsere angemieteten Gebäude berechnet. Die Gesamt-OpEx im Jahr 2025 belaufen sich auf 220,5 Mio. EUR (Vorjahr: 199,4 Mio. EUR). Der Anstieg der Gesamt-OpEx ist im Wesentlichen auf höhere nicht aktivierte IT-Kosten zurückzuführen.

Des Weiteren haben wir überprüft, ob unsere CapEx die Kriterien für eine Einstufung als ökologisch nachhaltig erfüllt und somit als CapEx in Verbindung mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgewiesen werden kann. Diese Bewertung basierte auf den in Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung aufgeführten Kriterien. Die verfügbaren Angaben zu den technischen Bewertungskriterien reichten sowohl unter dem Gesichtspunkt eines wesentlichen Beitrags als auch im Hinblick auf die Einhaltung des DNSH-Grundsatzes nicht aus, um die Bewertung abzuschließen. Daher konnten wir im Geschäftsjahr 2025 keine taxonomiefähigen CapEx im Zusammenhang mit dem Leasing unserer Gebäude als taxonomiekonforme CapEx ausweisen. Dies gilt entsprechend für die zugehörigen OpEx.

Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/ Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

¹ CapEx wird gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung als Vermögenszuwachs definiert, was sich von unserer KPI CapEx im Konzernabschluss unterscheidet, der als Zahlungen für Vermögenswerte definiert ist.

CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind

2025	Jahr		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						
Wirtschafts- tätigkeiten	Code	CapEx (Mio. EUR)	CapEx- Anteil, 2025 (%)	Klimaschutz (%)	Anpassung an den Klimawandel (%)	Wasser (%)	Umweltver- schmutzung (%)	Kreislauf- wirtschaft (%)	Biologische Vielfalt (%)
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten									
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomie- konform) (A.1)		0,0	0,0						
Davon ermögli- chende Tätigkeiten		0,0	-						
Davon Übergangs- tätigkeiten		0,0	-						
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)									
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	145,0	14,4	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
CapEx taxonomie- fähiger, aber nicht ökolo- gisch nach- haltiger Tätigkeiten (nicht taxo- nomie- konforme Tätigkeiten) (A.2)		145,0	14,4	14,4					
A. CapEx taxonomie- fähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		145,0	14,4	14,4					
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten									
CapEx nicht taxonomie- fähiger Tätigkeiten		863,2	85,6						
Gesamt		1.008,2	100,0						

DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)

Klimaschutz (J/N)	Anpassung an den Klimawandel (J/N)	Wasser (J/N)	Umweltver- schmutzung (J/N)	Kreislauf- wirtschaft (J/N)	Biologische Vielfalt (J/N)	Mindest- schutz (J/N)	Anteil taxonomie- konformer (A.1) oder taxonomie- fähiger (A.2) Capex, 2024 (%)	Kategorie ermögli- chende Tätigkeit (E)	Kategorie Übergangs- tätigkeit (T)
							0,0		
							-		
							-		
							24,2		
							24,2		
							24,2		

OpEx-Anteil von Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind

2025		Jahr		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					
Wirtschafts- tätigkeiten	Code	OpEx (Mio. EUR)	OpEx-Anteil, 2025 (%)	Klimaschutz (%)	Anpassung an den Klimawandel (%)	Wasser (%)	Umweltver- schmutzung (%)	Kreislauf- wirtschaft (%)	Biologische Vielfalt (%)
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten									
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)									
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomie- konform) (A.1)		0,0	0,0						
Davon ermögli- chende Tätigkeiten		0,0	-						
Davon Übergangs- tätigkeiten		0,0	-						
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)									
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	13,7	6,2	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL
OpEx taxonomie- fähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomie- konforme Tätigkeiten) (A.2)		13,7	6,2	6,2					
A. OpEx taxonomie- fähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		13,7	6,2	6,2					
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten									
OpEx nicht taxonomie- fähiger Tätigkeiten		206,8	93,8						
Gesamt		220,5	100,0						

DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)

Klimaschutz (J/N)	Anpassung an den Klimawandel (J/N)	Wasser (J/N)	Umweltver- schmutzung (J/N)	Kreislauf- wirtschaft (J/N)	Biologische Vielfalt (J/N)	Mindest- schutz (J/N)	Anteil taxonomie- konformer (A.1) oder taxonomie- fähiger (A.2) OpEx, 2024 (%)	Kategorie ermögli- chende Tätigkeit (E)	Kategorie Übergangs- tätigkeit (T)
							0,0		
							-		
							-		
							6,3		
							6,3		
							6,3		

Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind

2025		Jahr		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						
Wirtschafts- tätigkeiten	Code	Umsatz (Mio. EUR)	Umsatz- anteil, 2025 (%)	Klimaschutz (%)	Anpassung an den Klimawandel (%)	Wasser (%)	Umweltver- schmutzung (%)	Kreislauf- wirtschaft (%)	Biologische Vielfalt (%)	
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten										
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)										
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomie- konform) (A.1)		0,0	0,0							
Davon ermögli- chende Tätigkeiten		0,0	-							
Davon Übergangs- tätigkeiten		0,0	-							
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)										
Umsatz taxonomie- fähiger, aber nicht ökolo- gisch nach- haltiger Tätigkeiten (nicht taxonomie- konforme Tätigkeiten) (A.2)		0,0	0,0							
A. Umsatz taxonomie- fähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		0,0	0,0							
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten										
Umsatz nicht taxonomie- fähiger Tätigkeiten		12.346,1	100,0							
Gesamt		12.346,1	100,0							

DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
Klimaschutz (J/N)	Anpassung an den Klimawandel (J/N)	Wasser (J/N)	Umweltver- schmutzung (J/N)	Kreislauf- wirtschaft (J/N)	Biologische Vielfalt (J/N)	Mindest- schutz (J/N)	Anteil taxonomie- konformer (A.1) oder taxonomie- fähiger (A.2) Umsatz, 2024 (%)	Kategorie ermögli- chende Tätigkeit (E)	Kategorie Übergangs- tätigkeit (T)
							0,0		
							-		
							-		
							0,0		
							0,0		

Umweltinformationen

Die folgenden Abschnitte adressieren Zalando Managementpraktiken und -leistungen in Bezug auf Klimawandel, Umweltverschmutzung, Wasser und Ressourcenverbrauch sowie Fragen der Kreislaufwirtschaft. Logistik- und Nicht-Logistikstandorte, die sich während des Geschäftsjahres im Bau befinden und somit noch nicht in Betrieb sind, werden bei den nachfolgenden Angaben nicht berücksichtigt.

ESRS E1 Klimawandel

Wir haben im Zusammenhang mit Klimawandel die folgenden Unterthemen als wesentlich bewertet:

- Anpassung an den Klimawandel
- Klimaschutz
- Energie

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme (ESRS 2 GOV-3)

Informationen darüber, wie klimabezogene Erwägungen in die Vergütung der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane einbezogen werden, sind unter Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme im Abschnitt 2.8.1 Allgemeine Angaben zu finden.

Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen IROs (ESRS 2 IRO-1)

Die IROs im Zusammenhang mit Klimawandel, die im Rahmen unserer DMA ermittelt wurden, sind im Abschnitt Auswirkungen, Risiken und Chancen unter 2.8.1 Allgemeine Angaben dargestellt.

Bei der Ausübung unserer Geschäftstätigkeit werden über unsere Wertschöpfungskette Emissionen in die Atmosphäre freigesetzt. Um zu verstehen, welche Einflussfaktoren die größte Auswirkung haben, berechnen wir jährlich die von uns verursachten THG-Emissionen unter Anwendung des GHG Protocol (GHGP) als maßgeblichen Bilanzierungsstandard. Dadurch stellen wir sicher, dass all unsere Tätigkeiten überprüft und in die Schätzungen unserer Auswirkungen auf den Klimawandel einbezogen werden.

Um die physischen und Übergangsrisiken sowie Chancen zu identifizieren und zu bewerten, denen wir ausgesetzt sein könnten, haben wir die Ergebnisse der 2022 durchgeführten klimabezogenen Szenarioanalyse sowie die jährlichen klimabezogenen Risikoanalysen, die in unseren Risikoprozess integriert sind, berücksichtigt. Physische Risiken umfassen Temperaturänderungen, Hitzewellen und Extremwetterereignisse wie Hochwasser oder Dürre, die Auswirkungen auf den Logistikbetrieb und die Wertschöpfungskette haben und zu potenziellen finanziellen Verlusten führen können. Bei der Bewertung der Übergangsrisiken und Chancen für unser Unternehmen zogen wir Faktoren wie die Verfügbarkeit neuer Technologien, regulatorische Entwicklungen, makroökonomische Trends, Erwartungen der Kund*innen und das allgemeine Geschäftsumfeld, einschließlich Maßnahmen unserer Wettbewerber, heran. Unser Governance- und Risikoteam ermittelt, bewertet und berichtet halbjährlich über klimabezogene Risiken. Dies erfolgt mithilfe verschiedener Methoden wie Workshops, Self-Assessments und Ad-hoc-Berichterstattungsverfahren. Außerdem sieht der Prozess eine enge Zusammenarbeit mit dem SDI-Team und anderen internen Stakeholdern wie der Logistik vor.

Bei der klimabezogenen Szenarioanalyse haben wir gemäß den Empfehlungen der Task-Force „klimabezogene Finanzinformationen“ (Task Force on Climate-related Financial Disclosures, TCFD) eine erste Bewertung unserer Exposition gegenüber dem Klimawandel vorgenommen. Die Bewertung erstreckte sich über längere Zeithorizonte und diente dazu, ein besseres Verständnis für die potenziellen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem

Klimawandel zu gewinnen. Für die Analyse verwendeten wir zwei unterschiedliche Verläufe der weltweiten THG-Emissionen, um zu untersuchen, wie sich diese Risiken und Chancen unter verschiedenen Szenarien entwickeln. Im Einzelnen waren dies Szenario 2.6 (globaler Temperaturanstieg bis 1,5 °C) und Szenario 8.5 (mit einem Anstieg von 4 °C) der Representative Concentration Pathways (RCP) des Fünften Sachstandsberichts des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (Weltklimarat, Intergovernmental Panel on Climate Change, IPCC, AR5). Diese Szenarien berücksichtigen Temperatur, Niederschlag und Anzahl der heißen Tage. Sie wurden an die jeweiligen geografischen Bedingungen angepasst. Die potenziellen Auswirkungen auf Handelsunternehmen wurden über drei Zeithorizonte bewertet: bis 2025 (kurzfristig), bis 2030 (mittelfristig) und bis 2050 (langfristig). Parameter wie Anstieg der monatlichen Durchschnittstemperaturen, Niederschlagsmengen und Anzahl der extrem heißen Tage (über 35 °C) wurden analysiert und die Ergebnisse für Deutschland mithilfe der Modellierungstools der Weltbank bestätigt.

Bei der Bewertung, inwieweit unsere Geschäftstätigkeiten den ermittelten Klimagefahren und klimabedingten Übergangsereignissen ausgesetzt und anfällig für diese sein können, berücksichtigten wir die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß der Auswirkungen. Weder die geografischen Koordinaten noch das volle Ausmaß und die Dauer der Gefahren sind in die Bewertung eingeflossen. Die im Jahr 2022 durchgeführte Analyse des 1,5-°C-Klimaszenarios diente als Grundlage zur Beurteilung der Kompatibilität unseres Geschäftsmodells mit einer klimaneutralen Wirtschaft. Wir haben keine Vermögenswerte oder Geschäftsaktivitäten identifiziert, die inhärent mit einer klimaneutralen Wirtschaft unvereinbar sind. Grund hierfür ist, dass wir nur begrenzt hoch-emissionsintensive Vermögenswerte haben, da Transport- und Herstellungsprozesse mit höheren gebundenen THG-Emissionen größtenteils außerhalb unserer direkten Geschäftstätigkeit liegen. Obwohl keine inkompatiblen Tätigkeiten oder Vermögenswerte identifiziert wurden, ergreifen wir Maßnahmen, um unsere Auswirkungen und Risiken zu reduzieren. Dazu gehört, dass wir die Energieeffizienz verbessern, den Einsatz erneuerbarer Energien in unserer eigenen Geschäftstätigkeit und unserer Wertschöpfungskette erhöhen, den Anteil emissionsärmerer Materialien erhöhen, die Geschäftseffizienz steigern und gleichzeitig zirkuläre Geschäftsmodelle skalieren.

Für die Erstellung unseres Konzernabschlusses 2025 treffen wir in Übereinstimmung mit den Szenarien, die zur Ermittlung klimabedingter physischer und Übergangsrisiken verwendet werden, auch Annahmen über die erwarteten Entwicklungen und Bedingungen des Klimawandels und, darauf basierend, die erwarteten Auswirkungen auf unsere Cashflows. Wir haben jedoch festgestellt, dass der Klimawandel keinen wesentlichen Einfluss auf unseren Konzernabschluss oder die bei der Erstellung des Geschäftsberichts und des Konzernabschlusses getroffenen Schätzungen und Annahmen hat.

Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt Bewertung von Risiken und Chancen – Resilienzanalyse und Planung der Klimaszenarien zu entnehmen.

Bewertung von Risiken und Chancen – Resilienzanalyse und Planung der Klimaszenarien (ESRS 2 SBM-3)

Die im Jahr 2022 durchgeführte klimabezogene Szenarioanalyse hat uns Aufschluss über die Widerstandsfähigkeit unseres Unternehmens gegeben. Die Analyse erstreckte sich sowohl auf die direkten und indirekten Emissionen aus unserer eigenen Geschäftstätigkeit (Scope 1 und 2) als auch auf die indirekten Emissionen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3). Die Analyse bezog unsere gesamte Wertschöpfungskette ein: die vorgelagerte Wertschöpfungskette (Design (für die Produkte unserer Markenpartner), Produktion von Rohstoffen, Herstellungsprozesse), die eigene Geschäftstätigkeit (Design (für die Produkte unserer Eigenmarken), Beschaffung und Einkauf sowie Fulfilment) und die nachgelagerte Wertschöpfungskette (Transport, Produktnutzung und Behandlung am Ende der Lebensdauer).

Die Klimaresilienz unserer Geschäftstätigkeit wurde durch Untersuchung der klimabedingten Übergangsrisiken sowie der physischen Risiken und Chancen gemäß den Empfehlungen der TCFD ermittelt. In die Analyse sind Faktoren wie die Verfügbarkeit neuer Technologien, regulatorische Entwicklungen, makroökonomische Trends, Erwartungen der Kund*innen und das allgemeine Geschäftsumfeld, einschließlich Maßnahmen unserer Wettbewerber, eingeflossen. Für die Szenarioanalysen verwendeten wir zwei unterschiedliche Verläufe der weltweiten THG-Emissionen, wie in ESRS 2 IRO-1 dargestellt. Wir verknüpfen kurz-, mittel- oder langfristige Zeithorizonte nicht ausdrücklich mit der erwarteten Lebensdauer unserer Vermögenswerte, da wir in erster Linie im Handelsgeschäft tätig sind und nur über begrenzte materielle Vermögenswerte verfügen. Unsere strategische Planung konzentriert sich auf kurzfristige Horizonte, die in der Regel vier Jahre umfassen. Dennoch erkennen wir die langfristigen Auswirkungen des Klimawandels an.

Die Analyse der klimabedingten Risiken und Chancen bewertet die wichtigsten Risiken und Chancen, die für uns in diesem Bereich bestehen, und unterstützt so eine bessere Strategieplanung. Gleichzeitig macht sie durch eine funktionsübergreifende Beurteilung möglicher geschäftlicher Auswirkungen deutlich, welche Investitionen für eine wissenschaftsbasierte Netto-Null-Ambition notwendig sind. Zu den physischen Risiken zählten Absatz- und Prognosestörungen infolge geänderter Witterungsverhältnisse, extreme Wetterereignisse, die sich negativ auf den Umsatz auswirken, Unterbrechungen in der Lieferkette durch Rohstoffengpässe, operative Risiken in den Logistikzentren und Stores sowie logistische Verzögerungen infolge von Unwettern. Die Übergangsrisiken sind mit der Volatilität der Energiemärkte verbunden, die zu einer Verknappung erneuerbarer Energien und erhöhten Betriebskosten durch steigende Energiepreise führt. Dies kann auch zu Reputationsrisiken aufgrund möglicherweise verfehlter Emissionsreduktionsziele und veränderter Kundenpräferenzen führen.

Aufgrund der qualitativen Bewertung der Wahrscheinlichkeit und des Ausmaßes der potenziellen Auswirkungen bleiben Unsicherheiten bestehen – insbesondere bei den finanziellen, reputationsbezogenen und strategischen Analysen. Klimarisiken für ABOUT YOU wurden entsprechend der wesentlichen konzernweiten IROs bewertet. Anschließend wurden diese entsprechend der identifizierten wesentlichen Risiken auf Konzernebene angepasst und in diese integriert. Weitere Informationen finden sich im Abschnitt Ermittlung und Bewertung der wesentlichen IROs (IRO-1). Zum besseren Verständnis der physischen Risiken haben wir 2025 eine standortspezifische klimabezogene Risikoanalyse des Logistikbetriebs durchgeführt. Als Ergebnis dieser Bewertung haben wir mit der Umsetzung vorrangiger Risikominderungsmaßnahmen, wie Änderungen am Entwässerungssystem an unserem Standort in Verona und der Automatisierung des nächtlichen Kühlprozesses in Mönchengladbach, begonnen. 2026 sollen Maßnahmen an drei weiteren Standorten durchgeführt werden.

Unsere Geschäftstätigkeiten, einschließlich Produktion, Vertrieb, Transport und Verkauf von Waren, tragen maßgeblich zu unserem THG-Fußabdruck bei. Unsere Konzernstrategie (siehe Abschnitt 2.1.3 Konzernstrategie des zusammengefassten Lageberichts) spiegelt unsere Fähigkeit wider, uns an klimabezogene Risiken und Chancen anzupassen. Ein zentrales Element dieser Strategie ist unser B2B-Geschäftsmodell ZEOS Fulfilment, das das Potenzial unserer bestehenden Logistikservices maximiert. Es zielt darauf ab, Überbestände in der Branche zu verringern, die Zustellentfernung für Pakete zu verkürzen und Kundenbestellungen über mehrere Plattformen zusammenzulegen. Damit rückt das Angebot von Dienstleistungen stärker in den Vordergrund, was zu langfristiger Effizienz und einem verbesserten THG-Management beiträgt. Weitere Informationen über unsere Strategie finden sich im Abschnitt Strategie unter 2.8.1 Allgemeine Angaben. Unsere spezifischen Tätigkeiten und Emissionen werden in den nachfolgenden Abschnitten Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel und THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2, 3 sowie THG-Gesamtemissionen erörtert.

Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (E1-2)

Der Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel sind von entscheidender Bedeutung für die Widerstandsfähigkeit unserer Geschäftstätigkeit und Wertschöpfungskette. Wir haben ein Klimakonzept entwickelt, um die Ermittlung, die Bewertung, das Management und die Verbesserung unserer wesentlichen Auswirkungen und Risiken in Bezug auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel anzugehen. Unser Klimakonzept gilt für die eigene Geschäftstätigkeit und unsere Wertschöpfungskette. Auf Vorstandsebene liegt die oberste Zuständigkeit für die Überwachung klimabezogener Themen und diesbezügliche Entscheidungen bei unserem Co-CEO Robert Gentz.

In unserem Klimakonzept beschreibt der Begriff „Klimaschutz“ alle Bemühungen, mit denen wir die Ziele des Übereinkommens von Paris im Zusammenhang mit unseren Auswirkungen auf das Klima unterstützen, sowie die Festlegung von Vorgaben im Einklang mit dem SBTi-Rahmenwerk. Dies betrifft sowohl unsere eigenen Maßnahmen zur Reduzierung der Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen (unsere eigene Geschäftstätigkeit und Wertschöpfungskette), einschließlich der Ambition, die Klimaschutzmaßnahmen unserer Partner zu ermöglichen, als auch weiterhin mit Partnern zusammenzuarbeiten, die aktiven Klimaschutz betreiben. Unsere übergeordneten Leitbilder und Managementgrundsätze für den **Klimaschutz** lauten:

- **Reduzierung der THG-Emissionen:** Wir haben uns verpflichtet, unsere THG-Emissionen zu minimieren, indem wir Reduktionsziele verfolgen, die im Einklang mit den neuesten klimawissenschaftlichen Erkenntnissen stehen. Hierzu gehört die Anwendung von Best Practices im Bereich der Emissionsüberwachung und -berichterstattung ebenso wie die Ermittlung kosteneffizienter Technologielösungen für Pilotprojekte, eine flächendeckende Implementierung sowie die Einbeziehung von Interessenträger*innen, um Praktiken mit geringerer THG-Intensität zu unterstützen.
- **Verbesserung der Energieeffizienz:** Die Optimierung des Energieverbrauchs durch den Einsatz energieeffizienter Technologien und Prozesse hat für uns einen hohen Stellenwert. Beispiele für Maßnahmen in diesem Bereich sind regelmäßige Energieaudits, die Aufrüstung von Anlagen auf effizientere Modelle und die Förderung von energiesparendem Verhalten der Mitarbeiter*innen, um den Gesamtenergieverbrauch zu senken.
- **Fortsetzung des Umstiegs auf erneuerbare Energiequellen:** Wir arbeiten daran, unseren Anteil an erneuerbaren Energiequellen beim Energieverbrauch zu erhöhen. Diese Ambition umfasst sowohl unseren eigenen Bezug von erneuerbarer Energie als auch die Unterstützung unserer Partner, ihren Einsatz von erneuerbarer Energie zu steigern.

„Anpassung an den Klimawandel“ bezieht sich auf unseren Vorgang der Anpassung an den tatsächlichen und den erwarteten Klimawandel und dessen Auswirkungen. Darunter fallen alle Maßnahmen, mit denen wir unsere Tätigkeiten, Strategien und Verfahren so anpassen, dass negative Klimaauswirkungen minimiert und potenzielle Chancen genutzt werden können. Das umfasst das Management physischer Risiken, wie extremer Wetterereignisse und langfristiger Veränderungen der Klimamuster, aber auch das Verständnis, wie diese Änderungen unsere Wertschöpfungskette, unsere Geschäftstätigkeit und die Kund*innen beeinträchtigen können. Unsere übergeordneten Leitbilder und Managementgrundsätze für die **Anpassung an den Klimawandel** lauten:

- **Bewertung der Klimarisiken:** Im Rahmen unseres jährlichen Risikomanagementprozesses für die eigene Geschäftstätigkeit und unsere Wertschöpfungskette bewerten wir regelmäßig klimabezogene Risiken und entwickeln Strategien, um diese Risiken wirksam zu steuern und zu mindern.
- **Verbesserung von nachhaltigen und klimaresilienten Praktiken:** Wir sind bestrebt, die Resilienz unserer Infrastruktur und Wertschöpfungskette durch die Zusammenarbeit mit Lieferanten zu verbessern. Damit wollen wir Klimarisiken entgegenwirken, die Kontinuität sicherstellen und nachhaltige Praktiken und Technologien

fördern. Darüber hinaus ist die Anpassung an den Klimawandel ein fester Bestandteil unserer strategischen Planungs- und Entscheidungsprozesse.

Bei allen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel liegt unser besonderes Augenmerk darauf, nachhaltige Praktiken in der eigenen Geschäftstätigkeit und in unserer Wertschöpfungskette zu ermöglichen. Dazu gehören die verantwortungsvolle Beschaffung von Materialien, die Reduzierung von Abfall, die Förderung von Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft und die Zusammenarbeit mit Lieferanten und Partnern, um nachhaltige Praktiken in der gesamten Wertschöpfungskette voranzubringen. Durch die Einbeziehung der Interessenträger*innen, einschließlich Mitarbeiter*innen, Kund*innen und Lieferanten, schaffen wir ein Bewusstsein und ein gemeinsames Engagement für Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel. Wir binden Mitarbeiter*innen und Partner kontinuierlich durch interne Schulungen ein, damit innerhalb Zalando das Bewusstsein und die Verantwortung für Mode wächst, die verantwortungsvoller produziert, „konsumiert“ und verkauft wird. Wir werden gemeinsam mit unseren Lieferanten die Einführung weniger THG-intensiver Praktiken fördern und unterstützen. Dies umfasst die Reduzierung von THG-Emissionen, einen geringeren Ressourceneinsatz, die Festlegung von SBTs und die Minimierung des Abfallvolumens. Wir beziehen bevorzugt Materialien und Produkte, die unsere Umweltauswirkungen verringern, unter anderem durch die Auswahl von Rohstoffen aus nachhaltiger Herkunft im Einklang mit unserem Konzept zur Kreislaufwirtschaft. Weitere Informationen über unseren Ansatz für alternative Materialien und Beschaffung sind dem Abschnitt ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft zu entnehmen.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten (E1-3)

Die nachstehend beschriebenen Maßnahmen zeigen unsere wichtigsten Initiativen, mit denen wir Energieeffizienz und den Umstieg auf erneuerbare Energieträger sowie die Dekarbonisierung unserer Wertschöpfungskette als Ziele unseres Klimakonzepts unterstützen. Die THG-Emissionsreduktionen, die wir mit unseren Dekarbonisierungsmaßnahmen für die eigene Geschäftstätigkeit und unsere Wertschöpfungskette erreicht haben, werden im Abschnitt THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2, 3 sowie THG-Gesamtemissionen beschrieben. Die erwarteten Reduktionen der THG-Emissionen aus unseren Tätigkeiten sind dem nachstehenden Abschnitt Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel zu entnehmen. Uns ist bewusst, dass die Umsetzbarkeit unserer Klimamaßnahmen von der Verfügbarkeit und dem wirksamen Einsatz finanzieller, technologischer und personeller Ressourcen und ihrer Vereinbarkeit mit unseren operativen Prioritäten abhängt.

1. Dekarbonisierung der eigenen Geschäftstätigkeit

Im Jahr 2025 machten die Scope-1- und Scope-2-Emissionen weniger als 1,0 % (Vorjahr: <1,0 %) unserer THG-Gesamtemissionen aus. Die THG-Emissionen in diesen Kategorien werden hauptsächlich durch die Beheizung der Büros, Outlets und Logistikzentren, die vollständig von Zalando betrieben werden, verursacht. An zweiter Stelle stehen die Emissionen aus eigenen Fahrzeugen (Wechselbrücken-Lkw), die an unseren Standorten im Einsatz sind. Unsere wichtigsten Maßnahmen zur Dekarbonisierung unserer Tätigkeiten und zur Erreichung unserer SBTs werden nachstehend erläutert.

- **Wärme:** Die meisten wärmebedingten Emissionen entstehen in unserem Logistiknetzwerk. Einige Standorte sind bereits voll elektrifiziert; an der Dekarbonisierung unserer Standorte wurde 2025 weitergearbeitet. Hierzu gehörte unter anderem die 2024 begonnene Ersetzung von Gaskesseln durch Wärmepumpen in den Bürobereichen von drei unserer Logistikzentren in Polen sowie für die Warmwasserversorgung in Lahr. Für alle zukünftigen Erweiterungen des Logistiknetzwerks ist eine Heizungsinfrastruktur ohne fossile Brennstoffe vorgeschrieben.

- **Strom:** Der Umstieg auf erneuerbare Energien ist eine wichtige Maßnahme, die mit der Senkung unseres gesamten Strom- und Energieverbrauchs einhergeht. Zalando (mit Ausnahme von ABOUT YOU) ist ein Mitglied der RE100-Initiative. 2025 haben wir 100,0 % unseres Stroms aus erneuerbaren Energien bezogen. Hierzu zählt auch die laufende Stromerzeugung aus den Photovoltaikanlagen in unseren Logistikzentren in Lahr, Rotterdam und Verona. Der Bezug von erneuerbarem Strom ist eine Ambition, die wir jedes Jahr aufs Neue anstreben. Sie bleibt auf absehbare Zeit eine Säule der Dekarbonisierungsstrategie für Scope 1 und Scope 2. Ebenso wurden unsere mit fossilen Brennstoffen betriebenen Wechselbrücken-Lkw in Mönchengladbach und Lahr auf Elektro-Lkw umgestellt. Wir prüfen gerade, wie sich unser bestehender Fuhrpark auf nachhaltigere Alternativen zu fossilen Brennstoffen umstellen lässt.
- **Effizienz:** Unser Energiemanagementsystem (ausgenommen ABOUT YOU) ist nach der Norm ISO 50001 zertifiziert. Darüber hinaus führen wir weiterhin jährlich verschiedene Initiativen an bestimmten Logistik- und Nicht-Logistikstandorten durch, um unsere Effizienz weiter zu steigern. Dies beinhaltet:
 - Umstellung auf LED-Beleuchtung in der Verwaltung und in Gemeinschaftsräumen.
 - Optimierung der Lüftungstechnik durch den Vermieter oder den Betreiber.

2. Dekarbonisierung der Wertschöpfungskette: Verpackung und Zustellung auf der letzten Meile

Im Jahr 2025 setzen wir die Zusammenarbeit mit unseren Zulieferern von Verpackungen und Partnern für die Zustellung auf der letzten Meile fort, um sie bei der Festlegung eigener Emissionsreduktionsziele gemäß SBTi-Kriterien zu unterstützen. Diese Initiative trug bereits zu unserem Ziel für 2025 „Festlegung von SBTs bei den Zulieferern“ bei und unterstützt unsere Netto-Null-Ambition. Im Fokus der Verhandlungen standen vor allem Partner, die mit ihren Emissionen einen beträchtlichen Anteil am THG-Fußabdruck des Unternehmens haben. Darüber hinaus wurden SBTs bereits in allen Vertragsverhandlungen mit unseren Verpackungszulieferern und Partnern für die Zustellung auf der letzten Meile als verbindliches Kriterium festgelegt. 2025 veröffentlichten wir zudem ein absolutes Reduktionsziel (SBT) für 2033. Weitere Informationen sind dem Abschnitt Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel zu entnehmen.

3. Dekarbonisierung der Wertschöpfungskette: Zusammenarbeit mit Markenpartnern

Die meisten unserer Emissionen fallen unter Scope 3 und konzentrieren sich auf eine Kategorie: die Emissionen aus Produkten, die wir kaufen und an Kund*innen weiterverkaufen (ca. 66,2 %). Wir sind darauf angewiesen, dass unsere Markenpartner sich eigene Emissionsreduktionsziele setzen und erreichen, die mit unserer Netto-Null-Ambition im Einklang stehen. Im Jahr 2025 wurde unsere Zusammenarbeit mit Markenpartnern, die über unsere Kanäle verkaufen, fortgesetzt. Zudem haben wir unseren Markenpartnern die Lernplattform FASHION LEAP FOR CLIMATE (LEAP) weiterhin zur Verfügung gestellt. Die teilnehmenden Markenpartner können dort kostenlose Möglichkeiten zum Peer-Learning nutzen und erhalten eine schrittweise Anleitung zur Messung von Emissionen und zur Festlegung ambitionierter Reduktionsziele. 2025 wurden 13 weitere Marken (Vorjahr: 19) für das Programm gewonnen.

Diese Initiative ist innerhalb unserer langfristigen Dekarbonisierungsstrategie für die Wertschöpfungskette ein wichtiger Baustein, um unseren Markenpartnern Anreize für einen aktiven Klimaschutz zu geben. Die Einbeziehung unserer Markenpartner bei der Festlegung und Umsetzung bedeutender Emissionsreduktionsziele ist weiterhin entscheidend dafür, dass wir unsere eigene Netto-Null-Ambition erreichen. Mit LEAP positionieren wir uns als Wegbereiter für Klimaschutz in der gesamten Modebranche und beschleunigen durch die Abstimmung mit anderen Händlern die Maßnahmen der Markenpartner.

4. Dekarbonisierung der Wertschöpfungskette: Programm zur Verbesserung von Produktionsstätten

2025 haben unsere Eigenmarken (mit Ausnahme von ABOUT YOU) zusammen mit den Kooperationspartnern Apparel Impact Institute (Aii) und RESET Carbon das Programm zur Verbesserung von Produktionsstätten fortgesetzt und auf insgesamt 25 (Vorjahr: 18) Tier-1- und Tier-2-Lieferanten in China, Bangladesch, Indien und der Türkei ausgeweitet. Das Programm konzentriert sich auf die Durchführung standortspezifischer Aktionspläne zur Reduzierung der THG-Emissionen und des Wasserverbrauchs. Unser besonderer Schwerpunkt liegt auf Produktionsstätten mit Nassverfahren, die besonders viel Wasser und Energie verbrauchen. Die Pläne sollen nicht nur robuste Umweltmanagementsysteme in den Fabriken sicherstellen, sondern beinhalten auch konkrete Maßnahmen für die Verbesserung der Energieeffizienz, die Umstellung auf umweltfreundlichere Kraftstoffe, eine stärkere Nutzung erneuerbarer Energie und die Verbesserung der Wasseraufbereitung und dadurch eine Reduzierung der Einleitungen von Abwasser. Unter diesen insgesamt 25 Lieferanten haben wir damit begonnen, einige strategische Partner bei der Umsetzung ihrer Maßnahmenpläne gezielt zu unterstützen. Dazu gehören häufigere Vor-Ort-Besuche, die Festlegung vorrangiger Projekte und gezielte technische Unterstützung.

2026 werden wir unsere wichtigsten Erkenntnisse hinsichtlich der Reife der Produktionsstätten und unserer Rolle bei der Dekarbonisierung in der Praxis anwenden. Es bleibt unsere Priorität, klare Erwartungen an die Dekarbonisierung der Produktionsstätten festzulegen und unsere Zusammenarbeit mit den Partnern fortzusetzen, bei denen Fortschritte erkennbar sind. Außerdem werden wir weiterhin Möglichkeiten für gemeinsame Maßnahmen mit anderen Markenpartnern in Bereichen ausloten, in denen sich unsere Lieferketten überschneiden. Unsere Dekarbonisierungsmaßnahmen und -vorgaben unterstützen unsere Netto-Null-Ambition und machen unsere Lieferkette widerstandsfähiger. Sie tragen zur Minderung physischer Risiken (beispielsweise Betriebsstörungen durch extreme Hitze, die durch den Austausch wärmeintensiver Kohlekessel verringert werden können) bei und adressieren Übergangsrisiken wie die CO₂-Bepreisung und die Transformation an den Energiemärkten.

5. Aufbau einer Datenbasis für nachhaltige Logistik

Um dauerhaften Fortschritt zu erzielen, konzentrierten wir uns 2025 darauf, eine solide Datenbasis für unser komplexes Logistiknetzwerk zu schaffen (gilt derzeit nicht für ABOUT YOU). Sie bildet eine wesentliche Voraussetzung für unseren Klimaschutzplan, da wir dadurch besser in der Lage sind, neue regulatorische Anforderungen präzise und im jeweiligen Maßstab zu erfüllen. Ein wichtiges Element für den Aufbau dieser Datenbasis ist unser THG-Bilanzierungssystem für den Logistikbereich. Damit stellen wir unsere bisherige THG-Bilanzierung von einem hochgradig manuellen, jährlichen Prozess auf einen automatisierten Zyklus mit kürzeren Intervallen um. Anstatt wie bisher reaktiv über unsere THG-Emissionen zu berichten, verfügen wir jetzt über ein proaktives Steuerungsinstrument, das uns die notwendigen datengestützten Erkenntnisse liefert, um unsere Dekarbonisierungsinitiativen gezielt zu steuern und unseren Teams fundierte Investitionsentscheidungen zu ermöglichen. Das System wird dazu genutzt, alle wichtigen Logistikemissionen von 2022 bis 2025 zu erfassen.

Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (E1-4)

Die validierten Klimaziele (Science Based Targets, SBTs) von Zalando im Einklang mit unserer Netto-Null-Ambition wurden im Mai 2025 in der Datenbank der SBTi und auf unserer Unternehmenswebsite veröffentlicht. Sie umfassen kurz- und langfristige Ziele mit dem Zeithorizont 2033 bzw. 2040/50 und decken Scope 1 und Scope 2 (eigene Geschäftstätigkeit) und Scope 3 (Wertschöpfungskette) inklusive produkt-, verpackungs- und transportbezogene THG-Emissionen ab. Da die Validierung der SBTs vor der ABOUT YOU Transaktion im Juli 2025 erfolgte, ist ABOUT YOU bislang nicht in diesen Reduktionszielen berücksichtigt. Sie ersetzen unsere SBTs 2020–2025 und bilden die

Grundlage für die Berichterstattung über die Fortschritte bei der Zielerreichung 2025, ausgedrückt in absoluten THG-Reduktionen (t CO₂e) gegenüber dem Basisjahr 2022.

1. Zalandos Ziele der ersten Generation (2020–2025)

Bis Ende 2025 wollten wir unsere kurzfristigen SBTs – die von der SBTi 2020 validiert wurden und ein Kernelement unserer vorherigen do.MORE-Strategie bildeten – zur Verringerung der THG-Emissionen erreichen und auf unsere Lieferanten einwirken, eigene Klimaziele festzulegen. Diese Ziele und der Fortschritt bei deren Erreichung zum Ende des Jahres 2025 lauten wie folgt:

- Reduzierung der THG-Emissionen der Scopes 1 und 2 bis 2025 um 80,0 % gegenüber dem Basisjahr 2017. Bis Ende 2025 haben wir die THG-Emissionen der Scopes 1 und 2 im Vergleich zu 2017 um 80,8 % (Vorjahr: 82,0 %) verringert.
- Beschaffung von Strom zu 100 % aus erneuerbaren Energien für unsere THG-Emissionen in Scope 2 bis 2025. Dieses Ziel wurde 2020 erreicht und wird seitdem eingehalten.
- Reduzierung der THG-Emissionen in Scope 3 von Produkten unserer Eigenmarken um 40,0 % pro Mio. Euro Bruttogewinn bis 2025 gegenüber dem Basisjahr 2018. Bis Ende 2025 haben wir die THG-Emissionen in Scope 3 im Vergleich zu 2018 um 36,8 % (Vorjahr: 48,2 %) verringert.
- 90,0 % unserer Lieferanten (gemessen an Emissionen für eingekaufte Waren und Dienstleistungen, die auf unserer Plattform verkauft werden, sowie für Verpackungen und die Zustellung auf der letzten Meile) sollten sich bis 2025 SBTs setzen. Bis Ende 2025 haben 74,1 % (Vorjahr: 70,5 %) unserer teilnehmenden Zulieferer SBTs festgelegt. Davon:
 - hatten Markenpartner mit festgelegten SBTs einen Anteil von 72,9 % (Vorjahr: 70,0 %) an unseren lieferantenbezogenen Emissionen.
 - erhöhte sich der Anteil der Verpackungspartner mit festgelegten SBTs auf 92,5 % (Vorjahr: 74,5 %).
 - erhöhte sich der Anteil der Partner für die Zustellung auf der letzten Meile mit festgelegten SBTs auf 90,1 % (Vorjahr: 76,9 %).

2. Zalandos kurz- und mittelfristige Ziele für die Netto-Null-Ambition (2033 und 2040/2050)

Die folgende Tabelle enthält die Netto-Null-SBTs von Zalando. Die absoluten Werte der THG-Emissionen in der nachstehenden Tabelle weichen von den Werten in der Tabelle THG-Emissionen ab. Das hat folgende Gründe:

- Zalando folgt bei der Konsolidierung dem Ansatz der operativen Kontrolle.
- Die THG-Emissionen von ABOUT YOU sind 2025 nicht in den Zielen berücksichtigt, da die Transaktion im Juli 2025 vollzogen wurde.

Weitere Informationen sind dem nachstehenden Abschnitt Methode für die Zielfestlegung zu entnehmen. ABOUT YOU hatte im Rahmen seiner Verpflichtung zu Nachhaltigkeit eigene validierte SBTs für Ende 2025 und berichtete in seinem Geschäftsbericht 2024/2025 über den Fortschritt bei der Erreichung dieser Ziele. Nach der Transaktion im Juli 2025 wurden die SBTs von ABOUT YOU im zweiten Halbjahr 2025 nicht mehr fortgeführt. ABOUT YOU wird im Laufe des Jahres 2026 in die konzernweiten Nachhaltigkeitsziele einbezogen werden.

Im Einklang mit den Kriterien des Corporate Net-Zero Standards der SBTi wollen wir unsere THG-Emissionen in allen Scopes bis spätestens 2050 um 90 % (gegenüber dem Basisjahr 2022) durch Emissionsminderungen reduzieren. Wir beabsichtigen, verbleibende Emissionen durch CO₂-Entnahmen zu neutralisieren. Derzeit haben wir keine spezifischen Ziele in Übereinstimmung mit den ESRS zur Minderung von physischen Risiken und Übergangsrisiken festgelegt, da unser Hauptaugenmerk weiterhin der Erreichung unserer THG-Emissionsreduktionsziele gilt.

Ziele und Umfang* (E1-4)

	2022 Bezugswert	Kurzfristiger Zielwert für 2033	Langfristiger Zielwert	2025 Fortschritt (gegenüber Bezugswert)
Ziele für Scope 1- und Scope-2-THG Emissionen				
Absoluter Wert der Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen (marktbezogen)	6.342 Tonnen CO ₂ e	Reduktion um 55,0 %	Reduktion um 90,0 % (2040)	Reduktion um 17,0 %
Absoluter Wert der Scope-1-THG-Emissionen	5.776 Tonnen CO ₂ e			Reduktion um 19,5 %
Absoluter Wert der Scope-2-THG-Emissionen (marktbezogen)	566 Tonnen CO ₂ e			Anstieg um 7,2 %
Ziele für Scope 3-THG-Emissionen				
Scope 3 Kategorien 1 und 4	2.090.085 Tonnen CO ₂ e	Reduktion um 33,0 %	Reduktion um 90,0 % (2050)	Reduktion um 10,6 %

* ausgenommen ABOUT YOU

Methode für die Zielfestlegung

Die SBTi entwickelt Standards, Tools und Leitlinien, die es Unternehmen ermöglichen, THG-Emissionsreduktionsziele festzulegen, die darauf ausgerichtet sind, die globale Erwärmung unter dem Niveau mit verheerenden Folgen zu halten und bis spätestens 2050 das Netto-Null-Ziel zu erreichen. Die Methoden und Rahmenwerke, die wir bei der Festlegung unserer SBTs herangezogen haben, beruhen auf den grundsätzlichen Standpunkten des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (IPCC) und den von der Internationalen Energieagentur (International Energy Agency) veröffentlichten Dekarbonisierungspfaden für Unternehmen. Aufgrund fehlender sektorspezifischer Pfade wurde der globale sektorübergreifende Pfad der SBTi zugrunde gelegt. Die Methode der SBTi unterliegt inhärenten Unsicherheiten hinsichtlich der zu Grunde gelegten wissenschaftlichen Erkenntnisse und zukunftsorientierten Annahmen zur Reduktion von THG-Emissionen, die zur Erreichung des 1,5 °C-Reduktionspfads erforderlich sind. Neuere wissenschaftliche Erkenntnisse zum Verlauf des Klimawandels könnten zu einer Änderung der SBTi-Methode und der Beurteilung führen, ob das Ambitionsniveau der Ziele ausreichend ist, um die Erderwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen.

Unsere Ziele erstrecken sich auf Emissionen in den Scopes 1, 2 und 3. Entsprechend den SBTi-Vorgaben wurde für die Ziele ein repräsentatives Jahr des Basisinventars gewählt, das qualitativ robust und für die Geschäftsentwicklung von Zalando repräsentativ ist. Für die Zielfestlegung und die jährliche Fortschrittsberichterstattung folgen wir dem sogenannten „Operational Control“-Konsolidierungsansatz, der von dem in ESRS E1 geforderten „Financial Control plus Operational Control“-Ansatz abweicht. Gemäß ESRS E1-6 müssen die Scope 1-und-2-THG-Emissionen zunächst die Emissionen der zu Rechnungslegungszwecken konsolidierten Zalando-Gruppe umfassen (Financial Control) und zusätzlich die Emissionen von Geschäftspartnern einbeziehen, über die Zalando operative Kontrolle hat (Operational Control). Die operative Kontrolle wird in den ESRS als die Situation definiert, „in der das Unternehmen in der Lage ist, die operativen Tätigkeiten und Beziehungen des Unternehmens, Standorts, Betriebs oder Vermögenswerts zu leiten“. Mangels operativer Kontrolle werden sechs Logistikzentren – die Teil der zu Rechnungslegungszwecken konsolidierten Zalando-Gruppe sind (d. h. Scope 1 und 2 nach ESRS E1-6) – innerhalb unseres Zielansatzes dem vorgelagerten Transport und Vertrieb (Scope 3 Kategorie 4) zugeordnet. In die Entwicklung und Validierung dieser Emissionsreduktionsziele wurden interne Interessenträger*innen in den Jahren 2023 und 2024 einbezogen, bevor sie bei der SBTi eingereicht wurden. Unser jährliches THG-Inventar und unsere Fortschritte im Hinblick auf die veröffentlichten Klimaziele werden jährlich berichtet, auch über das Carbon Disclosure Project (CDP). Damit die Ziele von Zalando repräsentativ sind, wurde das Basisjahr 2022 für unsere Ziele auf Basis des neuesten während des

Zielfestlegungsprozesses verfügbaren THG-Inventars ausgewählt. Dies spiegelt die durchschnittliche und erwartete Leistung von Zalando zum damaligen Zeitpunkt wider.

Zalandos THG-Emissionsreduktionsziele für Scope 1 und Scope 2 entsprechen den Anforderungen der SBTi für die 1,5 °C-Dekarbonisierungspfade des IPCC. Dies gilt sowohl für die kurzfristigen Ziele bis 2033 als auch die langfristigen Ziele bis 2040/2050. Sie werden mit der Methode der absoluten Emissionsminderung berechnet. Unsere Emissionsreduktionsziele für Scope 1 und 2 decken 39,0 % des THG-Inventars für das Geschäftsjahr 2025 ab. Für Scope 3 orientiert sich unser kurzfristiges Ziel (2033) zwar an einem Pfad von deutlich unter 2 °C, unser langfristiges Ziel (2050) ist jedoch an den 1,5 °C-Minderungspfaden der SBTi ausgerichtet. Unsere Scope-3-Ziele beinhalten die beiden für uns wichtigsten Emissionsquellen: erworbene Waren und Dienstleistungen (Kategorie 1) und vorgelagerter Transport und Vertrieb (Kategorie 4), auf die im Geschäftsjahr 2025 73,6 % des THG-Inventars entfielen. Für die Ermittlung der Prozentanteile berechnen wir zuerst die von den SBTs erfassten THG-Emissionen 2025 gemäß dem Konsolidierungsansatz der operativen Kontrolle. Dieser Wert wird anschließend durch die unter E1-6 ausgewiesenen THG-Werte für 2025 dividiert. Die Emissionen von ABOUT YOU im Jahr 2025 sind darin nicht berücksichtigt. Wir arbeiten daran, die Emissionen von ABOUT YOU in die Ziele für den Berichtszyklus 2026 zu integrieren.

Insbesondere bei unseren THG-Emissionsreduktionszielen für Scope 1 und Scope 2 sind Strom aus erneuerbaren Energien und die Umstellung der Heiztechnik die wichtigsten Hebel. Wir gehen davon aus, dass wir mit diesen wichtigsten Hebeln unsere Ziele für Scope 1 und Scope 2 bis zu 100,0 % erreichen werden. Unsere Scope-3-Emissionen stammen überwiegend aus den Herstellungsphasen der Mode- und Lifestyle-Produkte und den darin verwendeten Rohstoffen bei den Lieferanten unserer Eigenmarken und unseren Markenpartnern.

Bei einigen aktuellen Maßnahmen und vor allem bei branchenweiten Bemühungen zur Dekarbonisierung unserer Wertschöpfungsketten gibt es die folgenden wichtigen Hebel, mit denen wir die Emissionen verringern können:

- Materialsubstitution, Reduktionspotenzial von bis zu 10 %.
- Energieeffizienz und erneuerbare Energie, Reduktionspotenzial von bis zu 60 %.
- Kreislaufforientierte Geschäftsmodelle und betriebliche Effizienzsteigerungen, Reduktionspotenzial von bis zu 5 %.

Übergangsplan für den Klimaschutz (E1-1)

Wir haben derzeit keinen Übergangsplan. Der Zeitplan für die Verabschiedung eines solchen Plans ist noch nicht festgelegt und wird derzeit neu bewertet. Im Jahr 2025 haben wir uns auf unsere kurzfristigen Ziele für 2033 konzentriert und unsere Maßnahmen für die nächsten ein bis zwei Jahre klargestellt. Unsere Bemühungen konzentrierten sich darauf, die Hebel, an denen wir ansetzen können – bessere Materialien, bessere Energie und bessere Systeme – umfassender zu verstehen und Initiativen zu identifizieren, die diese Bereiche voranbringen werden.

Energieverbrauch und Energiemix (E1-5)

Bei der Berechnung der Kennzahl „E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix“ berücksichtigen wir den Gesamtenergieverbrauch in der eigenen Geschäftstätigkeit. Dies umfasst den Verbrauch von Strom, Fernwärme und Kraftstoff in bzw. von Logistikzentren, Nicht-Logistikstandorten und Fahrzeugen. Der Kraftstoffverbrauch beinhaltet die Verbrennung von Kraftstoffen in der eigenen Geschäftstätigkeit: Erdgas und Öl für stationäre Heizungsanlagen, Benzin, Diesel, komprimiertes Erdgas (CNG), Flüssiggas (LPG) und verflüssigtes Erdgas (LNG) für Fahrzeuge. Die Kraftstoffdaten werden mit den vom ehemaligen britischen Department for Business, Energy & Industrial Strategy (BEIS) veröffentlichten Umrechnungsfaktoren in Megawattstunden (MWh) umgerechnet. Für den Strom- und

Fernwärmeverbrauch werden (sofern verfügbar) die Daten der jeweiligen Versorgungsunternehmen herangezogen und ansonsten der Datenbestand der Association of Issuing Bodies für Strom und die standortbezogenen Daten für Fernwärme verwendet, um den Energiemix aus fossilen, erneuerbaren und nuklearen Quellen zu ermitteln.

Wir sind ausschließlich in einem „klimaintensiven Sektor“ aktiv (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft, NACE Abschnitt G – Einzelhandel). Somit entfällt unser Gesamtenergieverbrauch gänzlich auf klimaintensive Tätigkeiten. Da alle Geschäftstätigkeiten unter diese Klassifizierung fallen, entsprechen unsere „Nettoumsatzerlöse aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren“ der Summe der Umsatzerlöse im Konzernabschluss von Zalando. Dies gewährleistet eine umfassende Berichterstattung sowohl über unseren Energieverbrauch als auch über die generierten Umsätze.

Dieselben Energieverbrauchsdaten werden bei der Berechnung der THG-Emissionen in Scope 1 und Scope 2 zugrunde gelegt.

Energieverbrauch und Energiemix (E1-5)

	Einheit	2025	2024
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	MWh	0,0	0,0
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	MWh	2.890,2	2.802,4
Brennstoffverbrauch aus Erdgas	MWh	28.624,1	25.479,1
Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen	MWh	0,0	0,0
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus fossilen Quellen	MWh	21.692,8	25.972,2
Gesamtverbrauch fossiler Energie	MWh	53.207,1	54.253,7
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch	%	26,8	30,7
Verbrauch aus nuklearen Quellen	MWh	0,0	0,0
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch	%	0,0	0,0
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse	MWh	0,0	0,0
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen	MWh	135.771,5	115.141,7
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	MWh	9.799,7	7.614,6
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie	MWh	145.571,2	122.756,3
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch	%	73,2	69,3
Gesamtenergieverbrauch	MWh	198.778,3	177.010,0
Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen	MWh	0,0	0,0
Energieerzeugung aus nicht-erneuerbaren Quellen	MWh	0,0	0,0
Nettoumsatzerlöse aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	Mio. EUR	12.346,1	10.572,5
Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	MWh	198.778,3	177.010,0
Energieintensität pro Nettoerlös	MWh/Mio. EUR	16,1	16,7

Der veränderte Energieverbrauch und Energiemix im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf die Einbeziehung der Daten von ABOUT YOU ab dem Transaktionszeitpunkt zurückzuführen.

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen (E1-6)

Es gab keine wesentlichen Änderungen bei der Definition des berichtenden Unternehmens und seiner vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Wir berechnen unsere THG-Emissionen unter Anwendung des GHGP als maßgeblichen Bilanzierungsstandard. Wir verwenden, sofern verfügbar, CO₂-äquivalente Emissionsfaktoren in unserem THG-Inventar, um die THG des Kyoto-Protokolls zu berücksichtigen. Unsere Scope-3-Emissionen entsprechen 99,5 % (Vorjahr: 99,9 %) und die Scope-1- und Scope-2-Emissionen 0,5 % (Vorjahr: 0,1 %) unserer gesamten THG-Emissionen.

Die Scope-1-Emissionen werden berechnet als die Summe der Emissionen aus 1) der mobilen Kraftstoffverbrennung in Betriebsfahrzeugen, 2) der stationären Kraftstoffverbrennung von Erdgas und Öl zur Beheizung unserer Logistikzentren und Bürogebäude und 3) Kältemittelverlusten in unseren Logistikzentren und Bürogebäuden.

Für die Scope-2-Emissionen wird sowohl der marktbezogene als auch der standortbezogene Wert berechnet (Zalando verwendet in seinem offiziellen THG-Inventar die marktbezogenen Scope-2-Emissionen). Zalando bezieht den Großteil seines Stroms über Ökostromverträge. Für weniger als 1 % des Stromverbrauchs erfolgt der Kauf ungebündelter Zertifikate innerhalb von zwei Monaten nach Ende des Berichtszeitraums. Einige Bürogebäude werden mit Fernwärme beheizt. Dieser Verbrauch wird mit versorgerspezifischen Faktoren, sofern verfügbar, und Fernwärme-Emissionsfaktoren multipliziert. Die standortbezogenen Scope-2-Emissionen werden durch Multiplikation des Stromverbrauchs mit den landesspezifischen Emissionsfaktoren des Stromnetzes bzw. der Fernwärmeverbrauch mit den Emissionsfaktoren des Fernwärmenetzes (sofern verfügbar) ermittelt.

Die Scope-1- und Scope-2-Emissionen weisen wir für die konsolidierte Zalando-Gruppe aus. Wir haben keine Anlagen oder Vermögenswerte unter unserer operativen Kontrolle identifiziert, die nicht bereits vollständig in unseren Konzernabschluss einbezogen sind.

Bei den Scope-3-Emissionen ziehen wir zur Berechnung der Emissionen in den einzelnen Scope-3-Kategorien verschiedene Methoden, Annahmen und Emissionsfaktoren heran. Weniger als 1 % der Scope-3-Emissionen werden mithilfe von Primärdaten berechnet. Die wichtigsten Scope-3-Kategorien sind für uns die erworbenen Waren und Dienstleistungen (Kategorie 1) und der vorgelagerte Transport und Vertrieb (Kategorie 4). Die hierfür verwendete Methode wird nachfolgend näher erläutert. In unserem THG-Inventar sind insgesamt die folgenden Scope-3-Kategorien erfasst:

- Kategorie 1 – Erworbene Waren und Dienstleistungen
- Kategorie 2 – Investitionsgüter
- Kategorie 3 – Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie
- Kategorie 4 – Vorgelagerter Transport und Vertrieb
- Kategorie 5 – Abfallaufkommen in Betrieben
- Kategorie 6 – Geschäftsreisen
- Kategorie 7 – Pendelnde Arbeitnehmer
- Kategorie 9 – Nachgelagerter Transport und Vertrieb
- Kategorie 11 – Verwendung verkaufter Produkte
- Kategorie 12 – Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer
- Kategorie 15 – Investitionen

Die für uns nicht relevanten und daher ausgeschlossenen Scope-3-Kategorien sind:

- Kategorie 8 – Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter: Die Emissionen aus geleasten Wirtschaftsgütern sind bereits in Scope 1 und Scope 2 enthalten.
- Kategorie 10 – Verarbeitung verkaufter Produkte: Wir verkaufen keine Zwischenprodukte zur Weiterverarbeitung.
- Kategorie 13 – Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter: Wir verleasen keine Wirtschaftsgüter an Dritte, die nicht bereits in den Kategorien Scope 1 und Scope 2 berücksichtigt sind.
- Kategorie 14 – Franchises: Wir unterhalten keine Franchises, sodass diese Kategorie für unsere Geschäftstätigkeit irrelevant ist.

Kategorie 1 – Erworbene Waren und Dienstleistungen: Diese Kategorie umfasst alle vorgelagerten Emissionen aus der Herstellung der eingekauften Produkte, einschließlich Gewinnung von Rohstoffen, Herstellung und Transport bis zum Tier-1-Lieferanten. Angesichts der Größe unseres Betriebs stellen diese Emissionen die wichtigste Kategorie der Scope-3-Emissionen (und der THG-Gesamtemissionen) dar. Darunter fallen auch die vorgelagerten Emissionen aus Verpackung und nicht produktbezogener Beschaffung. Die meisten dieser produktbezogenen Emissionen werden anhand von Daten zur physischen Aktivität, wie Produktmenge, Materialart und Produktgewicht (kg), berechnet. Dabei wird zuerst der Materialemissionsfaktor des Higg Materials Sustainability Index (Higg MSI) (ausgedrückt in CO₂e/kg) für die einzelnen Materialarten bestimmt. Schließlich werden die Produktmengen mit den Produktgewichten und anschließend mit den jeweiligen Higg MSI-Emissionsfaktoren multipliziert, um die Gesamtemissionen zu ermitteln.

Im Jahr 2025 haben wir unsere Methoden wesentlich verbessert, um frühere Verzerrungen in den Schätzungen direkt zu beseitigen und die Genauigkeit der Emissionsberechnungen für unsere Modeprodukte zu erhöhen. Die Änderungen werden ab dem Berichtszyklus 2026 auch bei den einfließenden Daten von ABOUT YOU berücksichtigt. Zu den wichtigsten Änderungen gehören:

- Bei **Schuhen** erfassen wir nicht mehr nur einen Bestandteil, sondern mehrere Bestandteile. Bisher wurden 100 % des Gewichts der Schuhe dem Obermaterial zugeordnet. Dies führte dazu, dass die Emissionen, besonders bei emissionsintensiven Materialien wie Leder für den Schaft, zu hoch angesetzt wurden. Durch die Festlegung von Annahmen für die einzelnen Bestandteile eines Schuhs können wir das Materialvolumen jetzt auf die verschiedenen Elemente (z. B. Schaft, Sohle, Innenfutter) aufteilen und materialspezifische Emissionsfaktoren präziser nach dem jeweiligen Gewicht anwenden.
- Bei unseren **Eigenmarken** haben wir Primärdaten zu unserer Nutzung bevorzugter Materialien (z. B. organischer/ recycelter Materialien) erfolgreich in unsere THG-Bilanzierung integriert. Damit berichtigen wir die bisherige pauschale Annahme von 100 % herkömmlichen Materialien und können die Emissionsreduktionen, die wir durch den Ersatz herkömmlicher durch bevorzugte Materialien erreicht haben, genau abbilden. Darüber hinaus haben wir die aus Lebenszyklusanalysen von Sekundärdaten abgeleiteten allgemeinen Annahmen durch Primärdaten ersetzt, die über das Higg Facility Environmental Module direkt von unseren Tier-1-Produktionsstätten erhoben werden. Das hat die Zuverlässigkeit und Spezifität unseres Tier-1-Emissionsinventars deutlich verbessert.

Da diese methodischen Verbesserungen wesentliche Auswirkungen hatten, mussten wir unser gesamtes Inventar bis zurück ins Basisjahr 2022 neu berechnen. Die in diesem Bericht ausgewiesenen Emissionswerte weichen daher von den Angaben im Vorjahr ab. Die Emissionen für das Vorjahr 2024, die bisher mit 2.540.840,0 t CO₂e (ESRS E1 Scope) angegeben waren, wurden auf 1.630.561,2 t CO₂e korrigiert. Die Anpassung um -35,8 % spiegelt einen genaueren und belastbareren Basiswert für unser Inventar wider, der die Transparenz und Vergleichbarkeit zwischen den Berichtszeiträumen gewährleistet.

Bei den berechneten Emissionen aus Verpackungen verfolgen wir Verpackungsmengen und -materialien. Zur Berechnung der Emissionen wenden wir die Emissionsfaktoren von Defra (BEIS) nach Materialart an und multiplizieren diese mit der Menge. Die Emissionen aus nicht produktbezogenen Beschaffungsvorgängen berechnen wir mit einer ausgabenbasierten Methode wie folgt: Die nicht produktbezogene Beschaffung (in Euro, untergliedert in Warengruppen) wird mit den Emissionsfaktoren aus EXIOBASE multipliziert, einem Input-Output-Modell mit Umweltdaten (EEIO).

Kategorie 4 – Vorgelagerter Transport und Vertrieb: In dieser Kategorie kommen je nach Datenverfügbarkeit und dem jeweiligen Transportabschnitt/Vertriebssegment unterschiedliche Emissionsbilanzierungsmethoden zur Anwendung. Die Emissionen aus dem Wareneingangsverkehr und Transporten innerhalb des Logistiknetzwerks werden nach dem modellierten Energieverbrauch der Fahrzeuge für unsere Transportaufträge berechnet. Bei der Logistik auf der letzten Meile basieren die Emissionen auf dem von unseren Zustellpartnern ausgewiesenen durchschnittlichen Emissionswert pro Paket, der mit der von uns erfassten Anzahl der Sendungen pro Transportdienstleister und Verkaufsgebiet multipliziert wird.

In den THG-Emissionen für das Jahr 2025 sind die Emissionen von ABOUT YOU ab dem Transaktionszeitpunkt berücksichtigt; in den Emissionen für 2024 ist ABOUT YOU nicht enthalten.

THG-Emissionen (E1-6)

	Einheit	2025	2024
Scope-1-THG-Emissionen			
Scope-1-THG-Bruttoemissionen	t CO ₂ e	8.066,9	6.510,7
Prozentsatz der Scope-1-THG-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen	%	0,0	0,0
Scope-2-THG-Emissionen			
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	t CO ₂ e	63.822,9	60.638,8
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	t CO ₂ e	5.405,8	5.127,7
Scope-3-THG-Emissionen			
Scope-3-THG-Bruttoemissionen*	t CO ₂ e	2.527.277,9	2.102.244,4
Erworbene Waren und Dienstleistungen*	t CO ₂ e	2.012.642,8	1.630.561,2
Investitionsgüter	t CO ₂ e	20.357,1	26.705,0
Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie	t CO ₂ e	11.283,6	10.089,3
Vorgelagerter Transport und Vertrieb	t CO ₂ e	304.553,8	305.512,0
Abfallaufkommen in Betrieben*	t CO ₂ e	575,1	217,2
Geschäftsreisen	t CO ₂ e	3.593,7	3.173,0
Pendelnde Arbeitnehmer	t CO ₂ e	10.343,7	7.559,0
Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	t CO ₂ e	0,0	0,0
Nachgelagerter Transport und Vertrieb	t CO ₂ e	4.438,8	5.972,0
Verarbeitung verkaufter Produkte	t CO ₂ e	0,0	0,0
Verwendung verkaufter Produkte*	t CO ₂ e	70.663,7	37.707,6
Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer*	t CO ₂ e	87.348,6	72.052,1
Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	t CO ₂ e	0,0	0,0
Franchises	t CO ₂ e	0,0	0,0
Investitionen	t CO ₂ e	1.477,0	2.696,0
THG-Emissionen insgesamt			
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen)	t CO ₂ e	2.599.167,7	2.169.393,9
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen)	t CO ₂ e	2.540.750,6	2.113.882,8

*) Die Werte für 2024 wurden wie folgt angepasst: erworbene Waren und Dienstleistungen wie im Abschnitt oben dargelegt; Abfallaufkommen in Betrieben ist aufgrund eines geänderten Emissionsfaktors 71,7 % niedriger; Verwendung verkaufter Produkte ist aufgrund von Änderungen infolge des Ausschlusses indirekter Emissionen in der Nutzungsphase 92,3 % niedriger; Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer ist aufgrund der Verwendung aktualisierter Produktdaten in der Kategorie erworbene Waren und Dienstleistungen 1,5 % niedriger. Die Scope-3-THG-Bruttoemissionen wurden um die Summe der vorstehenden Änderungen berichtigt und sind 39,3 % niedriger.

Abweichend von der durch die ESRS vorgeschriebenen Struktur enthält die obenstehende Tabelle keine Spalten zu einem Basisjahr oder zu Etappenzielen, da der Umfang unserer Ziele vom Berichtsumfang nach ESRS E1-6 abweicht. Basisjahr, Ziele und Zielerreichung sind der Tabelle unter Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (E1-4) zu entnehmen.

Intensität der THG-Emissionen

	Einheit	2025	2024
Intensität der THG-Emissionen, standortbezogen*	t CO ₂ e/Mio. EUR	210,5	205,2
Intensität der THG-Emissionen, marktbezogen*	t CO ₂ e/Mio. EUR	205,8	199,9
Nettoumsatzerlöse (im Konzernabschluss), die zur Berechnung der Intensität der THG-Emissionen verwendet werden	Mio. EUR	12.346,1	10.572,5

*) Die Werte für 2024 wurden angepasst, um die vorstehenden Änderungen in der THG-Bilanzierung des Vorjahres zu berücksichtigen: Die Intensität der THG-Emissionen, standortbezogen, wurde von bisher 334,0 t CO₂e/Mio. EUR und die Intensität der THG-Emissionen, marktbezogen, von bisher 329,0 t CO₂e/Mio. EUR angepasst.

Biogene Emissionen

in t CO ₂ e	2025	2024
Biogene CO ₂ -Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die nicht in den Scope-1-THG-Emissionen enthalten sind	39,2	43,0
Biogene CO ₂ -Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die nicht in den Scope-2-THG-Emissionen enthalten sind	0,0	0,0
Biogene CO ₂ -Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse in der Wertschöpfungskette, die nicht in den Scope-3-THG-Emissionen enthalten sind	0,0	0,0

Wir beziehen den größten Teil unseres Stroms über Ökostromverträge, die sowohl unsere Logistikzentren als auch den Stromverbrauch der meisten Bürogebäude abdecken. Zur Abdeckung des Verbrauchs von grauem Strom an einigen Standorten und bei unseren Elektrofahrzeugen kaufen wir ungebündelte Herkunftsnachweise für die entsprechenden kWh, die auch Angaben zu den Attributen für die Energieerzeugung enthalten.

Vertragliche Instrumente im Zusammenhang mit Scope-2-THG-Emissionen

	2025	2024
Prozentualer Anteil des Energieverbrauchs, der auf marktbezogene Scope-2- THG-Emissionen im Zusammenhang mit vertraglichen Instrumenten entfällt	81,2	77,4
Prozentualer Anteil des Energieverbrauchs, der auf marktbezogene Scope-2-THG-Emissionen im Zusammenhang mit gebündelten vertraglichen Instrumenten entfällt, mit Angaben zur Art der Energieerzeugung	80,6	76,6
Wasserkraft	0,0	50,0
Wind	77,4	37,2
Sonne	9,1	11,3
Nicht spezifiziert	13,5	1,5
Prozentualer Anteil des Energieverbrauchs, der auf marktbezogene Scope-2-THG-Emissionen im Zusammenhang mit ungebündelten vertraglichen Instrumenten entfällt	0,6	0,8

Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate und Interne CO₂-Bepreisung (E1-7 und E1-8)

2025 haben wir wie im Vorjahr weder CO₂-Zertifikate erworben noch Projekte zur Entnahme von CO₂ eingeleitet. Unser primärer Schwerpunkt liegt auf der Reduzierung unseres THG-Fußabdrucks im Einklang mit unseren Netto-Null-Zielen, wobei die restlichen <10 % der Emissionen durch CO₂-Entnahme dauerhaft gebunden werden sollen.

Wir wenden derzeit keine internen CO₂-Bepreisungssysteme an.

ESRS E2 Umweltverschmutzung

Wir haben im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung die folgenden Unterthemen als wesentlich bewertet:

- Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung
- Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe
- Mikroplastik

Ermittlung und Bewertung der wesentlichen IROs im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (ESRS 2 IRO-1)

Die IROs im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung, die im Rahmen unserer DMA ermittelt wurden, sind unter Auswirkungen, Risiken und Chancen im Abschnitt 2.8.1 Allgemeine Angaben dargestellt. Die durch die DMA identifizierten wesentlichen Umweltauswirkungen treten in den Produktions- und Vertriebsphasen auf, darunter bei der Gewinnung von Rohstoffen, bei der Herstellung von Textilien und beim Transport. Diese Phasen liegen außerhalb unserer direkten Geschäftstätigkeit. Die durch die eigene Geschäftstätigkeit verursachten Emissionen sind relativ unbedeutend. Beispielsweise ist der Ausstoß der Emissionen unserer Logistikzentren in die Atmosphäre (ohne CO₂) deutlich geringer als die Emissionen aus den Herstellungsprozessen. Ebenso ist das Mikroplastik, das im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit möglicherweise erzeugt wird, minimal im Vergleich zu dem Mikroplastik, das in der Nutzungsphase eines Modeprodukts über seine Lebensdauer hinweg anfällt. Wir überprüfen unsere Standorte nicht auf IROs im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung, da keiner der von uns betriebenen und unter unserer Kontrolle befindlichen Standorte Emissionsquellen hat, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 166/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters (E-PRTR-Verordnung) meldepflichtig sind. Weitere Informationen zu unserem Prozess der Einbeziehung von Interessengruppen in unsere DMA sind dem Abschnitt Auswirkungen, Risiken und Chancen unter 2.8.1 Allgemeine Angaben zu entnehmen. Unsere Angaben konzentrieren sich auf unseren Ansatz für das Chemikalienmanagement in der Produktherstellung. Dementsprechend haben wir keine Konzepte, Maßnahmen oder Ziele in Bezug auf die Verschmutzung von Luft, Wasser, Boden und Mikroplastik in Übereinstimmung mit den ESRS festgelegt.

Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (E2-1)

Zur Steuerung der Auswirkungen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften haben wir ein Chemikalienmanagementsystem entwickelt. Bei unseren Eigenmarken regelt die von uns erstellte Liste verbotener Substanzen in der Herstellung (Manufacturing Restricted Substances List, MRSL), welche Chemikalien und Stoffe im Herstellungsprozess nur eingeschränkt verwendet werden dürfen oder verboten sind. Sie entspricht den Vorgaben des ZDHC-Standards (Zero Discharge of Hazardous Chemicals) zur Eliminierung von Schadstoffen aus der Produktion. Die MRSL wird regelmäßig überprüft und aktualisiert, um die aktuellsten beschränkten Substanzen und Grenzwerte aufzunehmen. Die aktuellste Fassung der MRSL wird an Lieferanten weitergegeben, um sicherzustellen, dass in der Herstellung sichere Substanzen verwendet werden. Unsere Eigenmarken, mit Ausnahme von ABOUT YOU, überwachen die Wirksamkeit unserer MRSL im Rahmen eines risikobasierten Due-Diligence-Programms. Weitere Informationen über unsere Qualitätskontrollen von Produkten und Materialien sind dem Abschnitt ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer – Maßnahmen in Bezug auf persönliche Sicherheit unter 2.8.3. Sozialinformationen zu entnehmen.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (E2-2)

2025 sind unsere Eigenmarken, mit Ausnahme von ABOUT YOU, der ZDHC-Initiative als „Signatory Friend“ beigetreten und unterstützen damit das ganzheitliche ZDHC-Rahmenwerk mit dem Ziel, gefährliche Chemikalien zu

eliminieren, den Einsatz von Chemikalien in der Lieferkette transparenter zu machen und die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben durch verfügbare Tools zu verbessern. Weitere Informationen über unsere Qualitätskontrollen von Produkten und Materialien sind dem Abschnitt [ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer – Maßnahmen in Bezug auf persönliche Sicherheit](#) unter 2.8.3. Sozialinformationen zu entnehmen.

Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (E2-3)

Wir haben keine Ziele oder andere Mittel zur Nachverfolgung in Übereinstimmung mit den ESRS festgelegt, die spezifisch Umweltverschmutzung adressieren. Wir beabsichtigen, die Konformität mit dem bestehenden regulatorischen Rahmenwerk sicherzustellen. Unsere Verpflichtungen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung sind darauf ausgerichtet, Schadstoffe in Produkten durch die Einhaltung gesetzlicher Grenzwerte zu verhindern und den Einsatz von Schadstoffen in den Produkten unserer Eigenmarken proaktiv zu unterbinden.

ESRS E3 Wasserressourcen

Wir haben im Zusammenhang mit Wasserressourcen die folgenden Unterthemen als wesentlich bewertet:

- Wasserverbrauch
- Wasserentnahme
- Ableitung von Wasser

Ermittlung und Bewertung der wesentlichen IROs im Zusammenhang mit Wasserressourcen (ESRS 2 IRO-1)

Die IROs im Zusammenhang mit Wasserressourcen, die im Rahmen unserer DMA ermittelt wurden, sind im Abschnitt [Auswirkungen, Risiken und Chancen](#) unter 2.8.1 Allgemeine Angaben dargestellt. Unser Geschäftsmodell ist auf den dauerhaften Zugang zu Wasser angewiesen. Bereits jetzt sehen wir bei unseren Tätigkeiten die Auswirkungen von Wasserknappheit und Risiken im Zusammenhang mit der Wasserqualität. In unsere DMA wurden zuvor bewertete klimabezogene Risiken und Chancen einbezogen, die im Abschnitt [Resilienzanalyse und Planung der Klimaszenarien](#) unter ESRS E1 Klimawandel beschrieben sind. 2024 nahmen wir für die eigene Geschäftstätigkeit unsere erste Ermittlung der von Wasserrisiken betroffenen Gebiete vor. Diese Bewertung befasste sich insbesondere mit unseren direkten Auswirkungen auf den Wasserverbrauch in diesen Gebieten, die im folgenden Abschnitt näher dargelegt werden. Im Jahr 2024 führten wir für unsere Eigenmarken eine Bewertung der Wasserrisiken für die wichtigsten Tier-2-Produktionsstätten (Nassverfahren) durch. Zukünftig wollen wir besonders auf die Auswirkungen unserer Eigenmarken, vor allem in Gebieten mit hohem Wasserstress, achten. Es wurden keine direkten Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt.

Konzepte im Zusammenhang mit Wasserressourcen (E3-1)

2024 erstellten wir unser Wasserbewirtschaftungskonzept, das 2025 auf ABOUT YOU ausgeweitet wurde. Darin spiegelt sich unsere Ambition wider, kritische wasserbezogene Herausforderungen in der eigenen Geschäftstätigkeit und in unserer Wertschöpfungskette anzugehen. Dieses Konzept bildet die Grundlage für das Management des Wasserverbrauchs und der Umweltverschmutzung sowie für die Steuerung von Risiken im Zusammenhang mit Wasserressourcen. Wir sind bestrebt, unseren Ansatz im Wassermanagement kontinuierlich zu verbessern, indem wir Branchenstandards befolgen und die Erwartungen der Interessengruppen berücksichtigen.

Unsere übergeordneten Leitbilder und Managementgrundsätze für den verantwortungsvollen Umgang mit Wasser lauten:

- **Effiziente Wassernutzung:** Wir sind bestrebt, unseren Wasserfußabdruck zu messen und Möglichkeiten zur Senkung des Wasserverbrauchs zu ermitteln, insbesondere in Gebieten mit begrenzter Verfügbarkeit von Wasser und hohem Wasserstress. Außerdem wollen wir die Wassereffizienz bei all unseren Tätigkeiten erhöhen und Best Practices für die Nutzung von Wasserressourcen in unserer Wertschöpfungskette fördern. Mögliche Maßnahmen könnten die Einführung wassersparender Technologien, die Optimierung von Prozessen zur Senkung des Wasserverbrauchs und die Förderung des verantwortungsvollen Umgangs mit Wasser unter den Mitarbeiter*innen umfassen.
- **Minimierung der Wasserverschmutzung:** Wir wollen die wichtigsten Quellen für die Wasserverschmutzung und Möglichkeiten zu ihrer Minimierung ermitteln. Hierzu gehört auch, sicherzustellen, dass Abwasser vor der Einleitung aufbereitet wird, damit es die Umweltstandards erfüllt oder übertrifft.
- **Konformität mit Vorschriften:** Wir achten auf die Einhaltung der für unsere Geschäftstätigkeit geltenden wasserbezogenen Vorschriften und Standards. Dabei beobachten wir regulatorische Änderungen und implementieren, soweit relevant, Due-Diligence-Verfahren.
- **Management von Risiken, Auswirkungen, Abhängigkeiten und Chancen in Bezug auf Wasserressourcen:** Wir werden die wasserbezogenen Risiken und Auswirkungen im Zusammenhang mit unserer eigenen Geschäftstätigkeit und unserer Wertschöpfungskette regelmäßig bewerten und Strategien entwickeln, um diese wirksam zu steuern und zu mindern. Im Rahmen dieser Bewertung können wir auch Abhängigkeiten von Wasserressourcen in Übereinstimmung mit anerkannten Leitlinien und Rahmenwerken ermitteln.
- **Einbeziehung der Interessenträger*innen:** Wir werden Interessenträger*innen einbeziehen, um zusätzliche Erkenntnisse zu gewinnen, Bewusstsein aufzubauen und durch die Zusammenarbeit bei wasserbezogenen Initiativen die Minimierung des Wasserverbrauchs und der Wasserverschmutzung voranzutreiben.
- **Bessere Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen:** Wir werden weiterhin nachhaltige Geschäftspraktiken, darunter Wassereffizienz und Vermeidung von Wasserverschmutzung, in die Gestaltung und Klassifizierung unserer Produkte und Dienstleistungen integrieren. Dies beinhaltet auch die Suche nach Materialien und Verfahren, die weniger Wasser verbrauchen und minimale Mengen an Abwasser erzeugen.

Der Umfang unseres Wasserbewirtschaftungskonzepts umfasst:

- Wasserbewirtschaftung und Ermittlung von Möglichkeiten zur Reduzierung des Wasserverbrauchs in unseren Logistikzentren und Büros.
- Minimierung des Wasserverbrauchs und optimierte Wasserbewirtschaftung, auch im Hinblick auf die Umweltverschmutzung und Wasseraufbereitung bei priorisierten Partnern in der Wertschöpfungskette unserer Eigenmarken (mit Ausnahme von ABOUT YOU).

Innerhalb unseres Vorstands liegt die höchste Aufsichts- und Entscheidungsbefugnis für Umweltthemen, einschließlich Wasser, bei unserem Co-CEO Robert Gentz.

Unser Wasserbewirtschaftungskonzept und die damit verbundenen Initiativen, die aktualisierte Bewertung der Wasserrisiken für unsere eigene Geschäftstätigkeit und die Berechnung des Wasserfußabdrucks stehen im Einklang mit den Grundsätzen des Alliance for Water Stewardship Standards und dem CEO Water Mandate, Wasserstress und wasserbezogene Risiken zu ermitteln.

Unser derzeitiger Fokus liegt darauf, unsere Auswirkungen in Gebieten mit hohem Wasserverbrauch und Wasserstress zu verstehen und zu bewerten. Parallel dazu arbeiten wir an einer ganzheitlichen Netto-Null-Klimastrategie, die

die verschiedenen Umweltaspekte, darunter Wasser, berücksichtigt. Dies wird die Grundlage für zukünftige Konzepte für Gebiete mit hohem Wasserstress bilden.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit der Wasserbewirtschaftung (E3-2)

Unsere wichtigste Maßnahme ist das Programm zur Verbesserung von Produktionsstätten, mit dem wir die Fabriken in der Wertschöpfungskette unserer Eigenmarken (ausgenommen ABOUT YOU) dazu anhalten, ihre CO₂-Emissionen und Auswirkungen auf die Wasserressourcen zu verringern. Die teilnehmenden Produktionsstätten entwickeln und unterzeichnen Aktionspläne zur Verbesserung ihres Wasser- und Energiemanagements. Weitere Informationen über diese Initiative sind dem Abschnitt Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten unter ESRS E1 Klimawandel zu entnehmen.

Ziele im Zusammenhang mit der Wasserbewirtschaftung (E3-3)

Wir befinden uns derzeit in der Sondierungsphase und haben keine konkreten Ziele oder andere Mittel zur Nachverfolgung im Zusammenhang mit Wasserressourcen in Übereinstimmung mit den ESRS festgelegt. Wir wollen die Wasserbewirtschaftung nach und nach in unsere Netto-Null-Klimastrategie integrieren. Unsere Ambition ist eine ganzheitliche Nachhaltigkeitsstrategie, die das kritische Zusammenspiel zwischen Wasser und CO₂-Emissionen berücksichtigt und abwägt. Anhand des Wasserverbrauchs werden wir die Wirksamkeit unseres Wasserbewirtschaftungskonzepts in Bezug auf die Wassermenge für unsere eigene Geschäftstätigkeit nachverfolgen. Da die effiziente Wassernutzung einen Schwerpunkt des Konzepts bildet, können wir durch die Überwachung des Verbrauchs den Fortschritt unserer Bestrebungen messen.

Kennzahlen für unseren Wasserverbrauch (E3-4)

Unsere Angaben zum Wasserverbrauch basieren auf der Messung der Wasserentnahmen unserer Logistikzentren und Nicht-Logistikstandorte in unserer eigenen Geschäftstätigkeit. Die Wasserentnahme wird anhand der Zählerstände oder aus Rechnungen ermittelt. In Fällen, in denen keine realen Daten zur Wasserentnahme verfügbar sind, beispielsweise an kleineren Bürostandorten, schätzen wir die Entnahme auf Basis vergleichbarer Räumlichkeiten und Flächen. Der höhere Wasserverbrauch im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf die Integration von ABOUT YOU zurückzuführen.

Wasserentnahme und -verbrauch (E3-4)

	Einheit	2025	2024
Gesamtwasserentnahme	m ³	278.409,1	229.380,4
Gesamtwasserverbrauch	m ³	27.840,9	22.938,0
Anteile der Messergebnisse, die sich aus direkten Messungen ergeben	%	48,0	46,0
Gesamtwasserverbrauch in Gebieten, die von Wasserrisiken betroffen sind, einschließlich Gebieten mit hohem Wasserstress	m ³	2.170,6	1.901,3
Gesamtvolumen des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	m ³	551,3	0,0
Gesamtvolumen des gespeicherten Wassers*	m ³	28.947,2	20.478,9
Veränderungen bei der Speicherung	m ³	8.468,3	0,0
Wasserintensität	m ³ /Mio. EUR	2,3	2,2

*) Die Daten für 2024 wurden von 19,2 m³ neu angegeben. Die Anpassung ist hauptsächlich auf einen vorherigen Formatfehler und die Hinzurechnung geringfügiger Wasserrückhaltevolumina zurückzuführen.

Wasserverbrauch: Für jeden Logistik- und Nicht-Logistikstandort von Zalando werden die Wasserverbrauchswerte als 10 % der gemessenen Wasserentnahmedaten aus dem Wasserversorgungsnetz geschätzt. Die Schätzung beruht hauptsächlich auf Daten aus der Literatur. Die Bandbreite wurde an die geografische Lage und Art der Tätigkeiten in diesen Räumlichkeiten angepasst. Schließlich wird aus der Summe des Wasserverbrauchs (in m³) aller Standorte in der eigenen Geschäftstätigkeit der Gesamtwasserverbrauch berechnet.

Gesamtwasserverbrauch in Gebieten, die von Wasserrisiken betroffen sind: Zur Ermittlung der Gebiete mit erhöhten Wasserrisiken verwenden wir einen zusammengesetzten Index, der mehrere wasserbezogene Risiken einschließlich physischer Risiken (Quantität und Qualität), regulatorischer und Reputationsrisiken zusammen betrachtet und so eine umfassende Risikobewertung ermöglicht. Die Berechnung erfolgt mit dem Aqueduct Tool des World Resources Institute, das einen Wert für das Gesamtwasserrisiko auf einer Skala von 0 (geringes Risiko) bis 5 (extrem hohes Risiko) ausgibt. Sie wurde für 72 (Vorjahr: 63) Logistik- und Nicht-Logistikstandorte durchgeführt. Von allen Zalando-Standorten wird (wie im Vorjahr) unser Logistikzentrum in Lodz, Polen, als ein Gebiet mit hohem Gesamtwasserrisiko eingestuft. Der Wasserverbrauch in den Gebieten, die von Wasserrisiken betroffen sind, wird aus der Summe des Wasserverbrauchs aller Standorte berechnet, die in Gebieten mit einem hohen oder extrem hohen Gesamtwasserrisiko (Werte von 3 bis 5) liegen.

Gesamtvolumen des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers: Das gesamte zurückgewonnene und wiederverwendete Wasser ist die Menge an Wasser und Abwasser (behandelt oder unbehandelt), das innerhalb von Zalando mehr als einmal verwendet wurde, bevor es abgeführt wird.

Gesamtvolumen des gespeicherten Wassers: Das Gesamtvolumen des gespeicherten Wassers entspricht der in Wasserspeichern zurückgehaltenen Wassermenge und wird in Höhe der Speicherkapazität der Wassertanks ausgewiesen. Es wird aus der Summe aller gespeicherten Wassermengen an den Standorten in der eigenen Geschäftstätigkeit berechnet.

Veränderungen des gespeicherten Wassers: Dies stellt die jährliche Differenz des in unseren Logistik- und Nicht-Logistikstandorten gespeicherten Wassers dar.

Wasserintensität: Die Wasserintensität errechnet sich aus dem Gesamtwasserverbrauch der eigenen Geschäftstätigkeit, dividiert durch die Nettoumsatzerlöse von Zalando. Unsere Wasserintensität beträgt 2,3 m³/Mio. EUR (Vorjahr: 2,2 m³/Mio. EUR). Der relativ niedrige Wert der Kennzahl Wasserintensität spiegelt den begrenzten Wasserverbrauch im direkten Betrieb wider.

Im Rahmen unserer eigenen Geschäftstätigkeit üben wir keine wasserintensiven Tätigkeiten aus, da bei unseren Kernprozessen, wie Lagerhaltung, Nutzung von Büros und Showrooms, relativ wenig Wasser verbraucht wird. Uns ist bewusst, dass unsere vorgelagerte Wertschöpfungskette weitaus erheblichere Auswirkungen auf die Wasserressourcen hat. Dies betrifft insbesondere die Gewinnung von Rohstoffen, die Herstellung von Produkten sowie die nachgelagerten Aktivitäten im Zusammenhang mit der Produktverwendung.

ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Wir haben im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft die folgenden Unterthemen als wesentlich bewertet:

- Ressourcenzuflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen
- Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen

Ermittlung und Bewertung der wesentlichen IROs im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS 2 IRO-1)

Die IROs im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, die im Rahmen unserer DMA ermittelt wurden, sind im Abschnitt Auswirkungen, Risiken und Chancen unter 2.8.1 Allgemeine Angaben dargestellt. Zur Bewertung der potenziellen Umweltauswirkungen im Hinblick auf Aspekte der Kreislaufwirtschaft haben wir 2022 Lebenszyklusanalysen (life cycle assessments, LCAs) durchgeführt und diese während der DMA 2024 aktualisiert. Die LCAs dienten uns zur Analyse verschiedener kreislaforientierter Geschäftsmodelle, wie Pre-owned, Rücknahmesysteme, Pflege und Reparatur und wiederverwendbare Verpackungen. Die Ergebnisse zeigten, dass die Rohstoffgewinnung und -verarbeitung im Lebenszyklus eines Produkts den größten ökologischen Fußabdruck hinterlassen. Unser Materialeinsatz basiert hauptsächlich auf Baumwolle, Polyester und Leder, die Hauptbestandteile in den Produkten unserer Eigenmarken als auch unserer Markenpartner sind. Durch die Integration nachhaltigerer Praktiken in unserer Wertschöpfungskette – von Einkauf und Design bis hin zu Logistik und Recommerce – wollen wir sicherstellen, dass wir resilient bleiben und auf umweltbezogene Herausforderungen vorbereitet sind. Gleichzeitig trägt dies dazu bei, einen langfristigen Wert für unsere Interessenträger*innen zu schaffen. Für das Management der IROs im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft ist unser SDI-Team verantwortlich, das die strategische Richtung für unseren Übergang zur Kreislaufwirtschaft vorgibt. Es beaufsichtigt die Bewertung der IROs im Zusammenhang mit unserer Ressourcennutzung und forciert Initiativen und Partnerschaften mit der Absicht, die kreislaforientierte Innovation zu beschleunigen.

Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-1)

Unser **Konzept zur Kreislaufwirtschaft** bildet ein übergeordnetes strategisches Rahmenwerk, um Fortschritte in der Kreislaufwirtschaft voranzutreiben, und dient uns als Grundlage für das Management unserer wesentlichen IROs. Der Anwendungsbereich des Konzepts erstreckt sich sowohl auf vor- als auch nachgelagerte Tätigkeiten und erfasst einen breiten Querschnitt interner und externer Interessenträger*innen, darunter Markenpartner, Zulieferer und Dritte. Es deckt im Wesentlichen alle Geschäftstätigkeiten im Eigenmarken- und Partnergeschäft ab und umfasst sowohl die B2C- als auch die B2B-Kanäle. Innerhalb unseres SDI-Teams sind eigens abgestellte Mitarbeiter*innen für die Ausgestaltung und den Inhalt des Konzepts zuständig. Der VP für SDI trägt die Verantwortung dafür, dass das Konzept im gesamten Unternehmen wirksam umgesetzt wird. Das Konzept wurde in enger Zusammenarbeit mit wichtigen externen Partnern, insbesondere der Ellen McArthur Foundation (EMF), entwickelt. Als Partner der EMF richten wir unsere Kreislaufstrategie an den Leitprinzipien der Stiftung aus. Daneben trägt das Konzept zur Kreislaufwirtschaft auch die Handschrift der fachübergreifenden Teams innerhalb von Zalando, die aktiv in die Entwicklung einbezogen wurden. Dadurch wurde sichergestellt, dass wichtige Überschneidungsbereiche einheitlich geregelt wurden und die Rollenverteilung zwischen dem SDI-Team und den in den verschiedenen Geschäftsmodellen eingebetteten Teams klar definiert ist. Das Konzept konzentriert sich auf drei Säulen und ergänzt unsere Netto-Null-Ziele:

- **Kreislaforientierte Produkte:** Um die Materialsubstitution bei unseren Produkten schneller voranzubringen, haben wir uns verpflichtet, die Verwendung von Primärrohstoffen schrittweise einzustellen, den Anteil recycelter Materialien, einschließlich Textil-zu-Textil-Recycling, zu erhöhen und sichere und erneuerbare Materialien zu

beschaffen. Darüber hinaus wollen wir weiter in innovative Materialien und Verarbeitungstechnologien investieren. Diese Maßnahmen werden durch ein Rahmenwerk für nachhaltigkeitsbezogene Produktstandards unterstützt, die unseren Kund*innen helfen sollen, Mode auf der Basis fundierter Entscheidungen zu kaufen und zu tragen. Dabei ist uns wichtig, dass wir außerhalb unseres Eigenmarkengeschäfts mit Marken- und Branchenpartnern zusammenarbeiten und uns an branchenweiten Initiativen beteiligen.

- **Kreislaufforientierte Geschäftsmodelle:** Wir sind bestrebt, unser Pre-owned-Angebot – schwerpunktmäßig im B2C-Segment – im Einklang mit einem finanziell tragfähigen Wachstum und unserer strategischen Ausrichtung weiter auszubauen. Parallel dazu prüfen wir weitere Möglichkeiten, wie wir die Wertschöpfungskette kreislaufforientierter gestalten können. Neben Recommerce beobachten wir die Fortschritte bei anderen kreislaufforientierten Geschäftsmodellen, zum Beispiel Reparatur, unter dem Gesichtspunkt der Konformitätsanforderungen, Kundenerwartungen und Nachfrage der Markenpartner.
- **End-of-Use:** Wir prüfen unser Umfeld derzeit genau, um festzulegen, in welchen wichtigen Bereichen wir unsere Branche im Zusammenhang mit der Umsetzung der Verordnung zur erweiterten Herstellerverantwortung (Extended Producer Responsibility, EPR) unterstützen können. Weitere Informationen zu unserem EPR-Ansatz können dem nachstehenden Abschnitt Abfälle entnommen werden.

Wir haben eine Rahmenstrategie zur Förderung der Kreislaufwirtschaft erarbeitet, die unter anderem unsere Konzepte zur nachhaltigen Beschaffung enthält. Darin legen wir verbindliche Mindestanforderungen an die Nachhaltigkeit und Kreislauffähigkeit von Produkten für alle Markenpartner fest, die Produkte über Zalando anbieten. Um alle nachhaltigkeitsbezogenen Anforderungen zu vereinheitlichen und zusammenzuführen, haben wir das Konzept zur nachhaltigen Beschaffung 2025 überarbeitet und die bisher eigenständige Tierschutzrichtlinie in die aktualisierte Fassung aufgenommen. Das Konzept informiert unsere Eigenmarken, Zulieferer, Agenten und Handelsgesellschaften (d. h. unsere Geschäftspartner) über die Mindeststandards für Umweltschutz und ethisches Geschäftsgebaren und dient ihnen als Orientierungshilfe. Damit soll sichergestellt werden, dass die von uns beschafften und verkauften Waren nachhaltigkeitsbezogene regulatorische Vorgaben erfüllen. In bestimmten Bereichen erwarten wir darüber hinaus von allen Partnern, dass sie Mindestanforderungen auf Produktebene erfüllen, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen. Dazu gehören das Verbot potenziell schädlicher Prozesse in unserer Lieferkette sowie die Verwendung bestimmter Materialien. Bestehen Zweifel, dass die Anforderungen unseres Konzepts umgesetzt werden, können wir Nachweise verlangen, um uns davon zu überzeugen, dass die Mindestanforderungen erfüllt werden. Produkte, die nicht den Mindestanforderungen des Konzepts entsprechen, werden, falls nötig, von unserer Plattform genommen. Zusätzlich zu diesen Mindestanforderungen definiert das Konzept ein zusätzliches Ambitionsniveau, das Marken anstreben sollten. Dieses Ambitionsniveau sowie Initiativen der Branche sollen sie auf ihrem Weg zur Nachhaltigkeit unterstützen.

Zalando und ABOUT YOU verfolgen ähnliche Konzepte zur nachhaltigen Beschaffung, die sich in einigen Punkten unterscheiden. ABOUT YOUs Konzepte gelten gleichermaßen für Eigenmarken und Geschäftspartner. Beide verbieten den Bezug von Baumwolle aus Ländern mit hohem Risiko, wobei die Listen dieser Länder noch nicht angeglichen sind. Die Tierschutzstandards sind ebenfalls vergleichbar. Zalando verbietet Wolle von Tieren, bei denen die Praktik des Mulesing angewandt wurde; ABOUT YOU hat dieses Verbot ab 2025 umgesetzt.

Außerdem sind Zalandos Logistikstandorte in unseren operativen Ländern für die Umsetzung eines Abfallmanagementansatzes verantwortlich und koordinieren diesen gegebenenfalls mit Logistikpartnern.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-2)

Reduzierung des Materialverbrauchs

Unsere laufende Initiative zur Senkung des Materialverbrauchs, die derzeit nicht für ABOUT YOU gilt, wurde 2025 zu einer umfassenden Logistikstrategie erweitert. Sie betrifft nicht mehr nur die gezielte Reduzierung bestimmter Einwegplastikverpackungen, wie die erfolgreiche Abschaffung von Versandtaschen aus Weich-Polyethylen (Low-Density Polyethylene, LDPE) im Jahr 2024, sondern soll den Materialverbrauch im gesamten Verpackungsportfolio verringern. Dies erreichen wir durch Projekte, die das Verpackungsdesign optimieren, zum Beispiel durch Verzicht auf die Aufreißflasche bei Polybeuteln, durch den Versand mehrerer Kundenbestellungen in einem Paket und durch die systematische Umstellung auf kleinere oder leichtere Formate. Unsere Ambition ist es, insgesamt weniger Material zu verbrauchen und trotzdem sicherzustellen, dass die Produkte beim Transport geschützt sind und den Kundenanforderungen entsprechen.

Eine wichtige Initiative zur Reduzierung des Materialverbrauchs ist die verstärkte Verwendung von Papierversandbeuteln anstelle von Kartons aus Wellpappe, um die Gesamtmenge des an die Kund*innen versandten Verpackungsmaterials zu reduzieren. Nach der lückenlosen Einführung von Papierversandtaschen im April 2024 haben wir unsere Anforderungen und den Verpackungsprozess weiter optimiert, um den Einsatz von Versandtaschen zu erhöhen. Die positiven Auswirkungen der Umstellung auf den Gesamtmaterialverbrauch zeigen sich am Verpackungsabfall pro verkauftem Artikel. Im Jahr 2025 betrug der durchschnittliche Abfall pro verkauftem Artikel 64,0 Gramm (Vorjahr: 74,0 Gramm), was einem Rückgang des durchschnittlichen Abfalls pro Artikel um 12,3 % gegenüber 2024 entspricht.

Die eingeschlagene Richtung unterstützt unsere langfristigen Ziele, immer weniger Ressourcen zu verbrauchen und weniger Abfälle zu erzeugen. Zusätzlich bewerten wir bei Verpackungen nicht nur das eigentliche Verpackungsendprodukt, sondern den gesamten Lebenszyklus. Diese Herangehensweise steht im Einklang mit den aufkommenden regulatorischen Erwartungen, die sich stärker auf den gesamten Materiallebenszyklus konzentrieren. Wir haben die Reduzierung des Materialverbrauchs als eine zentrale Maßnahme in 2025 aufgenommen und unterstreichen damit unseren ganzheitlichen Ansatz für nachhaltige Verpackungen.

Vertragsanpassungen

In allen Vertragsverhandlungen mit unseren wichtigsten Zulieferern von Papierverpackungen haben wir eine Reihe von Maßnahmen festgelegt, deren Einhaltung wir erwarten. Diese werden zudem sukzessive auf eine selektive Lieferantenbasis von ABOUT YOU angewandt, sofern relevant. Wir setzen diese Anforderungen im Einklang mit unserem Ausschreibungs- und Vertragserneuerungsplan für unsere gesamte Lieferantenbasis um. Die Maßnahmen für Lieferanten sind nachfolgend detailliert aufgeführt:

- **LCA:** Die Zulieferer sind verpflichtet, in Zusammenarbeit mit uns, mit Ausnahme von ABOUT YOU, die Durchführung einer LCA der Produkte gemäß der EU PEF (Product Environmental Footprint) zu unterstützen.
- **Forest Stewardship Council (FSC)-Zertifizierung:** Zulieferer müssen für sämtliche Frischfasern (100,0 % oder gemischt) einen Nachweis über die Zertifizierung durch den FSC vorlegen. Dieser Nachweis muss den FSC-Chain-of-Custody-Zertifizierungscode und die FSC-Lizenznummer enthalten.
- **Eigenerklärung** zur Materialzusammensetzung nach Gewicht und Material.
- **Dokumentation über die Materialzusammensetzung und/oder werkstoffliche Verwertbarkeit:** Zulieferer (ausgenommen Zulieferer von ABOUT YOU) haben auf schriftliche Anfrage eine Erklärung zur Materialzusammensetzung nach Gewicht abzugeben. Bei technischen Materialien ist außerdem eine

Dokumentation über die werkstoffliche Verwertbarkeit von Produkten als Nachweis für die selbst erklärte „Recyclingfähigkeit“, z. B. eine Zertifizierung nach ISO 14021, vorzulegen.

— Verpflichtung zu Emissionsreduktionszielen im Einklang mit dem Pariser Abkommen.

Diese Anforderungen gelten seit 2024 für alle neuen und verlängerten Verträge mit großen, strategischen Verpackungslieferanten, die mit ihren Emissionen einen beträchtlichen Anteil an unserem gesamten THG-Fußabdruck haben. Die Einführung verbindlicher Vorgaben ist Teil unseres laufenden Austauschs mit unseren Lieferanten. Dadurch wollen wir umfassende Erkenntnisse über die Umweltauswirkungen der einzelnen Verpackungsprodukte gewinnen, um fundierte Entscheidungen zu treffen und Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren. Ebenso wollen wir sicherstellen, dass die in Verpackungen verwendeten Materialien aus verantwortlicher Forstwirtschaft stammen und unser Konzept zur Kreislaufwirtschaft durch die Reduzierung von Abfall und besserer Wiederverwendung von Materialien unterstützen.

Intralogistik

Wir prüfen kontinuierlich die Möglichkeit unsere Mehrwegsysteme für Intralogistikboxen weiter voranzutreiben. Diese dienen als Tertiärverpackung für den Transport zwischen allen Logistikstandorten. Die Initiative wurde ausgeweitet und erstreckt sich inzwischen auf unser gesamtes Portfolio von Intralogistikverpackungen. Unser Mehrwegboxen-System ist eine wirksame Maßnahme zur Reduzierung von Verpackungsabfällen. Durch die kontinuierliche Ausweitung des Systems und Verbesserung betrieblicher Abläufe konnten wir den Bedarf für neues Verpackungsmaterial deutlich reduzieren, sodass 2025 1.417,2 Tonnen (Vorjahr: 1.614,0 Tonnen) Verpackung (ausgenommen ABOUT YOU) vermieden wurden. Derzeit prüfen wir, wie sich der Einsatz unseres Mehrwegboxensystems in unseren Logistikzentren noch besser umsetzen lässt. Hierzu gehört auch die Standardisierung betrieblicher Abläufe und die effiziente Umverteilung der wiederverwendeten Boxen.

Außerdem passen wir die Größe der Verpackungen an, damit der verfügbare Laderaum im Lkw besser genutzt wird und die Fahrzeuge effizienter beladen werden können. Diese laufende Maßnahme wird es uns ermöglichen, mehr Produkte in einer Lieferung zu transportieren, was letztlich zu einem gestrafften, wirtschaftlicheren Logistikprozess führt. Die kontinuierliche Ausweitung und Weiterentwicklung des Konzepts unterstreichen, wie wichtig es uns ist, ein geschlossenes Kreislaufsystem für alle Intralogistikverpackungen zu erreichen.

Recommerce

Mit Recommerce bieten wir Kund*innen die Möglichkeit, mit unserem Trade-in- und Pre-owned-Angebot, die Langlebigkeit von Mode zu fördern. Heute können Kund*innen in 10 Märkten (AT, DE, NL, SE, DK, FR, ES, IT, BE, PL; Vorjahr: 5) Artikel aus früheren Einkäufen bei Zalando (ausgenommen ABOUT YOU) an Zalando zurückverkaufen. Seit April 2025 haben Kund*innen die Möglichkeit, neben Textilien, Sportartikeln, Schuhen und Taschen aus dem Damen-, Herren- und Unisex-Sortiment auch gut erhaltene Kinderartikel an Zalando zurückzuverkaufen. Alle von Kund*innen eingeschickten Artikel werden in unserem Logistikzentrum von Expert*innen einzeln auf Echtheit und Qualität geprüft, um sicherzustellen, dass sie für den Weiterverkauf geeignet sind. 2025 haben wir unsere Prozesse zur Aufarbeitung von getragener Kleidung um kleinere Reinigungs- und Reparaturarbeiten ausgeweitet, damit mehr Produkte in einem fast neuwertigen Zustand wiederverkauft werden können. Für jeden Artikel, der die Qualitätskontrolle bestanden hat, wird ein Betrag angeboten, den Kund*innen sich wahlweise in Form einer Zalando-Geschenkkarte (einlösbar in unserer App und unserem Online-Shop, einschließlich Pre-owned) ausstellen oder an eine Hilfsorganisation spenden lassen können.

In unserem Pre-owned-Sortiment bieten wir die an uns per Trade-in zurückverkaufte Mode in einem eigenen Katalog an. Damit ist bei Zalando auch Secondhand-Shopping möglich. Die Bestellungen werden in einem Outbound-Logistikzentrum von Zalando abgewickelt, wo neue und gebrauchte Artikel nach Möglichkeit zusammen in einem Paket versendet werden. Der Service ist aktuell in 14 (AT, DE, NL, BE, LU, SE, DK, FI, FR, ES, IT, PL, CZ, IE; Vorjahr: 13) Märkten erhältlich. ABOUT YOU bietet ebenfalls ein Pre-owned-Sortiment an.

Um das Einkaufserlebnis für unsere Kund*innen weiter zu verbessern, gestalten wir derzeit ein verbessertes langfristiges Konzept, das unser Pre-owned-Angebot umfassender in unsere Ladengeschäfte integriert. Unsere Ambition ist es, die Nachfrage nach Secondhand-Kleidung an den entsprechenden Zalando Outlet-Standorten besser zu bedienen.

Bevorzugte Materialien für Eigenmarken

Im Jahr 2024 legten wir eine Reihe bevorzugter Materialien für unser Eigenmarkengeschäft fest. Hierzu gehören organische, recycelte oder regenerative Materialien sowie verantwortungsvoll beschaffte Materialien wie markengeschützte künstlich hergestellte Zellulosefasern (Man Made Cellulosic Fiber, MMCFs) und von der Leather Working Group zertifiziertes Leder. Die Initiative für bevorzugte Materialien bei den Eigenmarken läuft bis 2033. Weitere Informationen über die festgelegten Ziele für die verwendeten Materialien in unserem Eigenmarkengeschäft sind dem nachfolgenden Abschnitt zu entnehmen. Im Jahr 2025 arbeiteten unsere Eigenmarken (mit Ausnahme von ABOUT YOU) im Einklang mit unserer strategischen Ausrichtung verstärkt an der Umstellung auf bevorzugte Materialien. Eine wichtige Initiative war das Pilotprojekt zum Textil-zu-Textil-Recycling.

Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-3)

2024 bewerteten wir mithilfe von Methoden wie der LCA und dem Netto-Null-Reduktionsmodell die Materialauswahl für unsere Eigenmarken, um die Rohstoffe mit den größten Auswirkungen zu ermitteln. Die Bewertung ergab, dass Baumwolle und Polyester die stärksten Umweltauswirkungen haben und den größten Volumenanteil am Materialportfolio der Eigenmarken bilden. Daher haben wir die Festlegung von Zielen für Baumwolle und Polyester für unser Eigenmarkengeschäft sowie für Verpackungspapier priorisiert und uns dabei auf die mit diesen Materialien verbundenen Ressourcenzuflüsse konzentriert. Derzeit haben wir keine spezifischen Ziele für Ressourcenabflüsse und Abfälle in Übereinstimmung mit den ESRS festgelegt.

Ziel für die Eigenmarken

Auf Grundlage der Ergebnisse der LCA und im Einklang mit unseren Konzepten zur Kreislaufwirtschaft und zur nachhaltigen Beschaffung haben wir uns verpflichtet, die Verwendung von Primär-Polyester und herkömmlicher Baumwolle bei unseren Eigenmarken bis 2033 komplett, d. h. von 1.457 Tonnen im Basisjahr 2024 auf 0 Tonnen, einzustellen. Das Ziel schließt ABOUT YOU gegenwärtig nicht ein. Der aktuelle Basiswert, der rund 2 % über der bisherigen Angabe liegt, wurde aktualisiert, um die jüngsten Korrekturen in unseren Eigenmarkensystemen, in denen Lieferantendaten erfasst werden, abzubilden. Wir werden diese durch bevorzugte Materialoptionen, darunter Recycling-Polyester und organische, regenerative und recycelte Baumwolle, ersetzen.

Damit ist es uns möglich, weitreichende Auswirkungen zu erzielen. Es fügt sich in unsere allgemeineren Klima- und Ressourceneffizienzziele und unsere Netto-Null-Ambition ein. Das Eigenmarkenteam hat die Ziele in Abstimmung mit den kaufmännischen Abteilungen der Eigenmarken und dem SDI-Team entwickelt. Sie wurden von unserer VP Private Label and Product Supply genehmigt. 2025 sind wir unserem Ziel, bis 2033 in unseren Eigenmarken kein Primär-Polyester und keine herkömmliche Baumwolle mehr zu verwenden, ein großes Stück nähergekommen. Am Jahresende

lag der Verbrauch bei 1.135,1 Tonnen (Vorjahr: 1.125,7 Tonnen) Primär-Polyester und 175,8 Tonnen (Vorjahr: 331,6 Tonnen) herkömmliche Baumwolle.

Ziel für Verpackungen

Unser jährliches Ziel ist, dass unsere Papierverpackungen zu 100,0 % aus Recyclingpapier oder FSC-zertifiziertem Papier bestehen. Im Einklang mit den in unserem Konzept zur Kreislaufwirtschaft und zur nachhaltigen Beschaffung festgelegten Zielen haben wir uns verpflichtet, Verpackungen mit recycelten Holzfasern oder primären Holzfasern aus verantwortlicher Holzwirtschaft (vorzugsweise FSC-zertifizierten Quellen) zu beziehen. Unser Ziel gilt für alle Verpackungen, die wir für unsere Endprodukte beschaffen, und wird als Gesamtgewicht angegeben. ABOUT YOU ist derzeit nicht von diesem Ziel erfasst. Das Ziel wird jährlich überprüft, um Veränderungen im Kreis der aktiven Zulieferer und die im jeweiligen Jahr bezogenen Produkte zu berücksichtigen. Dabei beziehen wir wichtige interne und externe Interessenträger*innen, einschließlich Geschäftsleitung, Lieferanten und Umweltorganisationen, ein, um die Best Practices der Branche abzubilden.

Grundlage für unsere Berechnungen bildet das primäre Material, das mehr als 95 % des Gesamtgewichts des Produkts ausmacht. Bei recycelten Materialien wird nur der prozentuale Recyclinganteil am primären Material als recycelt definiert. Die übrigen Bestandteile müssen trotzdem aus einer nachhaltigen Quelle stammen. Die FSC-Anforderungen gelten für alle neuen und verlängerten Verträge mit großen, strategischen Verpackungslieferanten, die mit ihren Emissionen einen beträchtlichen Anteil an unserem gesamten THG-Fußabdruck haben. Die Spezifikationen der Lieferanten werden im Vertragsanhang dokumentiert und durch eine FSC-Zertifizierung belegt.

Unser Ziel, dass 100 % unserer Papierverpackungen aus recycelten Materialien bestehen oder aus FSC-zertifizierten Quellen stammen, haben wir bis 2025 zu 99,4 % (Vorjahr: 89,0 %) erreicht. Wir haben uns vorgenommen die Standards für Transparenz und Rückverfolgbarkeit zu erhöhen. Unsere Lieferanten sind angehalten, die entsprechenden Dokumentationen zu sammeln, die die Herkunft der verbleibenden Materialien validieren. Wir werden weiter eng mit unseren Lieferanten zusammenarbeiten, um Lücken zu schließen, etwa bei der Validierung der Angaben für die Nachhaltigkeitszertifizierung und anderen technischen Dokumentationen.

2025 führten wir auch eine Risikobewertung der Lieferkette durch, um zu beurteilen, inwieweit unsere Lieferanten auf neue regulatorische Anforderungen, darunter die EU-Entwaldungsverordnung (EU Deforestation Regulation), vorbereitet sind. Diese Bewertung hat uns geholfen, mögliche Compliance-Lücken aufzuspüren und sicherzustellen, dass sich das Bekenntnis zu Nachhaltigkeit nicht nur in Zertifizierungen, sondern auch in den Praktiken der Lieferanten und transparenten Beschaffungsprozessen widerspiegelt.

Ressourcenzuflüsse (E5-4)

Die Ressourcenzuflüsse umfassen alle Waren- und Materialeingänge an unseren Standorten, einschließlich Verpackungen. Dies umfasst Artikel aus verschiedenen Geschäftsbereichen: Fashion (einschließlich Retail- und Partnerbusiness), alle Produktkategorien wie Eigenmarken, Lounge by Zalando, Zalando Outlets und Recommerce im B2C-Segment sowie ZEOS Fulfilment (einschließlich ZFS und Multi-Channel-Fulfilment) im B2B-Segment. Im Geschäftsfeld Recommerce werden die Verpackungen, jedoch nicht die Daten der Recommerce-Produkte selbst in die Berechnungen der Ressourcenzuflüsse einbezogen, da Letztere bereits im ersten Lebenszyklus des Produkts erfasst wurden.

Alle Produktkategorien (Mode, Schuhe, Accessoires und Elektronik) werden zusammengefasst ausgewiesen. Die Kennzahlen zu den Ressourcenzuflüssen beziehen sich auf alle für die Herstellung der Produkte und Verpackungen verwendeten Produkte und Materialien. Die ausgewiesenen Daten geben den Originalzustand der Materialien (einschließlich Produkt- und Verpackungsgewicht und Materialzusammensetzung) zum Zeitpunkt ihrer Anlieferung wieder. Die Kennzahlen zu den Ressourcenzuflüssen wurden anhand aller verfügbaren Artikel- und Verpackungsdaten berechnet. Dazu zählen Gewicht, Materialzusammensetzung sowie Angaben über nachhaltig bezogene und recycelte Materialien. Im Jahr 2025 wurde die Datenqualität durch genauere Materialangaben und die aktualisierten Kriterien in Zalando's Rahmenwerk für nachhaltige Produktstandards verbessert – unserem internen Rahmenwerk zur Bewertung und Darstellung nachhaltigkeitsbezogener Produktinformationen.

Für Papierverpackungen bedeutet dies, dass eine der folgenden Bedingungen erfüllt sein müssen: i) der Lieferant stellt Material zur Verfügung, das speziell FSC-zertifiziert ist; ii) der Lieferant besitzt ein FSC-Zertifikat für sein Unternehmen, und Zalando schließt eine vertragliche Anforderung ein, dass alle gelieferten Materialien FSC-zertifiziert sein müssen; oder iii) die Verpackung ist mit FSC MIX oder FSC RECYCLED gekennzeichnet, was die Einhaltung der FSC-Nachhaltigkeitsstandards bestätigt. ABOUT YOU hat für seine Poly-Mailer als Vorgabe festgelegt, dass diese zu mindestens 80 % aus recyceltem Material bestehen und mit Umweltzertifikaten wie dem Blauen Engel ausgezeichnet sind. Die Daten zu nachhaltig bezogenen und recycelten Materialien durchlaufen einen Validierungsprozess, um ihre Richtigkeit und Anwendbarkeit zu bestätigen. Außerdem wird mithilfe eines binären Klassifizierungssystems zwischen technischen und biologischen Materialien unterschieden. Doppelte Datenerfassung wird mit verschiedenen Mechanismen verhindert: (i) Eingabe eindeutiger Artikeldaten in die Berechnungsmethode, (ii) Sicherstellung der Datenvergleichbarkeit über verschiedene Kennzahlen hinweg, (iii) Vergleich der Ergebnisse der aggregierten Daten mit den Ergebnissen der THG-Bilanzierung und (iv) Prüfung der Ergebnisse auf doppelte Werte vor der Berechnung.

Die Kennzahlen für nachhaltig bezogene Materialien im Modebereich umfassen Materialien, die extern zertifiziert oder lizenziert wurden oder markengeschützte Standards wie den Global Recycled Standard und den Global Organic Textile Standard erfüllen, und die unserem aktuellen Rahmenwerk für nachhaltigkeitsbezogene Produktstandards entsprechen oder die wir im Ergebnis der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften von den Marken erhalten haben.

Als E-Commerce Fashion- und Lifestyle-Destination ist Zalandos Fähigkeit, produktbezogene Nachhaltigkeitsdaten zu erfassen, teilweise eingeschränkt. Uns ist bewusst, dass viele unserer Partner erhebliche Schwierigkeiten haben, den Einsatz nachhaltig bezogener Materialien in ihrem eigenen Sortiment deutlich zu erhöhen. Grund dafür sind technologische Herausforderungen bei Innovationen, Preisaufschläge für viele dieser Materialien und die Bereitschaft der Kund*innen, für nachhaltige Produkte mehr zu bezahlen. Selbst wenn es unseren Partnern gelingt, diese Materialien erfolgreich in ihr Sortiment zu integrieren, sehen wir noch Herausforderungen im Informationsaustausch mit einem Multi-Brand-Händler wie Zalando. Gründe dafür sind das Fehlen einheitlicher Datenstandards, eine hohe Dynamik in der Regulatorik und komplexe Datenaustauschprozesse.

Diese branchentypischen Herausforderungen bei der Erhebung nachhaltigkeitsbezogener Produktdaten gehen wir aktiv an. Wir haben spezifische Strategien zur Einbeziehung der Markenpartner wie direkte Konsultationen und maßgeschneiderte Unterstützungsprogramme entwickelt, um Lösungen für einen besseren Datenaustausch zu finden. Darüber hinaus wurde unser freiwilliges Rahmenwerk für nachhaltige Produktstandards aktualisiert, um sicherzustellen, dass wir mit unseren eigenen Anforderungen stets auf dem neuesten Stand bleiben und den Fortschritt in der Branche vorantreiben. Nach einer Überprüfung aller in diesem Rahmenwerk erfassten

Produktstandards haben wir sichergestellt, dass sie den gesetzlichen Anforderungen für nachhaltigkeitsbezogene Produktaussagen entsprechen. In angebrachten Fällen wurde das akzeptierte Mindestniveau angehoben. Zudem haben wir mit der Umstellung auf Produktaussagen begonnen, die sich auf das Gewicht des gesamten Produkts beziehen. Mit diesen Maßnahmen wollen wir das Rahmenwerk vereinfachen und erreichen, dass wir mehr Nachhaltigkeitsdaten von Partnern erhalten und mit unseren Nachhaltigkeitsstandards immer höhere Maßstäbe setzen können. In diesem ersten Jahr der Integration von ABOUT YOU kann es zu Abweichungen zwischen den hier nach ESRS ausgewiesenen Kennzahlen und den nachhaltigkeitsbezogenen Produktaussagen gegenüber Kund*innen kommen, da beiden unterschiedliche Definitionen zugrunde liegen.

Wir gehen davon aus, dass die Verwendung nachhaltig bezogener Materialien in der gesamten Modeindustrie in den kommenden Jahren organisch zunehmen wird, da die regulatorischen Anforderungen an Ökodesign, erweiterte Herstellerverantwortung und Berichterstattung in Europa weiter zunehmen. Uns ist jedoch bewusst, dass dies ein langsamer Prozess ist. Deshalb haben wir das Ziel, unsere Geschäftspartner weiterhin zu befähigen und zu ermutigen, nachhaltig gewonnene, recycelte Materialien und Designstrategien zu verwenden, die die Kreislaufwirtschaft unterstützen. Dies wollen wir durch unser Konzept zur nachhaltigen Beschaffung und unserem freiwilligen Rahmenwerk für Produktstandards erreichen.

Wir haben in diesem Jahr zwei wichtige methodische Änderungen eingeführt, um die Genauigkeit und Detailtiefe der Produkt- und Materialdaten für die Kennzahlen zum Ressourcenzufluss zu verbessern:

- Erstens wurden die detaillierteren Materialdaten aus dem Stücklistensystem (Bill of Materials) – sofern verfügbar – auf die Daten von Eigenmarkenprodukten angewendet. Diese Änderung priorisiert die Daten bevorzugter Materialien (z. B. recycelte Baumwolle) gegenüber Daten konventioneller Materialien (z. B. Baumwolle) und schafft so eine solidere Berechnungsgrundlage.
- Zweitens wurde die Methodik für Schuhprodukte von einem Einkomponentenansatz auf einen Mehrkomponentenansatz umgestellt. Dabei werden nun alle verfügbaren Materialien (Obermaterial, Innensohle, Futter, Sohle) unter Berücksichtigung der jeweiligen Gewichtsannahmen einbezogen. Diese Änderung verbessert die Genauigkeit der Materialverbrauchsberechnungen über alle Geschäftsmodelle hinweg deutlich.

Ressourcenzuflüsse (E5-4)*

	2025	2024
Gesamtgewicht der im Berichtszeitraum verwendeten technischen und biologischen Materialien (in Tonnen)	238.183,0	199.204,7
Gesamtgewicht der technischen Materialien	105.850,6	86.812,4
Gesamtgewicht der biologischen Materialien	132.332,4	112.392,3
Prozentualer Anteil biologischer Materialien, die nachhaltig beschafft werden	27,8	26,8
Produkte	5,1	4,6
Verpackungen	91,6	85,9
Absolutes Gewicht der zur Herstellung der Produkte und im Rahmen der Dienstleistungen verwendeten wiederverwendeten oder recycelten sekundären Komponenten, Zwischenprodukte und Materialien (in Tonnen)	54.273,1	32.785,0
Produkte	8.436,6	6.351,8
Verpackungen	45.836,5	26.433,3
Prozentualer Anteil der wiederverwendeten oder recycelten sekundären Komponenten, Zwischenprodukte und Verpackungen und sekundären Materialien	22,8	16,5
Produkte	4,8	4,4
Verpackungen	73,3	48,5

*) Aufgrund der oben beschriebenen methodischen Änderungen, des aktualisierten Rahmenwerks für nachhaltigkeitsbezogene Produktstandards und der verbesserten Datenverfügbarkeit anerkannter Angaben wurden die folgenden Kennzahlen für 2024 angepasst:
 (i) Das Gesamtgewicht der im Berichtszeitraum verwendeten technischen und biologischen Materialien war aufgrund einer Neuberechnung der Produktgewichte 0,8 % geringer; das Gesamtgewicht der im Berichtszeitraum verwendeten technischen und biologischen Materialien wurde jeweils um ca. -15,3 % bzw. +14,3 % korrigiert;
 (ii) Der prozentuale Anteil nachhaltig beschaffter biologischer Materialien war 3,1 % höher und der korrigierte Produktbeitrag 21,1 % höher;
 (iii) Das absolute Gewicht der zur Herstellung der Produkte und im Rahmen der Dienstleistungen verwendeten wiederverwendeten oder recycelten sekundären Komponenten, Zwischenprodukte und Materialien war 4,6 % höher und der Produktbeitrag 29,6 % höher;
 iv) Der prozentuale Anteil der wiederverwendeten oder recycelten sekundären Komponenten, Zwischenprodukte und Verpackungen und sekundären Materialien war 5,8 % höher und der Produktbeitrag 33,3 % höher.

Ressourcenabflüsse (E5-5)

Haltbarkeit: Nach der Durchführung einer umfassenden Marktanalyse und einer Reifegradbeurteilung im Hinblick auf die Haltbarkeit stellten wir fest, dass für unsere Produktkategorien keine etablierten Methoden oder Branchendurchschnitte zu Vergleichszwecken verfügbar sind. Deshalb enthält die Nachhaltigkeitserklärung 2025 keine Angaben zur Haltbarkeit. Es werden weitere Analysen folgen, um zukünftige Anforderungen an die Berichterstattung zu berücksichtigen. Wir können nachvollziehen, warum eine solche Kennzahl für die Branche und insbesondere für Kund*innen hilfreich ist. Die Branche ist jedoch bereits durch eine starke Fragmentierung der verwendeten Instrumente und Methoden gekennzeichnet, während wir gerade jetzt standardisierte Ansätze brauchen. Deshalb sind wir bestrebt, an einer branchenweiten Lösung zu arbeiten.

Reparierbarkeit: Gegenwärtig gibt es kein etabliertes Bewertungssystem zur Beurteilung der Reparierbarkeit von Modeprodukten. Dies führt zu einem uneinheitlichen Ansatz bei der Bewertung, ob und wie einfach sich Kleidung und Accessoires reparieren lassen. Wir verfolgen aktiv die bevorstehenden regulatorischen Änderungen.

Wir haben für unsere Eigenmarken (ausgenommen ABOUT YOU) Leitlinien zur Reparierbarkeit entwickelt. Ihr Fokus liegt auf der Förderung von Designelementen und Techniken, die die Reparierbarkeit der Produkte erleichtern. Hierzu gehören:

- Ermöglichung zukünftiger Reparaturen und Änderungen, wie größere Saumzugaben und einfacherer Austausch defekter Teile wie Reißverschlüsse durch handelsüblichen Ersatz.
- Höhere Modularität, sodass abgenutzte Teile wie Kragen und Gürtel ausgetauscht werden können.

- Ermöglichung von Style-, Funktions- und Größenanpassungen durch Merkmale wie Zugbänder, anpassbare Seitennähte und Säume sowie zusätzliche Knöpfe oder elastische Elemente.

Recyclbarer Anteil in Produkten: In den aktuellen Leitlinien zur Berichterstattung ist noch nicht definiert, wie der recycelbare Anteil von Modeprodukten zu ermitteln ist. Nach einer gründlichen Analyse bestehender Branchenstandards und Vorschriften in Bezug auf Recyclingfähigkeit und Kennzahlenmethoden haben wir die Möglichkeit geprüft, eine interne Kennzahl für die Recyclingfähigkeit von Produkten festzulegen. Wir sind jedoch zu dem Ergebnis gelangt, dass die verfügbaren Definitionen und Methoden nicht die qualitativen Merkmale (Qualitative Characteristics, QC) von Informationen gemäß ESRS 1 erfüllen. Insbesondere ist es uns nicht möglich, eine wahrheitsgetreue Darstellung zu gewährleisten (QC5–QC9) oder vergleichbare Daten im Zeitverlauf vorzulegen (QC10–QC12). Ziel der CSRD ist es, über alle Unternehmen hinweg eine standardisierte Nachhaltigkeitsberichterstattung zu erreichen. Im Einklang mit dieser Zielsetzung haben wir die Angaben zur Recyclingfähigkeit von Produkten nicht in die Nachhaltigkeitserklärung aufgenommen, weil die derzeitigen Methoden unserer Ansicht nach nicht die erforderliche Transparenz und Einheitlichkeit gewährleisten.

Recyclbarer Anteil in Produktverpackungen: Um eine einheitliche und belastbare Regelung zu gewährleisten, folgen wir der Systematik des deutschen Verpackungsgesetzes (VerpackG) und haben die Definition der Zentralen Stelle Verpackungsregister (ZVSR) für die Recyclingfähigkeit als Mindeststandard übernommen. Wir wenden dieses Klassifizierungssystem in allen EU-Ländern an, da es den tragfähigsten und am besten definierten verfügbaren Rahmen zur Bewertung der Recyclingfähigkeit darstellt. Nach unserer derzeitigen Methodik gilt eine Produktverpackung als recycelbar, wenn sie zu 95 bis 100 % aus einem Material besteht, das bestimmte Kriterien für Recyclingprozesse erfüllt. Gemäß dem definierten Mindeststandard bedeutet „werkstofflich verwertbar“, dass die Verpackung mit den verfügbaren industriellen Recyclingtechnologien sortiert und zu hochwertigen Rezyklaten verarbeitet werden kann. Dies umfasst eine Bewertung der Materialzusammensetzung der Verpackung, das Vorhandensein einer geeigneten Sortier- und Recyclinginfrastruktur und die Sicherstellung, dass die Verpackung nach dem Recycling Neuware in werkstofftypischen Anwendungen substituieren kann. Diesen gesetzlichen Rahmen ergänzen wir mit Eigenerklärungen von Lieferanten, anhand derer wir die Aussagen zur Materialzusammensetzung, insbesondere bei technischen Werkstoffen, überprüfen. Mit diesem kombinierten Ansatz ist es uns möglich, ein solides, einheitliches System für die offizielle Berichterstattung über Verpackungsmaterialien in der EU zu unterhalten.

2025 betrug der recycelbare Anteil in Produktverpackungen 97,0 % (Vorjahr: 95,9 %).

Abfälle

Im E-Commerce-Sektor für Mode stammen Abfälle vor allem aus zwei Quellen: Verpackungen und Textilabfällen. Bei Zalando haben wir uns verpflichtet, in beiden Bereichen aktiv zu werden und unsere Umweltauswirkungen zu verringern. Der überwiegende Teil unserer Abfälle (91,7 %, Vorjahr: 92,0 %) stammt aus Verpackungen. Die wichtigsten Hebel zur Reduzierung von Verpackungsabfällen sehen wir in einem optimierten Verpackungsdesign und der Wiederverwendung von Intralogistikboxen, um die Notwendigkeit neuer Verpackungsmaterialien zu minimieren. Unser Abfall aus Verpackungen besteht aus Papier und Karton (83,9 % unseres gesamten Abfallaufkommens, Vorjahr: 83,7 %), Kunststoff (2,3 %, Vorjahr: 1,5 %), Holz (2,6 %, Vorjahr: 3,5 %) und gemischten Verpackungen (2,8 %, Vorjahr: 3,0 %). Der Anstieg unseres Abfallaufkommens ist in erster Linie auf die Transaktion mit ABOUT YOU zurückzuführen. Unsere Multi-Channel-Strategie trägt durch ein optimiertes Bestandsmanagement positiv zur Abfallminimierung bei. Nicht verkaufte Lagerbestände werden auf verschiedenen Plattformen, einschließlich über Lounge by Zalando und in den Outlets, erneut angeboten. Wir verfolgen eine strikte Richtlinie zum Verkauf von

Restbeständen an Handelspartner, um Abfälle zu vermeiden und unserer Verpflichtung nachzukommen, Waren nur aus Gesundheits-, Sicherheitsgründen oder aufgrund gesetzlicher Vorgaben zu vernichten. Im Berichtszeitraum stellten wir einen lokalen Verstoß im Zusammenhang mit Rücksendungen in der Schweiz fest; die daraus gewonnenen Erkenntnisse fließen in unsere laufenden Bemühungen zur Stärkung unserer Governance ein. Um unserer Sorgfaltspflicht vollumfänglich nachzukommen, arbeiten wir nur mit ausgewählten Hilfsorganisationen und Handelspartnern zusammen, die in der EU ansässig sind und somit denselben Rechtsvorschriften unterliegen. Infolgedessen beträgt der Textilabfall lediglich 0,1 % (Vorjahr: 0,3 %) unseres gesamten Abfallaufkommens. 97,8 % (Vorjahr: 96,6 %) unseres gesamten Abfallaufkommens werden recycelt, 0,5 % (Vorjahr: 3,1 %) werden verbrannt, 0,9 % (Vorjahr: 0,3 %) werden durch Deponierung beseitigt und 0,8 % werden über andere Beseitigungsverfahren entsorgt (Vorjahr: 0,03 %).

Abfallkategorisierung und Datenerfassung: Unsere Abfälle werden als gefährlich oder nicht gefährlich eingestuft.

Beispiele für die beiden Kategorien sind:

- Nicht gefährliche Abfälle (99,9 % des gesamten Abfallaufkommens, Vorjahr: 99,8 %) umfassen Papier, Karton, Metalle, Kunststoffverpackungen, biologisch abbaubare Küchenabfälle und nicht gefährliche Elektronikabfälle.
- Gefährliche Abfälle (0,1 % des gesamten Abfallaufkommens, Vorjahr: 0,2 %) umfassen bestimmte Beauty-Produkte, gefährliche Elektronikabfälle und chemikalienhaltige Verpackungsmaterialien

Die Abfalldaten werden auf Standortebene erhoben. Die Abfallmengen und die Verwertungswege werden von unseren Entsorgungsunternehmen dokumentiert. Die Richtigkeit der Daten wird durch genaues Wiegen gewährleistet.

Fehlende Daten werden anhand der Durchschnittswerte für ähnliche Standorte oder frühere Zeiträume geschätzt.

Erweiterte Herstellerverantwortung (Extended Producer Responsibility, EPR): Im Rahmen unserer Verpflichtung zu einer verantwortungsvollen Abfallbewirtschaftung nehmen wir an EPR-Programmen teil. Wir arbeiten in unseren Märkten mit verschiedenen Organisationen für die Herstellerverantwortung zusammen, um eine sachgerechte Sammlung, Verwertung und Entsorgung der Produkte und Verpackungen sicherzustellen. Wir entwickeln derzeit eine skalierbare EPR-Lösung, die noch nicht für ABOUT YOU gilt. Ein erster wichtiger Schritt für eine effiziente, genaue und vorschriftenkonforme Abfallbewirtschaftung – übergreifend über mehrere europäische Märkte – ist die Klassifizierung unseres riesigen Produktsortiments mit rund 18 Millionen Artikeln, die wir in unserer Lösung durch den Einsatz von maschinellem Lernen automatisieren. Die Automatisierung ist notwendig, um die Beschränkungen und Fehleranfälligkeit einer manuellen Klassifizierung zu eliminieren. Sie bildet daher die Grundlage für unser allgemeines EPR-Compliance-Rahmenkonzept. ABOUT YOU kommt den EPR-Meldepflichten mit einem halbautomatisierten Standardprozess für die Lizenzierung erstmals in Umlauf gebrachter Verpackungen nach.

Ressourcenabflüsse – Abfall (E5-5)

	2025	2024
Gesamtmenge des Abfallaufkommens (in Tonnen)	42.615,4	33.340,1
Gesamtmenge der angefallenen gefährlichen Abfälle	53,6	79,0
Gesamtmenge der angefallenen nicht gefährlichen Abfälle	42.561,8	33.261,1
Nicht gefährliche Abfälle, die von der Beseitigung abgezweigt werden (in Tonnen)	41.663,7	32.142,9
Nicht gefährliche Abfälle, die zur Vorbereitung zur Wiederverwendung von der Beseitigung abgezweigt werden	184,1	174,4
Nicht gefährliche Abfälle, die zum Recycling von der Beseitigung abgezweigt werden	40.570,9	31.007,9
Nicht gefährliche Abfälle, die für sonstige Verwertungsverfahren von der Beseitigung abgezweigt werden	908,6	960,7
Nicht gefährliche Abfälle, die zur Beseitigung bestimmt sind (in Tonnen)	898,2	1.118,2
Nicht gefährliche Abfälle, die zur Beseitigung durch Verbrennung bestimmt sind	206,5	1.011,8
Nicht gefährliche Abfälle, die zur Beseitigung durch Deponierung bestimmt sind	363,6	105,5
Nicht gefährliche Abfälle, die zur Beseitigung durch sonstige Arten der Beseitigung bestimmt sind	328,1	0,9
Nicht recycelte Abfälle (in Tonnen)	898,2	1.143,5
Prozentualer Anteil nicht recycelter Abfälle	2,1	3,4

2.8.3 Sozialinformationen

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

Wir haben im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens die folgenden Unterthemen als wesentlich bewertet:

- Vereinigungsfreiheit, Tarifverhandlungen und Tarifverträge, Betriebsräte, Rechte der Mitarbeiter*innen auf Anhörung und Mitbestimmung
- Sichere Beschäftigung
- Soziale Absicherung
- Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Arbeitszeit
- Gesundheitsschutz und Sicherheit
- Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit
- Angemessene Entlohnung
- Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen
- Diversität, Beseitigung von Diskriminierung
- Weiterbildung und Kompetenzentwicklung
- Unternehmenskultur
- Sonstige arbeitsbezogene Rechte

Wesentliche IROs und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell und Interessen und Standpunkte der Interessenträger (ESRS 2 SBM-2 und SBM-3)

Unsere Arbeitskräfte umfassen ein breites Spektrum von Berufsgruppen und Kompetenzen. Wir beschäftigen Arbeitskräfte in Overhead-Funktionen wie Finanzwesen, Personal, IT und Marketing, außerhalb des Overhead-Bereichs tätige Arbeitskräfte in unseren Logistikzentren und Outlets sowie Fremdarbeitskräfte (bei Drittunternehmen unter Vertrag stehende Personen), auf welche unsere Tätigkeiten wesentliche Auswirkungen haben. Deren Interessen, Ansichten und Rechte werden aktiv in unsere Strategie und unser Geschäftsmodell einbezogen. Die meisten unserer Mitarbeiter*innen sind in Deutschland ansässig, sodass unsere Konzepte in erster Linie deutschem Recht entsprechen müssen. Dennoch achten wir genau darauf, dass die Rechtsvorschriften anderer Länder, in denen wir tätig sind, ebenfalls eingehalten werden. Dies gilt für andere EU-Mitgliedstaaten (z. B. Finnland, Schweden und Irland) ebenso wie für Drittstaaten. Unser Tätigkeitsschwerpunkt liegt in der EU. Ein geringer Anteil unserer Mitarbeiter*innen befindet sich in den USA (Highsnobiety) und China (Eigenmarken und technisches Zentrum), sodass verschiedene gesetzliche Rahmenwerke in diesen Regionen zu beachten sind.

Die IROs im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens, die im Rahmen unserer DMA ermittelt wurden, sind im Abschnitt Auswirkungen, Risiken und Chancen unter 2.8.1 Allgemeine Angaben dargestellt. Bei der Bestimmung unserer IROs haben wir alle Arbeitskräfte des Unternehmens berücksichtigt, die von wesentlichen Auswirkungen der unter unsere Angabepflichten fallenden Aktivitäten – d. h. der eigenen Geschäftstätigkeit – betroffen sein könnten.

Unsere Ambition ist es, uns streng an die Gesetze und Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte sowie an das Verbot von Zwangsarbeit und/oder Kinderarbeit zu halten. Wir haben keine Risiken im Zusammenhang mit Vorfällen von Zwangs- und/oder Kinderarbeit festgestellt und verpflichten uns, dafür zu sorgen, dass keine derartigen Vorfälle unter unseren Arbeitskräften auftreten.

Es gibt in unserem Unternehmen keine Anhaltspunkte für erhebliche Auswirkungen auf unsere Mitarbeiter*innen, die sich aus unseren geplanten Maßnahmen für den Übergang zu einem umweltfreundlicheren, klimaneutralen Wirtschaften ergeben.

Kennzahlen über die Mitarbeiter*innen

Soweit nicht anders angegeben, werden alle Kennzahlen über die Mitarbeiter*innen auf Basis der Zahl der Mitarbeiter*innen (Personen, die mit Zalando in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, das den nationalen Rechtsvorschriften oder Gepflogenheiten entspricht) am Ende des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2025 ausgewiesen. Soweit in den spezifischen Angaben nicht anders angegeben, sind Auszubildende, Praktikant*innen und Werkstudent*innen in den Berechnungen der Mitarbeiterzahlen enthalten. Teilzeitarbeit wird als Prozentsatz der Wochenarbeitszeit ausgedrückt. Anhand dieser Prozentsätze werden die Arbeitszeiten von Teilzeitkräften, sofern für die Kennzahlen erforderlich, in die entsprechenden Vollzeitäquivalente umgerechnet. Eine Teilzeitstelle mit 50 % der Wochenarbeitszeit entspricht beispielsweise einem Vollzeitäquivalent (VZÄ) von 0,5. Weiterführende Informationen finden sich unter [3.5.7 \(10.\) Personalaufwand](#) im Konzernanhang.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten nähere Angaben zur **Gesamtzahl unserer Mitarbeiter*innen, aufgegliedert nach Geschlecht, Vertragsart und Alter**.

Gesamtzahl der Mitarbeiter*innen nach Geschlecht und nach Art des Vertrags (S1-6)

Art des Vertrags	Weiblich		Männlich		Divers		Keine Angaben		Gesamtzahl der Mitarbeiter*innen	
	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024
Unbefristet	6.996	6.440	7.777	7.367	12	9	4	4	14.789	13.820
Befristet	1.411	1.060	1.573	917	2	4	3	4	2.989	1.985
Abrufkräfte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Vollzeit	6.442	5.715	8.056	7.139	10	10	6	6	14.514	12.870
Teilzeit	1.965	1.785	1.294	1.145	4	3	1	2	3.264	2.935
Gesamt	8.407	7.500	9.350	8.284	14	13	7	8	17.778	15.805

Verteilung der Mitarbeiter*innen nach Altersgruppen (S1-9)

Kategorie	Unter 30 Jahre alt		30 bis 50 Jahre alt		Über 50 Jahre alt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
31. Dez. 2025	3.260	18,3	12.142	68,3	2.376	13,4
31. Dez. 2024	2.705	17,1	10.879	68,8	2.221	14,1

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über die **Verteilung unserer Mitarbeiter*innen in Ländern**, in denen wir im aktuellen oder im vorangegangenen Geschäftsjahr mehr als 50 Beschäftigte hatten, aufgegliedert nach Vertragsart. Die Definitionen von Mitarbeiter*innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen, Mitarbeiter*innen mit befristeten Arbeitsverträgen, Abrufkräften und Voll- und Teilzeitkräften unterscheiden sich von Land zu Land. Für die Berechnung der Daten auf Länderebene verwenden wir die Definitionen gemäß den nationalen Rechtsvorschriften der Länder, in denen die Mitarbeiter*innen tätig sind. Abrufkräfte werden ohne ein garantiertes Minimum oder eine feste Anzahl von Arbeitsstunden angestellt. VZÄ umfassen alle Vollzeitstellen, während unter Teilzeitstellen alle Verträge mit einer

kürzeren Wochenarbeitszeit als der Definition von „Vollzeit“ in dem jeweiligen Land fallen. Diese beträgt beispielsweise 40 Stunden in Deutschland, 35 Stunden in Frankreich, 37,5 Stunden in Finnland und 42 Stunden in der Schweiz.

Mitarbeiter*innen unterteilt nach Art des Vertrags und nach Region (S1-6)

Art des Vertrags	Unbefristet		Befristet		Abrufkräfte		Vollzeit		Teilzeit	
Region	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024
Deutschland	13.944	13.020	2.901	1.957	0	0	13.609	12.121	3.236	2.856
China	40	16	61	3	0	0	100	19	1	0
Finnland	152	147	0	0	0	0	149	145	3	2
Irland	107	101	1	1	0	0	104	100	4	2
Italien	68	67	1	1	0	0	69	10	0	58
Polen	177	178	11	5	0	0	188	183	0	0
Schweden	48	52	0	0	0	0	48	52	0	0
Schweiz	63	47	0	0	0	0	49	36	14	11
Großbritannien	87	107	5	3	0	0	90	109	2	1
Vereinigte Staaten	55	48	2	5	0	0	57	53	0	0
Gesamt Mitarbeiter*innen	14.789	13.820	2.989	1.985	0	0	14.514	12.870	3.264	2.935

Zum 31. Dezember 2025 waren 258 Frauen (Vorjahr: 233) und 432 Männer (Vorjahr: 398) in der obersten Führungsebene (S1-9) tätig, die nach unserer Definition die fünf oberen Führungsebenen umfasst. Der Frauenanteil in diesen oberen Führungspositionen stieg von 36,9 % im Vorjahr auf 37,4 %, der Männeranteil lag bei 62,6 % (Vorjahr: 63,1 %). Die Gesellschaften von ABOUT YOU sind darin nicht enthalten, weil die Führungsstrukturen nicht eins zu eins übertragbar sind. Der Ausschluss hat nur geringfügige Auswirkungen auf die ausgewiesene Geschlechterverteilung. Nach einer weiteren Angleichung der Strukturen wird ABOUT YOU ab 2026 in die Berichterstattung aufgenommen werden.

Im Berichtszeitraum haben insgesamt 3.121 (Vorjahr: 2.374) Mitarbeiter*innen Zalando verlassen. Die **Mitarbeiterfluktuation** lag im Berichtszeitraum bei 18,0 % (Vorjahr: 14,7 %). Für die Berechnung der Kennzahl werden alle Arten von Mitarbeiterabgängen, sowohl freiwilliges als auch unfreiwilliges Ausscheiden, herangezogen.

Die Anzahl der Mitarbeiter*innen schwankt saison- und nachfragebedingt. Besonders im vierten Quartal, während der Cyber Week und in der Vorweihnachtszeit haben wir einen erhöhten Personalbedarf, beispielsweise in den Logistikzentren, was Auswirkungen auf die Arbeitskräfte außerhalb des Overhead-Bereichs hat. Die Anzahl der Mitarbeiter*innen in Overhead-Funktionen ist stabil. Wir investieren jährlich in Kompetenzen, die für unsere strategischen Prioritäten notwendig sind, und verzeichnen dort eine Fluktuation mit den üblichen Ab- und Zugängen.

Konzepte und Praktiken im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens (S1-1)

Unsere Konzepte sind im Einklang mit unseren strategischen Zielsetzungen und unserer Verpflichtung gegenüber unseren Mitarbeiter*innen in unsere operativen Tätigkeiten integriert. Unsere CPO ist als oberste Instanz für die Umsetzung der Konzepte verantwortlich. Das interne Mitarbeiterportal von Zalando bietet Mitarbeiter*innen ein

umfassendes Archiv, in dem sie alle Richtlinien und Konzepte finden. ABOUT YOU hat eine vergleichbare Struktur. Dort liegt die oberste Verantwortung bei ABOUT YOUs Co-CEO Operations und Finanzen. Die Konzepte sind im Intranet des Unternehmens abrufbar.

Vereinigungsfreiheit

Bei Zalando verpflichten wir uns, die Rechte unserer Mitarbeiter*innen auf Vereinigungsfreiheit, Gründung von Betriebsräten und Mitgliedschaft in Gewerkschaften zu wahren, die in den europäischen Ländern, in denen wir tätig sind, gesetzlich festgeschrieben sind. Die meisten unserer Mitarbeiter*innen sind in Deutschland beschäftigt. Als europäisches Unternehmen erkennen wir die unterschiedlichen Arbeitspraktiken in der EU an und stellen sicher, dass unsere Konzepte sowohl mit nationalen als auch EU-weiten Standards zu Rechten von Mitarbeiter*innen vereinbar sind.

In Deutschland ist das Recht auf Vereinigungsfreiheit in Artikel 9 des Grundgesetzes verankert. Darüber hinaus ist die Vertretung durch Betriebsräte im deutschen Betriebsverfassungsgesetz umfassend geregelt. Diese gesetzlichen Grundlagen gewährleisten, dass unsere Mitarbeiter*innen über die Rechte und Mittel verfügen, sich zu organisieren, vertreten zu werden und an den Entscheidungsprozessen innerhalb von Zalando mitzuwirken.

Das freiwillige Programm **Zalando Employee Participation (ZEP)** ist eine zusätzliche Plattform für Mitarbeiter*innen in Deutschland, die nicht durch einen Betriebsrat vertreten sind. Sie bietet ihnen die Möglichkeit, unmittelbar mit der Geschäftsleitung in einen Dialog zu treten und sich bei Unternehmensentscheidungen einzubringen. Das Team für strategische Mitarbeiterbeziehungen unterstützt in transparenter Weise Mitarbeiter*innen, die ein informelles ZEP-Gremium oder einen Betriebsrat gründen möchten oder die Fragen zu Gewerkschaften und ihren Rechten als Mitarbeiter*innen haben. Durch eine enge tägliche Zusammenarbeit nimmt die Mitwirkung und Mitbestimmung von Mitarbeiter*innen einen zentralen Platz in unserem Unternehmen ein. Wir haben eigene Regelungen für das ZEP festgelegt, die von unserem Vorstand gebilligt wurden.

Wir werden von neun **Betriebsräten** (Vorjahr: 10) an verschiedenen Standorten in Deutschland unterstützt. Diese Betriebsräte, die von unseren Mitarbeiter*innen gegründet, gewählt und besetzt werden, übernehmen eine wichtige Rolle in unseren Entscheidungsprozessen, vor allem in Angelegenheiten, die Mitarbeiter*innen unmittelbar betreffen. Sie sorgen dafür, dass Mitwirkung und Mitbestimmung zentrale Elemente unserer Unternehmenskultur bleiben.

Auf Konzernebene und vor allem bei grenzüberschreitenden Sachverhalten wird die Mitarbeitervertretung durch unseren **Europäischen Betriebsrat** (European Works Council, EWC, ehemals International Employee Board) weiter gestärkt. Dessen Gründung basiert auf dem SE-Beteiligungsgesetz (SEBG). Dieses Gremium wurde etabliert, um die Sichtweisen der Mitarbeiter*innen aus allen Ländern unserer Geschäftstätigkeit innerhalb der EU und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR, einschließlich Großbritannien) in unseren europäischen und globalen Strategien zu berücksichtigen. Ihre Sichtweisen berücksichtigen wir auch im Hinblick auf die Mitarbeiter*innen in anderen Ländern unserer Geschäftstätigkeit. Darüber hinaus sind die Mitarbeitervertreter*innen für die Mitarbeiterbeteiligung auf Ebene des Aufsichtsrats berechtigt.

In der folgenden Tabelle stellen wir dar, wie viel Prozent der **gesamten Mitarbeiter*innen von Tarifverträgen abgedeckt** sind. In dem Fall, dass wir über mehrere Tarifverträge im EWR verfügen, weisen wir den Gesamtprozentsatz der von diesen Tarifverträgen abgedeckten Mitarbeiter*innen für jedes Land aus, in dem wir eine signifikante Zahl von Mitarbeiter*innen haben (d. h. mindestens 50 Mitarbeiter*innen nach Personenzahl, was

mindestens 10 % der Gesamtzahl entspricht), und außerhalb des EWR den prozentualen Anteil der Mitarbeiter*innen pro Land, für die Tarifverträge gelten. Außerdem geben wir den Gesamtprozentsatz der Mitarbeiter*innen an, die von Mitarbeitervertreter*innen abgedeckt sind, mit Angaben auf Länderebene für jedes EWR-Land, in dem wir eine erhebliche Zahl von Mitarbeiter*innen haben.

Tarifverträge (S1-8)

Abdeckungsquote	Tarifverträge je Land	Tarifverträge je Land (im EWR)	Tarifverträge je Land außerhalb des EWR	Mitarbeitervertreter*innen je Land (im EWR)
2025				
0–19 %	Deutschland	Deutschland	–	–
20–79 %	–	–	–	–
80–100 %	–	–	–	Deutschland
2024				
0–19 %	Deutschland	Deutschland	–	–
20–79 %	–	–	–	–
80–100 %	–	–	–	Deutschland

Weniger als 1 % (Vorjahr: <1 %) unserer Mitarbeiter*innen sind durch Tarifverträge abgedeckt.

Sichere Beschäftigung:

Unser Anspruch ist es, in den Ländern, in denen wir tätig sind, die für eine sichere Beschäftigung relevanten Rechtsvorschriften vollumfänglich zu beachten. Im Hinblick auf eine sichere Beschäftigung verfolgen wir zwei Ansätze, bei denen wir zwischen Overhead-Funktionen und Funktionen außerhalb des Overhead-Bereichs unterscheiden. Mitarbeiter*innen in Overhead-Funktionen (ausgenommen ABOUT YOU) bieten wir im Allgemeinen unbefristete Verträge mit einer Probezeit von sechs Monaten für beide Seiten (Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber) an, um eine langfristige Vereinbarung zu erreichen. In einzelnen Fällen und unter bestimmten Umständen, zum Beispiel bei Vertretungen während der Elternzeit und/oder zur Abdeckung von hoher Arbeitsbelastung, werden befristete Verträge abgeschlossen. ABOUT YOU bietet seinen Mitarbeiter*innen im Allgemeinen befristete Zweijahresverträge an. Ausnahmen gelten für Stellen in technischen Berufen und Führungspositionen. Dort werden neu eingestellten Mitarbeiter*innen unbefristete Verträge angeboten. In unseren Logistikzentren und Outlets ist es üblich, über eine externe Personalvermittlung zunächst einen befristeten Vertrag über sechs Monate abzuschließen. Nach einer positiven Leistungsbeurteilung und sofern die Geschäftslage es zulässt, können die Mitarbeiter*innen in ein direktes, befristetes Arbeitsverhältnis mit Zalando übernommen werden. Nach vier befristeten Arbeitsverträgen oder zwei Jahren haben Mitarbeiter*innen in diesen Positionen einen Anspruch auf einen unbefristeten Arbeitsvertrag.

Wir gestalten unser Logistiknetzwerk aktiv neu, was eine Neubewertung unserer Standorte erforderlich machen kann. Dort, wo wir solche Änderungen vornehmen, planen wir, mit den Mitarbeiter*innen und ihren Vertreter*innen Verhandlungen aufzunehmen, um ein umfassendes Paket strukturierter Unterstützungsangebote zu entwickeln, wie beispielsweise einen Interessenausgleich oder einen Sozialplan, um unsere Mitarbeiter*innen bei diesem Übergang zu unterstützen.

Soziale Absicherung (S1-11)

Nach deutschem Recht haben alle Mitarbeiter*innen in Deutschland mit einer 5-Tage-Woche Anspruch auf mindestens 20 Arbeitstage bezahlten Urlaub. Wir gehen über diese gesetzliche Anforderung hinaus und bieten unseren Mitarbeiter*innen je nach Rolle und Betriebszugehörigkeit bei Zalando bis zu 30 Urlaubstage. Mitarbeiter*innen außerhalb Deutschlands sichern wir die vollständige Einhaltung der jeweiligen lokalen arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu und bieten ihnen bezahlten Urlaub und Sozialleistungen, die die nationalen Vorschriften erfüllen oder übertreffen. Darüber hinaus haben Mitarbeiter*innen (abhängig von ihrem Standort und der Unternehmensgruppe) Anspruch auf Sonderurlaub bei besonderen persönlichen Ereignissen (wie Heirat, Geburt des eigenen Kindes, Freistellung für die Pflege von erkrankten Familienangehörigen, Umzug oder Todesfälle im engen Familienkreis).

Unsere Mitarbeiter*innen haben eine **umfassende soziale Absicherung** nach Maßgabe des lokalen Arbeitsrechts. Je nach Ländervorgaben setzt dies voraus, dass Mitarbeiter*innen und Arbeitgeber*innen Beiträge für die Arbeitslosenversicherung, Krankengeld, Schutz bei Arbeitsunfällen, Unterstützung bei Behinderung, Elternzeit und Ruhestand leisten müssen.

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (S1-15)

Um eine reibungslose Rückkehr an den Arbeitsplatz zu erleichtern, bieten wir Unterstützung bei der Kinderbetreuung und Wiedereingliederungsprogramme an. Mitarbeiter*innen auf dem Zalando Campus in Berlin haben durch Partnerschaften mit Tagesbetreuungsstätten und in unserer Kita auf unserem Firmengelände Zugang zu rund 100 Kindergartenplätzen.

Der Prozentsatz der Mitarbeiter*innen, die Anspruch auf eine **Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen** haben, beträgt 100,0 % (Vorjahr: 100,0 %). In der folgenden Tabelle haben wir außerdem den Prozentsatz der anspruchsberechtigten Mitarbeiter*innen, die eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben, nach Geschlecht aufgeschlüsselt.

Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen (S1-15)

in %	2025	2024
Weiblich	18,9	18,7
Männlich	10,7	11,5
Divers	7,0	6,7
Keine Angaben	0,0	0,0
Gesamt	14,6	14,9

In unseren **Arbeitszeitvorschriften** differenzieren wir zwischen drei Ansätzen:

- Unsere Richtlinien für Mitarbeiter*innen in Overhead-Funktionen setzen auf eine Kultur des Vertrauens und der Flexibilität. Mit diesem Ansatz geben wir Mitarbeiter*innen die Möglichkeit, die Verantwortung für ihre Aufgaben, Zuständigkeiten und Arbeitszeit selbst zu übernehmen. Dies fördert die Autonomie am Arbeitsplatz mit dem Ziel, die Zufriedenheit und Produktivität bei der Arbeit zu erhöhen. Unsere Konzepte bezüglich der Arbeitszeitvorschriften gelten derzeit nicht für Mitarbeiter*innen von ABOUT YOU. Unser Ziel ist die strikte Einhaltung der gesetzlichen Arbeitszeitbestimmungen (z. B. das Arbeitszeitgesetz, ArbZG), um sicherzustellen, dass die Arbeitszeiten aller Mitarbeiter*innen innerhalb der gesetzlichen Grenzen liegen.

- Unsere ABOUT YOU-Mitarbeiter*innen können freiwillig ein Zeiterfassungssystem nutzen, um ihre Arbeitszeit zu erfassen und sicherzustellen, dass sie ihre im Arbeitsvertrag festgelegte durchschnittliche regelmäßige Wochenarbeitszeit einhalten.
- Unsere Mitarbeiter*innen außerhalb des Overhead-Bereichs haben flexible Schichtpläne, um unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht zu werden. In unseren Logistikzentren arbeiten die Teams in drei Schichten (Früh-, Spät- und Nachtschicht). Die Dienstpläne werden normalerweise mit mehreren Wochen Vorlaufzeit bekannt gegeben, um angemessene Ruhezeiten zu ermöglichen. Zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben bieten wir Schichten für Eltern und flexible Regelungen an.

Unsere Arbeitszeitschriften enthalten genaue Leitlinien für besondere Arbeitsanforderungen, wie Bereitschaftsdienst und Wochenendarbeit. Bei diesen Regelungen, die von den Betriebsräten und den örtlichen Behörden genehmigt werden müssen, stehen das Wohl der Mitarbeiter*innen und die Vermeidung von Überstunden im Mittelpunkt. Wir bieten eine spezielle Vergütung für Bereitschaftsdienste an, die eine faire Behandlung aller Mitarbeiter*innen gewährleistet. Unsere jährliche Bewertung und Verbesserung der Planung für die Cyber Week zeigt, dass es uns wichtig ist, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Bedürfnissen der Mitarbeiter*innen und den geschäftlichen Anforderungen zu erreichen.

Vereinbarung über mobiles Arbeiten: Wir haben verschiedene Vereinbarungen und Regelungen über mobiles Arbeiten geschlossen. In diesem Arbeitsmodell können unsere Mitarbeiter*innen (mit einigen Ausnahmen) bis zu 60 % im Homeoffice arbeiten, je nach Rolle, Standort und Vorgaben der internen Teams. Diese Vereinbarungen wurden partnerschaftlich von den Betriebsräten, dem strategischen Team für Mitarbeiterbeziehungen und dem P&O-Führungsteam erarbeitet.

Gesundheitsschutz und Sicherheit (S1-14)

Die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter*innen ist ein wesentlicher Faktor für unseren Erfolg. Wir verpflichten uns, ein in jeder Hinsicht sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu schaffen. Dies gilt aufgrund der Ergebnisse unserer DMA ganz besonders für unsere eigenen Logistikzentren.

Die für die Logistikstandorte geltende **Richtlinie für Gesundheit, Arbeitsschutz, Sicherheit und Umweltschutz** folgt den Anforderungen der EU-Richtlinie (89/391/EWG), der Internationalen Organisation für Normung und der Transported Asset Protection Association. Sie definiert einen allgemeinen Ansatz für Gesundheitsschutz, Sicherheit und Umweltschutz, um Personen, Zulieferer und Geschäftspartner zu schützen und Unfälle zu vermeiden. Die Richtlinie wurde von dem Director of Warehouse Operation und dem Director of Logistics Warehouses in Abstimmung mit den Teams Legal, Compliance, Governance und Risk genehmigt. Die Richtlinie wird allen neuen Mitarbeiter*innen während des Onboarding-Prozesses ausgehändigt. Außerdem werden jährliche Schulungen zu Gesundheitsschutz und Sicherheit durchgeführt.

Unser Team für Gesundheitsschutz und Sicherheit in der Logistik überwacht die **Daten zu Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit** für unsere Mitarbeiter*innen außerhalb des Overhead-Bereichs in unseren Logistikzentren. Ziel ist es, einen Überblick über die Gesundheits- und Sicherheitsvorfälle in unserem Logistiknetzwerk zu erhalten, einschließlich der nach ihrem Eintritt umgesetzten Kontrollmaßnahmen sowie der Schritte zur Verhinderung künftiger Vorfälle. Außerdem werden die Logistikzentren von Zalando internen Audits unterzogen, in denen wir ihre Standards für Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit und Brandschutzlogistik anhand der eingerichteten Kontrollsysteme und Maßnahmenpläne bewerten.

Die folgende Tabelle enthält die **Daten zu Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit** für unsere Mitarbeiter*innen. Die Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle basiert auf den vertraglich vereinbarten Arbeitszeiten für die Zalando-Gruppe. Wir führen die Berechnungen anhand der regionalen Feiertagskalender und Fehlzeiten durch. Für unsere Logistikstandorte und Lounge by Zalando übernehmen wir die genauen Stunden direkt aus den integrierten Zeiterfassungssystemen. Unfälle von Mitarbeiter*innen in Logistikbereichen unterteilen wir in zwei Kategorien: Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit, die zu mindestens einem Ausfalltag führen, und Unfälle ohne Ausfallzeit, die Erste Hilfe erfordern, aber keine Ausfallzeit verursachen.

Gesundheits- und Sicherheitsmanagement für Mitarbeiter*innen (S1-14)

Kategorie	2025	2024
Abdeckungsquote		
Mitarbeiter*innen, die vom Gesundheits- und Sicherheitsmanagement abgedeckt werden (in %)	100,0	100,0
Arbeitsbedingte Todesfälle		
Zahl der Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind (Mitarbeiter*innen, Fremdarbeitskräfte und andere Arbeitskräfte)	0	0
Meldepflichtige Arbeitsunfälle		
Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	1.135	984
davon Zahl der Arbeitsunfälle (außerhalb Logistik)	39	40
davon Zahl der Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit (innerhalb Logistik)	89	103
davon Zahl der Arbeitsunfälle ohne Ausfallzeit (innerhalb Logistik)	1.007	841
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (pro 1 Mio. Arbeitsstunden)	50,8	43,5
davon Quote der Arbeitsunfälle (außerhalb Logistik)	2,9	2,8
davon Quote Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit (innerhalb Logistik)	9,9	12,7
davon Quote der Arbeitsunfälle ohne Ausfallzeit (innerhalb Logistik)	112,0	103,7

Wir verpflichten uns, ein positives Arbeitsumfeld zu fördern, in dem das **Wohlbefinden unserer Mitarbeiter*innen** einen hohen Stellenwert hat. Zu diesem Zweck bieten wir Zugang zum externen Unterstützungsprogramm für Mitarbeiter*innen (Employee Assistance Programme, EAP) an, das von unseren Partnern Fürstenberg Institut und nilo bereitgestellt wird. Diese umfassenden Programme bieten unseren Mitarbeiter*innen und Personen aus ihrem Familien- und Freundeskreis vertrauliche psychosoziale Beratung in mehreren Sprachen. Das externe EAP hilft bei vielfältigen persönlichen und beruflichen Herausforderungen. Dazu zählen psychische Probleme, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben oder finanzielle Schwierigkeiten. Für Mitarbeiter*innen außerhalb Deutschlands nutzen wir das globale Partnernetzwerk des Fürstenberg Instituts, damit ihnen externe EAPs offenstehen. ABOUT YOU bietet allen Mitarbeiter*innen standortunabhängig Zugang zu nilo. Auf den jeweiligen internen Portalen haben wir ausführliche Informationen über Anspruchsberechtigung, Kontaktdaten und Leitfäden für das EAP zusammengetragen, die für alle zugänglich sind.

Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit (S1-16)

Gemäß dem Entgelttransparenzgesetz sind Arbeitgeber*innen verpflichtet, den Median des Vergleichsentgelts von Beschäftigten des jeweils anderen Geschlechts in vergleichbaren Rollen anzugeben. Um dieser Verpflichtung nachzukommen, verfügen wir über einen Prozess, der unseren Mitarbeiter*innen eine Abfrage dieser Daten

ermöglicht. Unsere Geschäftsleitung erhält eine Aufschlüsselung der Gehaltssteigerungen nach Geschlecht, die ihr als Entscheidungsgrundlage dient, um eine faire Entlohnung sicherzustellen.

Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle: In der folgenden Tabelle geben wir das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle mit einer Aufschlüsselung der Mitarbeiter*innen in Overhead-Funktionen und außerhalb des Overhead-Bereichs an. Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle entspricht der Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von männlichen Mitarbeitern und weiblichen Mitarbeiterinnen, ausgedrückt als Prozentsatz des durchschnittlichen Bruttostundenverdiensts von männlichen Mitarbeitern. Der Verdienst bezieht sich auf das Arbeitsentgelt von Voll- und Teilzeitkräften pro Stunde vor Steuer- und Sozialversicherungsabzügen, einschließlich Überstundenvergütungen, Schichtzuschlägen, Zulagen, Bonuszahlungen und Provisionen. Mitglieder des Vorstands werden in diese Berechnungen nicht mit einbezogen. Detaillierte Informationen zur Vergütung der Mitglieder unseres Vorstands finden sich in der entsprechenden Beschreibung unter [1.3 Vergütungsbericht](#).

Der Durchschnitt der Gesamtvergütung ist das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeiter*innen (ohne die am höchsten bezahlte Einzelperson und Mitglieder des Vorstands). Dafür berücksichtigen wir alle Zahlungen an Mitarbeiter*innen, bestehend aus dem Grundgehalt (garantierte, kurzfristige und unveränderliche Barvergütung) zuzüglich variabler Geld- und Sachleistungen (z. B. Barzulagen, Bonuszahlungen, Provisionen, Gewinnbeteiligungen, Firmenwagen, Versicherungen) sowie langfristiger Anreize (z. B. beizulegender Gesamtwert von Aktienoptionen, beschränkte Aktien, erfolgswirksame Aktien, Phantomaktien, Wertsteigerungsrechte und langfristige Barauszahlungen). Aufgrund der Einbeziehung leistungsbezogener Anreize unterliegt diese Kennzahl im Zeitverlauf Schwankungen.

Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (S1-16)

Kategorie	Durchschnitt der Gesamtvergütung		Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle in %		Bereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle in %	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Overhead-Funktion	–	–	24,6	22,4	2,0	1,9
Außerhalb des Overhead-Bereichs	–	–	1,8	1,9	0,1	0,2
Gesamt	50,4	48,5	14,5	15,4	1,4	1,4

Die Vergütungsverhältnisse werden hauptsächlich durch die Verteilung der Mitarbeiter*innen zwischen niedriger und höher bezahlten Tätigkeiten, z. B. Stellen außerhalb des Overhead-Bereichs gegenüber den Tech-Jobfamilien, beeinflusst und sind daher branchen- und unternehmensspezifisch. Der unterschiedliche Männer- und Frauenanteil in den verschiedenen Positionen wirkt sich besonders auf das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle aus, da er unmittelbaren Einfluss auf den Durchschnittsverdienst hat. Ebenso beeinflusst die relative Verteilung von männlichen und weiblichen Mitarbeiter*innen in den verschiedenen Ländern die Höhe des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles.

Bereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle: Die Berücksichtigung der Unterschiede zwischen Männern und Frauen in den oben genannten gehaltsbezogenen Faktoren erklärt ca. 90 % des unbereinigten geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles. Daher ist für Zalando auch die Angabe des bereinigten geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles wichtig. Im bereinigten geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind

Mitarbeiter*innen in bestimmten Gesellschaften (z. B. ABOUT YOU), bei denen Berufsfamilien und -gruppen noch nicht an den Rahmen von Zalando angeglichen wurden, ausgenommen. Ein solcher Rahmen ist für eine einheitliche und vergleichbare bereinigte Analyse notwendig. Die Berechnung des bereinigten geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles umfasst Grundgehalt, Aktienbeteiligung, Funktions- und Pendelzulagen, Bonuszahlungen, Schicht- und Bereitschaftszuschläge. Es berücksichtigt Unterschiede in den Berufsgruppen, Berufsfunktionen und dem Standort.

Angemessene Entlohnung (S1-10)

Für unsere Kennzahlen zur angemessenen Entlohnung zogen wir die gesetzlichen Mindestlöhne in den EWR-Ländern und Großbritannien gemäß der Eurostat-Datenbank und anderen amtlichen Veröffentlichungen heran. Wenn keine gesetzlichen Mindestlöhne vorlagen oder zur Gewährleistung der Angemessenheit angepasst werden mussten (dies betrifft insbesondere Finnland, Italien, Schweden, der Schweiz, den USA, China und Hongkong), legten wir 50 % des durchschnittlichen Bruttoeinkommens des jeweiligen Landes als Referenzwert fest. Diese Zahlen wurden den nationalen Statistikämtern und Tarifverträgen entnommen. Praktikant*innen und Werkstudent*innen werden in diese Berechnungen nicht einbezogen. Keine*r unserer Mitarbeiter*innen erhält weniger als eine angemessene Entlohnung.

Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen (S1-12)

Wir engagieren uns, einen inklusiven Arbeitsplatz für Mitarbeiter*innen mit Behinderung unabhängig von ihrem offiziellen Status zu schaffen. Um dieser Verpflichtung Nachdruck zu verleihen, haben wir zwei Inklusionsbeauftragte und eine Schwerbehindertenvertretung (SBV) mit zwei Vertreter*innen in Deutschland. Unser umfassendes Programm für Anpassungen am Arbeitsplatz bietet individuell abgestimmte Lösungen und Gleichstellung für Mitarbeiter*innen mit Schwerbehinderungen. Dazu zählen (aufgaben- oder rollenbezogen) die Möglichkeit, bis zu fünf Tage wöchentlich im Homeoffice zu arbeiten, sowie verschiedene Anpassungen am Arbeitsplatz, wie der Zugang zu Gebärdensprachdolmetscher*innen in unseren deutschen Logistikzentren, um den Arbeitsalltag zu erleichtern und die Gleichstellung am Arbeitsplatz zu gewährleisten. Zalando nutzt hierfür einen automatisierten Prozess, während dies bei ABOUT YOU individuell erfolgt. Wir haben ein Inklusionshandbuch für Menschen mit Behinderungen erstellt (derzeit nicht zugänglich für Mitarbeiter*innen von ABOUT YOU). Der Leitfaden richtet sich an unsere Führungskräfte und Geschäftspartner und informiert über die rechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland. Eines unserer bietet Mitarbeiter*innen besondere Unterstützung bei behördlichen Antragsverfahren im Zusammenhang mit ihrer Behinderung.

Diversität, Beseitigung von Diskriminierung

Wir haben klare Richtlinien gegen Diskriminierung, die in unseren Ethikkodizes, siehe Abschnitt [ESRS G1 Unternehmensführung](#) unter 2.8.4 Governance-Informationen, dargelegt sind.

2024 führten wir unsere zweite D&I-Umfrage durch, um die Ergebnisse unserer früheren do.BETTER-Strategie zu bewerten. Die Ergebnisse dieser Umfrage werden zusammen mit Erkenntnissen eigener interner Arbeitsgruppen in die Entwicklung unserer nächsten D&I-Strategie, deren Start für 2026 geplant ist, einfließen. Im Rahmen der Roadmap für 2026 werden wir die aktualisierte Strategie überprüfen und damit beginnen, diese auf ABOUT YOU auszuweiten. Der D&I- und Nachhaltigkeitsausschuss des Aufsichtsrats, dem alle Mitglieder der Geschäftsleitung angehören, wird in halbjährlichen Berichten über den aktuellen Stand unserer Ambitionen, Ziele und Erkenntnisse informiert. Der Ausschuss trifft sich regelmäßig, um die laufenden Initiativen zu unterstützen.

Um D&I in unserer Unternehmenskultur zu verankern, unterhalten wir ein ERG-Programm mit 12 Employee Resource Groups (ERGs). ERGs sind mitarbeitergeführte Gruppen, die sich auf der Grundlage gemeinsamer Identitäten oder Erfahrungen bilden. ERGs zielen darauf ab, sicherere Räume und Communities zu gestalten, in denen Mitarbeiter*innen zusammenkommen, um ihre Erfahrungen zu diskutieren. ERGs machen unterrepräsentierte Gruppen sichtbarer und schaffen Strukturen zur Unterstützung der Communities, von der beruflichen Weiterentwicklung bis hin zu Events, mit denen wir Diversität zelebrieren. Jede ERG hat eigene Sponsor*innen auf VP/ SVP-Ebene und Governance-Strukturen. Bei ABOUT YOU gibt es zwei ERGs und einen Diversity Circle. Der Diversity Circle ist eine Gruppe von Mitarbeiter*innen, die sich für Vielfalt einsetzt und für die Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Vielfalt und Verhinderung von Diskriminierung zuständig ist.

Fälle von Diskriminierung: Aus der folgenden Tabelle geht die Gesamtzahl der im Geschäftsjahr gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung, hervor. Die Kennzahl wird berechnet aus der Summe aller im Berichtszeitraum erfassten Fälle, die als Diskriminierung oder (sexuelle) Belästigung eingestuft wurden. Außerdem geben wir die Zahl aller Beschwerden an, die über Kanäle, über die unsere Mitarbeiter*innen Bedenken äußern können, und gegebenenfalls bei den nationalen Kontaktstellen der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, mit Ausnahme der bereits oben gemeldeten Fälle, eingereicht wurden. Ferner geben wir den Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen infolge von Verletzungen im Zusammenhang mit sozialen Aspekten und Menschenrechten an.

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten (S1-17)

	2025	2024
Anzahl der Fälle von Diskriminierung	13	0
Anzahl der Beschwerden, die über Kanäle, über die Mitarbeiter*innen des Unternehmens Bedenken äußern können, eingereicht wurden	234	90
Anzahl der Beschwerden, die bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD eingereicht wurden	0	0
Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen infolge von Verletzungen im Zusammenhang mit sozialen Aspekten und Menschenrechtsfragen	0,0	0,0
Anzahl der schwerwiegenden Probleme und Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den Mitarbeiter*innen des Unternehmens, bei denen es sich um Verstöße gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen handelt	0	0
Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen infolge von schwerwiegenden Problemen und Vorfällen in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den Mitarbeiter*innen des Unternehmens	0,0	0,0
Anzahl der schwerwiegenden Probleme und Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den Mitarbeiter*innen	0	0
Anzahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte, in denen Zalando eine Rolle bei der Gewährleistung von Abhilfemaßnahmen für die Betroffenen übernommen hat	0	0

Die 234 (Vorjahr: 90) Beschwerden, die wir im Geschäftsjahr 2025 von unseren Mitarbeiter*innen erhielten, bezogen sich hauptsächlich auf mögliche Ungleichbehandlung und die Arbeitskultur. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr spiegelt unseren erweiterten Berichtsumfang mit zusätzlichen Meldekanälen wider. Im Berichtszeitraum haben wir keine schwerwiegenden menschenrechtsbezogenen Vorfälle (Vorjahr: 0) in Bezug auf unsere Mitarbeiter*innen festgestellt. Entsprechend gab es keine Fälle, die möglicherweise einen Verstoß gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization, ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für

multinationale Unternehmen darstellen. Wir haben Richtlinien und Verfahren zur Verhinderung solcher Vorfälle eingerichtet.

Weiterbildung und Kompetenzentwicklung:

Wir bieten umfassende Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung in Form von differenzierten Programmen. Auf zentralen Plattformen steht unseren Mitarbeiter*innen in Büros ein breit gefächertes Weiterbildungsangebot, darunter Schulungen für Führungskräfte und Sprachkurse, zur Verfügung. Unsere Logistikzentren unterhalten Programme für Führungs- und Fachpersonal und bieten in begrenztem Umfang Deutschkurse für ihre Arbeitskräfte an.

Mitarbeiter*innen in Deutschland können zudem je nach Bundesland einen gesetzlichen Anspruch auf bezahlten Bildungsurlaub haben, für den sie sich jährlich bis zu fünf Tage freistellen lassen können.

Unternehmenskultur

Wir haben die Prinzipien unseres Founding Mindset überprüft und überarbeitet. Sie lassen sich in vier Kernwerten zusammenfassen: Kundenfokus, unternehmerisches Denken, Schnelligkeit und Teamgeist. Diese Werte geben uns einen strategischen Rahmen, der uns bei der Entscheidungsfindung unterstützt und es den Mitarbeiter*innen ermöglicht, im besten Interesse unserer Kund*innen und Partner zu handeln. An der Überprüfung unter der Leitung des Teams für Arbeitsplatzkultur wirkten zahlreiche Beteiligte mit, darunter der Vorstand, ein breiter Querschnitt von Führungskräften, unsere Betriebsräte und ERGs. Durch diese Zusammenarbeit wurde sichergestellt, dass die Prinzipien für alle Organisationsebenen gelten und auch eigene Prinzipien für unsere Logistikzentren umfassen, die den besonderen Wert ihres Arbeitsumfelds würdigen. ABOUT YOU hat das sogenannte Culture Booklet erstellt, ein internes Dokument, das darüber aufklärt, weshalb ABOUT YOU gegründet wurde und welche Mission das Unternehmen verfolgt. In dem Booklet werden alle relevanten Aspekte der Unternehmenskultur von ABOUT YOU dargelegt. Sie wird allen Mitarbeiter*innen als Teil des Onboarding-Pakets übergeben. Unter unserem Prinzip Kundenfokus bieten wir Mitarbeiter*innen eine Führung durch unsere Logistikzentren in Deutschland an. Mit dieser Initiative wollen wir ein breiteres Wissen über die Abläufe in unserem Kerngeschäft vermitteln und den Logistikbetrieb von Zalando direkt vor Ort begreifbar machen. Dieses Angebot steht den Mitarbeiter*innen von ABOUT YOU derzeit nicht zur Verfügung.

Sonstige arbeitsbezogene Rechte

Unser Anspruch ist es, Gesetze und Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte streng einzuhalten. Unsere Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie greift die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit auf. Zusätzlich enthalten unsere Verhaltenskodizes Bestimmungen, die die Sicherheit von Arbeitskräften, prekäre Beschäftigungsverhältnisse, Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit behandeln. Die Verpflichtungen beruhen auf internationalen Normen wie den ILO-Übereinkommen. Diese Konzepte, die im Abschnitt [ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette](#) näher ausgeführt sind, gelten ebenso für die Arbeitskräfte des Unternehmens. Darüber hinaus erläutern unser Ethikkodizes unsere Grundwerte Ehrlichkeit, Respekt, Vertrauen und Fairness und definieren klare Erwartungen für ein professionelles, ethisches und verantwortungsvolles Verhalten unserer Mitarbeiter*innen. Unsere Richtlinie über interne Untersuchungen und ABOUT YOUs Verfahrensordnung zum Beschwerdesystem beschreiben ausführlich den Umgang mit gemeldeten tatsächlichen oder vermuteten Compliance-Verstößen. Weitere Informationen sind dem Abschnitt [ESRS G1 Unternehmensführung](#) unter 2.8.4 Governance-Informationen zu entnehmen.

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens (S1-2)

Wir verfügen über ein umfangreiches Rahmenwerk für die Einbeziehung unserer Mitarbeiter*innen. Hierzu gehören unternehmensweite, fachübergreifende und bereichsspezifische Besprechungen auf verschiedenen Ebenen und andere Formate wie Betriebsversammlungen an Standorten mit betrieblicher Mitbestimmung. Diese Zusammenkünfte dienen als Forum für den Austausch über aktuelle Entwicklungen, die Einholung von Feedback und die Förderung eines Gemeinschaftsgefühls.

Unsere vierteljährliche Umfrage zu Engagement und Unternehmenskultur ist ein zentrales Instrument, um anonymes Feedback über die Erfahrungen der Mitarbeiter*innen einzuholen. Sie liefern uns sowohl quantitative als auch qualitative Erkenntnisse zu Themen wie Zugehörigkeit, Fairness, Führung und allgemeine Stimmung. Die Verantwortung für die Umfrageergebnisse in den einzelnen Teams liegt bei den jeweiligen Führungskräften. Nach einer Analyse der Umfragedaten erstellen sie gemeinsam mit ihren Teams gezielte Aktionspläne, die kritisches Feedback adressieren und setzen diese Pläne um. Mitarbeiter*innen von ABOUT YOU können die zweiwöchentliche Feedback-Option des Engagement-Tools nutzen, aus dem wir ebenfalls quantitative und qualitative Erkenntnisse gewinnen. Die Daten werden anonym und aggregiert erhoben. Die Mitarbeiter*innen haben aber auch die Möglichkeit, freiwillige Angaben zu ethnischer Zugehörigkeit, Alter, Religion, Behinderung etc. zu machen. Anhand dieser Merkmale kann das P&O-Team die Ergebnisse nach schutzbedürftigen Gruppen filtern. ABOUT YOUs Co-CEO Operations und Finanzen legt als ranghöchste Instanz alle vier Wochen in einem unternehmensweiten Meeting eine Zusammenfassung der gesammelten Ergebnisse vor und informiert die Mitarbeiter*innen über die jeweiligen Maßnahmen.

Verfahren, mit denen Bedenken geäußert werden können (S1-3)

Wenn Mitarbeiter*innen unangemessenes Verhalten widerfährt, sie sich diskriminiert oder belästigt fühlen, eine sensible Situation besprechen möchten oder ihnen ein Verhalten aufgefallen ist, das unseren Ethikkodizes widerspricht, ermutigen wir sie nachdrücklich, diese Bedenken zur Sprache zu bringen. In manchen Fällen kann es am besten sein, die betroffene Person direkt darauf anzusprechen. In anderen Fällen möchte die Person vielleicht lieber mit ihrer Führungskraft sprechen oder einen P&O Business Partner um Rat fragen. Wird ein*e Mitarbeiter*in Opfer oder Zeuge von direkter oder indirekter Diskriminierung, Belästigung oder Mobbing, können die Corporate Compliance-Teams, die für die konzernweite menschenrechtsbezogene Sorgfaltspflicht zuständig sind und das Compliance-Management-System der Gruppe betreiben, über einen sicheren und geschützten Meldekanal kontaktiert werden. Allen Mitarbeiter*innen stehen zudem unsere Whistleblowing-Tools zur Verfügung. Mitarbeiter*innen und externe Personen können über diese Tools rund um die Uhr anonym Vorfälle melden. Außerdem besteht die Möglichkeit, sich direkt per E-Mail an die Corporate Compliance-Teams zu wenden. Jede Meldung wird umgehend untersucht und führt bei Bedarf zu entsprechenden Maßnahmen. Unseren Mitarbeiter*innen stehen weitere Kanäle zur Verfügung, über die sie Bedenken äußern können. Dazu zählen verschiedene Feedback-Sitzungen, Umfragen sowie Betriebsratssitzungen und abteilungsweite Besprechungen.

Unsere Corporate Compliance-Teams haben Zugriff auf die über das Whistleblowing-Tool generierten Daten und analysieren die Beschwerden, z. B. nach Geschäftseinheit, Art des Problems oder Standort, um besser zu verstehen, wo der Ursprung der Probleme liegt. Andere Verfahren, wie die regelmäßige anonyme und freiwillige D&I-Umfrage, helfen uns, Erkenntnisse über die Erfahrungen der Mitarbeiter*innen und ihre Wahrnehmungen in Bezug auf Inklusion und Zugehörigkeit zu gewinnen. Die Rückmeldungen, die wir in Umfragen und Feedback-Sitzungen erhalten, und die über unser Whistleblowing-Tool geäußerten Bedenken werden effizient gehandhabt. Unsere Ethikkodizes und Compliance-Plattformen schützen Personen, die Bedenken in gutem Glauben äußern, vor Maßnahmen. Die Leitlinien

sind extern über unsere Websites und intern zugänglich. Weitere Informationen sind dem Abschnitt ESRS G1 Unternehmensführung – Konzepte für die Unternehmensführung unter 2.8.4 Governance-Informationen zu entnehmen.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens (S1-4)

Der folgende Abschnitt enthält eine zusammenfassende Beschreibung unserer Maßnahmen. Diese Maßnahmen sind dazu bestimmt, die im Abschnitt Auswirkungen, Risiken und Chancen unter 2.8.1. Allgemeine Angaben dargelegten wesentlichen negativen Auswirkungen und Risiken zu verringern.

2025 durchgeführte Maßnahmen

- **Arbeitszeitmanagement:** Zur Einhaltung der EU-Rechtsvorschriften und zur **Verbesserung des Wohlbefindens unserer Mitarbeiter*innen** entwickeln wir aktuell ein neues Arbeitszeitmanagementsystem. Das System wird einen transparenteren Einblick in die Arbeitszeiten geben und so das Risiko unzulässiger Überstunden reduzieren. Das Projekt befindet sich aktuell in der Abschlussphase, die Verhandlungen mit unserem Betriebsrat laufen. Nach der Einführung für die Mitarbeiter*innen in Overhead-Funktionen in Deutschland soll das neue System in 2026 ausgerollt werden. Ein gesondertes Arbeitszeitmanagementsystem besteht bereits für unsere Mitarbeiter*innen außerhalb der Overhead-Bereiche und die Mitarbeiter*innen in Overhead-Funktionen in unseren Logistikzentren wie auch bei ABOUT YOU.
- Um ein **Umfeld der psychologischen Sicherheit am Arbeitsplatz zu fördern**, haben wir unsere Netzwerke der Mental Health First Aiders um zwei weitere Ausbildungskohorten von 71 Mitarbeiter*innen erweitert. Wir haben unsere Partnerschaft mit zertifizierten Berater*innen ausgebaut, um den Zugang zu unserem EAP zu verbessern. So erhalten unsere Mitarbeiter*innen eine individuelle Unterstützung, die auf verschiedene Sprachen, kulturelle Hintergründe und Geschlechtsidentitäten zugeschnitten ist.
- Um die **Einhaltung der EU-Vorschriften zur künstlichen Intelligenz zu gewährleisten**, durchlaufen alle Mitarbeiter*innen eine verpflichtende Schulung. Dies gilt nicht für unsere Mitarbeiter*innen bei ABOUT YOU, für die 2026 eine entsprechende Schulung geplant ist. Außerdem stellen wir unseren Arbeitskräften in Overhead-Funktionen KI-Tools zur Verfügung, mit denen sie ihre Arbeitsmethoden verbessern und ihre Kompetenzen erweitern können.
- Wir investieren in unsere Nachwuchsführungskräfte mit einem umfassenden neuen Inclusive-Leadership-Programm, das ihnen die notwendigen **Kompetenzen für eine diverse Arbeitswelt vermittelt** und zeigt, wie wichtig uns D&I ist. Die Mitarbeiter*innen von ABOUT YOU sind derzeit nicht in das Programm eingebunden.
- Um die **Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zu verbessern**, haben wir das Antragsverfahren für Elternzeit und Kinderbetreuungsurlaub mit einem barrierefreien Self-Service-Tool (für Mitarbeiter*innen von ABOUT YOU derzeit nicht verfügbar) vereinheitlicht und automatisiert. Darüber hinaus haben wir unsere Partnerschaften mit Tagesbetreuungsstätten ausgeweitet, um mehr Plätze anbieten zu können. Dies entlastet die Eltern und entspricht unserem Anspruch, ein familienfreundlicher Arbeitgeber zu sein.
- Um die **Inklusion von Menschen mit Behinderungen zu verbessern**, haben wir für unsere Personalverantwortlichen Schulungen zur Neurodiversität eingeführt, die 95 % des Teams abdecken (gilt nicht für ABOUT YOU). Außerdem haben wir eine neue ERG ins Leben gerufen, die Mitarbeiter*innen mit Behinderungen eine eigene Community und ein eigenes Netzwerk zu ihrer Unterstützung bietet.
- Zur **Vereinfachung unserer Arbeitsabläufe und Steigerung der Produktivität** starten wir 2026 eine unternehmensweite Initiative, bei der wir unsere **Meeting-Kultur** auf den Prüfstand stellen. Nach einem 2025

durchgeführten Pilotprojekt werden wir uns darauf konzentrieren, die Anzahl und Dauer der Meetings in der gesamten Organisation zu verringern.

Wir haben keine Maßnahmen in Übereinstimmung mit den ESRS für Vereinigungsfreiheit, Tarifverhandlungen und Tarifverträge, Betriebsräte, Rechte der Mitarbeiter*innen auf Anhörung und Mitbestimmung sowie Verhinderung von Kinderarbeit und Zwangsarbeit umgesetzt, da diese Bereiche in den bestehenden Rechtsrahmen umfassend geregelt sind. Durch Einhaltung der nationalen arbeitsrechtlichen Vorschriften und internationalen Normen beabsichtigen wir, diese Verpflichtungen vollumfänglich einzuhalten. Informationen darüber, wie wir die IROs im Zusammenhang mit diesen Unterthemen steuern, enthalten die vorstehenden Abschnitte Konzepte und Praktiken im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens, Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und Verfahren, mit denen Bedenken geäußert werden können.

Ziele im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens (S1-5)

Parallel zu unserer Strategieüberarbeitung haben wir 2025 weiterhin den Fortschritt der Ziele unserer früheren do.BETTER-Strategie gemessen.

In unseren Zielen für Frauen in Tech-Berufen und Frauen in Führungspositionen ist ABOUT YOU nicht berücksichtigt. Da die Transaktion im Juli 2025 erfolgte, kann ABOUT YOU erst dann in das Ziel einbezogen und eine Anpassung der Basis- und Vorjahreswerte vorgenommen werden, wenn wir die methodischen Unterschiede bei der Zielfestlegung umfassend bewertet haben. Alle bei ABOUT YOU umgesetzten Verfahren und Initiativen zur Stärkung der Rolle von Frauen in Tech-Berufen und Führungspositionen waren 2025 jedoch weiter in Kraft. Ein aktualisiertes Ziel für den Gesamtkonzern mit ABOUT YOU wird 2026 festgelegt und eingeführt.

Ziel für Frauen in Tech-Berufen:

Bei unserem Ziel für den Anteil von Frauen in Tech-Berufen konzentrieren wir uns auf eine jährliche Steigerung, wobei wir einen Anteil von 40 bis 60 % in den Tech-Berufsfeldern anstreben. Hierzu zählen bei uns die folgenden sechs Berufsfelder: angewandte Wissenschaften, Unternehmenstechnologie, Produktdesign, Produktmanagement, Projekt-, Programm- und Portfoliomanagement und Softwareentwicklung. 2024 lag der Frauenanteil in Tech-Berufen bei 27,2 %. Per 31. Dezember 2025 ist unser Frauenanteil in Tech-Berufen um 1,6 Prozentpunkte auf 28,8 % gestiegen. Die Zielerreichung hängt sehr stark davon ab, dass wir erfolgreiche Neueinstellungen erreichen und die Fluktuation verringern. Unsere Strategie umfasst jetzt gezielte Einstellungs- und Bindungsmaßnahmen, die Förderung einer inklusiven Arbeitsplatzkultur, die Unterstützung der internen Weiterentwicklung und die Zusammenarbeit mit Partner-Organisationen. Mit diesem Plan gehen wir sowohl interne organisatorische Veränderungen als auch allgemeinere systemische Probleme an. Wir verfügen über die folgenden Governance-Strukturen, die unseren Fortschritt sichern:

- Unser Lenkungsausschuss für Frauen in Tech-Berufen kommt vierteljährlich zusammen. Er setzt sich aus Sponsor*innen aus dem Vorstand, den Zielverantwortlichen und unseren leitenden Führungskräften in Tech zusammen. Damit übertragen wir die Verantwortung für die Umsetzung und Fortschrittsüberwachung gemeinsam an unsere leitenden Führungskräfte in P&O und Tech.
- Die Projektgruppen für unsere beiden Umsetzungsschwerpunkte – Einstellung und Bindung sowie interne Entwicklung und Unternehmenskultur – treffen sich alle zwei Wochen, um eine angemessene betriebliche Steuerung zu gewährleisten.
- Monatliche Fortschrittsberichte und ein detailliertes internes Dashboard informieren laufend über Fortschritte, Herausforderungen und Fokusthemen.

Ziel für Frauen in Führungspositionen

Unser klares Bekenntnis zu Frauen in Führungspositionen zeigt sich in dem Ziel, den Frauenanteil in den obersten fünf Führungsebenen (einschließlich Vorstand) auf jeweils 40 bis 60 % zu erhöhen.

Das Ziel wurde 2019 initiiert. Damals betrug der Frauenanteil in den obersten fünf Führungsebenen 29,1 % (Basiswert). Das Zieljahr 2023 wurde für die vier Führungsebenen unterhalb des Vorstands auf 2025 und für den Vorstand auf 2027 verlängert. Im Basisjahr 2019 waren 0,0 % Frauen im Vorstand vertreten, in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands (SVPs) lag der Frauenanteil bei 33,3 %, in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands (VPs) waren es 22,6 %, in der dritten Führungsebene unterhalb des Vorstands (Directors) 33,3 % und in der vierten Führungsebene unterhalb des Vorstands (Heads) 30,0 %. In der folgenden Tabelle geben wir einen Überblick über unseren Fortschritt bei der Erreichung des Ziels für Frauen in Führungspositionen nach Anzahl und prozentualem Anteil auf den fünf obersten Führungsebenen.

Ziel für Frauen in Führungspositionen

Kategorie	Weiblich				Männlich				Divers				Keine Angaben			
	Zahl		%		Zahl		%		Zahl		%		Zahl		%	
	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024
Vorstand	1	2	25,0	40,0	3	3	75,0	60,0	0	0	0,0	0,0	0	0	0,0	0,0
SVP	5	5	33,3	45,5	10	6	66,7	54,5	0	0	0,0	0,0	0	0	0,0	0,0
VP	14	14	31,8	32,6	30	29	68,2	67,4	0	0	0,0	0,0	0	0	0,0	0,0
Director	38	38	33,6	33,3	75	76	66,4	66,7	0	0	0,0	0,0	0	0	0,0	0,0
Head	200	174	38,9	38,0	314	284	61,1	62,0	0	0	0,0	0,0	0	0	0,0	0,0
Gesamt	258	233	37,4	36,9	432	398	62,6	63,1	0	0	0,0	0,0	0	0	0,0	0,0

Um mehr Frauen in leitenden Positionen zu gewinnen und zu binden, haben wir Strategien für die Bereiche Einstellung, Entwicklung, Beförderung und Arbeitsplatzkultur umgesetzt und überprüfen proaktiv die Zahlen für Beförderungen nach Geschlecht. 2025 haben wir automatisierte Dashboards eingeführt, die uns zeigen, wie wir mit unseren Zielen für Frauen in Führungspositionen und Frauen in Tech-Berufen vorankommen, und die in unsere Maßnahmen einfließen. Darüber hinaus haben wir unsere Einstellungsprozesse angepasst, um von Beginn jeder Suche an geschlechtergerechte Bewerberpools zu priorisieren. Dies erreichen wir durch eine gezielte Auswahl unter D&I-Aspekten in den ersten zwei bis vier Wochen. Frauen, die für eine Beförderung in Betracht kommen, bieten wir mit TripleSteps ein maßgeschneidertes Entwicklungsprogramm mit persönlichen Coachings, Sponsor*innen, Job Shadowing und Möglichkeiten zum Austausch mit Kolleg*innen an. Außerdem regen wir unsere Führungskräfte dazu an, mit ihren Mitarbeiter*innen durch regelmäßige Check-ins und „Engagement Talks“ im Gespräch zu bleiben, um Zufriedenheit und Engagement am Arbeitsplatz zu messen. Wir sind bestrebt, die Fluktuation von Personal zu reduzieren. In einem regelmäßigen monatlichen Austausch mit den Fachbereichsleiter*innen beurteilen wir die Fortschritte, sprechen Herausforderungen an und suchen gemeinsam nach wirksamen Lösungen.

Mitarbeiter*innen mit Schwerbehinderung

Zalando ist zur Einhaltung der Bestimmungen des Sozialgesetzbuchs Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (SGB IX)² verpflichtet. Das bedeutet, dass an allen deutschen Standorten mindestens 5

² § 154 SGB IX Pflicht der Arbeitgeber zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen.

% der Mitarbeiter*innen auf Mitarbeiter*innen mit Schwerbehinderungen entfallen müssen. Zum 31. Dezember 2025 sind 2,5 % (31. Dezember 2024: 2,4 %) der Mitarbeiter*innen von Zalando in Deutschland offiziell mit einer Schwerbehinderung anerkannt. Eine jährliche Ausgleichsabgabe ist zu zahlen, wenn der vorgeschriebene Beschäftigungsanteil von 5 % der Mitarbeiter*innen mit Schwerbehinderungen nicht erreicht wird.

Ziele für Gesundheitsschutz und Sicherheit im Logistikbereich

Wir haben derzeit keine Ziele für Gesundheitsschutz und Sicherheit festgelegt, verpflichten uns jedoch, die Sicherheit unserer Mitarbeiter*innen in den Logistikzentren jedes Jahr weiter zu erhöhen.

Wir haben keine Ziele in Übereinstimmung mit den ESRS festgelegt und setzen auch keine anderen Mittel zur Verfolgung der Wirksamkeit unserer Konzepte und Maßnahmen ein, die spezifisch andere wesentliche Unterthemen in ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens adressieren, da wir bestrebt sind, die umfassenden gesetzlichen und internationalen Rahmenwerke für alle wesentlichen Arbeits- und Menschenrechte einzuhalten und als Grundlage unseres Handelns zu achten. Dies gewährleistet, dass wir die maßgeblichen Standards einhalten und die Rechte der Mitarbeiter*innen wirksam schützen. Informationen darüber, wie wir die IROs im Zusammenhang mit diesen Unterthemen steuern, enthalten die vorstehenden Abschnitte Konzepte und Praktiken im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens, Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und Verfahren, mit denen Bedenken geäußert werden können und Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens.

ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Wir haben im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette die folgenden Unterthemen als wesentlich bewertet:

- Arbeitsbedingungen
- Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle
- Sonstige arbeitsbezogene Rechte

Wesentliche IROs und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell und Interessen und Standpunkte der Interessenträger (ESRS 2 SBM-2 und SBM-3)

Das Thema menschenwürdige Arbeit (Decent Work) bildet einen zentralen Schwerpunkt in unserer aktuellen Konzernstrategie, die 2024 eingeführt wurde. Menschenwürdige Arbeit bedeutet die Schaffung von Möglichkeiten für produktive Arbeit, gekennzeichnet durch Freiheit, Gleichbehandlung, Sicherheit und Würde. Der Fokus auf menschenwürdige Arbeit trägt entscheidend dazu bei, eine gerechte Behandlung von Arbeitskräften in unserer Lieferkette sicherzustellen.

Die IROs im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, die im Rahmen unserer DMA ermittelt wurden, sind im Abschnitt Auswirkungen, Risiken und Chancen unter 2.8.1 Allgemeine Angaben dargestellt. Uns ist bewusst, dass negative Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Menschenhandel, nicht angemessener Entlohnung, zu langen Arbeitszeiten sowie der potenziellen Diskriminierung von schutzbedürftigen Gruppen in bestimmten Regionen und in bestimmten Bereichen wie Baumwollanbau, Bekleidungsproduktion, Herstellung von Accessoires und Schuhen verstärkt auftreten. Für unsere Eigenmarken (ausgenommen ABOUT YOU), mit denen wir im Sektor Bekleidung, Accessoires und Schuhe tätig sind, haben wir ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit in Bangladesch und Indien sowie ein erhebliches Risiko von Zwangsarbeit in Bangladesch, China, Indien und Vietnam ermittelt. Für die Eigenmarken von ABOUT YOU, die in denselben Sektoren

tätig sind, wurde ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit in Bangladesch, Indien und Marokko sowie ein erhebliches Risiko von Zwangsarbeit in Bangladesch, China, Marokko, der Republik Nordmazedonien und der Türkei ermittelt.

Unser Geschäftsmodell und unsere Strategie integrieren Maßnahmen zur Bewältigung dieser Auswirkungen und Risiken. Dies geschieht durch eine spezielle Strategie für menschenwürdige Arbeit, gestützt auf unsere Sorgfaltspflicht im Bereich der Menschenrechte. Dies beinhaltet eigene Teams, klare Prozesse und umfassende Richtlinien. Unsere Ambition ist es, dass unsere Standards bei allen Geschäftsaktivitäten konsequent eingehalten werden. Wir stehen in einem aktiven Dialog mit Zulieferern, um die Einhaltung internationaler Arbeitsstandards zu gewährleisten. Wir arbeiten fortwährend daran, Transparenz und ethische Standards innerhalb unserer Wertschöpfungskette weiter zu verbessern.

Die Datenlage zu einzelnen Gruppen von Arbeitskräften in der gesamten Wertschöpfungskette ist eingeschränkt, da wir derzeit keine Informationen in dieser Detailtiefe haben. Um mit der Komplexität der Lieferkette in der Modebranche umzugehen, haben wir uns stattdessen bei Wahrnehmung unserer Sorgfaltspflichten vor allem auf die Zusammenarbeit mit lokalen Organisationen und Multi-Stakeholder-Initiativen fokussiert. Dieser Ansatz hilft uns bei der Identifizierung der Gruppen von Arbeitskräften, die einem besonderen Risiko von Rechtsverstößen ausgesetzt sind. Die Bewertungen liefern zwar keine Details zu einzelnen Unternehmen oder Arbeitskräften, tragen jedoch entscheidend zur Identifizierung wesentlicher Risiken und potenzieller Auswirkungen bei. Unsere Ambition ist es, immer besser zu verstehen, welche direkten Auswirkungen unsere Geschäftstätigkeit auf die Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette hat.

Seit unserem letzten Bericht haben wir vorwiegend in neue Tools zur Verbesserung der Datenerhebung für Risikobewertungen, insbesondere im Hinblick auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, investiert. Diese Investition ist wichtig, weil die Verfügbarkeit zuverlässiger Daten eine genauere Berichterstattung und bessere Nachverfolgbarkeit unserer Verbesserungsinitiativen ermöglicht und somit die Grundlage für wirksames Handeln bildet. Unser Ansatz für die Ermittlung wesentlicher IROs für die Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette wird im Abschnitt Auswirkungen, Risiken und Chancen unter 2.8.1 Allgemeine Angaben beschrieben. Die vorgenannten Tools werden aktuell nicht bei ABOUT YOU genutzt. ABOUT YOU führt seine eigenen Due-Diligence-Programme nach dem Zusammenschluss mit der Zalando-Gruppe weiter (weitere Informationen sind dem Abschnitt Grundlagen für die Erstellung unter 2.8.1 Allgemeine Angaben zu entnehmen). Auch wenn unsere methodischen Ansätze leicht variieren, sind die Due-Diligence-Maßnahmen von ABOUT YOU – wie Risikoanalysen, Verhaltenskodizes, Richtlinien und Sozialaudits – grundsätzlich sehr ähnlich. Das liegt an den vergleichbaren Geschäftsmodellen mit Eigenmarken, Einzelhandel, Partnergeschäft und B2B-Angeboten.

Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (S2-1)

Wir achten die Menschenrechte und setzen uns bei unseren direkten Lieferanten für verantwortungsvolle Arbeitspraktiken ein, wie sie im deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und in den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte niedergelegt sind. Dabei bauen wir auf unsere Richtlinien, Standards und Verfahren, die Auswirkungen, potenzielle Risiken und Chancen thematisieren und die Grundlage für unsere Nachhaltigkeitsziele und Ambitionen in diesem Bereich bilden. Im Rahmen der jährlichen Risikobewertung werden auch die Beschwerden der letzten Jahre analysiert und so die Interessen betroffener Personen in der Lieferkette berücksichtigt. Die Grundsatzserklärungen zur Menschenrechtsstrategie von Zalando legen die übergreifenden Prinzipien für die Achtung und das Management der Menschen- und Arbeitsrechte fest. Diese

Grundsatzserklärungen definieren die Prozesse, über die Rechtsinhaber Beschwerden melden können, sowie die Entwicklung präventiver und abhelfender Maßnahmen und den Mechanismus zur Überwachung ihrer Wirksamkeit.

Zalando's **Verhaltenskodizes** bilden die Grundlage für den Aufbau starker Geschäftsbeziehungen. Sie legen die hohen ethischen und rechtlichen Standards fest, an die sich alle unsere Geschäftspartner, einschließlich der Lieferanten, Dienstleister, Händler, Berater und Vermittler, halten müssen. Wir erwarten von allen Partnern, dass sie über angemessene Managementsysteme und Due-Diligence-Prozesse verfügen, um die Einhaltung der Anforderungen unserer Verhaltenskodizes zu gewährleisten. Die Nichteinhaltung führt zur Ergreifung von Maßnahmen, die bis zur Beendigung der Geschäftsbeziehung reichen können.

Die **Grundsatzserklärung von Zalando zur Menschenrechtsstrategie** greift die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit auf und beschreibt unseren Ansatz für die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten, der auf internationalen Standards wie den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte beruht. Sie bildet die Grundlage für das Management der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten, die in unseren operativen Standards und Managementpraktiken verankert ist. Die Grundsatzserklärung gilt für alle Geschäftsaktivitäten von Zalando, für unsere Konzerngesellschaften (mit Ausnahme von ABOUT YOU) und für Standorte, die in unserem Auftrag betrieben werden. Darüber hinaus legt sie die Erwartungen und Anforderungen fest, die wir gegenüber allen Geschäftspartnern in der Lieferkette haben. Die Grundsatzserklärung wurde von unserem Co-CEO Robert Gentz genehmigt und durch das Corporate Governance Team unter der Verantwortung unserer SVP Corporate Governance/General Counsel implementiert. Die Menschenrechtsbeauftragte (Human Rights Officer) überwacht diese Bemühungen und berichtet an den Vorstand. Um die Wirksamkeit unseres Ansatzes zu gewährleisten, bewerten wir kontinuierlich unsere risikomindernden Maßnahmen, wie Audits und Geschäftspartnerprüfungen. Wir nutzen Datenbanken, um diese Maßnahmen und deren Ergebnisse zu dokumentieren, was uns bei der Feststellung hilft, ob Risiken angemessen reduziert werden. Bei Bedarf kann diese Bewertung zusätzliche Maßnahmen in spezifischen Teilen unserer Lieferkette auslösen. In **ABOUT YOURS Grundsatzserklärung** ist die Verpflichtung des Unternehmens zur Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten formell festgehalten. Sie ist von allen drei Co-CEOs von ABOUT YOU genehmigt und unter der Verantwortung des Leiters Unternehmensnachhaltigkeit implementiert, der gleichzeitig ABOUT YOURS Menschenrechts- und Umweltbeauftragter ist. In dieser Funktion berichtet er über die Fortschritte und Auswirkungen des Due-Diligence-Rahmenwerks von ABOUT YOU direkt an ABOUT YOURS Co-CEO Operations and Finance. ABOUT YOURS Unternehmensnachhaltigkeitsteam arbeitet bei der Umsetzung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen und der Bewertung der Wirksamkeit des Systems eng mit dem Eigenmarken-Nachhaltigkeitsteam und dem Einkaufs- und Partnermanagement-Nachhaltigkeitsteam zusammen.

Die zuvor beschriebenen übergeordneten Grundsatzserklärungen, in denen unsere allgemeine Ausrichtung und Managementansätze für verschiedene wesentliche Aspekte festgelegt sind, werden durch Richtlinien ergänzt, die detaillierte Anforderungen an die externen Markenpartner und Lieferanten unserer Eigenmarken enthalten. Dazu gehören beispielsweise unsere **Richtlinie zur Verhinderung und Bekämpfung von Kinderarbeit unserer Eigenmarken**, unser **Handbuch mit den Sorgfaltspflichtstandards für Lieferanten unserer Eigenmarken** sowie ABOUT YOURS **Konzept zur nachhaltigen Beschaffung** als auch das **Eigenmarken-Konzept zur nachhaltigen Beschaffung**. Ihnen allen ist die Ambition gemein, die Nachhaltigkeit in der Lieferkette zu verbessern.

Zusätzlich hat Zalando, im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen für Unternehmen, die Geschäfte in Großbritannien tätigen, auf Grundlage des britischen Modern Slavery Act von 2015 eine **Erklärung zur modernen**

Sklaverei veröffentlicht. Sie ist Ausdruck unserer Verpflichtung, moderne Sklaverei in allen Aspekten unserer Geschäftstätigkeit und Lieferkette zu verhindern.

Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette: Auswirkungen, Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Bedenken geäußert werden können (S2-2/3)

Unsere **Due-Diligence-Programme** unterstützen uns bei der Erfüllung unserer Sorgfaltspflicht und helfen uns, mögliche Verstöße gegen unsere Standards in der eigenen Geschäftstätigkeit, in unserer Lieferkette und bei Geschäftspartnern zu verhindern, zu identifizieren, zu verwalten und zu beheben. Die in der Nachhaltigkeitserklärung 2024 beschriebene Methodik mit der Abfolge von Analyse, Priorisierung, Management und Berichterstattung wenden wir weiter an. Das Programm wird in zyklischen Schritten umgesetzt:

- **Analyse:** Die Grundlage unserer Sorgfaltspflicht bildet die jährliche Überprüfung unserer direkten Vertragspartner, um deren Exposition gegenüber Menschenrechtsrisiken und in begrenztem Umfang gegenüber Umwelttrisiken mithilfe einer ganzheitlichen Risikobewertungsmethodik zu bestimmen. Verschiedene Parameter werden verwendet, um zunächst abstrakte Risiken festzustellen.
- **Priorisierung:** Die durch die Analyse erstellten Risikoprofile ergänzen und konkretisieren wir mit generischen Risikoinformationen aus verschiedenen internen Maßnahmen und Fachwissen, um Pläne für Prävention, Abhilfe und Risikomanagement zu priorisieren.
- **Management:** Basierend auf den bewerteten und priorisierten Risiken wenden wir einen zweigleisigen lieferanten-fokussierten Risikomanagementansatz an, der proaktive Risikoprävention mit reaktiver Risikoidentifizierung und -minderung kombiniert.
- **Bericht:** Die Berichterstattung über die Prozesse und Verbesserungen für das jeweilige Jahr erfolgt in Übereinstimmung mit der CSRD und den ESRS.

Überwachung der Wirksamkeit: Um uns laufend weiter zu verbessern, bewerten wir die Wirksamkeit unserer Maßnahmen in all unseren Sorgfaltspflichtpraktiken, einschließlich unserer Beschwerde- und Abhilfemaßnahmen. Dies erfolgt durch Datenanalysen, Branchenaustausch und die Zusammenarbeit mit Fachorganisationen. Unsere Datenanalyse umfasst den Vergleich von Datenpunkten aus den Risikobewertungen, Untersuchungen und Abhilfemaßnahmen mit dem Vorjahr sowie die Überprüfung der Entwicklung der Auditergebnisse.

Wir verfolgen einen proaktiven Ansatz, um sicherzustellen, dass vergleichbare Sozialstandards in allen unseren Geschäftsbereichen eingehalten werden. Beispielsweise nehmen wir die in den Verhaltenskodizes verankerten Standards in die Verträge mit allen Geschäftspartnern auf und führen Sozialaudits an den Standorten unserer direkten Dienstleister für Logistik und Kundenbetreuung durch. Für unsere Eigenmarkenlieferanten fordern wir Sozialaudits auf der Grundlage weit anerkannter Industriestandards. 2025 haben wir 198 Sozialauditberichte von Tier-1-Lieferanten (Vorjahr: 149) unserer Eigenmarken geprüft. Wir haben in unserem Bereich Fulfilment 27 Sozialaudits durchgeführt, die Kundenbetreuung und Logistikzentren umfassten. Im Vorjahr führten wir 65 Sozialaudits durch. Aufgrund des jährlichen Wechsels zwischen einem risikobasierten Ansatz und einem Audit der gesamten Lieferantenlandschaft ergeben sich erhebliche Unterschiede in den Zahlen.

Reaktive Risikoidentifizierung und Abhilfe

Um sicherzustellen, dass Arbeitskräfte und andere Interessenträger*innen effektive Kanäle haben, über die sie ihre Bedenken äußern können, bieten wir Whistleblowing-Tools an, die es ihnen ermöglichen, potenzielle Probleme und Vorfälle (auch) anonym zu melden. Die Tools stehen in verschiedenen Sprachen zur Verfügung und können über unsere Unternehmenswebsites aufgerufen werden. Im Rahmen von Zalando Bewertung (ausgenommen ABOUT

YOU), ob Arbeitskräfte und andere Interessenträger*innen die Kanäle kennen und vertrauenswürdig finden, integrieren wir Überprüfungen der Zugänglichkeit und Bekanntheit der Meldewege in unsere Sozialstandard-Audits im Fulfilment-Bereich. Bei diesen Audits wird überprüft, ob die von uns in verschiedenen Sprachen vorbereiteten Poster mit Hinweisen auf die Tools ausgedruckt und in den öffentlichen Bereichen der Logistikzentren ausgehängt wurden. Darüber hinaus analysieren wir eingehende Beschwerden im vierteljährlichen Turnus und überprüfen diese nach Sektor und zugehöriger Lieferkette, um die Bereitschaft, Missstände zu melden, und die Abhilfen für betroffene Personen besser zu verstehen. ABOUT YOU prüft, ob die Tools in verschiedenen Sprachen zur Verfügung stehen und über die Unternehmenswebsite aufgerufen werden können und ob die Prozesse vorhersehbar, unparteiisch und transparent sind. Dies geschieht durch die Veröffentlichung von Prozessdetails.

Zudem haben Arbeitskräfte in den Fabriken unserer Eigenmarken in Bangladesch, Pakistan, der Türkei und Indien durch Zalandos Beitritt zum International Accord for Health and Safety in the Textile and Garment Industry und ABOUT YOUs Teilnahme am amfori-Programm „Speak for Change“ die Möglichkeit, Beschwerden über dort etablierte Beschwerdemechanismen vorzubringen.

Verstöße werden von uns systematisch untersucht und behoben. Unser Untersuchungs- und Abhilfeprozesse bieten internen Teams eine standardisierte Möglichkeit, potenzielle Verstöße gegen alle von uns festgelegten Standards zu prüfen und zu beheben. Alle Meldungen werden innerhalb von sieben Tagen nach Eingang bestätigt und die darin erhobenen Vorwürfe anschließend mit geeigneten Maßnahmen, einschließlich Audits und Befragungen, untersucht. Wenn Geschäftspartner keine angemessenen Abhilfemaßnahmen ergreifen oder der Verstoß so schwerwiegend ist, dass er sofortige geschäftliche Konsequenzen erfordert, werden wir die Geschäftsbeziehung unterbrechen und schließlich beenden. Alle im Rahmen der Untersuchungen erhaltenen und gespeicherten Informationen werden vertraulich und nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften behandelt. Unsere Richtlinien verbieten ausdrücklich Maßnahmen gegen Personen, die Bedenken in gutem Glauben melden.

Im Jahr 2025 leiteten wir 23 neue Untersuchungen (Vorjahr: 17) zu mutmaßlichen Menschenrechtsverstößen in unserer Lieferkette ein: 2 (Vorjahr: 1) führten zur Beendigung der Geschäftsbeziehungen; in 12 Fällen (Vorjahr: 8) konnte ein Menschenrechtsverstoß in unserer Lieferkette nicht bestätigt werden. 10 (Vorjahr: 9) weitere Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen. Wir legen großen Wert auf die Möglichkeit anonymer Meldungen. Deshalb können wir nur begrenzt feststellen, woher die erhaltenen Meldungen kommen, und haben nur begrenzte Erkenntnisse darüber, welche Arbeitskräfte in der Lieferkette von unseren Meldekanälen Gebrauch machen.

2025 haben wir unsere Prozesse zur Risikoanalyse durch eine Investition in fortschrittliche Softwaretools verbessert und automatisiert. Dies wird uns dabei helfen, uns künftig noch stärker auf die Risikomanagementaktivitäten zu konzentrieren, die den Arbeitskräften in unserer Wertschöpfungskette zugutekommen. Hiervon ausgenommen ist ABOUT YOUs Risikoanalyse, die ABOUT YOU im Geschäftsjahr 2025 unabhängig durchgeführt hat.

Maßnahmen und Mittel in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (S2-4)

Wir wollen weiter zur Schaffung von Arbeitsplätzen mit menschenwürdigen Arbeitsbedingungen im Sektor Bekleidung, Accessoires und Schuhe beitragen. Hierzu entwickeln und setzen wir Initiativen um, die Arbeitskräfte stärken und ihre Lebensgrundlagen durch Höherqualifizierung und die Vermittlung zusätzlicher Kompetenzen verbessern. Diese Bemühungen richten sich sowohl an die Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette als auch an unsere eigenen Mitarbeiter*innen, um sie für die Rechte von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette zu sensibilisieren.

Schulungen und Aufbau von Kapazitäten

Schulungen und der Aufbau von Kapazitäten bilden einen wesentlichen Teil unserer Maßnahmen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette. 2025 haben wir weiter daran gearbeitet, einen stärkeren Einfluss zu nehmen und langfristige Geschäftsbeziehungen zu den Partnern in der Lieferkette unserer Eigenmarken aufzubauen. Intern führen wir Schulungen für unsere Eigenmarkenteams zu einer verantwortungsbewussten Beschaffungspraxis durch. Darin wird ihnen bewusst gemacht, wie sich unsere Kaufentscheidungen auf die Arbeitskräfte und Risiken in unserer Lieferkette auswirken können. Gleichzeitig haben wir einen neuen Prozess für die verantwortungsbewusste Beendigung von Geschäftsbeziehungen mit Partnern in unserer Eigenmarkenlieferkette entwickelt, um die möglichen negativen Auswirkungen einer Beendigung für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu minimieren.

Partnerschaften und Zusammenarbeit

Wir haben Partnerschaften mit verschiedenen Interessenträger*innen, externen Organisationen wie NGOs und staatlichen Stellen und arbeiten auch mit anderen Handelsunternehmen, Branchenakteuren und Geschäftspartnern zusammen. Diese Kooperationen ermöglichen uns, die Herausforderungen vor Ort zu verstehen, Best Practices zu befolgen und Erkenntnisse über die Bedürfnisse der Arbeitskräfte zu gewinnen. Durch die Zusammenarbeit mit anerkannten Gruppen, die für Arbeitnehmerrechte eintreten, schaffen wir Vertrauen und können unsere Initiativen wirksamer gestalten. Wir interagieren mit Arbeitskräften in unserer Wertschöpfungskette direkt und indirekt über diese Partnerschaften. Bei unserer Branchenzusammenarbeit unterscheiden wir zwei wichtige Bereiche: 1) unsere Eigenmarken, bei denen wir uns darauf konzentrieren, was wir selbst verändern können, und 2) Initiativen für Drittmarken, bei denen wir prüfen, welche Anforderungen wir für andere Marken festlegen können.

Um die **Verfahren unserer Eigenmarken** weiterzuentwickeln, sind wir im März 2024 der Fair Wear Foundation (FWF) beigetreten. In diesem Berichtsjahr sind wir das erste volle Jahr Mitglied der FWF für unsere Eigenmarken gewesen. Bisher umfasst die FWF-Mitgliedschaft noch nicht ABOUT YOUs Eigenmarken. Mit unserer Mitgliedschaft setzen wir ein klares Zeichen für unsere Verpflichtung, die Beschaffungspraxis und die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in der Produktion unserer Eigenmarken zu verbessern. Damit diese Bemühungen zu echten Fortschritten führen, haben wir uns von der FWF in ihrem jährlichen Brand Performance Check daran messen lassen, inwieweit es uns gelingt, unseren Sorgfaltspflichten nachzukommen und unsere Einkaufspraktiken anzupassen und zu verbessern. Das Ergebnis wurde im November 2025 veröffentlicht, in dem wir ein übergeordnetes Rating von „gut“ („good“) erhielten, mit einer Punktzahl von 100/204. Diese Punktzahl spiegelt die Bewertung unserer bestehenden Maßnahmen durch Fair Wear im Vergleich zu deren detaillierten Anforderungen an menschenrechtliche Sorgfaltspflichten wider. Wir verpflichten uns, unsere Punktzahl im nächsten Jahr zu erhöhen, um eine Verbesserung unserer Maßnahmen nachzuweisen.

Wie unsere DMA ergab, besteht für uns, vor allem bei den Eigenmarken, ein branchenbedingt hohes Risiko von Kinderarbeit aufgrund der Länder, in denen Bekleidung hergestellt wird. Zalando hat sich mit „Save the Children“ zusammengeschlossen. 2025 wurde daran gearbeitet, unsere Risikobewertungsmethoden weiter zu verbessern und umfassende Abhilfemaßnahmen umzusetzen. ABOUT YOU ist seit 2020 ein aktives Mitglied von amfori. Die amfori Business Social Compliance Initiative (BSCI) ist das wichtigste Sozialaudit-System für die Fabriken von ABOUT YOUs Eigenmarken. Mit ihrer Serviceplattform unterstützt die Initiative zudem die Prozesse der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten des Unternehmens. Im Rahmen dieser Mitgliedschaft überwacht ABOUT YOU die Einhaltung seiner Sozialstandards, hält seine Partner dazu an, Abhilfe- und laufende Verbesserungsmaßnahmen umzusetzen, beteiligt sich an Initiativen zum Aufbau von Kapazitäten und knüpft Verbindungen zu relevanten Interessenträger*innen in der Branche. Darüber hinaus veröffentlichen wir relevante Informationen im Open Supply Hub (OSH). Durch diese

Partnerschaften erhalten wir fachlich fundierte Unterstützung, erhöhen die Transparenz und können unsere Prozesse besser auf die wichtigsten Sorgfaltspflichtenvorgaben der OECD für die Modebranche ausrichten.

Die finanzielle Unterstützung des EIS-Projekts (**Employment Injury Scheme**) zur Einführung einer Unfallversicherung **in Bangladesch** unterstreicht unser Anliegen, uns für das Wohlergehen der Arbeitskräfte einzusetzen und unseren Sorgfaltspflichten nachzukommen. Diese Initiative ist sowohl eine proaktive Maßnahme für faire Löhne, als auch eine Abhilfsmaßnahme in einem Herstellungsland mit hohem Risikopotenzial.

Markenpartner: Wir beteiligen uns aktiv an dem Roundtable für Händler der Initiative „The Industry We Want (TIWW)“. Ihre Ambition ist es, den Austausch der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichtdaten zwischen Marken und Handelspartnern zu standardisieren. Die Initiative entwickelt gerade einen einheitlichen Fragebogen und ein halbautomatisiertes Tool, das die von den Händlern übermittelten Daten zusammenführen wird.

Ziele im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (S2-5)

Wir haben noch keine messbaren Ziele für alle Teilziele unserer strategischen Ambition für menschenwürdige Arbeit festgelegt, da die Roadmap – vor allem angesichts der Integration von ABOUT YOU – noch im Detail abgestimmt wird.

Unsere übergeordnete Ambition ist unverändert: Stärkung der Arbeitskräfte durch menschenwürdige Arbeit. Dafür vertiefen wir die Sorgfaltspflicht in Bezug auf Menschenrechte in unserer Geschäftstätigkeit und bei unseren Partnern und entwickeln unsere Einkaufspraktiken und Systeme für Vergütungsmanagement bei unseren Eigenmarken bis 2028 weiter. ABOUT YOU wird in den Aspekt der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten unserer Ambition für menschenwürdige Arbeit einbezogen. Die genauen Vorgaben für ABOUT YOU in Bezug auf die Einkaufspraktiken und Systeme für Vergütungsmanagement bei den Eigenmarken müssen noch festgelegt und 2026 beschlossen werden.

Im Rahmen unserer strategischen Ambition für menschenwürdige Arbeit wurde mit Unterstützung interner Stakeholder ein konkretes, messbares Ziel definiert: Wir wollen beim FWF Brand Performance Check zwei Jahre in Folge mit „gut“ abschneiden und aufzeigen, dass wir uns bei den menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten und unserer Beschaffungspraxis nachweislich verbessert haben. Die Ergebnisse des ersten FWF Brand Performance Check wurden im November 2025 veröffentlicht (siehe Maßnahmen und Mittel in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette).

ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer

Wir haben im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern (d. h. unseren Kund*innen) die folgenden Unterthemen als wesentlich bewertet:

- Soziale Inklusion
- Informationsbezogene Auswirkungen
- Persönliche Sicherheit
- Datenschutz

Soziale Inklusion

Wesentliche IROs und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell und Interessen und Standpunkte der Interessenträger (ESRS 2 SBM-2 und SBM-3).

Die IROs im Zusammenhang mit sozialer Inklusion, die im Rahmen unserer DMA ermittelt wurden, sind im Abschnitt Auswirkungen, Risiken und Chancen unter 2.8.1 Allgemeine Angaben dargestellt.

Wir möchten unseren Verbraucher*innen das bestmögliche Einkaufserlebnis bieten. Dies umfasst den Ausbau des Angebots in bestehenden Kategorien, personalisierte Inspirations- und Unterhaltungselemente und eine noch bessere Bedienung der Lifestyle-Bedürfnisse von Verbraucher*innen. Mit den auf unserer Website und in den Outlets verfügbaren Informationen erreichen wir über

60 Millionen aktive Endnutzer*innen. Als Verbraucher*innen definieren wir jede*n, der oder die Produkte über unsere Websites oder Outlets kauft. Auf die verfügbaren Informationen können jedoch alle Menschen zugreifen, die unsere Websites oder unsere Outlets besuchen. Wir haben keine bestimmten Gruppen von Endnutzer*innen ermittelt, die durch unsere Geschäftstätigkeit gefährdet sein können. Das bestärkt uns darin, diverse Produkte und Sortimente anzubieten, die unsere Werte in Bezug auf D&I widerspiegeln. Unsere Ambition ist es, unter Einhaltung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sicherzustellen, dass wir allen unseren Verbraucher*innen inklusive Erlebnisse und Inhalte bieten. Dabei berücksichtigen wir unter anderem Aspekte wie Alter, Behinderungen oder chronische Erkrankungen, Geschlecht und Geschlechtsidentität, ethnische Herkunft, Religion oder Weltanschauung und sexuelle Orientierung.

Die folgenden Konzepte, Leitlinien und Prozesse sind aus Zalandos früherer do.BETTER-Strategie hervorgegangen und spiegeln unseren Anspruch wider, Vorreiter im Bereich der sozialen Inklusion zu sein. Im Rahmen der Aktualisierung unserer D&I-Strategie und der Roadmap für 2026 werden wir diese Konzepte und Leitlinien überprüfen, erweitern und damit beginnen, ABOUT YOU in diesen Prozess zu integrieren. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich daher auf Zalando ohne ABOUT YOU.

Konzepte im Zusammenhang mit sozialer Inklusion (S4-1)

Wir wollen Verbraucher*innen und Endnutzer*innen ein sicheres, inklusives und repräsentatives Einkaufserlebnis bieten. Unsere Richtlinien werden regelmäßig aktualisiert und umfassen Folgendes:

- **Ethikkodex:** Dieser beschreibt die Standards, an die wir uns als Unternehmen halten. Der Kodex beruht auf den menschenrechtlichen Grundwerten Ehrlichkeit, Respekt, Vertrauen und Fairness und legt klare Erwartungen an ein professionelles, ethisches und verantwortungsvolles Verhalten aller Mitarbeiter*innen fest.
- **Leitlinien für Produkte und Marken:** Diese Leitlinien, die auf unserem Verhaltenskodex und unseren Nachhaltigkeitsstandards basieren, legen klar fest, welche Vorgaben Produkte und Markenpartner auf unseren Marktplätzen erfüllen müssen. Sie gelten für alle Geschäftspartner und spiegeln nicht nur die gesetzlichen

Anforderungen wider, sondern auch das, was wir für angemessen halten. Die Leitlinien entsprechen EU- und deutschen Rechtsvorschriften, einschließlich § 86a des Strafgesetzbuchs, und sind auf unserer Unternehmenswebsite veröffentlicht. Sie werden auf SVP-Ebene überwacht. Die 2025 aktualisierten Leitlinien werden von einem eigenen E-Learning-Programm begleitet, damit sich unsere Teams ein ausreichendes Wissen zu diesen Themen aneignen.

- **Community-Richtlinien:** Wir haben strenge Vorgaben festgelegt, welche Inhalte auf der Plattform erlaubt sind. Zalandos Community-Richtlinien, die auf unserer Unternehmenswebsite veröffentlicht sind, gelten für alle Inhalte auf Zalando, einschließlich Marken, Partnern, Nutzer*innen und Content Creator. Sie stellen sicher, dass die Inhalte mit unseren Werten hinsichtlich Sicherheit, Inklusion, Respekt und Qualität übereinstimmen.

Leitlinien für Inhalte: Wir haben auch Leitlinien für die Content-Erstellung und Post-Produktionsprozesse, wie Fotografie und Retusche, entwickelt. Damit wollen wir sicherstellen, dass unsere Mitarbeiter*innen einen Beitrag zu unseren Bemühungen leisten, dass sich alle Verbrauchergruppen auf unseren Marktplätzen wiederfinden. Dies beinhaltet:

- Leitlinien für visuelle Inhalte und Post-Produktion
- Leitlinien für die Content-Erstellung für adaptive Mode³
- Leitlinien für die Content-Erstellung für Modest Fashion⁴

Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf soziale Inklusion (S4-2/3)
Das Feedback von Verbraucher*innen fließt in unsere Entscheidungen im Zusammenhang mit sozialer Inklusion ein. Hierzu stellen wir auf unserer Website neben jedem Produkt einen Link bereit, über den anonyme Beschwerden per E-Mail gemeldet werden können. Unser Produkt- und Brand-Forum (P&B) informiert Verbraucher*innen über Entscheidungen und ermöglicht die Einsichtnahme in Anfragen gemäß dem Gesetz über digitale Dienste (EU Digital Services Act, DSA). Entscheidungen werden innerhalb von 24 Stunden getroffen; ungelöste Fälle werden an das P&B-Eskalationskomitee weitergeleitet. Beschwerden werden anonym gemäß DSGVO behandelt. Obwohl keine Daten über die Wirksamkeit der Einbeziehung von Verbraucher*innen vorliegen, sammeln wir über Umfragen und Fokusgruppen Informationen von Verbraucher*innen aus schutzbedürftigen Gruppen. Der Prozess ist darauf ausgelegt, Beschwerden über ein weitgehend automatisiertes System möglichst innerhalb von 30 Tagen zu behandeln.

Maßnahmen in Bezug auf soziale Inklusion (S4-4)

Auf die Inklusion und Repräsentation unserer Verbraucher*innen und Endnutzer*innen arbeiten wir mit Konzepten und Maßnahmen hin, die zur Verbesserung unserer Praktiken beitragen. Wir haben ein eigenes SDI-Team gebildet, das unsere Strategie festlegt und die Teams in den verschiedenen Funktionen unterstützt, indem es ihnen Erkenntnisse aus Studien und Beiträgen aus der Community/von NGOs zu Verbraucher*innen und Partnern zur Verfügung stellt. Vier integrierte Teams arbeiten an der Durchführung der in der Strategie vorgesehenen Maßnahmen:

- P&O-Team: Themen im Zusammenhang mit Personal und Unternehmenskultur
- Design-, Marketing- und Content-Teams: Kundenerlebnis, Barrierefreiheit und Produktseiten
- Marketing- und Kreativteams: Styling, Fotoaufnahmen, Kampagnen und soziale Medien
- Beschaffungsteams: Design und Einkauf für unsere Eigenmarken

In den folgenden Abschnitten fassen wir unsere Aktivitäten nach Handlungsfeldern zusammen und erläutern anhand konkreter Beispiele, wie wir auf die Inklusion unterrepräsentierter Gruppen hinarbeiten.

³ Adaptive Mode ist Kleidung, die speziell für Menschen mit einer Behinderung – sei es dauerhaft oder vorübergehend – entwickelt wurde und zusätzliche Funktionen bietet, die das Anziehen erleichtern.

⁴ Modest Fashion bezeichnet Mode, die sich durch einen zurückhaltenden, körperverhüllenden Stil auszeichnet und vor allem aus religiösen oder kulturellen Gründen getragen wird.

Inklusion von Menschen mit Behinderung: Seit 2022 bieten wir unser eigenes Sortiment an adaptiver Mode über all unsere Eigenmarken an, das durch kuratierte Sortimente von Markenpartnern (wie etwa Tommy Hilfiger, Nike und Friendly Shoes) ergänzt wird. Wir konzentrieren uns darauf, die Zugänglichkeit unserer Plattform weiter zu verbessern und Verbraucher*innen mit Behinderungen ein barrierefreies Einkaufserlebnis zu ermöglichen. Dies erreichen wir durch eine geänderte Herangehensweise beim Design, die Verbreitung von Wissen über Barrierefreiheit in unserem Unternehmen und ausführliche Interviews mit Verbraucher*innen. Die Entwicklung inklusiver Produkte, digitale Barrierefreiheit, Forschung und Analysen sowie ein optimiertes Kundenerlebnis sind ebenfalls wesentliche Elemente dieser Fokusbereiche. Partnerschaften mit verschiedenen Organisationen helfen dabei, ein besseres Gespür für die Anliegen von Menschen mit Behinderungen zu bekommen, und geben unseren Designer*innen Methoden für das Design adaptiver Mode an die Hand. Durch diese Partnerschaften wollen wir Wissen weitergeben und Best Practices für eine authentische Inklusion etablieren.

Ethnische Inklusion: Wir wollen für mehr Chancengleichheit in der Mode- und Beauty-Branche sorgen und ein Umfeld schaffen, in dem sich jede*r Verbraucher*in gesehen und repräsentiert fühlt. Wir haben einiges getan, um unser Portfolio mit Produkten zu erweitern, die von und für unterrepräsentierte(n) Gruppen gemacht sind. 2025 haben wir unser Accelerator-Programm für Black-owned Brands abgeschlossen, das kleine Black-owned Modemarken unterstützen soll. Hierzu veranstalteten wir in unserer Unternehmenszentrale in Berlin einen Pitch Day, an dem über 250 Branchenvertreter*innen und Interessierte aus der Community teilnahmen. Die Marken aus Deutschland, Frankreich und Großbritannien präsentierten ihre Vision und erkundeten Möglichkeiten für ein Onboarding auf unseren Marktplätzen. Gleichzeitig schlossen wir auch Partnerschaften mit anderen Marken und Organisationen von unterrepräsentierten Gruppen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen. Damit wollen wir sicherstellen, dass unsere Plattform die Identität unserer Kund*innen in ihrer ganzen Vielfalt abbildet.

LGBTQIA+-Inklusion: 2025 machten wir uns mit dem Auftritt authentischer Persönlichkeiten in der Pride-Kampagne „Mother Tongue – Queere Sprache zelebrieren“ und strategischem Engagement für die LGBTQIA+-Inklusion stark. Die Auftaktveranstaltung zum Pride, Podiumsdiskussionen und Zalando's Teilnahme am Berlin Pride förderten die Sichtbarkeit, inklusive Kultur und Zusammengehörigkeit unter den Mitarbeiter*innen. Die Kampagne, mit der auf die Vielfalt der queeren Sprache aufmerksam gemacht wurde, reihte sich in globale und lokale Initiativen ein und bekräftigte unser Eintreten für ein Umfeld, in dem vielfältige Stimmen gehört und respektiert werden.

Gender-Inklusion: Unsere Eigenmarke YOURTURN bietet Unisex-Mode an, die zusammen mit dem Unisex-/genderfluiden Sortiment anderer Markenpartner auf einem eigenen Unisex-Hub präsentiert wird. Die Produktdetailseiten zeigen, wie die Artikel von allen Personen unabhängig von ihrer Geschlechtsidentität getragen werden können. Wir wollen ein barrierefreies, relevantes und einladendes digitales Einkaufserlebnis für Verbraucher*innen aus unterrepräsentierten Gruppen ermöglichen und dieses regelmäßig von einem unabhängigen externen Gremium überprüfen lassen. Ein aktuelles Pilotprojekt, bei dem geschlechtsspezifische Feeds durch personalisierte Feeds ersetzt werden, hat zu mehr Content Views pro Kund*in und einer längeren Engagement-Zeit geführt. Auf diese Weise wurde ein Einkaufserlebnis geschaffen, das für alle relevant und inspirierend ist.

Größeninklusion: Unsere Eigenmarken bieten Kleidung in den Größen XXS bis XXL an, und einige Marken auf unserer Plattform haben sich auf Übergrößen spezialisiert. Verbraucher*innen können das Angebot nach „Sondergrößen“ (Plus Size, Tall, Petite und Umstandsmode) filtern. Wir haben uns mit verschiedene Marken zusammengetan, um größenneutrale Kollektionen zu entwickeln, welche Modeartikel in den Größen XS–XXL und Schuhe in den Größen 35–46 umfassen.

Religiöse Inklusion: Wir aktualisieren fortlaufend unseren Hub für Modest Fashion und verbessern die SEO⁵-Auffindbarkeit. Hierfür haben wir Leitlinien entwickelt, um Bekleidung für Verbraucher*innen von Modest Fashion geeignet zu machen. Bei der Erstellung dieser Leitlinien hat uns das Studio Deborah Latouche unterstützt, um eine authentische Inklusion zu gewährleisten. Mit Kampagnen rund um religiöse Feiertage wie Eid al-Fitr (das Fest des Fastenbrechens) wollen wir zeigen, dass wir die Vielfalt unserer Verbraucher*innen feiern.

Zentraler Punkt für Zusammenarbeit in der Modebranche: Wir wollen Marken, Händler*innen, NGOs, Bildungseinrichtungen, lokale Vordenker*innen und Medienvertreter*innen zusammenbringen, um unterrepräsentierten Stimmen in der Industrie gezielt mehr Unterstützung und Gehör zu verschaffen. Hierzu gehörten unser angestrebtes Ziel, 70 Black-owned Brands in unsere Plattform aufzunehmen, und der Start eines eigenen Accelerator-Programms für kleine Marken und Start-ups. Außerdem haben wir Produkt- und Markenrichtlinien eingeführt, um die Standards für alle Partner auf der Plattform anzuheben, und gehen Allianzen mit Organisationen ein. Dazu gehört beispielsweise die Ausrichtung des jährlichen Black Girls Tech Summit auf dem Zalando Campus in Berlin oder das Sponsoring des weltweit ersten Accountability Summit on Disability Inclusion.

Allgemeine Inklusionspraktiken, darunter ein Zalando-weites D&I-Glossar, helfen unseren Teams bei der Produktion authentischer Inhalte, die alle Verbrauchergruppen repräsentieren. Diese Aktivitäten zur Inklusion werden von den im Abschnitt Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf soziale Inklusion beschriebenen Abhilfemaßnahmen begleitet, mit denen wir schnell reagieren können, wenn sich Verbraucher*innen und Endnutzer*innen gekränkt, unsicher oder ausgeschlossen fühlen. Die Wirksamkeit unserer Maßnahmen und Abhilfestrategien wurden in einer Kundenumfrage gemessen, die wir in 2024 durchgeführt haben. Die Ergebnisse sind in unsere aktualisierte D&I-Strategie eingeflossen. Darüber hinaus überwachen wir die Anzahl der Anfragen und Beschwerden über unsere Kanäle zur Einbeziehung von Verbraucher*innen.

Ziele im Zusammenhang mit sozialer Inklusion (S4-5)

Zalando hat keine messbaren Ziele in Übereinstimmung mit den ESRS festgelegt und setzt auch keine anderen Mittel zur Verfolgung der Wirksamkeit unserer Konzepte und Maßnahmen ein, die spezifisch soziale Inklusion adressieren. Wir verfügen jedoch über einen umfassenden Katalog an Konzepten und Maßnahmen (siehe oben), mit denen wir die Risiken und Chancen im Zusammenhang mit sozialer Inklusion strategisch angehen. Damit wollen wir sicherstellen, dass unsere Produktangebote inklusiv und repräsentativ sind und einen positiven sozialen Beitrag leisten.

Informationsbezogene Auswirkungen

Wesentliche IROs und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell und Interessen und Standpunkte der Interessenträger (ESRS 2 SBM-2 und SBM-3)

Mit den auf unserer Website verfügbaren Informationen erreichen wir über 60 Millionen aktive Verbraucher*innen und Endnutzer*innen. Wir haben ein Rahmenwerk festgelegt, das die Einhaltung von Rechtsvorschriften (für nachhaltigkeitsbezogene Produktaussagen, den DSA usw.) im Hinblick auf die Verlässlichkeit von Informationen gewährleistet. Außerdem arbeiten wir laufend daran, dass unsere Website für mobile Endgeräte geeignet und die Benutzeroberfläche barrierefrei ist.

Die IROs im Zusammenhang mit informationsbezogenen Auswirkungen, die im Rahmen unserer DMA ermittelt wurden, sind im Abschnitt Auswirkungen, Risiken und Chancen unter 2.8.1 Allgemeine Angaben dargestellt. Die Angaben im Anwendungsbereich von ESRS 2 SBM-3 beziehen sich auf die Verbraucher*innen auf unserer Plattform.

⁵ SEO steht für „Search Engine Optimisation“ und hilft Suchmaschinen, den Inhalt einer Website zu verstehen und ihn mit Nutzer*innen zu verbinden, indem relevante, nützliche Ergebnisse basierend auf ihren Suchanfragen geliefert werden.

Konzepte im Zusammenhang mit informationsbezogenen Auswirkungen (S4-1)

Bei Zalando (mit Ausnahme von ABOUT YOU) kommen wir unserer Sorgfaltspflicht in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Informationen in zweierlei Hinsicht nach: durch die Überprüfung nachhaltigkeitsbezogener Produktaussagen und durch eine präzise Kommunikation über Nachhaltigkeit, um Greenwashing zu vermeiden:

- **Überprüfung von Produktaussagen:** Unser Anspruch ist es, dass die Nachhaltigkeitsinformationen auf Produktebene zuverlässig und richtig sind. Unsere Ambition ist es, dass nachhaltigkeitsbezogene Produktaussagen nur dann als Teil des Kundenerlebnisses präsentiert werden, wenn ausreichende und validierte Daten vorliegen, die auf die Einhaltung externer Produktstandards und Zertifizierungen hinweisen. Damit diese Produktaussagen möglichst genau zutreffen, führen wir stichprobenartige Überprüfungen durch. Dabei werden von unseren Partnern Nachweise und Zertifizierungen eingeholt und überprüft, um sicherzustellen, dass die Aussagen korrekt und wahrheitsgemäß sind. Diese Überprüfung erfolgt jetzt noch umfassender durch die jüngste Einbindung einer neuen Partnerschaft mit Compare Ethics. Sie ermöglicht uns, unseren risikobasierten Due-Diligence-Ansatz mit KI-basierten Stichprobenkontrollen weiter auszubauen. Der erweiterte Prozess unterstützt uns in unserem Anspruch, sicherzustellen, dass alle nachhaltigkeitsbezogenen Produktaussagen richtig und transparent sind und den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Wenn unsere Partner keine gültigen Nachweise wie Scope-Zertifikate, Transaktionsbelege oder Stücklisten vorlegen können, werden ihre Produktaussagen von unserer Plattform entfernt.
- **Kommunikation über Nachhaltigkeit:** Wir haben Leitfäden zur Nachhaltigkeitskommunikation erarbeitet, die sowohl für interne Teams als auch für externe Partner gelten, und einen weiteren Beitrag dazu leisten, dass Informationen zuverlässig sind und Greenwashing vermieden wird. 2025 haben wir unsere neue Richtlinie für die Nachhaltigkeitskommunikation eingeführt, in der wir klare Anforderungen und Erwartungen festlegen. Sie wurde in den Onboarding-Prozess für Partner integriert und gilt auch für alle internen Mitarbeiter*innen, die nachhaltigkeitsbezogene Inhalte entwickeln. Die Überprüfung von Produktaussagen und die Kommunikationsrichtlinie werden auf SVP-Ebene überwacht.

ABOUT YOU verfolgt bei der nachhaltigkeitsbezogenen Compliance ebenfalls einen zweigleisigen Ansatz mit der gleichen Ambition. Nachhaltigkeitsbezogene Produktaussagen beruhen entweder auf von den Marken bereitgestellten Attributen, die ABOUT YOUs Kriterien erfüllen, oder auf validierten Daten, die die Einhaltung externer Produktstandards und Zertifizierungen belegen. Um die Korrektheit dieser Aussagen weiter zu verbessern, führt ABOUT YOU zusammen mit den Markenpartnern regelmäßig manuelle Kontrollen durch. ABOUT YOU hat ebenfalls Leitlinien zur Nachhaltigkeitskommunikation festgelegt.

Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf informationsbezogene Auswirkungen (S4-2)

Über unser Customer Markets Insight Team beziehen wir die Verbraucher*innen regelmäßig ein. ABOUT YOU kann derzeit nicht auf ein solches zurückgreifen. Neben der regelmäßigen Analyse von Kundenwahrnehmung und -zufriedenheit führen wir im Vorfeld geplanter Änderungen des Kundenerlebnisses auch gezielte Untersuchungen durch. Je nach Untersuchungsziel verwenden wir eine Kombination aus quantitativen und qualitativen, sowohl generativen als auch evaluativen Methoden.

Verfahren zur Behebung negativer informationsbezogener Auswirkungen und Kanäle, über die Bedenken geäußert werden können (S4-3)

Unsere Prozesse hinsichtlich der Kanäle, über die Bedenken geäußert werden können, orientieren sich an den Vorgaben des DSA. Unsere Ambition ist es, einen sicheren digitalen Raum zu schaffen, in dem die Grundrechte der

Nutzer*innen geschützt werden, und Wettbewerbsgleichheit für alle Unternehmen herzustellen. Meldende Personen (Verbraucher*innen) können rechtswidrige Inhalte (Produkte, Bilder, Content usw.) direkt auf unseren Websites melden. Dies erfolgt mit einem standardisierten Formular, in dem sie erklären, was sie melden und warum. Die Meldung wird in unserer DSA-Datenbank erfasst und dem zuständigen Team zugewiesen, das der Beschwerde nachgeht. Fachteams untersuchen die Meldung und entscheiden, ob der Inhalt rechtswidrig ist. Diese Entscheidung wird der meldenden Person mitgeteilt. Die meldende Person ist nur dann zu einer Antwort berechtigt, wenn entschieden wurde, keine Beschränkungen aufzuerlegen. In diesem Fall kann die meldende Person die Entscheidung in einem anderen Verfahren/Formular anfechten. Eine solche Anfechtung wird auch an die Fachteams zurückverwiesen.

Wenn ein Produkt aufgrund eines Verstoßes gegen den DSA von unserer Plattform entfernt wird, müssen wir alle Verbraucher*innen, die dieses Produkt innerhalb der letzten sechs Monate gekauft haben, über die Entscheidung informieren. Außerdem veröffentlichen wir auf unserer Unternehmenswebsite einen DSA-Transparenzbericht mit den Ergebnissen im Berichtszeitraum. Alle Fälle müssen in der DSA-Datenbank der Europäischen Kommission erfasst werden.

Nachhaltigkeitsbezogene Verbraucherbeschwerden: Gemäß dem DSA sind wir verpflichtet, Verbraucher*innen die Möglichkeit zu geben, mögliche Rechtsverstöße oder rechtliche Bedenken, darunter Umweltbedenken, zu melden. Dies betrifft beispielsweise Produkte oder produktbezogene Aussagen mit unzutreffenden, irreführenden oder fehlenden Umweltinformationen oder Produkte, die verpflichtende Ökodesign-Vorgaben nicht erfüllen. Verbraucherbeschwerden werden von uns geprüft und sorgfältig untersucht und führen gegebenenfalls dazu, dass die betreffenden Informationen überarbeitet oder entfernt werden, um ihre Richtigkeit und Rechtmäßigkeit sicherzustellen. Dies hat sich neben den Beschwerden und Anliegen, mit denen sich Verbraucher*innen direkt an unser Team für Kundenbetreuung wenden, zu einem der wichtigsten Wege entwickelt, auf dem wir Beschwerden und Anfragen von Verbrauchern*innen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit sammeln. Diese Beschwerden oder Fragen leiten wir bei Bedarf für eine detailliertere Untersuchung an die zuständige Fachabteilung weiter.

Maßnahmen in Bezug auf informationsbezogene Auswirkungen (S4-4)

2025 haben wir den Ansatz für unser Kundenerlebnis weiter überarbeitet. Darin sind unsere Erfahrungen aus dem Austausch mit Verbraucher*innen und unsere bisherige Arbeit zur Entwicklung von Produktstandards eingeflossen. Weitere Informationen sind dem Abschnitt ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft unter 2.8.2 Umweltinformationen zu entnehmen.

Ziele in Bezug auf informationsbezogene Auswirkungen (S4-5)

Zalando hat keine Ziele in Übereinstimmung mit den ESRS festgelegt und setzt auch keine anderen Mittel zur Verfolgung der Wirksamkeit unserer Konzepte und Maßnahmen ein, die spezifisch informationsbezogene Auswirkungen adressieren, da unsere Ambition darin besteht, alle einschlägigen Verbraucherschutzvorschriften einzuhalten.

Persönliche Sicherheit

Wesentliche IROs und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell und Interessen und Standpunkte der Interessenträger (ESRS 2 SBM-2 und SBM-3)

Als Verbraucher*innen definieren wir jede*n, der/die über unsere Websites oder Outlets gekaufte Produkte konsumiert oder nutzt. Stellt sich heraus, dass ein Produkt nicht sicher ist oder ein erhebliches Risiko darstellt, z.B. ein

Verletzungsrisiko, ergreifen wir sofortige Maßnahmen, um unsere Verbraucher*innen darüber zu informieren. Wir kooperieren vollumfänglich mit wichtigen Interessenträgern wie Verbraucherverbänden und Behörden, um von Produkten in unserem Sortiment ausgehende schwerwiegende Gefahren für die Gesundheit und Sicherheit der Verbraucher*innen und die Umwelt zu beseitigen und zu vermeiden. Unsere Online-Artikelbeschreibungen wurden mit ausführlicheren Angaben ergänzt, damit unsere Kund*innen fundierte Kaufentscheidungen treffen können. Hierzu wurden neue Tools und Systeme eingeführt, die in enger Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern entwickelt wurden. Die Effizienz unserer Prozesse im Bereich der persönlichen Sicherheit zu steigern, ist ein strategisches Anliegen unseres Produkt-Compliance-Programms, das wir mit hoher Priorität verfolgen. Das Programm, in dem ABOUT YOU 2025 noch nicht berücksichtigt war, wird 2026 auf den gesamten Konzern ausgeweitet und fortgesetzt.

Die IROs im Zusammenhang mit persönlicher Sicherheit, die im Rahmen unserer DMA ermittelt wurden, sind im Abschnitt Auswirkungen, Risiken und Chancen unter 2.8.1 Allgemeine Angaben dargestellt. Bei der Bestimmung unserer wesentlichen IROs haben wir alle Verbraucher*innen und Endnutzer*innen berücksichtigt, die von wesentlichen Auswirkungen der unter unsere Angabepflichten fallenden Aktivitäten betroffen sein könnten.

Konzepte im Zusammenhang mit persönlicher Sicherheit (S4-1)

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten Bestimmungen, die externe Lieferanten und Geschäftspartner zur Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Produktsicherheitsvorschriften verpflichten. Sie werden ergänzt durch geschäftsspezifische Richtlinien zu Produktqualität und Compliance, die wichtige Bereiche wie die Vorgaben der EU-Produktsicherungsverordnung behandeln, sowie unsere vertraglichen Vereinbarungen mit Geschäftspartnern über Meldepflichten und Datenübertragungen. Die Richtlinien werden jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Über Änderungen werden Geschäftspartner und zuständige interne Abteilungen per E-Mail sowie über unsere Partnerportale informiert. Unsere SVP Corporate Governance/General Counsel und unser Director Eigenmarken-Produktbereitstellung sowie ABOUT YOUs Leiter Eigenmarken sind die ranghöchsten Führungskräfte, die für deren Umsetzung verantwortlich sind.

Wir haben einschlägige Richtlinien an die neue Gesetzgebung angepasst und so überarbeitet, dass sie unsere Expansion in neue Produktkategorien und Vertriebsmärkte unterstützen. Unsere Konzepte werden auch 2026 weiterentwickelt. Unsere Ambition ist es, die Prozesse und Mechanismen in allen Vertriebskanälen und Geschäftsmodellen zu harmonisieren und die Produktsicherheit und persönliche Sicherheit weiter zu verbessern.

Qualitätssicherungshandbuch (QSHB): Das QSHB bildet das übergeordnete Rahmenwerk zur Gewährleistung der Qualität und Sicherheitsstandards aller Fremdmarkenprodukte, die über unsere Kanäle verkauft werden (ausgenommen ABOUT YOU).

Compliance-Handbuch für Eigenmarkenprodukte: Das Compliance-Handbuch bildet das übergeordnete Rahmenwerk zur Gewährleistung der Qualität und Sicherheitsstandards unserer Eigenmarken (ausgenommen ABOUT YOU).

Liste eingeschränkt nutzbarer Substanzen (restricted substances list, RSL): Die RSL definiert verbotene Substanzen und zulässige Grenzwerte für eingeschränkt nutzbare Chemikalien und enthält Testmethoden für Fremd- und Eigenmarkenprodukte. Die Anforderungen an die Eigenmarkenprodukte von ABOUT YOU sind in ABOUT YOUs RSL geregelt.

ABOUT YOUs Eigenmarken: Mindestanforderungen an Qualität und Produktsicherheit: Darin werden die Mindestanforderungen an die Qualität und Produktsicherheit von ABOUT YOUs Eigenmarken dargelegt.

Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf persönliche Sicherheit (S4-2)
Verbraucher*innen stehen verschiedene Kanäle zur Verfügung, über die sie sich vor, während oder nach einem Kauf zu allen Themen an uns wenden können. Dies gilt für alle Kund*innen, unabhängig davon, ob sie registrierte Nutzer*innen sind oder nicht. Die Möglichkeiten, über die Bedenken geäußert werden können, sind auf unseren Websites im FAQ-Bereich mit häufig gestellten Fragen aufgeführt. Wir kommunizieren mit den Verbraucher*innen über ihre jeweils bevorzugte Methode und halten sie auf dem Laufenden, bis ihr Fall gelöst ist.

Bedenken, die die persönliche Gesundheit und Sicherheit betreffen, werden von einem spezialisierten Team ausgewertet und überprüft. Um einen koordinierten Untersuchungs- und Entscheidungsprozess zu gewährleisten, werden diese Fälle an ein eigenes Qualitätssicherungsteam eskaliert. Interne Standards stellen dabei eine zeitnahe und schlüssige Kommunikation während des gesamten Prozesses sicher. Unsere Director Kundenbetreuung Operations ist die ranghöchste Führungskraft, die für die Interaktion mit Kund*innen verantwortlich ist.

Bei einem bestätigten Gesundheits- und Sicherheitsproblem durch eines unserer verkauften Produkte, leiten wir umfassende Kommunikationsmaßnahmen ein, um alle betroffenen Verbraucher*innen zu erreichen. Dies umfasst den Versand direkter E-Mails sowie Aushänge/Veröffentlichungen mit Sicherheitshinweisen in den Zalando Outlets und auf unserer öffentlichen Produktsicherheitswebsite. Jeder Sicherheitshinweis enthält die Kontaktdaten der für das Produkt zuständigen Zalando-Teams, bei denen die Verbraucher*innen direkte Hilfe erhalten. Darüber hinaus stellen wir sicher, dass die zuständigen nationalen Marktüberwachungsbehörden unterrichtet werden. Als registrierter Online-Marktplatz und Nutzer des europäischen Safety-Gate-Portals pflegt Zalando eine aktive und transparente Kommunikation mit den örtlichen Behörden.

Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Bedenken geäußert werden können (S4-3)

Wir stellen Verbraucher*innen öffentlich zugängliche Kommunikations- und Meldekanäle bereit. Über diese informieren wir über wichtige Sicherheitswarnungen im Zusammenhang mit unseren verkauften Produkten und ermöglichen es Verbraucher*innen gleichzeitig, Bedenken zur Produktsicherheit zu melden. Alle Kanäle werden von geschulten Expert*innen aktiv überwacht. Wir sind bestrebt, alle Meldungen sofort zu prüfen und bei Bedarf geeignete Folgemaßnahmen einzuleiten. Unser Verhaltenskodex verbietet ausdrücklich Maßnahmen gegen Personen, die Gesundheits- und Sicherheitsbedenken in gutem Glauben melden, und schreibt vor, dass diese Meldungen vertraulich behandelt werden.

Bei potenziellen Problemen führen wir eine fallbezogene Untersuchung durch. Dabei arbeiten wir eng mit den zuständigen internen Teams, unabhängigen Laboren und den jeweiligen Akteuren in der Lieferkette zusammen, um sicherzustellen, dass das Problem mit dem nötigen Fachwissen unverzüglich und wirksam behoben wird. Bestätigen sich die Gesundheits- und Sicherheitsbedenken, stoppen wir sofort den Verkauf, nehmen das betroffene Produkt von unserer Website und informieren betroffene Kund*innen. Die Kommunikation enthält nähere Angaben zu dem Problem und mögliche Abhilfemaßnahmen, wie kostenlose Retouren und volle Erstattung des Kaufpreises.

Relevante Kanäle

- **Kundenservice:** Unser primärer Kontaktkanal zur Meldung von Problemen, einschließlich Bedenken hinsichtlich der Produktqualität und produktbezogener Gesundheits- und Sicherheitsrisiken. Kund*innen können uns über das Webformular, per Chat, in der App oder per E-Mail erreichen.
- **Melde- und Abhilfeverfahren:** Jede Produktseite enthält den Button „Rechtliche Bedenken melden“, über den Kund*innen schnell und unkompliziert auf Probleme wie rechtswidrige Online-Inhalte oder produktbezogene Gesundheits- und Sicherheitsbedenken hinweisen können.
- **Zentrale Anlaufstelle für Produktsicherheit:** Eine eigene E-Mail-Adresse für den direkten Kontakt zu unseren Expert*innen für Produkt-Compliance, die bei Fragen zur Produkt-Compliance sofort weiterhelfen.
- **Produktverantwortliche*r und Verkäufer*in:** Auf jeder Produktdetailseite steht die Post- und E-Mail-Adresse, unter denen sich Verbraucher*innen direkt an den Hersteller, die verantwortliche Person und den/die Verkäufer*in wenden können.
- **Whistleblowing-Kanal:** Ein Kanal, der Verbraucher*innen und Endnutzer*innen für vertrauliche Meldungen, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Produktsicherheit, zur Verfügung steht. Die Meldungen können anonym abgegeben werden und werden nur von Personen eingesehen, die davon Kenntnis haben müssen.
- **Hinweise zur Produktsicherheit:** Falls von einem Produkt ein Gesundheits- oder Sicherheitsrisiko ausgeht, werden die betroffenen registrierten Kund*innen von unserem Team für Kundenbetreuung direkt per E-Mail kontaktiert. Die Mitteilungen enthalten Informationen über Abhilfemaßnahmen und die Kontaktdaten des direkten Kundensupports.
- **Website zur Produktsicherheit:** Eine speziell für Verbraucher*innen eingerichtete Ressource mit aktuellen Sicherheitsinformationen über die Produkte, die auf den Websites von Zalando und Zalando Lounge verkauft werden. Die Sicherheitshinweise enthalten Informationen über Abhilfemaßnahmen und die Kontaktdaten des direkten Kundensupports.

Maßnahmen in Bezug auf persönliche Sicherheit (S4-4)

Unser umfassendes Produkt-Compliance-Programm verbindet präventive und reaktive Maßnahmen, um mögliche Qualitätsausreißer und nicht-konforme Produkte zu identifizieren. Bei festgestellten Problemen ergreifen unsere eigenen Qualitätssicherungsteams geeignete Abhilfemaßnahmen, um mögliche negative Auswirkungen für betroffene Verbraucher*innen zu mindern.

Produkttests: Wir achten sehr darauf, dass Produkte von unabhängigen externen Laboren getestet werden, bevor sie in den Verkauf an Kund*innen gelangen. Diese Tests betreffen die Endprodukte unserer Eigenmarken und, soweit relevant, einzelne Materialien und Komponenten, aus denen sie hergestellt werden.

Dokumentationsprüfung: Unsere Prüfung umfasst die Kontrolle der technischen Begleitdokumentation vor dem Inverkehrbringen unserer Produkte, einschließlich der Dokumentation des Herstellers zum Nachweis der Produktkonformität und zur Prüfung auf möglicherweise enthaltene besorgniserregende chemische Substanzen (SVHC).

Konformität mit unserer Plattform: Alle Händler müssen bestätigen, dass sämtliche Produkte, die sie über unseren Online-Marktplatz verkaufen möchten, stets unseren Richtlinien sowie den geltenden Harmonisierungsvorschriften und einheitlichen Standards der EU entsprechen.

Überwachung nach der Markteinführung: Ergänzend zu unseren Kanälen für Verbraucherbeschwerden und unseren Präventivmaßnahmen überwachen wir öffentlich zugängliche Meldeplattformen wie das Safety-Gate-Portal (ehemals

Rapid Alert System RAPEX). Als registrierter Online-Marktplatz und Nutzer des europäischen Safety-Gate-Portals kommunizieren wir aktiv mit den örtlichen Behörden unserer Vertriebsländer.

Ziele im Zusammenhang mit persönlicher Sicherheit (S4-5)

Wir haben keine spezifischen Ziele für persönliche Sicherheit in Übereinstimmung mit den ESRS festgelegt. Wir überwachen dieses Themenfeld durch eine robuste Berichtshierarchie, die auf Compliance-Standards und den Best Practices der Branche beruht. Die Wirksamkeit unseres Kundenservice messen wir mit internen Kennzahlen wie den Antwortzeiten. Außerdem überwachen wir das Produkt-Compliance-Programm ebenfalls anhand interner Kennzahlen, die jährlich überprüft und mit den gesetzlichen Vorgaben verglichen werden. Seit Oktober 2025 wenden wir bei unserer Berichterstattung über die Produkt-Compliance das Vier-Augen-Prinzip an. Die internen Kennzahlen werden von der für die Produkt-Compliance zuständigen Funktion zentral überwacht und 2026 in unser internes Kontrollsystem integriert.

Datenschutz

Wesentliche IROs und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell und Interessen und Standpunkte der Interessenträger (ESRS 2 SBM-2 und SBM-3)

Um unseren Anspruch auf herausragenden Service, Vertrauen und tiefere Kundenbeziehungen zu erfüllen, müssen wir bestimmte rechtliche Anforderungen erfüllen, vor allem in Bezug auf Datenschutz und die Sicherheit von Kundendaten. Wir investieren dazu langfristig in diese Beziehungen und den Schutz unseres Unternehmens. Zalando setzt dabei darauf, robuste Tools und Prozesse einzusetzen, die diese Anforderungen unterstützen und sicherstellen, dass wir die Erwartungen unserer Verbraucher*innen, Partner und Mitarbeiter*innen erfüllen. Eines dieser Tools ist unser Datenschutzportal, das allen registrierten Verbraucher*innen auf der Website (außer der Website von ABOUT YOU) zur Verfügung steht. Das Datenschutzportal soll die Ausübung von Betroffenenrechten, wie z. B. die Datenauskunft oder das Löschen eines Kundenkontos, einfach und transparent machen. Bei ABOUT YOU können Verbraucher*innen ihre Betroffenenrechte über den Kundenservice sowie den externen Datenschutzbeauftragten ausüben.

Die IROs im Zusammenhang mit Datenschutz, die im Rahmen unserer DMA ermittelt wurden, sind im Abschnitt Auswirkungen, Risiken und Chancen unter 2.8.1 Allgemeine Angaben dargestellt.

Konzepte im Zusammenhang mit Datenschutz (S4-1)

Wir sind bestrebt, unseren Verbraucher*innen, Partnern und Mitarbeiter*innen durch die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen und ein umfassendes Rahmenwerk von Konzepten, Richtlinien und Verfahren ein hohes Maß an Datenschutz und Sicherheit zu bieten. Das Rahmenwerk behandelt die wesentlichen Auswirkungen und potenziellen Risiken auf Grundlage unseres Datenschutzstandards.

Wir unterliegen europäischen und nationalen Datenschutzvorschriften und verfolgen Änderungen der Gesetzgebung genau, um die regulatorischen Anforderungen ordnungsgemäß umzusetzen. Eine der wichtigsten Rechtsvorschriften im Bereich des Datenschutzes ist die DSGVO, die den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre in der EU und im EWR regelt. Vorrangiges Ziel der DSGVO ist es, natürlichen Personen die Kontrolle über ihre personenbezogenen Daten zu geben und das regulatorische Umfeld für internationale Unternehmen durch eine einheitliche Rechtsanwendung in der EU zu vereinfachen.

Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS): Das ISMS befasst sich mit dem Management der Cybersicherheit und technologiebezogener Risiken. Unsere VP Information Security ist für die Umsetzung des ISMS

verantwortlich. Bei ABOUT YOU fällt dies in den Zuständigkeitsbereich des Co-CEO Tech und Product. Das ISMS beruht wie alle Managementprozesse auf dem Grundsatz, dass das System langfristig wirksam und effizient sein muss und sich an Veränderungen in der internen Organisation und in den externen Rahmenbedingungen anpasst. Die von uns implementierten Konzepte, Standards, Verfahren und Leitlinien für Cybersicherheit bilden zusammen ein Regelwerk für unsere operative Tätigkeit. Sie dienen dem Schutz unserer Daten und Systeme, um Risiken zu reduzieren, die Auswirkungen potenzieller Vorfälle zu minimieren und aktuelle und künftige rechtliche Anforderungen zu erfüllen. Unsere Dokumentation zu Cybersicherheit und Datenschutz umfasst vier Kernelemente:

- In den Konzepten werden der „Management Intent“ im Hinblick auf Cybersicherheit und Datenschutz formell festgelegt und die für unsere Konzernstrategie und Mission notwendigen allgemeinen Anforderungen definiert.
- Standards liefern uns konkrete, verbindliche und quantifizierbare Vorgaben für Cybersicherheit und Datenschutz und führen im Detail aus, wie die Konzepte umzusetzen sind.
- Verfahren legen die systematischen Vorgehensweisen oder Schritte fest, mit denen wir die Standards umsetzen, die Kontrollziele erfüllen und eine konsistente Ausführung sicherstellen.
- Leitlinien sind unverbindliche zusätzliche Anleitungen und empfohlene Best Practices, die uns bei der Einhaltung unserer Konzepte und Standards helfen.

Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Datenschutz (S4-2)

Die von uns veröffentlichten Datenschutzerklärungen geben Verbraucher*innen und Endnutzer*innen Transparenz darüber, wie Zalando Kundendaten verarbeitet. Die Datenschutzerklärungen gelten für alle Leistungen und Services, die wir unseren Verbraucher*innen auf unseren Websites und in der App anbieten. Sie sind über die genannten Kanäle öffentlich zugänglich.

Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Bedenken in Bezug auf Datenschutz geäußert werden können (S4-3)

Verbraucher*innen können ihre Bedenken in Bezug auf Datenschutz gegenüber unserem Team für Kundenbetreuung äußern. Dort gibt es eigene Datenschutz-Champions (Mitarbeiter*innen, die sich mit Datenschutzthemen besonders gut auskennen). Kund*innen von ABOUT YOU wenden sich mit ihren Bedenken an den externen Datenschutzbeauftragten. Analog dazu unterstützt ein Team für die Partnerbetreuung unsere Geschäftspartner bei Themen oder Anliegen rund um den Datenschutz. Mitarbeiter*innen können Sicherheitsvorfälle über das interne Portal für Zalando-Mitarbeiter*innen melden, das rund um die Uhr von dem Security Operations Centre Analyst betrieben wird. Bei ABOUT YOU können Mitarbeiter*innen Vorfälle über einen eigenen Chat-Kanal oder über eine spezielle E-Mail-Adresse für IT-Sicherheit an das IT-Security-Team melden. Außerdem wurde ein rund um die Uhr zugängliches System für die Meldung von Vorfällen eingerichtet.

Maßnahmen in Bezug auf Datenschutz (S4-4)

Wir haben keine spezifischen Maßnahmen in Übereinstimmung mit den ESRS in Bezug auf Datenschutz umgesetzt, da wir über ein Datenschutzprogramm und ein IT-System verfügen, das das Risiko von Cyberangriffen reduziert.

Ziele im Zusammenhang mit Datenschutz (S4-5)

Wir haben uns verpflichtet, alle datenschutzrechtlichen Anforderungen der EU einzuhalten, und haben daher keine Ziele in Übereinstimmung mit den ESRS festgelegt und setzen auch keine anderen Mittel zur Verfolgung der Wirksamkeit unserer Konzepte und Maßnahmen ein, die spezifisch die Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit Datenschutz adressieren.

2.8.4 Governance-Informationen

ESRS G1 Unternehmensführung

Wir haben im Zusammenhang mit Unternehmensführung die folgenden Unterthemen als wesentlich bewertet:

- Unternehmenskultur
- Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)
- Tierschutz
- Management der Beziehungen zu Lieferanten
- Korruption und Bestechung
- Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten
- Zahlungspraktiken

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (ESRS 2 GOV-1)

Informationen über die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf die Unternehmensführung sind im Abschnitt Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane unter 2.8.1 Allgemeine Angaben zu finden.

Ermittlung und Bewertung der IROs im Zusammenhang mit der Unternehmensführung (ESRS 2 IRO-1)

Die IROs im Zusammenhang mit unserer Unternehmensführung, die im Rahmen unserer DMA ermittelt wurden, sind im Abschnitt Auswirkungen, Risiken und Chancen unter 2.8.1 Allgemeine Informationen dargestellt.

Konzepte für die Unternehmensführung (G1-1)

Die vierteljährlichen Fragebögen zu Mitarbeiterengagement und Unternehmenskultur (derzeit nicht für Mitarbeiter*innen von ABOUT YOU verfügbar) geben regelmäßigen Einblick in die aktuelle **Arbeitskultur** und liefern uns sowohl quantitative als auch qualitative Erkenntnisse. Bei ABOUT YOU werden alle zwei Wochen ähnliche Umfragen durchgeführt. Wir versprechen und erwarten von allen Mitarbeiter*innen ein Umfeld, in dem die Werte Wertschätzung, Schnelligkeit, unternehmerisches Denken und Eigenverantwortung aktiv umgesetzt werden.

Bei den nachstehenden Richtlinien, die EU-Recht oder lokalen Rechtsvorschriften unterliegen, greift ein konzernweiter Genehmigungsprozess. Das bedeutet, dass die Richtlinien von einem Mitglied des Vorstands, der SVP Corporate Governance/General Counsel sowie von den beteiligten und betroffenen Teams, wie P&O, Tax, Indirect Procurement, Privacy und/oder Finance, genehmigt werden. Die Richtlinien gelten grundsätzlich für alle Unternehmen und Mitarbeiter*innen der Zalando-Gruppe, mit Ausnahme von ABOUT YOU, im Geschäftsjahr 2025. Weitere Informationen finden sich im Abschnitt Grundlagen für die Erstellung unter 2.8.1 Allgemeine Angaben. ABOUT YOU verfügt über eine ähnliche Struktur zur Umsetzung unternehmensweiter Richtlinien, wobei jede Richtlinie von den zuständigen Abteilungen entwickelt und freigegeben wird. Die endgültige Genehmigung der ABOUT YOU-Richtlinien erfolgt auf höchster Ebene. Mit der Unterschrift von ABOUT YOUS Vorstand werden sie formell in Kraft gesetzt.

Wir kommunizieren die Richtlinien über verschiedene Kanäle wie das unternehmensweite Self-Service-Portal für Mitarbeiter*innen und das Intranet. In den verpflichtenden Compliance-Schulungen werden den Mitarbeiter*innen die Ethikkodizes und einschlägige Richtlinien nähergebracht. Neue Mitarbeiter*innen (ausgenommen Mitarbeiter*innen von ABOUT YOU) werden mit Beginn ihres Beschäftigungsverhältnisses für die Compliance-Schulung angemeldet, auf die alle zwei Jahre ein Auffrischkurs folgt. ABOUT YOU führt Compliance-Pflichtschulungen in einem jährlichen Turnus durch. Die Inhalte der Richtlinien werden unter anderem durch praxisnahe Beispiele, Informationen

über Anlaufstellen für weitere Unterstützung oder zur Meldung von Compliance-Verstößen sowie relevante Links zu weiterführenden Ressourcen ergänzt. Funktionen mit häufigem Behördenkontakt oder Funktionen, denen Freiheiten bei Verhandlungen mit Geschäftspartnern eingeräumt werden, werden als risikobehaftete Funktionen eingestuft. Dies betrifft beispielsweise die Unternehmensbereiche Einkauf, Vertrieb, Finanz- und Rechnungswesen und das Lieferkettenmanagement.

Informationen über unsere **Verhaltenskodizes** sind unter Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette in ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu finden.

Ethikkodizes: Unsere Ethikkodizes beschreiben die Standards, die wir als Unternehmen anstreben einzuhalten. Die Kodizes beruhen auf unseren Grundwerten Ehrlichkeit, Respekt, Vertrauen und Fairness und legen klare Erwartungen an ein professionelles, ethisches und verantwortungsvolles Verhalten aller Mitarbeiter*innen fest. Es werden darin alle Gründe für Diskriminierung erfasst, darunter Rasse und ethnische Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexuelle Ausrichtung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Alter, Religion, politische Meinung, nationale Abstammung oder soziale Herkunft sowie alle anderen Formen der Diskriminierung, die unter die EU-Rechtsvorschriften und nationales Recht fallen. Die relevanten Inhalte werden von den jeweiligen Fachbereichen, wie Corporate Compliance, P&O, Datenschutz, Antitrust, Insider Compliance, Tax und Nachhaltigkeit, hinzugefügt. Unsere Ethikkodizes gelten für alle Mitarbeiter*innen, von Neueinsteiger*innen bis zu unseren Gründern. Sie sind Bestandteil der Arbeitsverträge und werden beispielsweise in konzernweiten Informationskampagnen kommuniziert.

Richtlinie über interne Untersuchungen: Unsere Richtlinie über interne Untersuchungen (gilt derzeit nicht für ABOUT YOU) beschreibt den allgemeinen Umgang mit gemeldeten tatsächlichen oder vermuteten Compliance-Verstößen, von der Entgegennahme der Meldung über die Vorabbewertung und die Untersuchungsphase bis hin zum Abschluss der Abhilfemaßnahmen. Interne Untersuchungen werden grundsätzlich vom Corporate Compliance-Team durchgeführt. Die in dieser Richtlinie festgelegten Abläufe und Grundsätze stellen einen Mindeststandard dar, der befolgt und eingehalten werden muss. Dies gilt für den Grundsatz der Unparteilichkeit ebenso wie für die Vorgabe, dass Untersuchungen zeitnah durchzuführen sind. In Fällen, in denen (auch lokale) Gesetze, Vorschriften oder sonstige Regelungen andere Standards verlangen, sind diese ebenfalls zu berücksichtigen. Die Durchführung interner Untersuchungen ist bei ABOUT YOU in der Verfahrensordnung zum Beschwerdesystem geregelt. Sie enthält verbindliche Vorgaben und Grundsätze für den Umgang mit Beschwerden, die dem Prozess und den Mindestanforderungen in der Richtlinie über interne Untersuchungen entsprechen.

Speak-Up-Leitlinie: Die Speak-Up-Leitlinie (gilt derzeit nicht für ABOUT YOU) enthält Informationen über Kanäle, Prozesse und Grundregeln der eingerichteten Meldekanäle für interne und externe Hinweisgeber, die uns dabei helfen, mögliches Fehlverhalten zu ermitteln. Die Leitlinie umfasst den Abschnitt „Schutz von Hinweisgebern“ der Richtlinie über interne Untersuchungen im Einklang mit der EU-Richtlinie 2019/1937. Deshalb wird in der Speak-Up-Leitlinie auf die Richtlinie Bezug genommen. ABOUT YOU hebt in der Verfahrensordnung zum Beschwerdesystem den Schutz von Hinweisgeber*innen hervor.

Richtlinie über Zuwendungen, Geschenke, Veranstaltungen und Ausgaben: Diese Richtlinie definiert einheitliche Regeln für die Gewährung und Annahme von Geschenken, Einladungen und Veranstaltungen, um die Einhaltung nationaler und internationaler Vorschriften zur Korruptionsbekämpfung sicherzustellen. Für die Mitglieder des Vorstands gelten die vom Aufsichtsrat gebilligten Spesenrichtlinien. In Tochterunternehmen, in denen es spezifische (lokale) Regelungen gibt, erfüllt der dort beschriebene Prozess den gleichen Zweck wie die Richtlinie über

Zuwendungen, Geschenke, Veranstaltungen und Ausgaben. Da die Richtlinie auch die Buchung von Veranstaltungen betrifft, sind ihre Bestimmungen zusätzlich auch in das Buchungstool integriert. Die Richtlinie gilt derzeit nicht für ABOUT YOU. Die Leitungsgremien, alle Führungskräfte und Mitarbeiter*innen sind jedoch zur Einhaltung der aktuellen Leitlinien zur Bekämpfung von unlauterem Wettbewerb und Korruption, insbesondere im Umgang mit externen Geschäftspartnern im Rahmen ihrer Tätigkeit, verpflichtet.

Richtlinie zur Zeichnungsberechtigung: In dieser Richtlinie ist festgelegt, welche Personen im Namen von Zalando (mit Ausnahme von ABOUT YOU) Verträge unterzeichnen dürfen und regelt, wer Zalando gegenüber Dritten bei der Begründung von Rechtsverhältnissen vertreten darf. Dies betrifft beispielsweise den Abschluss von Verträgen, das Eingehen von Verpflichtungen gegenüber Behörden oder einseitige Willenserklärungen. Bei Bedarf können in Absprache und mit Genehmigung des Corporate Compliance Teams gesonderte Regelungen getroffen werden. Bei ABOUT YOU sind die Zeichnungs- und Vertretungsberechtigungen in internen Vorschriften festgelegt. Es gibt hierfür jedoch keine einheitliche Richtlinie.

Informationen zu unserer **Tierschutzrichtlinie** sind dem Abschnitt [ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft](#) unter 2.8.2 Umweltinformationen zu entnehmen.

Management der Beziehungen zu Lieferanten (G1-2)

Indirekte Beschaffung (Nicht-Handelswaren)

Unsere Beschaffungsrichtlinien und die Beschaffungsverfahren für Nicht-Handelswaren und Dienstleistungen sollen Compliance, Effizienz und Wirtschaftlichkeit in unseren Beziehungen mit externen Anbietern gewährleisten. Unsere Finanzteams unterstützen die Geschäftseinheiten bei der Suche nach Lieferanten sowie bei der Verhandlung und der Auftragsvergabe durch interne Systeme. Dies umfasst die Prozessschritte von der Bedarfsermittlung bis zum Vertragsmanagement sowie von der Bestellung bis zur Bezahlung mit Genehmigungsworkflows, des Vier-Augen-Prinzips und der Einbindung unseres Rechtsteams für eine engmaschige Überwachung und für regelkonforme Abläufe.

Alle Geschäftspartner, mit denen wir zusammenarbeiten, müssen unsere Verhaltenskodizes einhalten. Bei bestimmten Geschäftspartnern führen wir verpflichtende Compliance-Kontrollen durch, um rechtliche und ethische Risiken zu mindern. Im Rahmen einer Risikobewertung werden Anbieter nach Risiko eingestuft. Anbieter, von denen ein hohes Risiko ausgeht, durchlaufen eine zusätzliche Überprüfung, um sicherzustellen, dass sie vor Aufnahme der Geschäftsbeziehung den entsprechenden Verhaltenskodex unterzeichnet haben. Außerdem beurteilen wir Lieferanten im Hinblick auf Menschenrechte und Umweltrisiken und wirken so auf eine Anhebung der Standards bei indirekten Lieferanten hin. Für die Einbeziehung und das Management der Beziehungen zu strategischen Lieferanten haben wir ebenfalls eigene Leitlinien in Form eines SRM-Konzepts (Supplier Relationship Management). Das SRM gilt derzeit nicht für ABOUT YOU. Das Unternehmen arbeitet jedoch an einem Prozess für das Management der Beziehungen zu strategischen Lieferanten.

Nachhaltigkeit im Rahmen der Partnerstrategie

Uns ist es wichtig, die Nachhaltigkeit bei allen unseren Markenpartnern voranzubringen. Wir haben interne Prozesse und Best Practices für die Einbindung und Befähigung verschiedener Teilgruppen von Markenpartnern entwickelt, die in unseren strategischen Ansatz eingebettet sind.

Damit diese Bemühungen im Einklang mit den ESRS stehen, wurden klare Kriterien für diese Teilgruppen festgelegt. Unsere Ambition ist es, anhand dieser Kriterien die unterschiedlichen Bedürfnisse aller unserer Partner*innen zu ermitteln. Dies gilt für Markenpartner, die am stärksten auf unserer Plattform nachgefragt sind, ebenso wie für Partner mit etablierten Praktiken, die sich durch Leistung und durch Engagement im Bereich Nachhaltigkeit auszeichnen.

Dieser Ansatz zielt darauf ab, die in unserer Konzernstrategie beschriebenen Nachhaltigkeitsambitionen zu erreichen, die notwendigen Anstrengungen bei unseren Markenpartnern hervorzuheben und eine effiziente Zusammenarbeit zu gewährleisten. Gleichzeitig möchten wir Standards schaffen, die über die Maßstäbe der Verhaltenskodizes und der Konzepte zur nachhaltigen Beschaffung hinausgehen, indem wir unsere Ressourcen auf Markenpartner konzentrieren, bei denen die Auswirkungen am größten sind. Dieser Ansatz unterstreicht unsere Ambition, positive Umwelt- und soziale Veränderungen in der E-Commerce-Branche voranzutreiben.

Eigenmarken

Wir glauben, dass mehr Transparenz ein Schlüssel für Veränderung ist und Unternehmen und Kund*innen eine Grundlage für fundierte Entscheidungen gibt, die zu einer besseren Modebranche für uns alle führen können. Deshalb legen wir unsere Liste der Lieferanten und ihrer Produktionsstätten nach und nach offen. Aufgrund der Größe und Vielfalt unseres Produktsortiments unterhalten unsere Eigenmarken keine eigenen Produktionsstätten in unserer Wertschöpfungskette. Vielmehr arbeiten wir mit Lieferanten zusammen, die über langjährige Sachkenntnis auf ihrem jeweiligen Gebiet verfügen. Unser Eigenmarkenteams mit Produkt-, Beschaffungs-, Qualitäts- und Nachhaltigkeitsexpert*innen steuern das Geschäft hauptsächlich von Berlin aus, mit regionalen Beschaffungsbüros in Portugal und China.

Unsere Konzepte zur nachhaltigen Beschaffung ergänzen unsere Verhaltenskodizes und unsere Nachhaltigkeitsstandards. Sie definieren soziale, umweltbezogene und chemische Compliance-Vorgaben für alle Geschäftspartner, einschließlich der Partner für unsere Eigenmarken. Der Onboarding-Prozess für neue Lieferanten oder Produktionsstätten (Tier 1, Endfertigstellungswerk) unserer Eigenmarken umfasst neben unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen auch Allgemeine Arbeitsanweisungen, die die Konformität in den folgenden Schwerpunktbereichen sicherstellen sollen: Menschenrechte und Umwelt (Ethik und Nachhaltigkeit), Recht und Finanzwesen, Produktkennzeichnung und Verpackung, Logistik, Produktsicherheit und Qualitätsmanagement. Die Allgemeinen Arbeitsanweisungen sind im Rahmen des Lieferantenauswahlverfahrens zu unterzeichnen und Bestandteil jedes Vertrags zwischen unseren Eigenmarken und ihren Lieferanten.

Die laufende Zusammenarbeit erfolgt regelmäßig während des Jahres oder auf Ad-hoc-Basis, wenn konkreter Bedarf seitens des Lieferanten besteht. Alle Lieferanten/Produktionsstätten werden alle 12 bis 24 Monate einer Beurteilung unterzogen, um sicherzustellen, dass ihre Leistung mit unseren Zielen und unserer Geschäftsstrategie übereinstimmt. 2025 haben wir 198 Sozialauditberichte von Tier-1-Lieferanten (31. Dezember 2024: 149) unserer Eigenmarken geprüft und die Aufnahme von 5 Produktionsstätten bzw. Lieferanten abgelehnt (31. Dezember 2024: 0), weil sie die Auditanforderungen nicht erfüllt haben.

Wir haben derzeit keine Ziele in Übereinstimmung mit den ESRS festgelegt und setzen auch keine anderen Mittel zur Verfolgung der Wirksamkeit unserer Konzepte und Maßnahmen ein, die spezifisch das Management der Beziehungen zu Lieferanten adressieren. Unsere Verhaltenskodizes, unsere Beschaffungsrichtlinien und die Beschaffungsverfahren für Nicht-Handelswaren und Dienstleistungen sowie unser SRM definieren jedoch soziale und umweltbezogene Compliance-Vorgaben für alle Geschäftspartner.

Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung (G1-3)

Wir verfügen über ein ganzheitliches Compliance-Management-System, bestehend aus Richtlinien, Kommunikation, Schulungen, Prozessen und Überwachung, das der Einhaltung aller Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung dient. Hinweise können über verschiedene Kanäle, beispielsweise auch anonym über das Whistleblowing-Tool, gemeldet werden. Die Aufdeckung von Korruption und Bestechung erfolgt wie oben erläutert mit dem in der Richtlinie über interne Untersuchungen und ABOUT YOUs Verfahrensordnung zum Beschwerdesystem beschriebenen Prozess.

Hinsichtlich der Verhinderung von Korruption und Bestechung haben wir zielgruppenspezifische Compliance-Pflichtschulungen entwickelt und eingeführt. Darin werden die Grundsätze der oben beschriebenen einschlägigen Richtlinien behandelt. Die Schulungen umfassen relevante Praxisbeispiele, interaktive Elemente, Links zu weiterführenden Ressourcen und Kontaktinformationen. Jede*r neue Mitarbeiter*in (ausgenommen Mitarbeiter*innen von ABOUT YOU) hat die Schulungen zu Beginn des Beschäftigungsverhältnisses zu absolvieren (Basic Schulungsprogramm) und wird automatisch zu einem Auffrischkurs nach zwei Jahren angemeldet. Die Standardschulungen zur Compliance finden in Form von E-Learnings statt. Mitarbeiter*innen mit Führungsverantwortung müssen jedoch an Compliance-Schulungen teilnehmen, die in Präsenz abgehalten werden (Lead Schulungsprogramm). ABOUT YOU führt Compliance-Pflichtschulungen in einem jährlichen Turnus durch. Die Inhalte werden online im Selbststudium erarbeitet. Sie umfassen Fallbeispiele und einen Test, den die Teilnehmer*innen für einen erfolgreichen Abschluss der Schulung bestehen müssen. Erfasst sind jene Mitarbeiter*innen, bei denen aufgrund ihrer Aufgaben und Zuständigkeiten davon auszugehen ist, dass ein Korruptions- und Bestechungsrisiko besteht.

Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung (G1-3)

	31. Dez. 2025	31. Dez. 2024
Anzahl der Mitarbeiter*innen, die die Compliance-Schulungen abgeschlossen haben	8.355,0	3.561,0
Prozentsatz der risikobehafteten Funktionen, die durch Schulungsprogramme abgedeckt sind	67,9	74,8
Prozentsatz der risikobehafteten Funktionen, die durch Schulungsprogramme abgedeckt sind (Basic)	78,1	72,4
Prozentsatz der risikobehafteten Funktionen, die durch Schulungsprogramme abgedeckt sind (Lead)	56,6	78,3

Fälle von Korruption oder Bestechung (G1-4)

Unsere Richtlinie über interne Untersuchungen und ABOUT YOUs Verfahrensordnung zum Beschwerdesystem beschreiben den Umgang mit gemeldeten tatsächlichen oder vermuteten Compliance-Verstößen von der Entgegennahme der Meldung über die Vorabbewertung und die Untersuchungsphase bis hin zum Abschluss der Abhilfemaßnahme. In Fällen von bestätigten Verstößen müssen die Abhilfemaßnahmen im Einklang mit unseren Verhaltenskodizes, der genannten Richtlinie und Verfahrensordnung sowie geltenden Rechtsvorschriften stehen. Alle Abhilfemaßnahmen sind angemessen und einheitlich unter Berücksichtigung der Tatsachen und Umstände des jeweiligen Einzelfalls durchzuführen. Hierzu zählen die Schwere des Compliance-Verstoßes, der Grad der persönlichen Beteiligung und weitere erschwerende oder mildernde Umstände, die in der Richtlinie über interne Untersuchungen aufgeführt sind. Diese Faktoren können auf einen größeren oder geringeren durch den Verstoß verursachten Schaden (z. B. finanziellen Verlust oder Reputationsschaden) oder eine größere oder geringere Schuld hinweisen. Die Abhilfemaßnahmen umfassen Weiterbildung, Prüfung von Prozessen, Coaching, Beschränkung der Zeichnungsberechtigung und/oder der Zugriffsrechte für bestimmte IT-Systeme, Verwarnungen, Rückstufung,

Versetzung, Freistellung von der Arbeit, Kündigung, Einleitung einer Schadensersatzklage und Strafanzeige. Alle Maßnahmen sind unter Beachtung der örtlich geltenden arbeitsrechtlichen Vorschriften, Regelungen und Arbeitsverträge durchzuführen. Da es im Jahr 2025 keine (Vorjahr: keine) bestätigten Fälle von Korruption oder Bestechung gab, haben wir keine Aktionspläne zur Verhinderung von Bestechung oder Korruption. Da wir bestrebt sind, alle Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung einzuhalten, haben wir keine spezifischen Ziele in Übereinstimmung mit den ESRS festgelegt und setzen auch keine anderen Mittel zur Verfolgung der Wirksamkeit unserer Konzepte und Maßnahmen ein, die spezifisch die Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung sowie den Schutz von Whistleblowern adressieren.

Wie im Vorjahr 2024 gab es auch 2025 keine Verurteilungen oder Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften und keine bestätigten Fälle von Korruption oder Bestechung.

Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten (G1-5)

Unser Team für Öffentlichkeitsarbeit gehört zum Bereich Corporate Affairs, der seit September 2024 an unsere CPO berichtet. Das Team ist auf EU-Ebene aktiv und führt Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland, Frankreich und Polen durch. Die wichtigsten abgedeckten Themen betreffen Technologie (z. B. DSA, Gesetz über digitale Märkte), Steuern, Zölle und Zahlungsverkehr (z. B. Zollreform und Umsatzsteuerreform) und Nachhaltigkeit (z. B. Abfallrahmenrichtlinie, Ökodesign-Verordnung). Mit unseren Outreach-Aktivitäten setzen wir uns für Wettbewerbsgleichheit ein und plädieren beispielsweise für die Zusicherung seitens der EU, dass europäische Unternehmen gegenüber Wirtschaftsteilnehmern aus außereuropäischen Ländern nicht unfair benachteiligt werden und Kund*innen in der EU darauf vertrauen können, dass ihnen unabhängig vom Sitz des Unternehmens, bei dem sie ein Produkt gekauft haben, die gleichen Rechte zustehen. Wir tätigen keine direkten oder indirekten politischen Zuwendungen und leisten keine Spenden an politische Parteien oder gewählte Amtsträger. Derzeit haben wir keine spezifischen Konzepte, Maßnahmen oder Ziele in Übereinstimmung mit den ESRS umgesetzt.

Unsere Interessenvertretung ist im EU-Transparenzregister (877966419254-70), in Deutschland (R003005) und in Frankreich (H929699051) eingetragen.

Ausgaben für Lobbytätigkeiten (G1-5)

in EUR	2025	2024
Betrag interner und externer Ausgaben für Lobbytätigkeiten*	824.970,0	907.477,0
Interne Ausgaben für Lobbytätigkeiten	469.786,0	508.457,0
Externe Ausgaben für Lobbytätigkeiten*	355.184,0	399.020,0
Betrag, der für die Mitgliedschaft in Lobbyorganisationen gezahlt wurde	196.104,0	125.827,0

*) Im Zuge der diesjährigen Aktualisierung der Bewertung der vertraglichen Leistungsinhalte wurde der Vorjahreswert um 299.265 EUR angepasst.

Die Daten in der obigen Tabelle werden anhand der angenommenen prozentualen Anteile an den tatsächlichen Kosten berechnet. Bezüglich des Betrags, der für die Mitgliedschaft in Lobbyorganisationen gezahlt wurde, weisen wir 70 % des Budgets der Lobbyarbeit zu. Diese Schätzung basiert auf der Annahme, dass Verbandsleistungen zu 70 % aus aktiver Interessenvertretung und zu 30 % aus anderen Aktivitäten (wie dem Austausch von Geschäftspraktiken und -standards) bestehen. Bei internen Ausgaben für Lobbytätigkeiten wird die In-house-Public-Affairs-Arbeit zu gleichen Teilen (50/50) zwischen aktiver Interessenvertretung und interner Beratung bzw. Abstimmung aufgeteilt. Unser Team für Öffentlichkeitsarbeit wird durch externe Beratungsunternehmen unterstützt, die überwiegend in der Vorbereitung und Organisation von unserer politischen Interessenvertretung agieren. Auf diese Leistungen entfallen rund 60 % der

externen Ausgaben. Die verbleibenden 40 % betreffen hauptsächlich Monitoring-Tätigkeiten sowie reaktive Recherchen, die nicht als externe Lobbyaktivitäten eingestuft wurden.

Zahlungspraktiken (G1-6)

Wir haben kein übergeordnetes Konzept für unsere Zahlungspraktiken, da alle Zahlungsbedingungen in Lieferantenverträgen vereinbart werden und nicht alle unsere Lieferanten auf Vertragsbasis arbeiten. Bei der Erstellung von Konzepten für Zahlungspraktiken unterscheiden wir zwischen Lieferanten und Prozessen für die Bereiche (direkter) Handel und (indirekte) Beschaffung.

Die Standardzahlungsbedingungen für Lieferanten können von 30 bis 90 Tagen variieren und werden individuell verhandelt. Die gängigsten Zahlungsbedingungen sehen ein Zahlungsziel von mindestens 30 Tagen netto für direkt und indirekt gemanagte Lieferanten vor (mit Ausnahme von Vermieter*innen, Finanzbehörden usw., die oft kürzere Zahlungsfristen haben).

Bei der Beziehung indirekter Waren und Dienstleistungen streben wir für jeden Lieferanten Zahlungsbedingungen von 60 Tagen an. Ist dieses Zahlungsziel nicht möglich, verwenden wir einen anderen Ansatz, um die Bedingungen festzulegen. Die Zahlungsbedingungen für Lieferanten im Handel (direkt) verhandeln wir mit einem Zahlungsziel von mindestens 90 Tagen netto.

Die meisten Rechnungen durchlaufen einen automatisierten Rechnungsprüfungsprozess, der sicherstellen soll, dass die Rechnungen überprüft und pünktlich bezahlt werden. Dieser Prozess stellt anhand der mit der Bestellung verknüpften Geschäftsbedingungen fest, wann die Rechnung fällig ist, und löst die Zahlung dann automatisch aus. Die durchschnittliche Zeit für die Begleichung einer Rechnung beträgt (je nach individuellen Zahlungsbedingungen) 47 Tage (Vorjahr: 50 Tage). Zur Berechnung dieser Kennzahl wird die Gesamtzahl der Tage ab dem Basisdatum durch die Gesamtzahl der bezahlten Rechnungen dividiert.

Im Fall von Diskrepanzen im Wareneingang werden Tickets für die zuständigen Teams erstellt, damit die Diskrepanz vor dem Fälligkeitstag der Zahlung geklärt wird. Für den Beschaffungsprozess verwenden wir automatische Zahlungserinnerungen mit einer Eskalationsmatrix, die spätestens neun Tage nach dem ersten genehmigten Fälligkeitstag ausgelöst werden und sicherstellen, dass dem Verzug nachgegangen wird. In Ausnahmefällen wird für Handel und Beschaffung eine manuelle Lösung eingesetzt, wenn keine automatisierten Systeme verfügbar sind. Zur Vermeidung von Zahlungsverzug, der verschiedene Ursachen haben kann, sind enge Kontrollen in die Systeme integriert. Unser Prozentsatz der Zahlungen, bei denen Standardbedingungen angewandt werden, beträgt 92,9 % (Vorjahr: 91,1 %). Zur Berechnung des Anteils der Zahlungen, die die Standardzahlungsbedingungen erfüllen, wird die Gesamtzahl der Rechnungen mit Standardzahlungsbedingungen durch die Summe der bezahlten Rechnungen dividiert. Wir haben keine spezifischen Ziele in Übereinstimmung mit den ESRS in Bezug auf Zahlungspraktiken festgelegt, da unser automatisierter Rechnungsprüfungsprozess sicherstellt, dass unsere Zahlungsbedingungen eingehalten werden.

Wie im Vorjahr war zum 31. Dezember 2025 ein Verfahren anhängig, in dem ein Insolvenzverwalter die Zahlung vermeintlich geschuldeter vertraglicher Gegenleistung aus den Jahren 2018–2021 fordert. Zalando hält diese Forderungen weiterhin für unbegründet; zudem steht die Entscheidung darüber, welches Gericht zuständig ist, noch aus.

2.8.5 Unternehmensspezifische Informationen: Innovation und Partnerschaften

Wesentliche IROs und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Der Übergang zu einer Zukunft der Modeindustrie, die nachhaltiger, gerechter und besser zugänglich ist, kann nicht von einer Marke oder einem Händler allein bewerkstelligt werden. Kund*innen, Markenpartner und Hersteller, Innovator*innen, Regulierungsbehörden und Mitarbeiter*innen müssen zusammen auf diese gemeinsame Vision hinarbeiten. Unsere Position im europäischen Ökosystem für Mode bietet uns die einzigartige Möglichkeit, die Rolle des „Wegbereiters“ zu übernehmen und den Fortschritt in unserer Industrie als Katalysator, Koordinator und Bindeglied zwischen den unterschiedlichen Interessengruppen voranzutreiben. Wir wollen:

- Kund*innen fundierte Entscheidungen ermöglichen, indem wir ihnen ein Sortiment und Marken bieten, die zu ihren Werten passen.
- Marken und ihren Wertschöpfungsketten ermöglichen, kreislaforientierte Modelle einzuführen und Ambitionen im Bereich Nachhaltigkeit festzulegen und umzusetzen.
- Innovator*innen der Branche durch den Zugang zu Kund*innen, Marken und Finanzierung bei ihren Skalierungsmaßnahmen helfen.
- durch die Zusammenarbeit mit Regulierungsbehörden Wettbewerbsgleichheit gewährleisten und uns vor unfairen Wettbewerbspraktiken schützen.
- unsere Mitarbeiter*innen darin stärken, Nachhaltigkeit in ihren Denkweisen und täglichen Arbeitsabläufen zu verankern.

Governance

Unser Head of External Stakeholder Engagement entwickelt unseren Ansatz für Partnerschaften auf Grundlage unserer strategischen Ziele und der jährlichen Beurteilungen, die zusammen mit dem SDI-Leadership-Team durchgeführt werden. Die halbjährlichen Feedback-Gespräche mit unserem VP SDI und einem/einer SVP-Vertreter*in bieten ein Forum, in dem wichtige Themen erörtert und eskaliert werden können. Bei Bedarf bestehen Möglichkeiten für einen Ad-hoc-Austausch. Während die strategische Ausrichtung im Verantwortungsbereich dieser Rolle liegt, ist die Umsetzung in die einzelnen Schlüsselfunktionen des Unternehmens integriert. Die operative Betreuung unserer Partnerschaften mit Textile Exchange und der EMF sind beispielsweise den Teams Eigenmarken und nachhaltige Produkte bzw. den Teams für Kreislaufwirtschaft zugeordnet. Darüber hinaus geben wir unsere Erkenntnisse bei Konferenzen und ähnlichen externen Veranstaltungen an andere Organisationen weiter.

Management der IROs im Zusammenhang mit Innovation und Partnerschaften

Die IROs im Zusammenhang mit Innovation und Partnerschaften, die im Rahmen unserer DMA ermittelt wurden, sind im Abschnitt Auswirkungen, Risiken und Chancen unter 2.8.1 Allgemeine Angaben dargestellt. Unsere strategischen Ziele bilden den Ausgangspunkt für die Suche nach potenziellen Partnern und Innovator*innen. Dabei suchen wir aktiv Innovationen, die über unsere internen Kompetenzen hinausgehen. Wir nutzen unsere Position als eines der größten europäischen Handelsunternehmen, indem wir uns in einem umfassenden Innovationsökosystem engagieren, zu dem ein globales Netzwerk von Accelerator*innen und Inkubator*innen gehört. Durch diese Kooperationen, sei es in Form von gemeinsamen Entwicklungen und Innovationen, Studien, Pilotprojekten oder langfristigen Lösungen, sind wir in der Lage, die neuesten Entwicklungen zu bewerten und so unsere eigenen Bemühungen schneller voranzubringen. Wir unterstützen Innovator*innen und Partner, indem wir sie an unserem Fach- und Branchenwissen teilhaben lassen, Best Practices weitergeben und damit das beiderseitige Wachstum fördern.

Derzeit arbeiten wir mit den folgenden Organisationen zusammen:

Organisationen, mit denen wir zusammenarbeiten

Organisationen	Grund der Zusammenarbeit	Art der Zusammenarbeit
Action, Collaboration, Transformation (ACT) Ziel, existenzsichernde Löhne in der Bekleidungsindustrie durch Tarifverhandlungen und verantwortungsbewusste Beschaffungspraxis zu erreichen.	Um Tarifverhandlungen und existenzsichernde Löhne zu unterstützen	Auch wenn die Arbeit von ACT größtenteils außerhalb der Regionen stattfindet, in denen Zalando seine Produkte bezieht, unterstützen wir diese finanziell, um damit zu zeigen, dass wir die Bedeutung des gesellschaftlichen Dialogs zur Bewältigung von Lieferkettenproblemen anerkennen. Außerdem engagieren wir uns in Arbeitsgruppen.
Better Work (ILO) Verbessert die Arbeitsbedingungen und die Wettbewerbsfähigkeit der globalen Bekleidungsindustrie durch Programme auf Fabrikebene.	Zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Fabriken	Wir haben unsere in Vietnam ansässigen Fabriken, die mit unserem Eigenmarkengeschäft verbunden sind, in das „Better Work“-Programm aufgenommen. Dieses kontinuierliche Engagement verbessert stetig die Arbeitsbedingungen und Managementsysteme in den Fabriken.
Business for Social Responsibility (BSR) Unternehmensnetzwerk, das Nachhaltigkeitsberatung und Kollaborationsplattformen für verantwortungsvolle Geschäftspraktiken anbietet.	Für einen direkten Zugang zu Expertenwissen über ESG und Branchentrends	Wir arbeiten mit BSR zusammen, um unsere Nachhaltigkeitsstrategie zu stärken und durch Nachhaltigkeit, Inklusion und Gerechtigkeit Mehrwert zu schaffen. Wir beteiligen uns an Workshops, die sich z.B. mit dem strategischen Spannungsverhältnis zwischen Unternehmenswachstum und Nachhaltigkeitszielen auseinandersetzen.
Cascale (ehemals Sustainable Apparel Coalition) Globales, gemeinnütziges Bündnis, das den Higg-Index entwickelt, um die Nachhaltigkeitsleistung im Bekleidungssektor zu messen und zu verbessern.	Zur Standardisierung von Nachhaltigkeitsdaten und Tools	Wir engagieren uns in Cascale-Arbeitsgruppen zur EU-Politik, Compliance-Anforderungen und Datenharmonisierung in der gesamten Branche. Wir nutzen Cascale-Tools, um Daten an unseren Fabrikstandorten zu erfassen und THG-Emissionen entlang unserer Lieferkette zu berechnen.
Copenhagen Fashion Week (CPHFW) Eine der weltweit größten Modewochen, die neue Branchenstandards setzt, indem Nachhaltigkeit in jeden Aspekt der Veranstaltungen integriert wird.	Um Nachhaltigkeit in der Branche zu fördern und zu beschleunigen	Wir haben den Zalando Visionary Award ins Leben gerufen, um aufstrebende Talente ins Rampenlicht zu rücken und Kreativität und Design, soziale Wirkung und Innovation in der nachhaltigen Mode voranzutreiben.
Ellen MacArthur Foundation (EMF) Gemeinnützige Organisation, die die Kreislaufwirtschaft fördert, um Abfall und Umweltverschmutzung zu beseitigen und natürliche Systeme zu regenerieren.	Zur Förderung einer Kreislaufwirtschaft in der Mode	Wir kooperieren mit der EMF, um strategische Unterstützung durch deren Fashion-Beirat zu erhalten. Wir beteiligen uns an Projekten wie Fashion ReModel, das 2024 ins Leben gerufen wurde, um Lösungen für die Kreislaufwirtschaft voranzutreiben.
Fair Wear Foundation (FWF) Unabhängige, gemeinnützige Organisation, die unter anderem mit Marken, Arbeiter*innen und Fabriken zusammenarbeitet, um die Arbeitsbedingungen in den Lieferketten der Bekleidungsindustrie zu verbessern.	Um faire Arbeitsbedingungen zu gewährleisten	Wir sind seit 2024 Mitglied der FWF und lassen uns jährlich nach sozialen Kriterien bewerten. Die Ergebnisse fließen in unsere Roadmap bis 2028 ein und werden extern veröffentlicht, um Transparenz zu gewährleisten.
FASHION LEAP FOR CLIMATE Brancheninitiative und E-Learning-Plattform zur Förderung des Klimaschutzes in der Modeindustrie	Um den Klimaschutz zu beschleunigen, indem mehr Modemarken dazu bewegt werden, SBTs zu setzen	Gemeinsam mit Partnern haben wir FASHION LEAP FOR CLIMATE, eine vorwettbewerbliche Initiative und Online-Lernplattform, entwickelt, die Modemarken dabei unterstützt, die Verantwortung der Branche für die globale Klimakrise zu verstehen, Emissionen zu messen und SBTs zu setzen.
Fashion for Good Globale Innovationsplattform zur Unterstützung nachhaltiger Modetechnologien und Startups.	Zur Förderung nachhaltiger Innovationen, zur Ausweitung des Einsatzes innovativer Materialien und zur Suche nach Lösungen für die Dekarbonisierung der Wertschöpfungskette	Wir sind seit 2018 Mitglied und beteiligen uns an verschiedenen Projekten von Fashion for Good, darunter Sorting for Circularity und Projekte für die Zukunft der Kreislaufwirtschaft für Schuhe.
Global Fashion Agenda Globale Plattform zur Förderung von ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit in der Bekleidungsindustrie	Um den strategischen Diskurs über Nachhaltigkeitsthemen maßgeblich voranzutreiben	Wir nehmen eine strategische Führungsrolle ein und beteiligen uns an industriebestimmenden Grundsatzdiskussionen und der Entwicklung skalierbarer Lösungen für den europäischen Markt.
International Accord for Health and Safety in the Textile and Garment Industry Bangladesh Accord & Pakistan Accord Rechtsverbindliche Vereinbarungen zur Gewährleistung der Sicherheit am Arbeitsplatz in der Textil- und Bekleidungsindustrie in Bangladesch und Pakistan.	Zur Verbesserung von Gesundheit und Sicherheit in der Textil- und Bekleidungsindustrie	Wir sind durch regelmäßige Gespräche, Positionspapiere und gemeinsame Abstimmungen mit der Organisation im Austausch. Dabei stehen die Umsetzung von Verbesserungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit entlang unserer gesamten Lieferkette im Vordergrund.
Reset Carbon Beratungsunternehmen, das Unternehmen bei der Entwicklung und Umsetzung effektiver Strategien zur THG-Reduktion und Dekarbonisierung unterstützt und gleichzeitig Implementierungspartner des Carbon Leadership Program des Apparel Impact Institute ist.	Um messbare THG-Reduktionen in der Bekleidungsindustrie voranzutreiben	Wir kooperieren mit Reset Carbon, um die Dekarbonisierung der Herstellungsprozesse in der Lieferkette unserer Eigenmarken voranzutreiben. Dabei wenden wir die bewährte Methodik des Carbon Leadership Program für unser Verbesserungsprogramm in Produktionsstätten unserer Eigenmarken an, um die Treibhausgasemissionen zu reduzieren.

Organisationen, mit denen wir zusammenarbeiten

Organisationen	Grund der Zusammenarbeit	Art der Zusammenarbeit
Textile Exchange Organisation, die sich für den Einsatz bevorzugter Fasern, Integritätsstandards und Nachhaltigkeitspraktiken entlang der gesamten textilen Lieferkette einsetzt, um Treibhausgasemissionen zu reduzieren.	Zur Förderung bevorzugter Fasern und Materialien	Wir wenden die Standards von Textile Exchange für Fasern und Materialien an und fördern deren Anwendung in unserem gesamten Sortiment. Wir arbeiten an branchenweiten Initiativen mit, um Rückverfolgbarkeit und Transparenz zu verbessern, die Umweltauswirkungen von Rohstoffen zu reduzieren und glaubwürdige umweltbezogene Produktaussagen (Green Claims) zu gewährleisten.
Social and Labor Convergence Program (SLCP) Multi-Stakeholder-Initiative, die sich auf einen standardisierten Rahmen zur Messung der Arbeitsbedingungen und zur Reduzierung wiederholter Sozialaudits mithilfe eines vereinfachten Datenaustauschs konzentriert.	Zur Standardisierung der Erhebung von arbeitsbezogenen Daten	Wir akzeptieren derzeit SLCP-Daten und arbeiten mit Interessengruppen zusammen, um diese Daten für die Einhaltung der EU-Richtlinien (CSRD und CSDDD) anzuwenden.
Save the Children/The Centre for Child Rights and Business Organisation, die sich für den Schutz der Kinderrechte in globalen Lieferketten einsetzt und entsprechende Programme umsetzt. Die STC-Tochterorganisation The Centre for Child Rights and Business unterstützt Partnerunternehmen bei der Verhinderung und Bekämpfung von Kinderarbeit.	Zum Schutz von Kinderrechten in Lieferketten	Wir arbeiten mit beiden Organisationen zusammen, um Risiken von Kinderarbeit zu identifizieren und zu bekämpfen. Dies umfasst Schulungen in Fabriken in Lieferketten mit hohem Risiko.

Ziele und Kennzahlen im Zusammenhang mit Innovation und Partnerschaften

Wir legen keine spezifischen Ziele für Innovation und Partnerschaften fest und setzen auch keine anderen Mittel zur Verfolgung der Wirksamkeit unserer Konzepte und Maßnahmen ein, die spezifisch Innovation und Partnerschaften adressieren, da wir diese als eine unternehmensspezifische Möglichkeit sehen, die das Management unserer IROs unter ESG-Gesichtspunkten unterstützt. Dies trifft auch für ergebnisorientierte Ziele im Sinne der ESRS zu, da die Wirksamkeit der Prozesse und Konzepte für Innovation und Partnerschaften aus der Erreichung der jeweiligen thematischen Ziele abgeleitet wird. Weitere Informationen, wie uns diese Partnerschaften beim Management unserer IROs unterstützen, können den jeweiligen themenbezogenen Abschnitten entnommen werden.

ANHANG

Liste der Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften (IRO-2)

Die folgende Tabelle enthält alle Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften gemäß Anlage B des ESRS 2 ergeben. Sie zeigt, wo die Datenpunkte in unserer Nachhaltigkeitserklärung zu finden sind sowie welche Datenpunkte als „nicht wesentlich“ bewertet wurden.

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR ¹ -Referenz	Säule-3 ² -Referenz	Benchmark-Verordnung ³ -Referenz	EU-Klimagesetz ⁴ -Referenz	Ergebnis der DMA	Referenz
ESRS 2 GOV-1, Abs. 21 (d)	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Verordnung (EU) 2020/1816 ⁵ , Anhang II		wesentlich	<u>5</u>
ESRS 2 GOV-1, Abs. 21 (e)			Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		wesentlich	<u>5</u>
ESRS 2 GOV-4, Abs. 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				wesentlich	<u>8</u>
ESRS 2 SBM-1, Abs. 40 (d) i	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 ⁶ Tabelle 1 und Tabelle 2	Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		nicht anwendbar	nicht anwendbar
ESRS 2 SBM-1, Abs. 40 (d) ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		nicht anwendbar	nicht anwendbar
ESRS 2 SBM-1, Abs. 40 (d) iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Verordnung (EU) 2020/1818 ⁷ , Artikel 12(1) Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		nicht anwendbar	nicht anwendbar
ESRS 2 SBM-1, Abs. 40 (d) iv			Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Abs. 1 Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		nicht anwendbar	nicht anwendbar
ESRS E1-1, Abs. 14				Verordnung (EU) 2021/1119 Artikel 2(1)	wesentlich	<u>48</u>
ESRS E1-1, Abs. 16 (g)		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 Meldebogen 1	Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12(1) d bis g, und Artikel 12(2)		nicht anwendbar (kein Übergangsplan)	nicht anwendbar
ESRS E1-4, Abs. 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 Meldebogen 3	Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		wesentlich	<u>45</u>
ESRS E1-5, Abs. 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				wesentlich	<u>48</u>
ESRS E1-5, Abs. 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				wesentlich	<u>48</u>
ESRS E1-5, Abs. 40 - 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				wesentlich	<u>48</u>
ESRS E1-6, Abs. 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 Meldebogen 1	Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5(1), 6 und 8(1)		wesentlich	<u>50</u>
ESRS E1-6, Abs. 53 - 55	Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 Meldebogen 3	Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8(1)		wesentlich	<u>54</u>
ESRS E1-7, Abs. 56				Verordnung (EU) 2021/1119 Artikel 2(1)	wesentlich	<u>54</u>

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR ¹ -Referenz	Säule-3 ² -Referenz	Benchmark-Verordnung ³ -Referenz	EU-Klimagesetz ⁴ -Referenz	Ergebnis der DMA	Referenz
ESRS E1-9, Abs. 66			Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II, Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		wesentlich (phased-in)	nicht anwendbar (phased-in)
ESRS E1-9, Abs. 66 (a); ESRS E1-9, Abs. 66 (c)		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 Absätze 46 und 47; Meldebogen 5			wesentlich (phased-in)	nicht anwendbar (phased-in)
ESRS E1-9, Abs. 67 (c)		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 Absatz 34; Meldebogen 2			wesentlich (phased-in)	nicht anwendbar (phased-in)
ESRS E1-9, Abs. 69			Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II		nicht wesentlich	nicht anwendbar
ESRS E2-4, Abs. 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht anwendbar	nicht anwendbar
ESRS E3-1, Abs. 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				wesentlich	56
ESRS E3-1, Abs. 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				wesentlich	58
ESRS E3-1, Abs. 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	nicht anwendbar
ESRS E3-4, Abs. 28 (c)	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2				wesentlich	58
ESRS E3-4, Abs. 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2				wesentlich	58
ESRS 2-SBM 3 - E4, Abs. 16 (a) i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich	nicht anwendbar
ESRS 2-SBM 3 - E4, Abs. 16 (b)	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	nicht anwendbar
ESRS 2-SBM 3 - E4, Abs. 16 (c)	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	nicht anwendbar
ESRS E4-2, Abs. 24 (b)	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	nicht anwendbar
ESRS E4-2, Abs. 24 (c)	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	nicht anwendbar
ESRS E4-2, Abs. 24 (d)	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	nicht anwendbar
ESRS E5-5, Abs. 37 (d)	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				wesentlich	71
ESRS E5-5, Abs. 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1				wesentlich (nur gefährliche Abfälle)	71
ESRS 2-SBM 3 - S1, Abs. 14 (f)	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3				wesentlich	72
ESRS 2-SBM 3 - S1, Abs. 14 (g)	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3				wesentlich	72
ESRS S1-1, Abs. 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				wesentlich	83
ESRS S1-1, Abs. 21			Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		wesentlich	72
ESRS S1-1, Abs. 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3				nicht wesentlich	nicht anwendbar
ESRS S1-1, Abs. 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3				wesentlich	78

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR ¹ -Referenz	Säule-3 ² -Referenz	Benchmark-Verordnung ³ -Referenz	EU-Klimagesetz ⁴ -Referenz	Ergebnis der DMA	Referenz
ESRS S1-3, Abs. 32 (c)	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				wesentlich	<u>84</u>
ESRS S1-14, Abs. 88 (b) und (c)	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		wesentlich	<u>79</u>
ESRS S1-14, Abs. 88 (e)	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				wesentlich (phased-in)	nicht anwendbar (phased-in)
ESRS S1-16, Abs. 97 (a)	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		wesentlich	<u>80</u>
ESRS S1-16, Abs. 97 (b)	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3				wesentlich	<u>80</u>
ESRS S1-17, Abs. 103 (a)	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				wesentlich	<u>82</u>
ESRS S1-17, Abs. 104 (a)	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12(1)		wesentlich	<u>82</u>
ESRS 2-SBM 3 - S2, Abs. 11 (b)	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3				wesentlich	<u>88</u>
ESRS S2-1, Abs. 17	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				wesentlich	<u>90</u>
ESRS S2-1, Abs. 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang I Tabelle 3				wesentlich	<u>90</u>
ESRS S2-1, Abs. 19	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1		Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12(1)		wesentlich	<u>89</u>
ESRS S2-1, Abs. 19			Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		wesentlich	<u>89</u>
ESRS S2-4, Abs. 36	Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3				wesentlich	<u>92</u>
ESRS S3-1, Abs. 16	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				nicht wesentlich	nicht anwendbar
ESRS S3-1, Abs. 17	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1		Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12(1)		nicht wesentlich	nicht anwendbar
ESRS S3-4, Abs. 36	Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3				nicht wesentlich	nicht anwendbar
ESRS S4-1, Abs. 16	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				wesentlich	<u>95, 99, 101, 104</u>
ESRS S4-1, Abs. 17	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1		Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12(1)		wesentlich	<u>95, 99, 101, 104</u>
ESRS S4-4, Abs. 35	Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3				wesentlich	<u>96, 100, 103, 105</u>
ESRS G1-1, Abs. 10 (b)	Indikator Nr. 15 in Anhang I Tabelle 3				wesentlich	nicht anwendbar
ESRS G1-1, Abs. 10 (d)	Indikator Nr. 6 in Anhang I Tabelle 3				wesentlich	nicht anwendbar

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR ¹ -Referenz	Säule-3 ² -Referenz	Benchmark-Verordnung ³ -Referenz	EU-Klimagesetz ⁴ -Referenz	Ergebnis der DMA	Referenz
ESRS G1-4, Abs. 24 (a)	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		wesentlich	111
ESRS G1-4, Abs. 24 (b)	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				wesentlich	nicht anwendbar

¹ SFDR = Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ABl. L 317 vom 9.12.2019, S. 1).

² Säule 3 = Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Eigenmittelverordnung) (ABl. L 176 vom 27.6.2013, S. 1).

³ Benchmark-Verordnung = Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (ABl. L 171 vom 29.6.2016, S. 1).

⁴ EU-Klimagesetz = Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“) (ABl. L 243 vom 9.7.2021, S. 1).

⁵ Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Erläuterung in der Referenzwert-Erklärung, wie Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren in den einzelnen Referenzwerten, die zur Verfügung gestellt und veröffentlicht werden, berücksichtigt werden (ABl. L 406 vom 3.12.2020, S. 1).

⁶ Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30. November 2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ABl. L 324 vom 19.12.2022, S. 1).

⁷ Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (ABl. L 406 vom 3.12.2020, S. 17).

Index – Liste der ESRS-Angabepflichten (IRO-2)

Die folgende Tabelle enthält alle ESRS-Angabepflichten, die bei der Erstellung unserer Nachhaltigkeitserklärung befolgt wurden.

Angabepflicht	Titel	Referenz
ESRS 2 Allgemeine Angaben		1
ESRS 2-BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	1
ESRS 2-BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	1
ESRS 2-GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	4
ESRS 2-GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	6
ESRS 2-GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	7
ESRS 2-GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	8
ESRS 2-GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	11
ESRS 2-SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	12
ESRS 2-SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	16
ESRS 2-SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	24
ESRS 2-IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	18
ESRS 2-IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	119
ESRS E1 Klimawandel		39
ESRS E1-ESRS 2 GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	39
ESRS E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	48
ESRS E1-ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	40
ESRS E1-ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	39
ESRS E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	42
ESRS E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	43
ESRS E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	45
ESRS E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	48

Angabepflicht	Titel	Referenz
ESRS E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	50
ESRS E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	54
ESRS E1-8	Interne CO ₂ -Bepreisung	54
ESRS E2 Umweltverschmutzung		55
ESRS E2-ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	55
ESRS E2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	55
ESRS E2-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	55
ESRS E2-3	Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	56
ESRS E3 Wasserressourcen		56
ESRS E3-ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasserressourcen	56
ESRS E3-1	Konzepte im Zusammenhang mit Wasserressourcen	56
ESRS E3-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasserressourcen	58
ESRS E3-3	Ziele im Zusammenhang mit Wasserressourcen	58
ESRS E3-4	Wasserverbrauch	58
ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		60
ESRS E5-ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	60
ESRS E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	60
ESRS E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	62
ESRS E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	64
ESRS E5-4	Ressourcenzuflüsse	65
ESRS E5-5	Ressourcenabflüsse	68
ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens		72
ESRS S1-ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	72
ESRS S1-ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	72
ESRS S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	74
ESRS S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	84
ESRS S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	84
ESRS S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	85
ESRS S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	86
ESRS S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	73, 74
ESRS S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	76
ESRS S1-9	Diversitätskennzahlen	73, 74
ESRS S1-10	Angemessene Entlohnung	81
ESRS S1-11	Soziale Absicherung	77

Angabepflicht	Titel	Referenz
ESRS S1-12	Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen	81
ESRS S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	79
ESRS S1-15	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	77
ESRS S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	80
ESRS S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	82
ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette		88
ESRS S2-ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	88
ESRS S2-ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	88
ESRS S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	89
ESRS S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	91
ESRS S2-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	91
ESRS S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	92
ESRS S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	94
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer – Soziale Inklusion		95
ESRS S4-ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	95
ESRS S4-ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	95
ESRS S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	95
ESRS S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	96
ESRS S4-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	96
ESRS S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	96
ESRS S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	98
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer – Informationsbezogene Auswirkungen		98
ESRS S4-ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	98
ESRS S4-ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	98
ESRS S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	99
ESRS S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	99
ESRS S4-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	99
ESRS S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	100
ESRS S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	100
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer – Persönliche Sicherheit		100
ESRS S4-ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	100
ESRS S4-ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	100

Angabepflicht	Titel	Referenz
ESRS S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	101
ESRS S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	102
ESRS S4-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	102
ESRS S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	103
ESRS S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	104
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer – Datenschutz		104
ESRS S4-ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	104
ESRS S4-ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	104
ESRS S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	104
ESRS S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	105
ESRS S4-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	105
ESRS S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	105
ESRS S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	105
ESRS G1 Unternehmensführung		106
ESRS G1-ESRS 2 GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	106
ESRS G1-ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	106
ESRS G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	106
ESRS G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	108
ESRS G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	110
ESRS G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle	110
ESRS G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	111
ESRS G1-6	Zahlungspraktiken	112
Unternehmensspezifische Informationen: Innovation und Partnerschaften		113